

BERNHARD SCHWAIGER

DAS DAS BEGEHREN
DES GESETZES GESETZES

Zur Psychoanalyse
jugendlicher Straftäter

transcript Psychoanalyse

Bernhard Schwaiger
Das Begehrten des Gesetzes

»Psychoanalyse«

Editorial

»Aus praktischen Gründen haben wir, auch für unsere Publikationen, die Gewohnheit angenommen, eine ärztliche Analyse von den Anwendungen der Analyse zu scheiden. Das ist nicht korrekt. In Wirklichkeit verläuft die Scheidungsgrenze zwischen der wissenschaftlichen Psychoanalyse und ihren Anwendungen auf medizinischem und nichtmedizinischem Gebiet.« (Sigmund Freud, Nachwort zur *Laienanalyse*, 1926, StA Erg.Bd., 348)

Die Reihe **Psychoanalyse** stellt Anwendungen der Psychoanalyse dar, d.h. Arbeiten, die sich mit den Bildungen des Unbewußten beschäftigen, denen wir in der analytischen Kur, in kulturellen und gesellschaftlichen Erscheinungen, aber auch in den Theorien und Forschungsmethoden der Wissenschaften sowie in den Erfahrungsweisen und Darstellungsformen der Künste begegnen.

Psychoanalytische Praxis und Theoriebildung stützen sich nicht allein auf die Erfahrungen der analytischen Kur. Sobald ein Psychoanalytiker aber versucht, sein eigenes Tun zu begreifen, begibt er sich in andere Gegenstandsbereiche und befragt andere Disziplinen und Wissensgebiete und ist damit auf die Arbeiten von Wissenschaftlern und Künstlern angewiesen.

Insofern exportieren die Anwendungen der Psychoanalyse nicht lediglich nach Art einer Einbahnstraße die Erkenntnisse einer ›fertigen‹ Psychoanalyse in andere Gebiete, Disziplinen und Bereiche, sondern sie wendet sich auch an diese und wendet diese auf sich zurück. Ohne den eingehenden Blick auf die Naturwissenschaften, Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Mythologien, Literatur und bildenden Künste konnte die Psychoanalyse weder erfunden noch von Freud und seinen Schülern ausgebaut werden. Ein Forum dafür war die 1912 gegründete Zeitschrift und Buchreihe »Imago«, die sich der Anwendung der Psychoanalyse auf die Natur und die Geisteswissenschaften gewidmet hat; später nannte sie sich allgemeiner »Zeitschrift für psychoanalytische Psychologie, ihre Grenzgebiete und Anwendungen«. Die dort erschienenen Arbeiten sollten andere Disziplinen befruchten, der psychoanalytischen Forschung neue Gebiete erschließen, aber auch in jenen anderen Bereichen Modelle und Darstellungsmöglichkeiten für die psychoanalytische Forschung ausfindig machen. In der Hoffnung auf ein ähnlich gelagertes Interesse von der anderen Seite her, also in der Hoffnung, daß »Kulturhistoriker, Religionspsychologen, Sprachforscher usw. sich dazu verstehen werden, das ihnen zur Verfügung gestellte neue Forschungs-

mittel selbst zu handhaben« (Freud, Frage der Laienanalyse, StA Erg. Bd., 339), wurde um 1920 sogar eine spezielle Art von Lehranalyse« eingerichtet, denn:

»Wenn die Vertreter der verschiedenen Geisteswissenschaften die Psychoanalyse erlernen sollen, um deren Methoden und Gesichtspunkte auf ihr Material anzuwenden, so reicht es nicht aus, daß sie sich an die Ergebnisse halten, die in der analytischen Literatur niedergelegt sind. Sie werden die Analyse verstehen lernen müssen auf dem einzigen Weg, der dazu offensteht, indem sie sich selbst einer Analyse unterziehen.« (Freud, ebd.)

Für Freud war klar, daß die Erforschung des Einzelmenschen eine Frage der Sozialpsychologie ist, denn »im Seelenleben des Einzelnen kommt ganz regelmäßig der Andere als Vorbild, als Objekt, als Helfer und als Gegner in Betracht« (Freud, Massenpsychologie und Ich-Analyse, 1921, GW Bd. XIII, 73). Ihn interessierte auch, auf welche Fragen überlieferte und zeitgenössische Kulturphänomene wohl eine Antwort darstellen und wie derartige Kultursymptome sich bilden, oder welcher Illusionen Menschenwesen fähig sind, und auch, welche organisierten (neuen und alten) Bedrohungs- und Heilsphantasmen ihnen von Religion und Massenmedien aufgedrängt werden. Er befaßte sich also einerseits mit den Mechanismen und Funktionen, vermittels derer Kulturelles im Psychismus wirkt, und andererseits mit dem inneren Funktionieren kultureller Gebilde und Prozesse. (Zu letzterem gehören die Motive, die Ökonomien und die Überlieferungswege kultureller Vorgänge, die ja auch Bildungen des Unbewußten sind: kulturelle Zensur, Reaktionsbildungen, Sympathombildungen, Regressionen, Sublimierungen usw.)

Zugleich erkannte er, daß »manche Äußerungen und Eigenschaften des Über-Ichs [...] leichter bei seinem Verhalten in der Kulturgemeinschaft als beim Einzelnen« zu erkennen sind. Aufgrund der zumeist unbewußten Natur der »Aggressionen des Über-Ichs« seien die zur Gewissensangst »gehörigen seelischen Vorgänge uns von der Seite der Masse vertrauter, dem Bewußtsein zugänglicher [...] als sie es beim Einzelmenschen werden können« (Freud, Das Unbehagen in der Kultur, 1930, GW Bd. XIV, 502). Einige wesentliche Elemente seiner Theorie sind für Freud vorzugsweise als »Spiegelung« in kulturellen Erscheinungen beobachtbar. So zeigten manche »der dynamischen Konflikte zwischen Ich, Es und Über-Ich« sich viel deutlicher im Bereich der Religionen. Diese Strategie, etwas allein theoretisch Erschlossenes dort erkennbar zu machen, wo es sich wie »auf einer weiteren Bühne wiederholt« (Freud, Nachschrift 1935, GW Bd. XVI, 32), verfolgt Freud auch mit seinem Versuch, »einige Übereinstimmungen im Seelenleben der Wilden und der Neurotiker« (so der Untertitel von »Totem und Tabu«) herauszuarbeiten.

Freuds wissenschaftliches Projekt einer Erschließung des ›unerkennbaren‹ Unbewußten – Vorgänge, Inhalte, psychische Gebiete und Strukturen – ist die Darstellung dessen, was er das »Reale« nennt. Diesem Realen, das »immer ›unerkennbar‹ bleiben« (Freud, Abriß der Psychoanalyse, 1940, GW Bd. XVII, 126) wird, begegnet der Psychoanalytiker in erster Linie in Gestalt des Symptoms. Er kann in seiner Forschung nicht auf Versuche anderer Wissenschaften und Künste verzichten, das unerkennbare Reale zu erfassen und darzustellen.

Freud wird dabei notwendigerweise selbst zu einem psychoanalytischen Kulturforscher und zu einem wissenschaftlichen Dichter, der seine Theorie der Urhorde »unseren Mythus« und die Triebe »unsere Mythologie« nannte. Jacques Lacan hat sich u.a. von der surrealistischen Bewegung inspirieren lassen, und seine Lehre entsteht aus der Verbindung der klinischen Beobachtung, des Studiums des Freudschen Textes, der kritischen Würdigung der zeitgenössischen psychoanalytischen Literatur im Durchgang durch die Philosophie, linguistische Theorien, Ethnologie, Literatur und Mathematik (Topologie).

Der Begegnung der Psychoanalyse mit anderen Wissenschaften und Künsten eignet ein Moment der Nicht-Verfügbarkeit, des Nicht-Verfügbens, ein Moment, das Verschiebungen und Veränderungen mit sich bringt. Dadurch entstehen auch in der Psychoanalyse Spielräume für neue Konfigurierungen. In diesem Sinne geht es in der Schriftenreihe um den Stoffwechsel zwischen Psychoanalyse, den Wissenschaften und den Künsten. Nicht nur die psychoanalytische Forschung, sondern auch die psychoanalytische Kur ist von Sigmund Freud als »Kulturarbeit« verstanden worden: sie wirke der »Asozialität des Neurotikers«, der »Kulturfeindschaft« der Menschen und insofern der Barbarei entgegen.

Die Reihe wird herausgegeben von Karl-Josef Pazzini, Claus Dieter Rath und Marianne Schuller.

Bernhard Schwaiger (Dr. phil.) ist Psychologischer Psychotherapeut, Kinder-/Jugendlichenpsychotherapeut und arbeitet im Jugendstrafvollzug Mecklenburg-Vorpommern. Er beschäftigt sich auch in der Forschung mit psychoanalytischer Therapie von Straftätern und der Rolle der Psychoanalyse in Institutionen.

BERNHARD SCHWAIGER
Das Begehrn des Gesetzes.
Zur Psychoanalyse jugendlicher Straftäter

〔transcript〕

Für Juliana, Kilian und Laura-Maria

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2009 transcript Verlag, Bielefeld



This work is licensed under a Creative Commons
Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 3.0 License.

Umschlaggestaltung: Kordula Röckenhaus, Bielefeld
Lektorat & Satz: Bernhard Schwaiger
Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar
ISBN 978-3-8376-1128-1

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei
gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet:
<http://www.transcript-verlag.de>

Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis
und andere Broschüren an unter:
info@transcript-verlag.de

INHALT

Vorwort	7
Einleitung	9
1 Der Begriff der <i>Tataufarbeitung</i> aus psychoanalytischer Sicht	23
1.1 Psychoanalyse und Gesetzesüberschreitung (Transgression)	23
1.2 <i>Fallvignette</i> : A. und das vergebliche Sprechen	35
1.3 Versuch einer Definition von (Straf-)Tataufarbeitung	37
1.4 Das Freudsche <i>Durcharbeiten</i>	48
2 Ethische Grundlagen einer psychoanalytisch-therapeutischen Arbeit im Strafvollzug	59
2.1 Wahrheit, Freiheit, Sittlichkeit	62
2.1.1 Kants Kritik einer empirischen Rechtslehre	64
2.1.2 Kant und der freie selbstbestimmte Wille	66
2.2 Klinisch-diagnostische Fragestellungen im Jugendvollzug	71
2.3 Der <i>Naturalistische Fehlschluss</i>	74
2.4 Für eine Ethik jenseits von Gut und Böse	77
2.5 Der Begriff <i>Freiheit</i>	79
3 Sprachgesetze und mythologische Gesetze	83
3.1 Sprachgesetze	83
3.2 Etymologien und Wirkungen der Rechtsinstitutionen	91
3.3 Die Gefängnisinstitution als steingewordener Mythos	94
3.4 Symbolische Ordnung und Mythos	96
3.5 Juridisches Gesetz und Subjektivität	101
4 Sprache als therapeutisches Instrument: Die Übertragung	105
4.1 <i>Fallbeispiel</i> : B. und die Übertragung als Subversion	105
4.2 Übertragung und Institution	113
4.3 Übertragung <i>versus</i> Ausagieren	118
5 Fallstudie: Abdel und die Suche nach dem Gesetz	121
5.1 Verlauf der Sitzungen	121
5.2 Deutungsversuche	131

6 Der Ödipuskomplex und das Gesetz	141
6.1 <i>Fallbeispiel: M. - Vaterfigur und Delinquenz</i>	142
6.2 Theorien zur Triangulierung	144
6.3 Vom Mythos zum Komplex: Ödipus als Gesellschaftstheorie und als psychoanalytisches Konstrukt	152
6.3.1 Recht und Sprache in der Ödipus-Tragödie	153
6.3.2 Ödipus und die Frage nach der Genealogie	158
6.3.3 Ödipus und die Frage nach dem Gesetz	160
6.4 Ödipus: Mythos und Strafe	162
7 Totem und Tabu – Gesellschaft und Institution	167
7.1 Der Freudsche Mythos: <i>Totem und Tabu</i>	167
7.2 Institution und Gründungsmythos	175
7.3 Institution als Entlastung	179
7.4 <i>Fallbeispiel: R. und die Institution als Differenz</i>	183
8 Narziss und die Differenz	189
8.1 Gesetze des Begehrrens	189
8.2 <i>Fallbeispiel: P. und der Abschied von der Fülle</i>	195
8.3 Trennungen	201
9 Wechselwirkungen von therapeutischer Gruppenarbeit und Institution	207
9.1 Gruppe und Institution	208
9.2 Funktion der Institution aus psychoanalytischer Sicht	212
9.3 Psychoanalyse als Institution	217
9.4 Psychodynamische Gruppen im Strafvollzug	220
9.5 Beispiel einer Gruppensitzung	223
9.6 Langeweile	230
Ausblick	233
Literatur- und Quellenverzeichnis	235

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand hauptsächlich vor dem Hintergrund meiner zehnjährigen Tätigkeit im Jugendvollzug in Mecklenburg-Vorpommern. Die Ergebnisse und weiteren Fragestellungen dieser Arbeit lassen keine quantifizierbaren Verallgemeinerungen zu, da der Kontext sehr spezifisch ist: Das *neue* Bundesland mit sehr geringem Ausländeranteil im Jugendvollzug und der soziale (elterliche) Hintergrund der Jugendlichen, der von der Wiedervereinigung Deutschlands geprägt ist, bieten keine Faktoren, die eins zu eins auf Problematiken anderer Anstalten übertragbar wären. Allerdings gehe ich davon aus, dass jede individuelle psychische Problematik Fragestellungen aufwirft und Therapieprozesse in Gang setzt, deren klinisch-therapeutische Relevanz verallgemeinerbar ist. Von diesem Standpunkt aus soll der psychoanalytische Grundsatz, dass jeder Einzelfall die Theorie vor neue Herausforderungen stellt, als Leitfaden dienen.

Obwohl ich hauptsächlich mit Jugendlichen arbeite, die aufgrund schwerer Gewalt- und Sexualdelikte verurteilt sind, musste ich in den Falldarstellungen meist auf Beispiele zurückgreifen, deren Straftaten weniger schwerwiegend waren, d.h. die kein öffentliches Interesse erregten. Außerdem verzichtete ich meist auf umfangreiche Darstellungen des Tatzusammenhangs. Zumindest im Bundesland selbst wäre die Gefahr der Identifizierung des Täters allein aus der Darstellung des Delikts zu groß. So führe ich lediglich Fragmente und Vignetten aus Therapiesitzungen auf, um konkrete Problemstellungen zu illustrieren. Diese Vorsicht gilt vor allem für Schilderungen aus der Arbeit mit Sexualstraftätern - hier tauchen nur einige wenige Bruchstücke aus Sitzungen auf - und dies lediglich ohne Beschreibung der Tat.

Meine Fragestellung findet vor dem Hintergrund der zunehmenden Verdrängung der Psychoanalyse und der analytischen Psychotherapie aus den Institutionen statt. Wie kann die psychoanalytische Theorie und Praxis Antwort auf die Herausforderungen des Strafvollzugs geben? Um dazu Stellung zu nehmen, erscheint es mir wichtig, die Frage nach Gesetz, Norm und Gesellschaft so zu stellen, dass *Normalität* nicht als Fixpunkt eines imaginären Therapieziels fungiert, sondern als Bedingungsgefüge, das in einer bestimmten Gesellschaft zu einem jeweiligen Zeitpunkt gültig ist. Die zentrale Frage, wie Gesetz überhaupt möglich ist, und wie der Einzelne sich ihm gegenüber positionieren kann, spielt in der Behandlung von Straftätern eine tragende Rolle. Auf diese Weise möchte ich auch versuchen, den unscharfen und (im institutionellen Kontext) umgangssprachlichen Begriff - der häufig als selbstverständlich geforderten - (*Straf-*) *Tataufarbeitung* zu definieren. Meiner Auffassung

nach stellt sich gerade die Psychoanalyse der Problematik des Konflikts von Individuum und Gesellschaft, indem sie versucht, den Ursprüngen des Gesetzes nachzugehen und allen Menschengesellschaften gemeinsame Konstanten herauszuarbeiten. Dadurch wird eine Ethik möglich, die sich nicht jeder (natur)wissenschaftlichen Aktualität oder politischen Forderung anpasst. Besonders vor dem Hintergrund meiner therapeutischen Tätigkeit in einem so genannten *neuen Bundesland* erscheint mir dies von erheblicher Bedeutung. Die Forderung Kants in der Grundlegung der Metaphysik der Sitten „[...] Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest“¹, kann dabei durchaus als ein Therapieziel einer so genannten Tataufarbeitung angesehen werden. Ferner möchte ich mit dieser Arbeit auch zu zeigen versuchen, dass psychoanalytische Theorie und Forschung nicht von der Praxis getrennt werden können. Das Freudsche „Junktum zwischen Heilen und Forschen“², das in jeder analytisch psychotherapeutischen Behandlung zum Tragen kommt, hat auch in den Institutionen nichts an Bedeutung verloren. Es kann hier daher nicht darum gehen, eine abschließende, jederzeit anwendbare Methode zu erarbeiten bzw. darzulegen, sondern Ergebnisse und Fragestellungen aufzuzeigen, die - analog zur gelungenen Deutung in der Analyse - weiteres Material liefern.

Danken möchte ich zuallererst meiner Gutachterin Prof. Dr. Angela Moré für die arbeitsbegleitenden Anregungen, Diskussionen und das geduldige Lesen und Redigieren. Sehr herzlich danke ich auch Prof. Dr. Alfred Krovoza für das Zweitgutachten und die konstruktiven Vorschläge. Für kritische Durchsicht des Manuskripts, Anmerkungen und Diskussionen danke ich Dr. Claus von Bornmann. Weiterhin danke ich dem ehemaligen Anstaltsleiter Volker Bieschke, unter dessen Amtszeit psychoanalytische Therapie ein fester Bestandteil des Jugendstrafvollzugs wurde. Zutiefst verbunden fühle ich mich auch Jana Wörpel: In gemeinsam durchgeführten Gruppentherapien und durchgestandenen institutionellen Konflikten wuchs unsere Widerstandskraft gegen Opportunismus.

-
- 1 Kant, I. (1785/1786): *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. In: Kant (1966), *Werke in sechs Bänden*. Hg. von W. Weischedl, Bd. IV: *Schriften zur Ethik und Religionsphilosophie*. Wissenschaftl. Buchgesellschaft, Darmstadt, S. 11-102, S. 61.
 - 2 Freud, S. (1927a): *Nachwort zur 'Frage der Laienanalyse'* (1926e). G.W., Bd. XIV, S. 293. (Sigmund Freud zitiere ich gemäß der Ausgabe *Gesammelte Werke* des S. Fischer Verlags und nach Jahresangaben gemäß Meyer-Palmedo, I. (1989): *Freud-Bibliographie mit Werkkonkordanz*, S. Fischer, Frankfurt/M. Die genauen Seitenzahlen der jeweiligen Texte Freuds finden sich im Literaturverzeichnis).

EINLEITUNG

Als Leitmotiv für die vorliegende Arbeit sei eine Feststellung Michel Foucaults vorangestellt:

„Ich glaube, seit der Entstehung der von mir so genannten Biomacht oder anatomischen Politik leben wir in einer Gesellschaft, die dabei ist, nicht länger eine juristische Gesellschaft zu sein.“¹

Er begründet dies wie folgt:

„In den Gesellschaften, die sich seit dem 19. Jahrhundert mit ihren Parlamenten, Gesetzgebungsverfahren, Gesetzbüchern und Gerichten als Gesellschaften des Rechts darstellten, setzte sich in Wirklichkeit ein ganz anderer Machtmechanismus durch, der nicht rechtlichen Formen gehorchte. Dessen Grundprinzip ist nicht das Gesetz, sondern die Norm, und als Instrument dienen ihm nicht mehr die Gerichte, das Recht und der Justizapparat, sondern Medizin, soziale Kontrolle, Psychiatrie und Psychologie. [...] Das ist so, weil wir in einer Gesellschaft leben, in der das Verbrechen nicht mehr nur und vor allem eine Gesetzesübertretung darstellt, sondern in allererster Linie eine Abweichung von der Norm.“²

Der von Foucault postulierte zunehmende Antagonismus von Gesetz und Norm (im empirischen Sinne) setzt einen Prozess in Gang, der es ermöglicht, das Rechtssubjekt den Wissenschaften vom Menschen zu überantworten, die ihrerseits Diagnosen, Therapien und Prognosen produzieren. Die Wechselbeziehung von Gesetz und Überschreitung wird ausgeblendet. Norm wird hier im Sinne von Normalität verwandt. Es sind laut Foucault also nicht mehr juristische Gesetze, die das menschliche Zusammenleben regeln, sondern relative Anweisungen, denen sich der Einzelne zu beugen hat, die sich aber gemäß wissenschaftlichen und ideologischen Prämissen stetig wandeln. Manifest wird dies dann durch die Gewichtung, die verschiedene Berufsgruppen in der Institution wie Gericht und Gefängnis erfahren.

Bevor ich hier auf die spezifische Problematik des Psychologen bzw. Psychotherapeuten in der Institution des Justizvollzugs eingehen möchte, sollen die Begriffe der Norm und der Normalität näher erörtert werden. Der Begriff *Norm* ist zweideutig: Aus der Architek-

1 Foucault, M. (2005): *Die Maschen der Macht*. In: *Dits et Ecrits*. Band 4, Suhrkamp, Frankfurt/M., S.242-244, S. 241.

2 Ebd., S. 241-242.

tur kommend und präskriptiv gebraucht (*norma* = *Winkelmaß*³) wird dieser Begriff bald auch in der Rechtsphilosophie verwandt (bei Cicero⁴). Gleich dem Gesetz hat die Norm eine präskriptive Funktion, wobei sie weniger die technische Anwendung von Vorschriften beinhaltet als eine an Moral ausgerichtete Richtschnur: „So verläßt die Jurisprudenz die Sphäre des technischen Anwendens vorgegebener Gesetze und wird zur *iurisprudentia architectrix*, die die göttliche Architektonik des Guten nachzubilden strebt“⁵. Dieses Streben nach dem Guten wird deskriptiv erfasst. So bewegt sich die Norm zwischen Sein und Sollen, also zwischen der Beschreibung eines Zustandes (= deskriptiv) und einer Vorschrift bzw. Forderung (= präskriptiv). Akzentuiert wird diese Ambivalenz mit dem Begriff der *Normalität*⁶. Als *normal* kann sowohl eine Tatsache bezeichnet werden (= deskriptiv) als auch ein Wert, der einer Tatsache beigelegt wird (= präskriptiv). Aufgrund einer irrtümlichen Etymologie, die als Gegenbegriff zur *Normalität* die *Anomalie* setzt, wird diese Zweideutigkeit von Deskriptivem und Normativem noch verstärkt: Ein ursprünglich deskriptiver Begriff (*anomalia* = *Ungleichheit, Unebenheit* als Gegensatz zum Adjektiv *omalo*s = *gleichmäßig, eben*) wird zu einem normativen. Die Konsequenzen dieser Verwechslung bzw. in synonymer Absicht gebrauchter Begriffe *Anomalie* und *anormal* hebt Georges Canguilhem (1974) im Kontext von Biologie und Medizin hervor. *Anomalie* stellt dabei eine „individuelle Abweichung, welche verhindert, daß zwei Lebewesen sich einander vollständig substituieren können“⁷ dar - definiert also an sich nicht schon etwas Pathologisches. Aber selbst das *Anormale* beschreibt keine an sich pathologische Abweichung oder gar Entität:

„Gewiß kann man das Pathologische auch für normal erklären, wenn man nämlich Normales und Anormales durch ihre relativ statistische Häufigkeit definiert: in gewissem Sinne läßt sich sagen, daß andauernde volle Gesundheit anormal ist. Das aber hat seinen Grund darin, daß es zwei Bedeutungen von Gesundheit gibt. Absolut gesehen ist Gesundheit ein normativer Begriff, der den idealen Typus für Struktur und Verhalten des Organismus bezeichnet. [...] Die konkrete Gesundheit hingegen ist ein deskriptiver Begriff, der die spezifische Anfälligkeit

3 Hofmann, H. (1984): *Norm*. In: Ritter, J., Gründer, K. (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Bd. 6, Schwabe, Basel, Sp. 906-910, Sp. 906.

4 Ebd.

5 Ebd., Sp. 907.

6 Ritter, H.H. (1984): *Normal, Normalität*. In: Ritter, J., Gründer, K. (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Bd. 6, Schwabe, Basel, Sp. 921-928.

7 Canguilhem, G. (1974): *Das Normale und das Pathologische*. Hanser, München, S. 90.

eines Organismus und die ihm eigene Reaktion auf mögliche Krankheiten definiert.“⁸

Die Begriffe *Norm*, *Normalität* und *anormal* bewegen sich also zwischen den Polen einer Beschreibung von Tatsachen einerseits und einer normativen Setzung eines (zu befolgenden) Ideals andererseits. Diese Zweideutigkeit ist problematisch, da sie sowohl aus der Empirie gewonnene Feststellungen zulässt als auch normative Setzungen ermöglicht. Dieses Problemfeld möchte ich in der Institution *Justizvollzug* und insbesondere *Jugendvollzug* darstellen. Die Grundlagen einer psychotherapeutischen Behandlung bewegen sich in diesem Spannungsfeld zwischen normativem Gesetz (bzw. dessen Überschreitung) und beschreibenden Diagnosen. Werden deskriptive und präskriptive Aspekte getrennt, ist eine differenzierte Therapie möglich. Zweifelhaft wird dies wenn, wie im folgenden Beispiel, die Unterschiede verwischt werden.

Das verbindliche Gesetz sanktioniert die Überschreitung, die Norm misst die Überschreitung, bewertet und verankert sie im Subjekt selbst. So wird der Täter z.B. zum *Dissozialen* oder/und *Psychopathen*⁹. Seine Wesenheit materialisiert sich sozusagen in der Abweichung. Gesetzesüberschreitung wird so zu einem vermeintlichen Schritt heraus aus einer verbindlichen, gemeinschaftsstiften- den Ordnung hinein in eine scheinbar objektive wissenschaftliche Empirie mit ihren Nosographien. Dabei wird der Zusammenhang zwischen theoretischer Fragestellung, wissenschaftlich-experimentaler Erkenntnis und dem jeweils verbindlichen politisch-ge- sellschaftlichen Hintergrund verschleiert. Verändern sich Gesetze fundamental, wie etwa in Kriegen, sind Vergewaltigungen zwar - gemäß unserem Verständnis von Menschenrechten - als moralisch verwerflich zu werten, die Täter in diesem Kontext zu diagnostizieren wäre aber sinnlos, da diese Täter durchaus „gesund“ sein können.¹⁰ Erst die nachträgliche Wiedereinführung eines anderen Ge- setzes ermöglicht dann Sanktionen. Die Wissenschaft von den Normabweichungen ist also nicht kongruent mit dem *unwissen- schaftlichen* Gesetz.

Betrachtet man die aktuelle Tendenz, Straftäter zu pathologisie- ren, hat Foucault sicherlich Recht, wenn er von einer „Biomacht“

8 Ebd., S. 91.

9 Gemäß den Klassifikationen z.B. der *ICD-10* und der Psychopathie-Checkliste *PCL*.Dilling, H., Mombour, W., Schmidt, M.H. (1991): *Internationale Klassifikation psychischer Störungen ICD-10*. Huber, Bern, Göttingen, Toronto. Hare, R.D. (1991): *Hare Psychopathy Checklist-Revised*. Multi-Health-Systems, Toronto.

10 So z.B. die gezielte Vergewaltigung islamischer Frauen in Ex-Jugoslawien.

spricht, die das Gesetz nur noch als eine Art Filter oder Sieb betrachtet und benutzt, um das biologische Substrat *Verbrecher* zu gewinnen. Besonders deutlich wird dies an der Renaissance des Konzepts der *Psychopathie*, die auch, um dem Fortschrittsgedanken Genüge zu leisten, *psychopathy* genannt wird.

Die *psychopathische Persönlichkeit* wird hauptsächlich mittels antisozialer Verhaltensweisen, die von keinen größeren, bewussten Schuldgefühlen begleitet wird, charakterisiert. Historisch lässt sich eine gewisse Genealogie feststellen, die im 19. Jhd. von *monomanie* (E. Esquirol), *moral insanity* (J. Prichard), *déséquilibre mental* (V. Magnan) über die Beschreibungen der *perversion instinctive* (E. Dupré) zu der Konstitutionslehre Kurt Schneiders reicht, der den Begriff *Psychopathie* prägte (1923). In psychoanalytischer Perspektive ist laut R. Misès vor allem der evolutive, psychodynamische Aspekt herauszustellen: Die Psychopathie kann so beschrieben werden, dass in der frühen Kindheit eine stabile Objektbeziehung, die durch Einfühlungsvermögen, Ertragen von Ambivalenzen usw. charakterisiert wird, nicht zustande kommt.¹¹

Zu erwähnen ist, dass S. Freud selbst diesen Begriff der *Psychopathie* allgemein mit einer psychopathologischen Erkrankung gleichsetzt. Bezuglich *Hamlet* stellt er fest, dass er uns berührt, weil „[...] der Helden nicht psychopathisch ist, sondern er es in der uns beschäftigenden Handlung erst wird“¹². Freud stellt hier die Frage, was die Voraussetzungen für eine Identifizierung mit einem literarischen Helden sind. Wenn wir die Entwicklung der Krankheit des Helden nicht mit vollziehen und uns deshalb nicht in ihn hinein versetzen können, so werde diese Figur für die Bühne unbrauchbar.¹³ Dies hat natürlich nichts mit der erkrankten Person zu tun, sondern mit unseren Erwartungen an ein Bühnenspiel, das die Wahrscheinlichkeit einer Handlung oder eines Geschehens für uns nicht ganz aufheben darf, um auf uns zu wirken. Ich möchte dieses Bild von der „Bühnentauglichkeit“ nun dahingehend übertragen, dass der moderne Begriff des Psychopathen eben dazu verwendet wird, einen Personenkreis so zu definieren, dass er für die *Bühne der Resozialisierung* nicht mehr geeignet scheint.

Wolfgang Kallwass führt (gestützt auf Craft) folgende Kriterien auf, die den Psychopathen charakterisieren:

„1. Affektlosigkeit oder Mangel an Beziehung zu anderen Menschen,

11 Postel, J. (1991): *Personalité Psychopathique*. In: *Grand Dictionnaire de la Psychologie*. Larousse, Paris, S. 568.

12 Freud, S. (1942a [1905-1906]: *Psychopathische Personen auf der Bühne*. G.W., Nachtr.bd., S. 660.

13 Ebd. 661.

2. Mißachtung von Gemeinschafts- und Gruppenwerten, verbunden mit antisozialem Verhalten in verbaler, materieller, persönlicher oder sexueller Hinsicht,
3. augenscheinliche Abwesenheit von Schuldgefühlen und Unfähigkeit, durch Strafe zu lernen,
4. emotionale Labilität und Unreife mit Neigung zu Kurzschlußhandlungen,
5. Mangel an Voraussicht,
6. fortwährendes sexuelles Experimentieren, sexuelle Verirrung,
7. übermäßige Abhängigkeit von anderen.“¹⁴

Wir finden hier mannigfaltige Normabweichungen, die insgesamt als störend für die Gemeinschaft qualifiziert werden können. 1952 verschwindet der Begriff *Psychopathie* vorübergehend aus der Terminologie der Amerikanischen Psychiatrischen Vereinigung; es wird die gemeinschafts-störende Persönlichkeitskomponente betont:

Die *Soziopathische Persönlichkeitsstörung mit antisozialer Reaktion*, beschreibt und definiert Störungen bei Personen, die weder aus Erfahrung profitieren, noch Treuebindung [*loyalities*] zu anderen Menschen oder Wertesystemen eingehen können (dies entspricht der Beschreibung des *Psychopathen*). Getrennt davon wird die *Soziopathische Persönlichkeitsstörung mit dissozialer Reaktion*, die Personen, deren Verhaltensweisen im ständigen Konflikt mit Gesellschaftsnormen stehen, da sie sich in abnormer sozialer Umwelt befinden, darstellt. Eine Treuebindung ist für diese Gruppe möglich (kriminelle Gruppen mit Ehrenkodex etc.). Hier fand zumindest eine Differenzierung statt, die das soziale Milieu berücksichtigte - der Begriff und das Konzept der *Psychopathie* spielte bei dieser Differenzierung keine Rolle mehr. 1965 wird der Begriff *psychopath* und die Bezeichnung *psychopathic condition* aber wieder in die amerikanische psychiatrische Nomenklatur eingeführt.¹⁵ Auch in englischen psychiatrischen Manualen hat der Begriff der psychopathischen Störung Tradition: Mangel an Liebesfähigkeit, Promiskuität, Aggressivität und fehlendes moralisches Bewußtsein beschreiben sie. Im deutschsprachigen Raum versuchten auch aus der Binswanger-Schule kommende Daseins-Analytiker wie H. Häfner, den Psychopathen zu beschreiben, wobei hier innerliche Entwicklungsprozesse angedeutet werden, die auch äußere Ursachen haben könnten:

„[...] es kommt zum existentiellen Stillstand bestimmter Daseinsweisen. Die verschütteten Anliegen sind versunken in einer anonymen Entmutigung, die als

14 Kallwass, W. (1969): *Der Psychopath*. Springer, Berlin, Heidelberg, New York, S. 41.

15 Ebd., S. 42-43.

Abgrund von Schwermut, Enge, Druck und dgl. auf vielfältige Weise in Erscheinung tritt.¹⁶

Der Begriff *Psychopathologie* als Lehre der psychischen Störungen verkörpert sich hier gewissermaßen im Psychopathen, der zunehmend über konstitutionelle Faktoren definiert wird, die ihn zu einem Sinnbild und Prototypen des dauerhaft devianten Subjekts werden lassen. Dabei werden Umwelteinflüsse zwar nicht *per se* ausgeschlossen, finden aber in der Wesenheit des Psychopathen eine abschließende, nicht umkehrbare Verdichtung. Begriffe aus der Psychopathologie wie die Typologien von Personen, die als „[...] die Erregbaren, die Haltlosen, die Triebmenschen, die Verschrobenen, die Lügner und Schwindler, die Gesellschaftsfeinde und die Streitsüchtigen“ (Kraepelin 1909), „[...] die Hyperthymischen, die Depressiven, die Selbstunsichereren, die Fanatischen, die Geltungsbedürftigen“¹⁷ (Schneider, 1950) bezeichnet werden, bilden ein Netz, um die Wesenheit des asozialen Verbrechers zu fassen. Der Psychopathiebegriff wurde so zu einem Kriterium, das unabhängig von den aktuell verwendeten Persönlichkeitsstörungs-Diagnosen für Straftäter verwandt wird. Sogenannte *Checklisten* gehören zu Diagnoseverfahren, die feststellen sollen, ob jemand Psychopath ist oder nicht.

In einer aktuellen Veröffentlichung¹⁸ wird beispielsweise diskutiert, ob psychopathische Personen überhaupt für Therapie geeignet sind. Bezuglich des Konstrukts der Psychopathie wird hier die zweihundertjährige psychologische und psychiatrische Erfahrung herausgestellt.¹⁹ Es wird hier unabhängig von ideologischem und politischem Wechsel auf eine kontinuierliche Entwicklung dieses Konzepts verwiesen. Aktuell wird auf die zugrunde liegende Kombination von Persönlichkeitseigenschaften wie *Impulsivität, ausgeprägte Egozentrik, fehlende Empathie und dissoziale/antisoziale Verhaltensweisen* hingewiesen. Speziell hierfür wurden Instrumente bzw. Persönlichkeitstestverfahren entwickelt, um diese Verhaltens- und Erlebensweisen konzeptuell unter dem Konstrukt *Psychopathie* zu subsumieren. Insgesamt lässt sich feststellen, dass vor allem die Kombination von Faktoren wie *affektive Symptomatik* und *soziale Devianz* zur Diagnose der Psychopathie herangezogen werden.²⁰

Vereinfacht kann gesagt werden, dass das Klischeebild des

16 Ebd., S. 45.

17 Nedopil, N. (1996): *Forensische Psychiatrie*. Beck - Thieme, Stuttgart, S.128.

18 Nuhn-Naber, C., Rehder, U. (2005): *Psychopathie: Gegenindikation für Sozialtherapie*. In: *Monatszeitschrift für Kriminologie*, 4, S. 257-272.

19 Ebd., S. 257.

20 Ebd., S. 258.

Straftäters ohne Reue den Psychopathen charakterisiert. So tauchen auch Begriffe wie *glibness* (*Glätte*) und *superficial charme* (*oberflächlicher Charme*) in den Bewertungskriterien sogenannter *Psychopathiechecklisten* wie dem *PCL* (Hare) auf.²¹

Die Wesenheit *Psychopath* hängt also von der verwendeten Checkliste bzw. dem Referenzmanual ab. Statistisch wird so gearbeitet, dass quantitative Unterschiede qualitativ verschiedene Kategorien ergeben sollen. Eindeutige Abgrenzungen zwischen Psychopathen und *psychisch normalen* Straftätern werden herausgearbeitet.²² Da dies nicht eindeutig gelingen kann, gibt es auch noch die Gruppe der *möglichen Psychopathen*, deren Devianz mehr oder weniger stark ausgeprägt ist; das quantitative Moment wird hier also nicht völlig ausgeschlossen.

Ist diese Wesenheit erstmal etabliert, fällt es nicht schwer, Faktoren, die Ursachen für Psychopathologie und Devianz sein sollen, als Charakteristika für die Entität *Psychopath* zu verwenden. So werden 16 hochsignifikante Unterschiede der Charakteristika von Psychopathen und Nicht-Psychopathen herausgestellt, wobei ich hier anmerken will, dass nur die ersten zwei Kriterien auf die externen Faktoren der Sozialisierung hinweisen. Die anderen Kriterien beschreiben das Subjekt als von der Norm abweichend:

„(1) Die Sozialisationsbedingungen von Psychopathen werden als ungünstiger angesehen. (2) Psychopathen haben in der Kindheit weniger Zuwendung erhalten. (3) Auffälligkeiten in der Schule treten bei Psychopathen häufiger auf. (4) Die Bildung ist bei Psychopathen geringer. (5) Die Fähigkeit zur eigenständigen Lebensführung ist bei Psychopathen stärker eingeschränkt. (6) Die soziale Kompetenz ist bei Psychopathen verringert. (7) Die Durchsetzungsbereitschaft ist bei Psychopathen stärker ausgeprägt. (8) Das außerberufliche (Freizeit-)Verhalten erweist sich bei Psychopathen als aggressiver. (9) Die Gruppenfähigkeit ist bei Psychopathen stärker eingeschränkt. (10) Dissozialität wird bei Psychopathen häufiger als Auslöser der Sexualdelikte angesehen. (11) Die Opferempathie ist bei Psychopathen geringer. (12) Die Behandlungsmotivation ist bei Psychopathen stärker eingeschränkt. (13) Bei Psychopathen wird die Behandlungsnotwendigkeit als höher angesehen. (14) Bei Psychopathen wird häufiger psychische Gestörtheit angenommen. (15) Bei Psychopathen wird - trotz der angenommenen Behandlungsnotwendigkeit - seltener eine Sozialtherapie für

21 Ebd., S. 259.

22 Dass die Annahme der Wesenheit *Psychopath* der statistischen Verifizierung vorausgeht, wird auch eingeräumt: „Die Gesamtwerte der PCL:SV sind in dieser Untersuchung erwartungsgemäß nicht normalverteilt (Kolmogorov-Smirnov-Test, KS-Test). Unterstellt man, dass eine klare Trennlinie zwischen Psychopathen und *Normalen* besteht - Psychopathie also als kategoriale Variable aufgefasst werden kann - , so kann die schiefe Verteilungsform durch Stichprobenheterogenität bedingt sein [...].“ Ebd., S. 264.

sinnvoll gehalten. (16) Die Allgemeinkriminalität der Psychopathen ist höher als die der Nicht-Psychopathen [...].²³

Zum Abschluss wird die Erfordernis einer bundeseinheitlichen, „zentral gelenkte[n]“²⁴ Zusammenarbeit geschildert, die Diagnose und Behandlung von Psychopathen regelt bzw. anhand von Studien weiterentwickeln sollte. Fazit dieser Studie ist, dass eine Verlegung von Psychopathen in eine Sozialtherapie ungünstig ist, da sich die Rückfallwahrscheinlichkeit durch Therapie sogar noch erhöhen kann, indem neue - dem Psychopathen zur Manipulation dienende - Verhaltensweisen erlernt werden können.²⁵ Man sieht, dass die Schaffung eines neuen Typus, der den *guten, behandelbaren* Straftäter vom *bösen, manipulativen* trennen soll, zu einem neuen *Label*²⁶ führt, das durch eine Art Zirkelschluss gewonnen wird: Eigenschaften, die den Psychopathen definieren, treten auf, weil er ein Psychopath ist. Präskriptive Wertvorstellungen wie Ehrlichkeit, Einfühlungsvermögen und Eigenständigkeit werden unzureichend erfüllt und es entsteht daraus die deskriptiv diagnostizierte Entität des Psychopathen.²⁷ Dabei werden soziogene Faktoren nur am Rande erwähnt. Eine Anomalie wird so zur *Anormalie* (also zur Pathologie), wobei das Herkunftsmilieu des Betroffenen, in dem er diese Verhaltens- und Erlebensweisen erwarb, ausgeblendet wird. Wie Stephan Chorover (1982) bezüglich Psychotechniken zeigte, beeinflussen sich Menschenbild bzw. Bedeutung der menschlichen Natur in einer gegebenen Gesellschaft und die angewandte Macht, die die jeweilige Gesellschaft mittels Verhaltenskontrolle ausübt, reziprok. Seine Formulierung betreffs Erfahrungen zur Thematik *Soziale Gewalt* in Kontrollausschüssen im Auftrag der *National Institutes of Mental Health* ist auch für das vorliegende Beispiel passend: „Ich hatte das ungute Gefühl, dass hier versucht wurde, ein offensichtlich soziales Problem auf ein medizinisches zu reduzieren [...].²⁸

23 Ebd., S. 267.

24 Ebd., S. 269.

25 Ebd., S. 268.

26 Moser, T. (1974): *Psychoanalyse und labeling approach*. In: Moser, T. (Hg.), *Psychoanalyse und Justiz*. Suhrkamp, Frankfurt/M., S. 23-27.

27 „Der biologische Determinismus ist seinem Wesen nach eine *Grenztheorie*. Er akzeptiert den gegenwärtigen Status von Gruppen als Maß dafür, wo sie stehen sollten und müssen (auch wenn er einigen wenigen Individuen gestattet, infolge vorteilhafter biologischer Anlagen aufzusteigen.“ Gould, S. J. (1983): *Der falsch vermessene Mensch*. Birkhäuser Verlag, Basel, Boston, Stuttgart, S. 23.

28 Chorover, St. (1982): *Die Zurichtung des Menschen. Von der Verhaltenssteuerung durch die Wissenschaften*. Campus Verlag, Frankfurt/M., New York, S. 10.

Es wird hier sehr deutlich, wie im Prozess der Erstellung eines neuen Typus soziale Faktoren zunehmend als Ergebnis der Konstitution dieses (psychopathischen) Typus selbst gedeutet werden. Trotz der heterogenen Ausarbeitungen, die diese Konzeption im Laufe der Jahrhunderte durchlaufen hat, wird sogar auf die zweihundertjährige Geschichte dieses Begriffs hingewiesen, um diese Kategorie plausibel erscheinen zu lassen. Es ist natürlich nichts gegen die Feststellung einzuwenden, dass ein Delinquent, der die Psychopathie-Kriterien erfüllt, eine negativer Kriminalprognose hat als der minder belastete Straftäter. Kritisiert wird hier die Renaissance der *Entität* des Psychopathen.²⁹ So möchte ich in meiner vorliegenden Arbeit auf die etwas rezenteren psychoanalytischen Klassifikationen wie Hysterie, Zwangsneurose, Phobie, Perversion usw. zurückgreifen und den Vorwurf zurückweisen, diese Einteilung sei veraltet oder überholt. Aus psychoanalytischer Sicht lässt sich vielmehr feststellen, dass dem Psychopathie-Konstrukt die Kombination von Strukturen, die sowohl in der Narzissmus-Problematik als auch in den Störungen des Ödipuskomplexes beschrieben werden, zugrunde liegen: Narzissmus bezüglich der Selbstverliebtheit bzw. ausgeprägten Selbstgefälligkeit und die ödipale Problematik aufgrund der Frage nach der Einführung bzw. Verwerfung des Gesetzes als Grundlage für Begehren und Gesellschaftsleben.

Werden also die Strafvollzugsanstalten Einrichtungen, die eine Abweichung von der Norm sanktionieren und denen das Gesetz nur noch als Instrument dient, ihre Klientel zu erhalten und einzusperren? Diese Ansicht vertritt Foucault; das Gesetz sei zunehmend nur noch unwissenschaftliches Beiwerk, da es weder bewiesen noch verifiziert werden könne. Ich möchte hier davon ausgehen, dass das Gesetz eine *ge-setzte* Größe darstellt: eine Norm, die für eine bestimmte Gesellschaft verbindlich ist, aber darüber hinaus kein Wissen ermöglicht. Psychologen, Psychiater, Therapeuten hingegen besitzen ein Wissen vom Menschen, das zumindest statistisch verifizierbar ist und auf diese Weise auf Abweichungen von der (wissenschaftlichen) Norm reagieren kann, ohne auf wandelbare juristische Gesetze zurückgreifen zu müssen. Doch die eingangs dargestellte

29 „Viel eher ist von einem Persönlichkeitskonstrukt bestehend aus einander ähnlich auffälligen Erlebens- und Verhaltensweisen verschiedener Ätiologien auszugehen. So setzt sich das *psychopathy*-Konstrukt hauptsächlich aus Symptomgruppen zusammen, die sich im DSM-IV unter der antisozialen, histrionischen, narzisstischen und Borderline-Persönlichkeitsstörung wiederfinden. Hinzu kommen noch die Items, die die Kriminalitätskarriere im Sinne sozialer Devianz erfassen.“ In: Schmidt, A.F., Scholz, O.B. (2003), *Schuldfähigkeit und das 'psychopathy'-Konstrukt. Eine Gutachtenanalyse*. Hand-Out der 10. Arbeitstagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der DGPs in Berlin, 25.-27. Sept. 2003, S. 2.

Ambivalenz der Norm, die oft ununterscheidbar deskriptive und präskriptive Elemente verknüpft, würde kein Gesellschaftsleben zulassen. Der Rückgriff auf die Autorität des Gesetzes bleibt die fundamentale Aufgabe jedes Staates. Zwar herrscht auch - wie Canguilhem zeigte - in der Wissenschaft des Lebens, in der Biologie, keine Willkür, sondern eine „unbewußte Wertsetzung“ und „normative Aktivität“³⁰, die sie von anderen Naturwissenschaften wie der Physik dadurch unterscheidet, dass z.B. ein Organismus, der von Parasiten befallen wird, auf diese Funktionsstörung nicht gleichgültig, sondern mit Krankheit reagiert, doch lässt eine Abweichung bzw. Anomalie deshalb nicht zwingend auf eine Pathologie schließen (sonst würde man auch jeden Entwicklungsgedanken - wie z.B. den der Evolution - verwerfen):

„Es gibt kein Normales oder Pathologisches an sich. Auch Anomalie oder Mutation sind nicht per se pathologisch. Sie zeugen vielmehr von möglichen anderen Lebensnormen.“³¹

Jedoch, wie entstehen Normen, worauf gründet sich Normalität, gibt es eine Ethik, die Grundlage von therapeutischen Interventionen sein kann? Diese jeder Rechtsphilosophie zugrundeliegende Problematik: *Wie kommt man vom Sein zum Sollen, ohne dass pure Macht und Willkür das Gesetz bestimmen?*, kann auch für die Therapie - vor allem im Strafvollzug - gelten. Die scholastische, auf Thomas von Aquin zurückgehende Drei-Teilung von *ewigem Gesetz* (Idee, Gottes Wille), *natürlichem Gesetz* (Erkenntnis des Ewigen durch den Menschen; der Mensch kann dadurch an dem Ewigen teilhaben) und *menschlichem Gesetz* (Übertragung des natürlichen Gesetzes in die Aktualität), hat gemäß dem Rechtsphilosophen Wolfgang Naucke (2005) nichts an Aktualität verloren:

„Die Metaphysik des Rechts, die in der obersten Ebene einer Rechtsphilosophie aufgehoben ist, wird zwar im Laufe der weiteren Entwicklung abgebaut, taucht aber versteckt, umformuliert, säkularisiert und larviert in den verbleibenden Teilen eines rechtsphilosophischen Baues wieder auf.“³²

Der Freudsche Versuch, menschliche Grundbedingungen der Subjektwerdung und des gesellschaftlichen Zusammenlebens mittels Mythendeutung zu formulieren, soll hier als Versuch interpretiert werden, das erwähnte *menschlich-natürliche Gesetz* zu beschreiben.

30 Canguilhem, a.a.O., S. 82.

31 Ebd., S. 96.

32 Naucke W., Harzer R. (2005): *Rechtsphilosophische Grundbegriffe*. Luchterhand, München, S. 41.

Die *kollektive Traumarbeit*, die den Mythos hervorbringt - als Versuch einer Erklärung, die nicht weiter zurückgeführt werden kann-, verweist auf den Zusammenhang von Subjektwerdung und menschlichem Zusammenleben. Psychoanalyse und Psychotherapie im allgemeinen, unabhängig von ihrer theoretischen Ausrichtung, haben sich dieser Frage ihrer Legitimität innerhalb der Gesetze zu stellen. Ich gehe davon aus, dass die *Psyche* keine naturgegebene Entität ist, sondern sich nur in einer jeweils gegebenen Gesellschaft entwickeln kann. Sie bildet sozusagen die *Schnittmenge* von Onto- und Phylogenetese. Die *Politik der Psyche*, die sich stets (unbewusst) nach „historisch-gesellschaftlichen, geistig-materialen Produktionsmitteln und -verhältnissen und nach den Konstruktionsprinzipien“³³ ausrichtet, bestimmt so auch deren Behandlung. Die Frage nach der Bestimmung des Unterschieds von Natur und Kultur bzw. Mensch und Tier bleibt dabei stets virulent:

„Die Teilung des Lebens in vegetatives und relationales, organisches und animalisches, animalisches und humanes Leben durchzieht also wie eine bewegliche Grenze vornehmlich das Innere des Menschen, und ohne diese innerste Zäsur wäre die Entscheidung darüber, was menschlich und was nicht menschlich ist, wahrscheinlich nicht möglich. [...] Wir müssen [...] lernen, den Menschen als Ergebnis der Entkoppelung dieser zwei Elemente zu denken und nicht das metaphysische Geheimnis der Vereinigung, sondern das praktische und politische der Trennung zu erforschen.“³⁴

Aus diesen Fragen nach einem spezifisch menschlichen Gesetz ergibt sich für den in einer Strafvollzugsinstitution tätigen Psychologen und Psychotherapeuten das Problem, wann eine Behandlung indiziert ist: Genügt es, dass ein Gesetz überschritten wurde, um diesen Akt der Transgression in der Behandlung zu thematisieren? Muss aufgrund einer standardisierten Normabweichung die Diagnose einer Persönlichkeitsstörung oder einer klassifizierten Fehlentwicklung gestellt werden, um ein Reden zu ermöglichen bzw. zu rechtfertigen? Oder muss sogar auf Behandlung verzichtet werden, wenn der Jugendliche als empathiedefizitär und manipulativ eingeschätzt wird, und damit in die Klasse der Psychopathen fällt? Der Jugendstrafvollzug stellt in diesem Kontext eine besondere Herausforderung dar, da Diagnosen in Form von Persönlichkeitsstörungen hier noch nicht oder kaum festgeschrieben werden können. Der Prozess der Nachreifung steht im Vordergrund. Kann sich hier eine

33 Sonntag, M. (1988): *Die Seele als Politikum. Psychologie und die Produktion des Individuums*. Reimer, Berlin, S. 243.

34 Agamben, G. (2003): *Das Offene. Der Mensch und das Tier*. Suhrkamp, Frankfurt/M., S. 26.

Auseinandersetzung mit der Straftat entfalten, ohne an vorhergehende Diagnosen anknüpfen zu müssen?

Diesen Fragen soll hier aus der psychoanalytischen Perspektive nachgegangen werden. Vorweg sei gesagt, dass Freuds Psychoanalyse hier - neben der Therapie - als eine Denkweise und Methode fungieren soll, die sich den Grundfragen der Menschheit stellt und dabei versucht, Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens aufzuzeigen, indem sie sich nicht scheut, auf Mythen zurückzugreifen bzw. solche zu analysieren und auch zu konstruieren. Die Kritik an der Psychoanalyse, dass sie empirisch nicht verifizierbar sei, liegt in eben diesem Ursprung, dass juristische und auch moralische Gesetze nicht empirisch zu beweisen sind, so dass auch deren Überschreitung nachträglich zu keiner naturwissenschaftlichen Empirie des Gesetzesbrechers führen kann. Da die Psychoanalyse diesen Zusammenhang von Gesetz und Subjekt weder verdrängt, verleugnet noch verworfen hat, scheint sie nicht mehr so recht in das Gefüge des empirisch-wissenschaftlichen Diskurses zu passen. Ihre Stärke liegt aber eben darin, dass sie diesen *blinden Fleck*³⁵ totaler Institutionen, die auf Recht basieren und empirisch-wissenschaftlich argumentieren wollen, nicht hinnehmen muss. Therapie im psychoanalytischen Sinne ist nicht die Wiederholung bzw. die quantitative Bestätigung feststehender empirischer Sachverhalte, vielmehr ist jede einzelne analytische Therapie auch empirische Forschung, die sich mit ihren eigenen Methoden und theoretischen Voraussetzungen auseinandersetzt. Daher kann und darf sie zwar niemals den Anspruch auf Totalität stellen, produziert aber sehr wohl empirisch nachvollziehbare Ergebnisse.³⁶

Um eine mögliche Definition und inhaltliche Beschreibung des Begriffs (*Straf-*) *Tataufarbeitung* zu geben, gehe ich im ersten Kapitel kurz auf die Geschichte von kriminologischen Fragestellungen und Theorien in der Psychoanalyse ein. Von diesen Überlegungen aus versuche ich, eine klinische Grundlage für die psychoanalytisch therapeutische Behandlung von jugendlichen Straftätern zu erarbeiten. Dabei möchte ich mich auch kritisch mit den beschreibenden Diagnosen der aktuellen Manuale befassen.

Wenn sich die Psychoanalyse zu sehr mittels deskriptiver Kategorien der verschiedenen Persönlichkeitsstörungen zu formulieren versucht, wird aus dieser Phänomenologie, die sich an Verhaltens-

35 Als *blinden Fleck* bezeichne ich hier die Frage der Institution nach ihrer eigenen Legitimation.

36 Wie z.B. in der Buchreihe *Psychoanalyse und Empirie* dargestellt. Folgender Band dieser Reihe sei hier beispielhaft erwähnt: Werner, Ch., Langenmayr, A. (2006): *Psychoanalytische Psychopathologie*. Vandenhoeck&Ruprecht, Göttingen.

weisen in der Gesellschaft orientiert, das Konstrukt einer psychischen Kausalität. Die sozial bedingte und wandelbare Dialektik von *gut* und *böse* wird ins Innerpsychische verlegt.

Im zweiten Kapitel möchte ich anhand von I. Kant und G.E. Moore auf die Notwendigkeit formaler Grundlagen zur Bestimmung von ethischen Standpunkten und Normen in der Therapie eingehen, um dann im dritten Kapitel die Problematik von Subjekt und Sprache zu erschließen. Dies ist mir wichtig, um psychoanalytischem Denken und therapeutischem Handeln ein Fundament bzw. eine Argumentationsgrundlage in einer sogenannten *totalen Institution*, die sich u.a. durch die exakte Planung und Abfolge aller Tätigkeiten, Regeln und Lebensäußerungen definiert³⁷, bieten zu können. Der Schritt vom *Sein* zum *Sollen* bzw. die Differenz zwischen diesen beiden Zuständen ist für das delinquente Subjekt in Haft von besonderer Bedeutung. Hier versuche ich auch eine erste Verbindung zwischen Subjekt und Gesetz herzustellen und zu zeigen, wie sich dieser Konnex im Mythos beschreiben lässt und warum die Psychoanalyse auf Mythen zurückgreift.

Das vierte Kapitel handelt von der *Wirksamkeit* der Sprache und des Sprechens in der Therapie. Diese Sprachwirkung möchte ich anhand der psychoanalytischen Ausarbeitung des Begriffs *Übertragung* darstellen. Dieses Phänomen ist in einer Institution komplexer als in einer freien Praxis. Das Gesetz im psychoanalytischen wie auch im juristischen Sinne bestimmt hier das Feld der Übertragungssphänomene.

Das fünfte Kapitel besteht aus der umfangreichsten Falldarstellung dieser Arbeit. Anhand des Beispiels eines drogensüchtigen, mehrfach inhaftierten Delinquents sollen die bis dahin erfolgten Ausarbeitungen illustriert und die nächsten drei Kapitel vorbereitet werden. Diese beschäftigen sich mit den drei großen psychoanalytischen Mythen von Ödipus, Totem und Tabu und Narziss. Es soll gezeigt werden, dass diese Grundlagen der psychoanalytischen Subjekt- und Kulturtheorie keine Notbehelfe mangels naturwissenschaftlicher Kenntnis darstellen, sondern adäquate Theorien bilden, die eine Verbindung von Gesetz und Subjektbildung beschreiben. Dies belegen auch neuere theoretische Überlegungen z.B. zum Ödipus-Mythos. Auch wenn diese Freuds Ausarbeitung als zu beschränkt und auf seine theoretischen Ansprüche begrenzt kritisieren, zeigen sie gerade in dieser Kritik das Weitreichende dieses Mythos, der von der Konfrontation des Menschen mit dem Gesetz erzählt. Ich möchte entlang meiner institutionellen psychotherapeutischen Arbeit versuchen zu zeigen, dass die Aktualität der Psycho-

37 Goffmann, E. (1973): *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Suhrkamp, Frankfurt/M.

nalyse gerade darin liegt, dass sie sich nie auf eine pragmatische Behandlungsmethode beschränkt. Sie bezieht in jedem Einzelfall die Totalität ihrer Theorie mit ein und muss diesen Zusammenhang ständig hinterfragen. Da die Psychoanalyse auch eine Kulturtheorie ist, hebt sie die Trennung zwischen Theorie und Praxis auf. Sie konfrontiert sich mit Grundlagen, die nur durch eine (mythische) Konstruktion dargestellt werden können und die deshalb nicht weiter hinterfragbar sind, aber durch die bestimmte Fragen (z.B. über den Ursprung und Zusammenhang von menschlicher Sexualität und Gesellschaft) überhaupt erst ermöglicht werden. Rein empirisch-naturwissenschaftlich mit dem Konstrukt *Psyche* zu arbeiten, hingegen bedeutet, bestimmte Fragen nicht stellen zu dürfen.

Im letzten Kapitel geht es um den Versuch einer Konzeptualisierung dieser Ausarbeitungen im konkreten Fall der Institution. Ausgehend von einer Analyse der Institution aus psychoanalytischer Sicht, möchte ich anhand meiner therapeutischen Gruppenarbeit die Wechselwirkung von Gefängnis, Mitarbeitern und Insassen theoretisch fassen und die Notwendigkeit, diese Interaktion in den therapeutischen Prozess aufzunehmen, darlegen.

1 Der Begriff der *Tataufarbeitung* aus psychoanalytischer Sicht

Bevor ich auf die konkrete Thematik einer psychoanalytisch definierten (Straf-) Tataufarbeitung mit jugendlichen Straftätern zu sprechen komme, möchte ich mittels einiger historischer Anhaltspunkte die Entwicklung des Umgangs mit dem Phänomen *Delinquenz* in der psychoanalytischen Theorie aufzeigen. Dieser Überblick, der vor allem die ältere psychoanalytische Literatur berücksichtigt, soll eine Beschreibung und Ausarbeitung des häufig in Gesetzeskommentaren und Gerichtsurteilen gebrauchten (aber nicht weiter definierten) Begriffs der (*Straf-/Tataufarbeitung* ermöglichen.¹ Anhand dieser auf psychoanalytisch-therapeutischen Grundlagen entwickelten Konzeption einer (Straf-) Tataufarbeitung soll dann gezeigt werden, dass einer psychotherapeutischen Intervention keine psychopathologisch relevante Diagnose vorausgehen muss.

1.1 Psychoanalyse und Gesetzesüberschreitung (Transgression)

In *Tatbestandsdiagnostik und Psychoanalyse*² erörtert Freud im Jahre 1906 den Unterschied zwischen dem Hysteriker und dem noch nicht überführten Straftäter so, dass ersterer ein Geheimnis verbirgt, das er nicht kennt, während letzterer dieses bei vollem Bewusstsein versteckt. Freud beschreibt dann, wie Kriminalisten durch geschicktes Einsetzen der freien Assoziation während des Verhörs dem Verbrecher auf die Spur kommen können. Es gilt hier also, den Verbrecher zu überlisten, ihm sein Wissen, das er nicht preisgeben will, zu entlocken. Die Frage nach der Ursache der Tat wird dabei nicht berührt.

1916 erscheint *Einige Charaktertypen aus der psychoanalyti-*

-
- 1 Dieser Begriff der (Straf-)Tataufarbeitung leitet sich aus dem Anspruch des Gefangenen auf Resozialisierung (Strafvollzugsgesetz § 2) ab. Außerdem muss der Vollzug „hiernach die Lebensbedingungen und Voraussetzungen schaffen, die die Chancen sozialer Eingliederung erhöhen und zur Bekämpfung eines Rückfalls geeignet erscheinen. Zum zweiten muß er dem Gefangenen soziale Hilfen im weitesten Sinne, namentlich Hilfen und (kriminal-therapeutische) Behandlung zur Lösung persönlicher Schwierigkeiten und Hilfen zur äußeren Eingliederung, gewähren“. Calliess, R.-P., Müller-Dietz, H. (1994): *Strafvollzugsgesetz*. 6. Aufl., Beck, München, S. 15.
 - 2 Freud, S. (1906c): *Tatbestandsdiagnostik und Psychoanalyse*. G.W., Bd. VII, S. 3-15.

schener Arbeit. Der dritte Abschnitt handelt vom *Verbrecher aus Schuldbeußtsein*. Freud spricht vom Schuldgefühl, das der Tat vorhergehend den Täter zur kriminellen Handlung treibt und ihn erleichtert, wenn dann die Strafe für seine obskure Schuld real vollzogen wird. Freud führt aus, dass die Quelle dieses Schuldgefühls „aus dem Ödipus-Komplex stamme, eine Reaktion sei, auf die beiden großen verbrecherischen Absichten, den Vater zu töten und mit der Mutter sexuell zu verkehren“³.

Mit der zweiten Topik (1920), dem Es, Ich und Über-Ich, bekommen die Schuld und Aggression eine andere Dimension. Freud erwähnt in einer Fußnote von *Das Unbehagen in der Kultur* (1929) den Psychoanalytiker Franz Alexander, indem er ihm beipflichtet: „Beim Verwahrlosten, der ohne Liebe erzogen wurde, entfällt die Spannung zwischen Ich und Über-Ich, seine ganze Aggression kann sich nach außen richten“⁴. Die *Spannung* wird hier ein entscheidendes Moment, um das moralische Bewusstsein theoretisch zu fassen. Die zweite Topik beschreibt dieses Spannungsfeld, das das Subjekt hervorbringt. So kann es auch in der psychoanalytischen Therapie nicht darum gehen, harmonische Auflösungen anzubieten, sondern eine Spannung, die ich hier als *Differenz* bezeichnen möchte, einzuführen. Die Differenz zwischen Ich und Über-Ich ermöglicht ein Dialektisieren eigener Strebungen und moralischer Gebote, was dann Erlebens- und Verhaltensweisen bestimmt.

1922 bittet der italienische Arzt und Analytiker Edoardo Weiss Freud brieflich um Rat bezüglich eines Patienten: einem jungen Slowenen. Weiss erinnert sich an den Brief, den er an Freud schrieb:

„Der zweite Patient, ein Slowene, war ein junger Mann. Er hatte im Ersten Weltkrieg in der Armee gedient und war erst kürzlich ausgemustert worden. Er war sexuell ganz impotent. Er hatte viele Menschen hintergangen und besaß ein sehr unmoralisches Ich. Eines Tages erfuhr ich, daß er seinem Vater als Honorar für mich eine viel höhere Summe nannte, als ich tatsächlich verlangte. Der Vater pflegte mein Honorar bar zu bezahlen. Er gab dem Patienten das Geld für mich, der Patient behielt den Überschuß für sich.“⁵

3 Freud, S. (1916d): *Einige Charaktertypen aus der psychoanalytischen Arbeit*. G.W., Bd. X, S. 390.

4 Freud, S. (1930a [1929]): *Das Unbehagen in der Kultur*. G.W., Band XIV, S. 490 (Fußnote).

5 Freud, S., Weiss, E. (1973): *Briefe zur psychoanalytischen Praxis*. S. Fischer, Frankfurt/M., S. 47.

Weiss will von Freud nun wissen, ob „dieser Patient vielleicht einer Spezialbehandlung zugänglich wäre“⁶. Freud antwortet:

„Der zweite Fall, der Slowene, ist ein offensichtlicher Lump, der Ihre Mühe nicht wert ist. Unsere analytische Kunst versagt bei solchen Leuten, auch unsere Einsicht vermag die bei ihnen herrschenden dynamischen Verhältnisse noch nicht zu durchschauen. Ich antworte ihm nicht direkt, nehme an, daß Sie ihn wegschicken werden.“⁷

Dies machte Weiss dann auch. Der Verbrecher und Betrüger scheint mit seiner Zügellosigkeit, mit der er Triebe befriedigt, und seinem Hinwegsetzen über Gesetze zu faszinieren und abzuschrecken. Mit seiner Tat scheint er Aggressionen auszuleben und seine Mitmenschen so zu betrügen, wie wir es uns höchstens in unserer Phantasie heimlich erlauben. Das Reale der Zerstörungstat bzw. Transgression scheint dem Phantasma⁸ zu widersprechen, sich der Sprache zu widersetzen und somit der psychoanalytischen Kur nur schwer zugänglich zu sein. Aber wie schon in o.g. Brief zur Sprache kommt, scheint auch dieser „Lump“ seine Vergehen nicht ungehemmt ausleben zu können: Die sexuelle Impotenz erscheint hier als Symptom, das sich der puren Lusterfüllung widersetzt - vielleicht sogar diese bestraft. Verbrechen und Strafe bilden einen notwendigen Zusammenhang, der nur durch das Gesetz ermöglicht wird. Zwar steht am Beginn der Psychoanalyse der Gewaltakt - die Tötung des Vaters der Urhorde, die Ermordung des Königs Laios durch seinen Sohn Ödipus und der Inzest – doch sind dies Orte und Taten des Ursprungs, des anderen Schauplatzes, die *unverdrängt* die Ebene des psychischen Erlebens von Realität erst ermöglichen. Das unbewusste Schuldgefühl und das damit zusammenhängende Strafbedürfnis finden hier ihren Ursprung.

Es gab in der Psychoanalyse, seit Freud diese Begriffe des *unbewussten Schuldgefühls* und *Strafbedürfnisses* einführt, immer wieder Versuche, sich mit der Psyche des Delinquenten auseinanderzusetzen. Oft wird hierbei versucht, eine allgemeine Theorie des Verbrechens bzw. der Psyche des Verbrechers zu entwerfen. Ich will hier nur einige mir wichtig erscheinende Zitate aus verschiedenen

6 Ebd.

7 Ebd., S. 48.

8 Ich verwende den Terminus *Phantasma*, um die unbewusste Phantasie in Abgrenzung zur bewussten hervorzuheben. Diese Unterscheidung zur Schreibweise der (bewussten) Phantasie oder Tagträumerei führte die Psychoanalytikerin Suzan Isaacs ein. Laplanche, J., Pontalis, J.-B. (1967): *Vocabulaire de la Psychanalyse*. P.U.F., Paris, S. 313.

Werken wiedergeben. Sándor Ferenczi schreibt in *Psychoanalyse und Kriminologie* (1919) über den Typus des Verbrechers:

„Die vergleichende Untersuchung gleichartiger Verbrechen wird es dann ermöglichen, die klaffenden Lücken des kriminologischen Determinismus mit solidem wissenschaftlichen Material auszufüllen [...] Abgesehen davon, daß man den Weg zur pädagogischen Prophylaxe der Verbrechen nur auf Grund einer wirklichen Verbrecherpsychologie finden kann, ist es meine Überzeugung, daß auch die psychoanalytische Behandlung von Verbrechernaturen, also eine analytische Kriminaltherapie nicht unmöglich ist [...].“⁹

Abschließend nennt er als Ziel einer solchen Therapie die „Ermöglichung der seelischen Wiedergeburt der Verbrecher und ihrer Anpassung an die gesellschaftliche Ordnung“¹⁰. Hier wird also eindeutig von einem existierenden Typus des Verbrechers ausgegangen, dessen Taten nachträglich Aufschluß über seine Psyche ermöglichen sollen. Gleichartige Verbrechen, so Ferenczi, würden dann auf einen ähnlichen psychischen Determinismus schließen lassen. Das Symptom, das sich in der Gesetzesüberschreitung artikuliert - also in der Transgression einer präskriptiven Norm -, führt hier zu einer Typologie, die Ferenczi mit *Verbrechernatur* deskriptiv erfasst. Diese Folgerung, von der Überschreitung einer bestehenden gesellschaftlichen Ordnung auf eine Diagnose im psychoanalytischen Sinne zu schließen, erscheint mir fragwürdig. Vielmehr müsste ein Sprechen über das Symptom ermöglicht werden, um die psychische Funktion desselben erschließen zu können.

Der österreichische Psychoanalytiker und Pädagoge August Aichhorn schreibt in *Verwahrlose Jugend* (1929):

„Typisch für jeden Verwahrlosten [was hier als Synonym für den ebenfalls gebrauchten Begriff *Dissozialität* steht, B.Sch.] ist die geringe Fähigkeit, Triebe rungen zu unterdrücken und von primitiven Zielen ablenken zu können, sowie die ziemliche Wirkungslosigkeit der für die Gesellschaft geltenden sittlichen Normen [...]“¹¹ „Es ist sehr wohl möglich und in vielen Fällen auch wahrscheinlich, dass der Dissoziale noch unter der Herrschaft eines übermäßigen Lustprinzips steht und daher triebhaft, rein automatisch die Lustbefriedigung sucht: Er wird vom Lust-Ich getrieben, für ihn existiert im Momente der Tat die Realität mit ihren späteren unangenehmen Folgen nicht.“¹² [...] „Viele Verwahr-

9 Ferenczi, S. (1982): *Psychoanalyse und Kriminologie*. In *Schriften zur Psychoanalyse*. Bd. 1, S. Fischer, Frankfurt/M., S. 297-299, S. 299.

10 Ebd.

11 Aichhorn, A. (1977): *Verwahrlose Jugend*. Huber, Bern, Stuttgart, Wien, S. 129-130.

12 Ebd., S. 177.

Ilosungssäußerungen kommen zustande, weil sich ein Individuum den zu strengen Anforderungen seines Ichideals entziehen will, wodurch ein unbewusstes Schuldgefühl zum treibenden Motiv wird.“¹³

Hier wird das Zusammenspiel von äußerem, sozialen Faktoren wie Verwahrlosung und innerpsychischen Konflikten, wie z.B. die Spannung zwischen hohem Ich-Ideal und Schuldgefühl, betont. Allerdings bleibt unklar, auf welche Weise äußere, deskriptiv erfassbare Missstände (z.B. die Verwahrlosung und die dadurch entstandene Dissozialität) die innerpsychischen Konflikte mit verursachten. Dadurch entsteht leicht die Tendenz, Ursachen für die Delinquenz allein beim Straftäter zu suchen (Herrschaft eines übermäßigen Lustprinzips usw.). Dass sich in der Straftat ein hedonistischer, auf dem Lustprinzip basierender Wunsch auslebt, ist eben die Faszination, die der Straftäter auf uns ausübt. Dass es sich bei der Transgression um einen Spannungsabbau mittels Ausagieren handelt, beschreibt eher der zweite Aspekt - nämlich die *Verwahrlosungstendenz* als Folge eines zu strengen Über-Ichs. Die unerträgliche Spannung zwischen Ich und Über-Ich bzw. Ideal (als Aspekt des Über-Ichs) wird durch dissoziale Verhaltensweisen abgebaut. Beide d.h. exo- und endogene Ursachen von Verwahrlosung, Dissozialität und chronischer Delinquenz ergänzen sich. Der zerstörerische, destruktive Abbau von Spannung verweist auf das Freudsche Konzept des Todestriebs, das aus dem Jahre 1920¹⁴ stammt, und die „Aufhebung der inneren Reizspannung“¹⁵ als letztendliches Triebziel beschreibt. Die Rückkehr zu einem früheren (leblosen) Zustand wäre dann das Ziel jeder destruktiven Handlung. Das *Ausleben von Unlust* kann so ebenfalls als Motivation für Delinquenz verstanden werden. Wir finden also beim Delinquenten, Dissozialen oder Verwahrlosten die gleiche Komplexität von Ursachen und Konflikten wie bei jedem anderen Menschen, dessen (anomale) Symptome von einer akzeptierten Norm abweichen. Sozial auffällige Jugendliche im Gefängnis stammen meist aus einem Umfeld, in dem sie konform - also sozialisiert - waren. Das asoziale und dissoziale Moment ist lediglich ein Kontrast zu *unseren sozialen Maßstäben* (repräsentiert durch die Gesetze). Einen Schritt weiter geht der Psychoanalytiker Avi Rybnicki (2004) mit der Feststellung über so genannte *gestörte Jugendliche*: „Ein näheres Beleuchten seiner spezifischen Probleme gibt nicht nur Auskunft über sein subjektives Innenleben, sondern

13 Ebd., S. 197.

14 Freud, S. (1920g): *Jenseits des Lustprinzips*. G.W., Bd. XIII, S. 35ff.

15 Ebd., S. 60.

auch eine gute Indikation der verdrängten Probleme der jeweiligen Gesellschaft“¹⁶.

Eine der ersten psychoanalytischen Veröffentlichungen, die ausschließlich den Ursachen von Kriminalität gewidmet ist, ist die Arbeit von Franz Alexander und Hugo Staub *Der Verbrecher und sein Richter*¹⁷, die in der ursprünglichen Fassung aus dem Jahre 1929 stammt. Sie betonen den Fortschritt, den die Psychoanalyse auch auf dem Gebiet der Justiz und des Verstehens von Verbrechen bringt. Die Argumentation der Verfasser folgt der zweiten Topik (Ich, Es und Über-Ich) der Freudschen Metapsychologie. Dabei findet aber der Begriff des Freudschen *Todestriebs* keine Erwähnung. Vielmehr steht das Über-Ich im Mittelpunkt der Ausführungen:

„Jener, heute noch schwach organisierte Teil des Ichs - von Freud *Über-Ich* genannt -, der die Bereitschaft des Menschen zum sozialen Zusammenleben bedingt, verliert seine Macht über die asozialen Anteile der Persönlichkeit bei der Verletzung des Rechtsgefühls.“¹⁸

Hier wird deutlich, wie sehr das Über-Ich als eine Art *Motor der Zivilisation*, der sich in Entwicklung befindet, interpretiert wird. Alexander und Staub gehen wie Freud davon aus, dass gesellschaftliche Phänomene wie Rechtsgefühl und Rechtsbruch mit den pathologischen latenten Anlagen des Einzelmenschen zu erfassen sind:

„Der Kriminelle setzt seine natürlichen unangepaßten Triebe, ebenso wie das Kind es möchte, wenn es nur könnte, in Handlungen um. Für die verdrängte, also unbewußte Kriminalität des Normalmenschen bleiben dagegen nur einige sozial harmlose Ventile wie das Traum- und Phantasieleben [...].“¹⁹

Es bestehe eine Analogie zwischen Psychoneurose und Kriminalität²⁰: Beide werden als soziale Anpassungsdefekte gewertet. Die kriminellen Handlungen könne man dabei den neurotischen Symptomen gleichsetzen. So beschreibe die soziale Anpassung einen Kompromiss zwischen Lusterwartung und Verbot bzw. Strafe. Eine Triebhemmung erfolge durch Introjektion des Vatenvorbilds. Bei der Befriedigung verbotener Triebansprüche hingegen werde Angst (bzw. Unlust) freigesetzt. Diese erste Ausbildung des Über-Ichs als

16 Rybnicki, A. (2004): *Der Jugendliche als Zeichen des Unbehagens in der Kultur*. In: *Texte. Psychoanalyse. Ästhetik. Kulturkritik*. Heft 4, Passagen Verlag Wien, S. 61-75, S. 64.

17 Alexander F., Staub, H. (1974): *Der Verbrecher und sein Richter*. In: Moser, T. (Hg.), *Psychoanalyse und Justiz*. Suhrkamp, Frankfurt/M., S. 227-433.

18 Ebd., S. 231.

19 Ebd., S. 254.

20 Ebd., S. 258-261.

Hemmungsfunktion und Ideal wird möglich, da die Stelle des Vaters nie völlig besetzt werden könne. Dabei sei die Angst vor dem strafenden Vater bei Knaben größer als bei Mädchen, die eher Angst vor Liebesverlust hätten. Dies sei auch eine der Ursachen, weshalb Kriminalität vor allem das männliche Geschlecht betreffe. Kriminalität wird auf diese Weise wie die Neurose als Ersatzbefriedigung, die aus den Kompromissleistungen des Ichs hervorgeht, gewertet. Der Kompromiss besteht darin, zwischen den Ansprüchen des Über-Ichs und den Trieb-Tendenzen des Es zu vermitteln.

Kernstück dieser Arbeit Alexanders und Staubs ist die Klassifizierung von Verbrechern.²¹ Der *neurotische Verbrecher*: Die Spannung, die aus den unbewussten Konflikten resultiert, ist dieselbe wie beim Psychoneurotiker, allerdings werden diese Konflikte in der kriminellen Handlung *alloplastisch* in der Realität wirksam, während sie in der Neurose *autoplastisch* zum Symptom wird. Bei diesen Kriminellen sind „[...] die sozialen Vorbilder nicht organisch im Ich verschmolzen [...]“²². Diese Kriminellen wurden - laut Alexander und Staub - in der zeitgenössischen psychiatrischen Literatur häufig als *psychopathische Persönlichkeiten* bezeichnet. Für diese Gruppe von Verbrechern sei Strafe ein völlig ungeeignetes Mittel, da der unbewusste Konflikt dadurch nicht gelöst, sondern eher noch gestärkt werde und damit die Kriminalität sogar noch fördere. Die (im psychischen Sinne) *normalen Kriminellen* weisen keine Abweichung von der Norm im seelischen Aufbau auf. Ihr Über-Ich habe sich der kriminellen Umgebung angepasst: „Diese Verbrechermoral bedeutet eine Identifizierung mit einer Sozietät, wenn auch nicht mit der bürgerlichen“²³. In diese Gruppe gehörten hauptsächlich jugendliche Rechtsbrecher, wie sie Aichhorn in seinem Buch *Verwahrlose Jugend* beschrieben habe. Bei diesen normalen Kriminellen gebe es im psychischen Aufbau keine Unterschiede zum normalen, nicht kriminellen Menschen. Hier wird von den Autoren die Relativität des Über-Ichs betont: „Der psychologische Inhalt der Idealbildung des Über-Ichs ist ein anderer beim Proletarier als beim Aristokraten [...]“²⁴. Eine dritte Gruppe bilden schließlich die *Kriminellen auf organischer Grundlage* (Idioten, Paralytiker, Schizophrene und Epileptiker). Diesen drei Gruppen entsprechen drei Ätiologien: eine psychologische (neurotische Kriminelle), eine soziologische (normale Kriminelle) und eine biologische Ätiologie (organische bedingte Kriminalität). Die Autoren interessieren sich hauptsächlich für die erste Gruppe. Bei dieser spielten Selbstbestrafung und Strafbedürfnis

21 Ebd., S. 265-268.

22 Ebd., S. 266.

23 Ebd.

24 Ebd.

die entscheidende Rolle. Hier verschärft sich nun die Argumentation der Autoren: Der neurotische Verbrecher könne für seine Taten nicht verantwortlich gemacht werden, da er seinen unbewussten Motiven ausgeliefert sei. Diese Begründung entzieht der Rechtsprechung die Grundlage, da das Unbewusste zu einer Instanz wird, die nicht haftbar gemacht werden kann. Die Interaktion der biologischen, neurotischen und soziologischen Ebene wird dabei nicht problematisiert. Die Autoren gehen dann so weit, Moral, die auf einer freien Willensentscheidung beruht, völlig auszuklammern:

„Wir meinen, dass der Begriff des freien Willens nichts anderes bedeutet, als den narzißtischen Wunsch, ja sogar das Postulat der Moralisten, dass das Über-Ich den seelischen Apparat des Menschen uneingeschränkt befehligen möge.“²⁵

Die Psychoanalyse stelle nun eine Möglichkeit dar, „[...] den Verwaltungsbereich des bewußten Ichs weitgehend über das Unbewußte auszudehnen“²⁶. Dabei müsse der Richter schon in der Verhandlung über genügend psychoanalytisches Wissen verfügen, um aufgrund einer adäquaten Diagnose die Schuldfähigkeit des Verbrechers einzuschätzen: Es gehe hierbei um eine „staatliche Anerkennung des Unbewußten“²⁷. Statt Strafe müsse „Heilung“ und „Erziehung“²⁸ erfolgen. Die Autoren beschreiben aufgrund einer Analogie von neurotischen Verbrechen und Vorgängen im Traum, Tagtraum, Symptom und Fehlhandlung die Möglichkeit, eine „Skala nach dem Beteiligungsgrade des Ichs an der Tat“²⁹ aufzustellen. Hierbei wird weiter differenziert: Das Analogon zur Zwangsnurose sei Pyromanie, Kleptomanie und zwanghaftes Lügen und Betügen. Der normale Kriminelle sei hingegen mit seiner „gesamten bewußten Persönlichkeit“³⁰ für die Tat verantwortlich. Daraus ergibt sich eine Skala der Kriminalität: Die *Kriminalität in der Phantasie* ist dem Traum, dem Tagtraum und dem neurotischen Symptom gleichzusetzen. *Fehlhandlungsdelikte* und *Zwangshandlungen* zeigen Übergänge zur vollwertigen, bewussten Handlung an. Der neurotische Verbrecher zeichnet sich durch triebhaftes und konfliktvolles Agieren aus. *Affekt- und situationsbezogene Delikte* gehören in den Bereich des Normalen, während der *normale Kriminelle*, der sozusagen im kriminellen Milieu agiert, durch *konfliktlose Taten* auffällt.³¹

25 Ebd., S. 280.

26 Ebd., S. 281.

27 Ebd., S. 286.

28 Ebd., S. 288.

29 Ebd., S. 296.

30 Ebd., S. 298.

31 Ebd., S. 299.

Daraus ergibt sich die Konsequenz in der Behandlung Krimineller: Chronische Kriminalität aufgrund toxisch organischer Ursachen muss ärztlich behandelt werden, neurotische Kriminalität vom psychoanalytischen Therapeuten, und der normale Kriminelle mit kriminellem Über-Ich bedarf eines Erziehers.³²

Diese Aufteilung in voneinander abgegrenzte Untergruppen ist problematisch, da kontinuierliche Übergänge nur schwer zu beschreiben sind. Vor allem die Interaktion zwischen kriminellem Milieu und innerpsychischem Konflikt bleibt außen vor. Diesen qualitativen Sprung von sozialer Gegebenheit zur psychopathologischen Problematik kritisierte Siegfried Bernfeld bereits 1931: „Asozialität, mindestens wenn sie an der Kriminalität, also letzten Endes an der Nicht-Legalität gemessen wird, ist ein sozialer Tatbestand, an dem unter gegebenen Umständen jede psychische Struktur, jedes Libidoschicksal, jeder psychische Mechanismus teilhaben kann“³³, so seine Schlussfolgerung. Aber die Typologien Alexanders und Staubs stellen m. E. dennoch einen Versuch dar, Delinquenz als differenziertes Phänomen zu beschreiben. Dass dabei die *staatliche Anerkennung des Unbewussten* eine verschärzte Pathologisierung von Straftaten impliziert, was letztendlich zu den Krankheitsbegriffen der Persönlichkeitsstörungen führt, hängt mit der präskriptiven Setzung von Normalität zusammen.³⁴ Neurotische Phänomene, die die Straftat mit bedingen, werden so zu eindeutigen Diagnosen einer Krankheit. Die Bereiche der kriminellen Phantasie, des konfliktvollen Ausagierens und der milieubedingten Kriminalität spielen m. E. aber in fast jeder Einzeltherapie mit Straftätern (d.h. mit ein und derselben Person) eine Rolle und kein Fall lässt sich auf einen dieser Bereiche reduzieren, auch wenn verschiedene Schwerpunkte möglich sind.

Der französische Arzt, Psychologe und Psychoanalytiker Daniel Lagache unterscheidet in *Examen psychanalytique en criminologie* (1952) zwei Phasen in der Entstehung des kriminellen Subjekts. Er vergleicht diese zwei Phasen mit denen Freuds bezüglich der Entstehung von Neurosen und Psychosen, wo auf Verdrängung nachträglich ein Symptom bzw. nach Abziehung von Libido aus der Realität die Ersetzung der Realität durch die Wahnvorstellung folgt. Die erste Phase, die sich in den ersten fünf Lebensjahren abspielt, charakterisiert Lagache folgendermaßen:

32 Ebd., S. 335.

33 Bernfeld, S. (1971): *Die Tantalussituation*. In: *Antiautoritäre Erziehung und Psychoanalyse. Ausgewählte Schriften Band 2*. März Verlag, Frankfurt/M., S. 648-663, S. 651.

34 Canguilhem, a.a.O.

„Statt seine Eltern zu lieben, hasst das frustrierte Kind sie und stellt sie sich als aggressive Figuren vor. Die sozialisierende Identifikation findet nicht oder nur ungenügend statt: Das Kind kann sich nicht mit einem mächtigen und guten Elternteil, den es so weder erfuhr noch liebte, identifizieren; es identifiziert sich also mit dem Bild der übeln [mauvais] Eltern, die es hasst.“³⁵

Die zweite Phase, die der *Wiederherstellung [restitution]*, beginnt mit dem *Ansturm gegen die Realität [assaut contre la réalité]*, wenn das Subjekt versucht, seinen Bedürfnissen eine adäquate Befriedigung zu geben und sich selbst gemäß seinen verzerrten Identifikationen, die seiner Bildung vorhergingen, zu verwirklichen. Es folgt eine „Integration in ein gewähltes Milieu [un milieu choisi], in dem die kriminelle Tat keine Verfehlung mehr darstellt, in dem der Kriminelle die Befriedigung seiner Bedürfnisse erfährt und dessen Gesetz er akzeptiert“³⁶.

Die fehlende positive Identifikation [*carence identificatoire*] ist die grundlegende Motivation für die Entstehung von Kriminalität bei Lagache. Dabei fällt auf, dass die Psychogenese des künftigen Verbrechers anfangs unabhängig vom Milieu dargestellt und die Integration in ein kriminelles Umfeld als bewusster nachträglicher Schritt gewertet wird. Allerdings wertet Lagache die Handlungen des Kriminellen dann keineswegs als bewusste transgressive Akte. So schreibt er in *Introduction psychologique et psychanalytique à la criminologie* (1952) folgenden bemerkenswerten Satz:

„Das Verhalten [*conduite*] erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass der Mensch von unbewussten Bedürfnissen, die auf unbewusste Objekte abzielen, motiviert wird. Die Ich-Aktivität ist von parasitären Motivationen durchsetzt, die sich in Fehlleistungen, Träumen und psychoneurotischen Symptomen verkörpern. Die kriminelle Handlung kann man hypothetisch wie einen Traum behandeln und damit als besondere Art des Kriminellen, seine Bedürfnisse zu befriedigen, betrachten.“³⁷

Ich habe diese Zitate ausgewählt, da hier besonders deutlich wird, wie ununterscheidbar hier Psychogenese und Sozialisation bzw. soziales Umfeld gewertet werden. All diesen psychoanalytischen Ansätzen gemeinsam ist (auch wenn diese Übersicht keinesfalls den

35 Lagache, D. (1979): *Examen psychanalytique en criminologie*. In: *Le psychologue et le criminel*. Oeuvres, Bd. II, P.U.F., Paris, S. 345-362, S. 351 (Übersetzungen: B.Sch.).

36 Ebd.

37 Lagache, D. (1979): *Introduction psychologique et psychanalytique à la criminologie*. A.a.O., S. 333-344, S. 341.

Anspruch von Vollständigkeit erheben kann³⁸⁾ eine relative Unterscheidbarkeit von gesetzter und beschreibender Norm. Versuche wie der Alexanders, den (milieubedingten) normalen Kriminellen, der nur einer Erziehung bedarf, als Kategorie herauszustellen, blendet die intrapsychische Dynamik und unbewusste Vorgänge aus, indem Fragen nach Identifizierungen und unbewussten Konflikten einer Pädagogik weichen. Lagache geht eher von der gegenteiligen Annahme aus: Aufgrund innerpsychischer Konflikte sucht sich der Kriminelle ein adäquates Milieu, das ihn von seiner Schuld entlastet. Beiden gemeinsam ist ein Oszillieren zwischen als anomal zu beschreibenden Verhältnissen und anormalen psychischen Aufälligkeiten. Es ist mir hier wichtig zu betonen, dass meiner Erfahrung nach stets beide Aspekte im Sprechen der Betroffenen eine wichtige Rolle spielen. Meist besteht der therapeutische Prozess darin, dass der Jugendliche Verantwortung für seine Tat(en) übernehmen will, aber nicht weiß, wie er diese fassen soll. So kommt es zu Beginn der Sitzungen z.B. häufig vor, dass das Verhältnis zu Eltern bzw. Mutter oder Vater thematisiert wird: „Meine Mutter kann da aber nichts für, das hab' ich alleine verbockt“, ist nur eine von typischen Reaktionen, die darauf abzielen, die eigene Autonomie zu betonen. Einflüsse aus einem schwierigen (häufig prekären) Milieu zur Sprache zu bringen, ist ein schmerzhafter Prozess, da persönliche Anormalität sozusagen die eigene Individualität nicht gefährdet, während die Vorstellung, das Produkt eines anomalem Milieus zu sein, eine ungeheure narzisstische Kränkung darstellen würde. Werden Verbindungen zwischen diesen beiden Ebenen im Sprechen möglich, so möchte ich das als signifikanten Fortschritt in der Therapie bezeichnen. Ohne diese Spannung, die zwischen Milieu, innerpsychischen Konflikten und eventuell biologischen Faktoren herrscht, würde der *Motor* Behandlung nicht anspringen, da nur ein Aspekt der Persönlichkeit im Mittelpunkt stünde.

Dabei finde ich es erwähnenswert, dass die Frage nach dem Gesetz (also der normativen Setzung selbst) im Zusammenhang mit der Psychoanalyse schon 1922 von dem Juristen Hans Kelsen gestellt worden ist. Er war der erste Jurist, der sich mit der Psychoanalyse beschäftigte und zu dieser Problematik in der Zeitschrift *Imago* veröffentlichte: *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*.³⁹⁾ Kelsen kritisiert Freuds Auffassung, die er in seiner Veröffentlichung *Massenpsychologie und Ich-Analyse* (1921) darstellte, dass der Staat als stabile Masse gerade durch jene Eigenschaften, die für das Individuum gültig sind, charakterisiert sein soll. Dabei spielt

38) Die umfangreichen Arbeiten Theodor Reiks wurden hier z.B. nicht erwähnt.

39) Kelsen, H. (1922): *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*. In: *Imago*, 8, S. 97-141.

laut Freud die (regressive) Bindung an einen Führer bzw. ein Ideal die entscheidende Rolle:

„Das Wesen der Masse liegt – darin gipfeln die ganzen Untersuchungen Freuds – in der spezifischen Verbindung, die sich als eine doppelte affektive Bindung der Glieder aneinander und an den Führer herausstellt.“⁴⁰

Laut Kelsen ist dies ein Widerspruch, da die Masse Eigenschaften des Individuums erlangen soll, aber diese doch immer nur Eigenschaften der Individualseele bleiben. Diese Definition, die höchstens auf psychologische Massenphänomene zutreffe, könne auf den Staat nicht angewandt werden, da sich sonst die Individuen eines Staates untereinander identifizieren müssten, um eine stabiles Gefüge bzw. funktionierendes System zu erzeugen. Dem Staat gehe aber vielmehr die Norm (als willkürliche Setzung, also als Gesetz) voraus. So werden auch Organisationen und Institutionen als „Normenkomplexe“⁴¹, die Verhalten regulieren, bezeichnet. Dabei spielt die „Soll-Geltung dieser Normen, nicht aber die Seins-Wirksamkeit“⁴² die tragende Rolle. Die präskriptive Norm ist also hier das wirksame Element des Staates, deskriptiv erfassste Zustände (wie Vorstellungs- und Willensakte) sind lediglich nachträgliche Wirkungen einer ursprünglichen Setzung. Diese präskriptive Norm hat m. E. aber auch Freud schon in seine theoretischen Ausführungen mit einbezogen, wenn er von Kirche und Heer als „künstliche Massen [auf die] ein gewisser äußerer Zwang aufgewendet“⁴³ werden muss, beschreibt. Den deutlichen Unterschied zu deskriptiv erfassbaren Phänomenen arbeitet aber Kelsen heraus.

Kelsen lehnt organische Gesellschaftstheorien, die mit Metaphern wie *Kollektivseele ohne Leib* oder *Kollektiv-Körper* fungieren, ab. So lasse sich auch eine Wissenschaft wie die Soziologie nicht naturwissenschaftlich begründen, da ethisch-politische Normen niemals auf natürliche Realitäten zurückzuführen seien. So könne auch von einem sozialen Gebilde kein Rückschluss auf die „Gesetze des Psychischen“⁴⁴ getroffen werden. Der Unterschied von Norm als Setzung und als Beschreibung eines Sachverhalts wird hier also sehr früh im Zusammenhang mit der Psychoanalyse diskutiert, und es erscheint mir bemerkenswert, dass dieser Impuls von einem Rechtswissenschaftler kam bzw. von einer Wissenschaft, die von

40 Ebd., S. 121.

41 Ebd., S. 124.

42 Ebd.

43 Freud, S. (1921c): *Massenpsychologie und Ich-Analyse*. G.W., Bd. XIII, S. 101.

44 Kelsen, a.a.O., S. 127.

Gesetzen handelt, die nicht naturwissenschaftlich bewiesen werden können. Dabei verwirft Kelsen das psychoanalytische Instrumentarium zur Erforschung religiöser und sozialer Phänomene keineswegs, da er sehr wohl darauf verweist, dass Ursprünge des gesellschaftlichen Zusammenlebens – sowohl sozialer als auch religiöser Bindungen – in einem „seelischen Grunderlebnis“⁴⁵ wurzeln: der Beziehung der Kinder zum Vater.

Ich befinde mich hier genau an dem zentralen Punkt der vorliegenden Arbeit, der Frage, wie gesetzte Norm und (beschreibende) Abweichung ein Feld eröffnen, das psychoanalytisch-psychotherapeutische Arbeit in der Gefängnisinstitution ermöglicht. Die Differenz von *Seins-Wirksamkeit* und *Soll-Geltung* von Normen – um in Kelsenschen Begriffen zu sprechen – stellt die Frage nach der dem Subjekt vorausgehenden Ordnung und der individuellen Problematik mit eben dieser Ordnung.

1.2 **Fallvignette: A. und das vergebliche Sprechen**

Bevor ich näher auf die Problematik analytisch fundierter therapeutischer Behandlung im Vollzug eingehe, möchte ich – als erste Fallvignette – das Erlebnis eines Scheiterns darstellen; eines Scheiterns, das auf die stete Gefahr des *aneinander Vorbeiredens* in einer scheinbar sinnvollen Kommunikation aufmerksam machen soll. Dieses Überhören kann – wie in diesem Fall geschehen – tragisch enden. Es geht dabei nicht darum, wer letztendlich Schuld oder Verantwortung dafür trägt, sondern um die nachträgliche Aufarbeitung der Unmöglichkeit, aus einem institutionellen Auftrag und Vorgehen auf die subjektive Problematik des Einzelnen zu schließen. Erst nachträglich formierten sich Erklärungen und Fragen, die keinen Adressaten mehr finden konnten. Deshalb erscheint es mir legitim, dies hier darzustellen.

Der Gefangene A. ist 19 Jahre alt und zu einer einjährigen Haftstrafe wegen Diebstählen verurteilt. Er hat etwa noch sechs Monate zu verbüßen. Ich trat aufgrund folgenden Anliegens der Hausleitung mit ihm in Kontakt: Er ist homosexuell und hatte bis kurz vor seiner Inhaftierung Kontakt mit einem Mann, der ihm nun geschrieben habe, dass er HIV-positiv sei. A. hat daraufhin einen Test durchführen lassen und muss jetzt ca. drei Wochen auf das Ergebnis warten. Er möchte darüber mit einem Psychologen sprechen. Er erklärt mir im ersten Gespräch, dass er natürlich sehr aufgeregt sei und auch Angst vor dem Ergebnis habe. Es sei schon sehr wahrscheinlich, dass auch er positiv sei. Er habe draußen häufig ungeschützte Kon-

45 Ebd., S. 134.

takte gehabt und eben auch mit diesem Freund. Wir unterhalten uns ausführlich über die verschiedenen Möglichkeiten, die es gibt, wenn er HIV-positiv wäre: Ich schlage ihm auch vor, eine professionelle Beratung in die Anstalt zu holen, wenn er dies möchte. Er wollte erstmal abwarten. Natürlich werde sich sein Leben sehr verändern und auch einschränken, wenn er HIV-positiv sein sollte, aber es gebe ja viele Hilfseinrichtungen und die medikamentöse Behandlung habe sich ja auch sehr verbessert. In den zwei folgenden Gesprächen ging es auch um die Haftsituation. Natürlich machten sich die anderen lustig über ihn. Er sei Anfeindungen ausgesetzt, aber auf seinem Haftbereich ginge es ganz gut. Seine Entlassung sei ja absehbar und er wolle nach Berlin ziehen. Per Briefkontakt habe er auch schon Freunde gefunden. Als ich ihn das letzte Mal sprach, teilte er mir mit, dass er jetzt das Testergebnis habe: Es sei negativ. Jetzt müsste er sich darüber keine Sorgen mehr machen, er sei sehr erleichtert. Er sagte zu, sich zu melden, wenn er weitere Gespräche mit mir haben möchte. Jetzt sei erstmal alles in Ordnung. Eine Woche später fand man ihn erhängt in seiner Zelle. Meine erste Reaktion war, mich zu erkundigen, ob das Ergebnis tatsächlich negativ gewesen war – dies traf zu. Es fand sich kein Abschiedsbrief. Auf seinem Schreibtisch lag noch ein fast vollendetes Brief an einen Freund, der nichts enthielt, was auf Ausweglosigkeit hindeuten würde.

Dieser Selbstmord stellte viele Fragen. Vor allem mein kurzer aber regelmäßiger Kontakt zu ihm ließ auch von Seiten der Institution Fragen aufkommen, die ich nicht beantworten konnte. Nachdem die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen waren, ließ ich mir seine Post aushändigen: Auch hier fand sich nichts, was auf Bedrohungen oder massive Probleme hingewiesen hätte. Es befanden sich viele Briefe darunter, die er als Antwort auf eine Kontaktanzeige bekommen hatte.

Erst im Laufe einer Diskussion mit einem psychoanalytischen Kollegen gewann ich etwas Klarheit, da zumindest ansatzweise Erklärungen nachträglich möglich wurden. Sexualität und Schuldgefühl stehen in einem Zusammenhang, der - obwohl individuell sehr verschieden – eine existentielle Bedeutung hat. Nimmt man die Freudsche Formulierung vom unbewussten Schuldgefühl und dem Strafbedürfnis ernst, so kann ein Symptom erleichternde Funktion haben. Im Falle A.'s war vielleicht der erwartete positive HIV-Test ein Symptom, das ihm Halt gegeben hätte: Hilfseinrichtungen hätten sich gekümmert, ihn behandelt und in der Sexualität hätte er sich beschränken müssen. Er hatte ja auch vor, nur mit diesem einen Brieffreund enger in Kontakt zu kommen. Die zahlreichen Zuschriften auf seine Kontaktanzeige, die mehr oder weniger anzüglich ausgeschmückt waren, vermittelten ihm vielleicht das Grenzenlose

des möglichen sexuellen Genießens, das ihn nach Entlassung erwartet hätte. Natürlich soll dieser nachträgliche Erklärungsversuch nicht dazu dienen, eine beschränkende Sexualmoral zu propagieren, aber ich denke, es ist legitim, den Zusammenhang zwischen der augenscheinlich erleichternden Diagnose und der kurz darauf folgenden Selbsttötung ansatzweise kausal zu denken. Wie schwer es ist, subjektive, innerpsychische Bereiche in einer objektiven, von Routine geprägten Institution zu akzeptieren, zeigte meine erste Reaktion, als ich mich sofort an den medizinischen Dienst wandte, um das Testergebnis, das ich nur von ihm kannte, zu überprüfen. Die Ambivalenz meiner Reaktion liegt auf der Hand: Hätte das Ergebnis *HIV-positiv* gelautet, wäre ich von ihm getäuscht worden und hätte gleichzeitig einen schwerwiegenden Fehler begangen. So hatte ich (zu meiner Erleichterung) keinen Fehler begangen, aber der Tod bleibt unwiderruflich. Von diesem tragischen Fall möchte ich allgemein auf die Arbeit des therapeutisch tätigen Psychologen in der Vollzugsanstalt zu sprechen kommen: Routinierte und vorgegebene Behandlungsprogramme können meist die tatsächliche innerpsychisch bedingte Problematik des einzelnen Insassen nicht erfassen: „Wichtig ist es daher, diese straffälligen Jugendlichen unter Berücksichtigung ihres Entwicklungsstandes dort *abzuholen, wo sie sich befinden* – viele der gängigen Programme jedoch setzen an einem Punkt an, den diese Gefangenen noch gar nicht erreicht haben und somit überfordert wären“⁴⁶, so die ernüchternde Feststellung aus einer aktuellen Zeitschrift, die sich mit der Behandlung jugendlicher Straftäter befasst.

1.3 Versuch einer Definition von (Straf-)Tataufarbeitung

Die Straftat- oder Tataufarbeitung ist ein Begriff, der sozusagen eine Schnittmenge von juristischem und psychologisch-pädagogischem Diskurs darstellt. Eine genaue inhaltliche Definition gibt es nicht. Entstanden ist dieser Term aus dem Behandlungsanspruch bzw. dem Erziehungsgedanken des Justiz- und Jugendvollzugs. So heißt es z.B. auch im aktuellen Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Jugendstrafe, dass „Maßnahmen zur Tataufarbeitung und zum Ausgleich der Tatfolgen in den Erziehungsplan aufgenommen werden [sollen] [...] Dabei geht es darum, dass sich der junge Gefangene mit den Tatfolgen für sein Opfer auseinandersetzt, selbstkritisch Verantwortung dafür übernimmt und daraus den Entschluss ablei-

46 Müller, E., Köhler, D., Hinrichs, G. (2007): *Intramurale Tätertherapie*. In: *Forum Strafvollzug*, 56, S. 156-162, S. 160.

tet, künftig keine (derartigen) Straftaten zu begehen⁴⁷. Der Inhalt der (Straf-)Tataufarbeitung wird nicht definiert. Ich möchte die Assoziation wagen, dass dieser Begriff eine säkularisierte Form der Buße sein könnte: „Aus der ursprünglich konkreten Bedeutung (*Besserung*) entwickelte sich die rechtliche (besonders in der Schweiz für *Strafe*) und die religiöse“⁴⁸. Die Abfolge der Tataufarbeitung – Eingeständnis der Schuld, Verantwortungsübernahme, Wiedergutmachung mittels legalem Verhalten – erinnert an die Stufen des Bußakramentes: Reue⁴⁹ (*contritio cordis*), Bekenntnis der Schuld (*confessio oris*) und Wiedergutmachung (*satisfactio operum*).⁵⁰

Der Begriff (*Straf-)Tataufarbeitung* findet sich hauptsächlich in pädagogischen Maßnahmen wieder. Da die Psychotherapie eindeutige krankheitswertige Diagnosen verlangt, bleibt die Tataufarbeitung ein eher erzieherisches Instrument, das sich in der Lerntheorie ansiedelt. Die im Jugendvollzug aktuell wichtigsten pädagogischen Maßnahmen zur Kriminalitätsprophylaxe sind das *Soziale Training*⁵¹ und das *Anti-Aggressivitäts-Training*⁵²: Ersteres soll soziale Kompetenzen vermitteln, letzteres auf konfrontative Weise die Beherrschung eigener aggressiver Impulse fördern. Sie beruhen auf lerntheoretischen Ansätzen. So werden z.B. als folgende Hauptursachen für Delinquenz aufgeführt: mangelhaftes Wissen um soziale Phänomene einhergehend mit defizitären sozialen Kompetenzen und problematischen Einstellungen bzw. Verhaltensweisen. Diese Defizite werden pädagogisch aufgearbeitet; dennoch ist folgende Euphorie m. E. nur schwer nachvollziehbar, wenn es z.B. heißt, mit dem *Sozialen Training* sei die Frage, was Behandlung im Vollzug bedeute

47 Ministerium Baden-Württemberg: *Referentenentwurf für ein Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe in Baden-Württemberg (Jugendstrafvollzugsgezetz Baden-Württemberg-JSTVollzG-BW)*, S. 75 (Internetquelle: siehe Literaturverzeichnis).

48 Kluge (1999): *Buße*. In: *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. De Gruyter, Berlin, New York, S. 147.

49 Reue lässt sich etymologische u.a. auch auf „Verletzung, Zerstörung, Riß, Bruch“ zurückführen. Ebd. S. 683.

50 Benrath, G. A. (1981): *Buße*. In: Müller, G. (Hg.), *Theologische Realenzyklopädie*. Bd. 7, De Gruyter, Berlin, New York, S. 452- 473.

51 Otto, M. (1988): *Gemeinsam Lernen durch Soziales Training: Planung, Durchführung und Evaluation eines Lernprogramms für die Anwendung im Strafvollzug*. Kriminalpädagogischer Verlag, Lingen.

52 Kilb, R., Weidner, J., Gall, R. (Hg.) (2006): *Konfrontative Pädagogik in der Schule. Anti-Aggressivitäts- und Coolnesstraining (Pädagogisches Training)*. Juventa, Weinheim, Berlin.

„endlich beantwortet“⁵³. Es gibt nicht *die* Behandlung im Vollzug. Auch das Anti-Aggressivitäts-Training ist stringent nach vorab definierten Lerninhalten und Lernzielen aufgebaut.⁵⁴ Gruppendynamische Aspekte sind hier nur bedingt möglich bzw. werden provoziert (mittels Konfrontation etc.). Wird Behandlung nur noch nach Modulen ausgerichtet, wie es z.B. in einem Trainingsmanual für jugendliche Sexualstraftäter der Fall ist (Hendriks, Bullens, 1998⁵⁵), entsteht der Eindruck „einer Transparenz, die gerade angepasste Täter Veränderungen vortäuschen lässt“⁵⁶ – zu diesem Schluss kommen auch andere therapeutische Schulen.

Ich möchte hier versuchen, das - trotz pädagogischer Vorherrschaft - heterogene Feld der Tataufarbeitung auch für psychoanalytisch fundierte Therapien zu öffnen. Der Terminus *Tataufarbeitung* selbst versucht eine Schnittstelle zu umschreiben, die Subjekt, Schuld (im subjektiven wie im objektiven Sinn) und Rechtsinstitution miteinander in Verbindung treten lässt. Die *Offenheit* dieses Begriffs ermöglicht eine Vielzahl von Interventionen und Methoden. Zum einen wird die Straftat für ein Rechtssubjekt gesetzt, d.h. die Transgression wird in einen vorgegebenen Gesetzescode übersetzt und sanktioniert, zum anderen betont der Terminus *Aufarbeitung* die subjektive Auseinandersetzung mit der zuvor stattgefundenen Objektivierung. Das Ausagieren eines Individuums wird also in ein vorgegebenes verbindliches Raster gefasst, die Tat wird zum Straftatbestand; es wird ein Urteil gesprochen, das eine Strafe nach sich zieht, und nun soll sich - in einer Art Gegenbewegung - das Subjekt mit dieser Sanktionsgewalt konfrontieren.

Es soll hier versucht werden, diese dialektische Bewegung, die Subjektives objektiviert und fordert, dass in einem zweiten Schritt mittels Subjektivieren des Objektiven das Individuum sich sozusagen auf eine höhere, geläuterte Stufe erhebt, mit der Methode und Theorie der Psychoanalyse zu erfassen. Die Besonderheit dieser Herangehensweise ist die psychoanalytische Interpretation der Funktion der Straftat, die damit als Symptom gedeutet werden kann. Ein

53 Koop, G., Wischka, B. (1988): *Soziales Training im Strafvollzug*. In: *Kriminelpädagogische Praxis*, 16, Vorwort, Seite 3.

54 Wolters, J.-M. (1990): *Das Anti-Aggressivitäts-Training zu Behandlung jugendlicher inhaftierter Gewalttäter in der Jugendanstalt Hameln*. In: *Kriminelpädagogische Praxis*, 18, Heft 30, S. 26-29, S. 27.

55 Hendriks, J., Bullens, R. (1998): *Handbuch Rückfallvorbeugung. Ambulante Behandlung von jugendlichen sexuellen Mißhandlern*. Dt. Fsg., Ambulant Bureau Jeugdwelzijnszorg, Leiden.

56 Gruber, Th., Rotthaus, W. (1999): *Systemische Therapie mit jugendlichen Sexualstraftätern in einer symptomhomogenen Gruppe*. In: *Forum Strafvollzug.Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 48, 1999, S. 341-348, S. 345.

Symptom, das dem Subjekt Rätsel aufgibt, das ihm Lust, aber auch Leiden verschafft, ganz so wie Freud dies in den Symptomen der Hysterie, Phobie, und der Zwangsneurose manifestiert sah:

„Die neurotischen Symptome haben also ihren Sinn wie Fehlleistungen, wie die Träume, und so wie diese ihren Zusammenhang mit dem Leben der Personen, die sie zeigen.“⁵⁷

Nun ist aber die ausagierte Straftat im Unterschied zur phantasier-ten analog der Differenz, die Freud zwischen Neurose und Perversi-
on beschrieb: „[...] die Neurose ist sozusagen das Negativ der Per-
version [...]“⁵⁸. Das *Positiv* sind die „klar bewußten Phantasien der
Perversen“⁵⁹, die dem *Negativ* des paranoiden Wahns und den un-
bewußten Phantasien der Hysteriker entsprechen. Die Zwangsneuro-
rose wird hier nicht erwähnt. In den *Vorlesungen zur Einführung in
die Psychoanalyse* (1917) charakterisiert Freud den Zwangsneuroti-
ker folgendermaßen:

„Die Impulse, die der Kranke in sich verspürt, können gleichfalls einen kindi-
schen und unsinnigen Eindruck machen, meist haben sie aber den schreckhaft-
esten Inhalt wie *Versuchungen zu schweren Verbrechen*, so daß der Kranke sie
nicht nur als fremd verleugnet, sondern entsetzt vor ihnen flieht und sich
durch Verbote, Verzichte und Einschränkungen seiner Freiheit vor ihrer Ausfüh-
rung schützt.“⁶⁰

Ohne nun im Detail die Entwicklung dieser fundamentalen Krank-
heitsbegriffe in der Freudschen Theorie weiter zu vertiefen, halte ich
den Gedanken für legitim, dass Straftaten als Symptom betrachtet,
als ein *Positiv* der Zwangsneurose beschrieben werden können. Dies
führt keine neuen, strukturell relevante psychoanalytische Kategorie
ein. Mit dieser Entgegengesetzung wird vielmehr die kulturell bedingte
Dialektik von Verbrechen und institutionalisierter Strafe in eine
psychoanalytische Klinik übersetzt. So wie Freud z.B. Kirche und
Heer als *künstliche Massen* bezeichnet, die auf Identifizierung unter-
einander und auf einem Ideal (als Vaterersatz) beruhen⁶¹, so stellt
auch die Justiz bzw. der Strafvollzug eine Institution dar, deren
Funktionsweisen mit den Terminen der psychoanalytischen Theorie
beschrieben werden können. Die Parallele zwischen religiös institu-

57 Freud, S. (1916-17a [1915-17]): *Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse*. G.W., Bd. XI, S. 265.

58 Freud, S. (1905d): *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie*. G.W., Bd. V, S. 65.

59 Ebd. (Fußnote 1).

60 Freud, S. (1916-17a [1915-17]): a.a.O., S. 266 (Hervorhebung *B.Sch.*).

61 Freud, S. (1921c): a.a.O., S. 101-108.

tionalisiertem Ritual und Zwangshandlung, die Freud in *Zwangshandlungen und Religionsübungen*⁶² (1907) beschreibt, lässt sich durchaus auf das Gefängnis übertragen, das als gesellschaftliche *Reaktionsbildung* zur begangenen Normüberschreitung aufgefasst werden kann. Es geht hier um die unbewussten Imagines gesellschaftlicher Institutionen wie Gesetz und Gefängnis.

Nennt Freud die *Reaktionsbildung* als wichtigen Mechanismus der Zwangsnurose (ein unbewusstes Begehrten wird durch sein Gegen teil ersetzt und ausagiert), so zeigen vor allem sich wiederholende Transgressionen eines Subjekts, dass den realen Taten eine psychische Realität, die nur Stück für Stück in der therapeutischen Arbeit erfahrbar wird, zugrunde liegt. Den gemeinsamen Nenner der analytischen Psychopathologie bildet ein *Ur-Gesetz*, das Freud mit dem Ödipus-Konflikt zu fassen bzw. zu setzen versuchte. Individualität, Abweichungen von der Norm bis hin zur krankheitswertigen psychischen Störung werden somit als Positionierung diesem Gesetz gegenüber begriffen. Psychopathologie (die durchaus jedem im Alltag begegnet, was Freud schon im Titel *Zur Psychopathologie des Alltagslebens*⁶³ [1901] hervorhebt) ist somit ein strukturelles, jedes Subjekt bestimmendes Moment, das lediglich aufgrund seiner Schwere bzw. quantitativen Ausprägung zu Krankheit und Leid wird. Der Schritt, der eine Transgression zur sanktionierbaren Straftat werden lässt, kann dann ebenfalls als quantitatives Problem definiert werden, so wie es Freud in bezug auf die Symptome des psychischen Krankseins formuliert:

„Da es für diesen Erfolg [der *Symptombildung*, B.Sch.] hauptsächlich auf die Quantität der so in Anspruch genommenen Energie ankommt, so erkennen Sie leicht, daß *Kranksein* ein im Wesen praktischer Begriff ist. Stellen Sie sich aber auf einen theoretischen Standpunkt und sehen von diesen Quantitäten ab, so können Sie leicht sagen, daß wir alle krank, d. i. neurotisch sind, denn die Bedingungen für die *Symptombildung* sind auch bei den Normalen nachzuweisen.“⁶⁴

Analog zur Symptombildung möchte ich daraus die These ableiten, dass die Überschreitung von Normen und Regeln sanktioniert wird, wenn die Quantität der Transgression jeweils den Grad eines rechtlich (präskriptiven) Gesetzesbruchs erreicht. Diese Herangehensweise, die einerseits Gesetzeswerke als gesetzte qualitative Normen betrachtet und andererseits quantitative (deskriptiv erfassbare) Ab-

62 Freud, S. (1907b): *Zwangshandlungen und Religionsübungen*. G.W., Bd. XII, S. 129-139.

63 Freud, S. (1901b): *Zur Psychopathologie des Alltagsleben*. G.W., Bd. IV.

64 Freud, S. (1916-17a [1915-17]): a.a.O., S. 372-373.

weichungen davon zulässt, läuft nicht Gefahr, naturalistische Fehlschlüsse zu treffen, indem juristische Gesetze mit empirisch gewonnenen Beobachtungen, die Normalität definieren wollen, gleichgesetzt werden. Denn Gesetze ändern sich bzw. werden geändert, und was in einem Staatssystem als völlig abnormer Regelbruch⁶⁵ gewertet wurde, kann nach dessen Umsturz als Heldentat gefeiert werden. Die fundamentale Erfahrung, in der das Subjekt mit dem Gesetz konfrontiert wird und es dieses eventuell überschreiten lässt, wird in der psychoanalytischen Perspektive zu einem ökonomischen Problem; der qualitative Aspekt der passiven, als *kastrierend* erlebten, aber auch zur Subjektwerdung notwendigen Konfrontation mit dem Gesetz bzw. den Gesetzen ist hingegen allen Menschen eigen. Der Mensch wird in eine Welt von Normen und Gesetzen hineingeboren und erlebt aufgrund des zu leistenden Verzichts auf Triebansprüche traumatische Erfahrungen. So beschrieb Freud die Persönlichkeit bzw. den Charakter eines Menschen als das Ergebnis der Summe von *Reaktionsbildungen* auf verbotene bzw. vom Bewusstsein nicht zugelassene Triebregungen. Selbst das Über-Ich ist eine solche Reaktionsbildung:

„Das Über-Ich ist aber nicht einfach ein Residuum der ersten Objektwahlen des Es, sondern es hat auch die Bedeutung einer energischen Reaktionsbildung gegen dieselben.“⁶⁶ [...]

Das Über-Ich wird den Charakter des Vaters bewahren und je stärker der Ödipuskomplex war, je beschleunigter (unter dem Einfluß von Autorität, Religionslehre, Unterricht, Lektüre) seine Verdrängung erfolgte, desto strenger wird später das Über-Ich als Gewissen, vielleicht als unbewußtes Schuldgefühl über das Ich herrschen.“⁶⁷

Freud betont bezüglich tatsächlicher Straftaten dann die „seelische Erleichterung“⁶⁸, die der Verbrecher nach Ausführung der verbotenen Tat verspürt. Was mich hier interessiert, ist vor allem die *Erleichterung*, die für den Delinquenten nach solch einer Tat und vor allem nach der Bestrafung folgt. Dafür spricht auch, dass ein nicht unerheblicher Teil der Jugendlichen im Strafvollzug in der Kindheit und auch bis kurz vor der Inhaftierung aufgrund eines sogenannten hyperkinetischen Syndroms medikamentös behandelt worden ist, Symptome, die während der Inhaftierung nicht mehr festzustellen

65 So wie z.B. politische Dissidenten in totalitären Staaten in die Psychiatrie eingewiesen werden, indem eine Gegnerschaft zur herrschenden Ideologie als Geisteskrankheit klassifiziert wird.

66 Freud, S. (1923b): *Das Ich und das Es*. G.W., Bd. XIII, S. 262.

67 Ebd., S. 263.

68 Freud, S. (1916d): a.a.O., S. 390.

waren. Sprechen die Jugendlichen dann darüber, in was für einem Kontext (Familienleben, soziale Situation etc.) die medikamentöse Behandlung stattfand, lassen sich meist Rückschlüsse von den *hyperkinetischen*, d.h. *ausagierenden* Reaktionen auf subjektiv unerträglich gewordene Lebensumstände ziehen. M. E. handelt es sich dabei primär um Reaktionsbildungen. Dass hier in der neueren Literatur signifikante Korrelationen zwischen ADHS / hyperkinetischem Syndrom und späterer Delinquenz festgestellt werden, ist nachzuvollziehen („Je stärker die ADHS-Symptomatik, desto höher die Wahrscheinlichkeit kriminellen Verhaltens“⁶⁹). Gefährlich ist die Schlussfolgerung, dass persönlichkeitssimplizite und biologisch-genetische Defekte Ursache dafür seien. Permanente Konflikte mit Normen und Gesetzen können als Symptom Reaktion auf eine nicht bewusste unerträgliche Spannung sein, die in vielen Fällen auf ein diffuses unbewusstes Schuldgefühl zurückgeht. Dies soll in den Falldarstellungen dieser Arbeit zum Ausdruck kommen.

Dabei ist natürlich zu beachten, dass diese Gleichung von *Straftat(en)* = *Symptom* zu keinerlei Katalogisierung führen kann: Zwei gleiche Straftaten können als symptomatisch gewertet werden, was aber nicht bedeutet, dass diese beiden Straftäter in ein und dieselbe Kategorie fallen. Die Analogie von *Transgression als Positiv zur Zwangsneurose* soll hier nicht als psychopathologische Entität definiert werden, sondern eine Möglichkeit aufweisen, die psychische Funktion dieses Symptomkomplexes genauer zu fassen. Mit Hilfe dieser Definition können Straftäter, die aufgrund einer Erkrankung im psychotischen Bereich mit dem Gesetz in Konflikt kommen, abgegrenzt werden. Ebenfalls können die Straftäter, die aufgrund ihrer sich stereotyp wiederholenden sexuellen Transgressionen eindeutig der Perversion zugeordnet werden, als eigenständige, für diese Arbeit nicht in Betracht kommende Tätergruppe klassifiziert werden. Diese beiden Gruppen bilden in der Regel das Klientel der Maßregelunterbringung⁷⁰ (bezogen auf § 63 des Strafgesetzbuchs). Die Reaktionsbildung der Gesellschaft stellt für den *schuldfähigen* Straftäter dann sozusagen das Negativ der Transgression dar: Sie versucht mittels Zwang (Freiheitsentzug, Arbeitspflicht für Jugendliche etc.) den Kriminellen zu normalisieren, um ihn in das *Unbehagen der Kultur* zurückzuführen. Ein Behandlungsziel, das mittels Straftataufarbeitung ermöglicht werden soll, ist das Akzeptieren der Ge-

69 Hosser, D., Jungmann, T., Zöllner, M. (2007): *Das Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Syndrom (ADHS) bei Inhaftierten*. In: *ZJJ-Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 18, S. 244-252, S. 248.

70 Während der die Fähigkeit des legalen *Umgehens* mit dem Symptom erworben werden muss, da in vielen Fällen das den Straftaten zugrunde liegende sexuelle Phantasma nicht aufgelöst werden kann.

setze und Ertragen dieses konstitutionellen *Unbehagens*, das auch als ein Ertragen widersprüchlicher Gefühle bezeichnet werden könnte.

Wie wichtig die Integration widersprüchlicher Gefühle für ein adäquates Erleben und Verhalten in einer gegebenen Realität ist, betont auch die Bindungstheorie. Sie definiert sich als eine „[...] sehr umfassende Konzeption der emotionalen Entwicklung des Menschen als Kern seiner lebensnotwendigen sozial-kulturellen Erfahrungen“⁷¹. Dabei steht die Qualität einer Bindung im Vordergrund: „Die unterschiedlichen Bindungsqualitäten [sicher, unsicher-vermeidend, unsicher-ambivalent, B.Sch.] entwickeln sich während der ersten Lebensjahre des Kindes als Ergebnis der gemeinsamen Interaktionsgeschichte mit der Bindungsperson“⁷². Die von John Bowlby entwickelte und von Mary Ainsworth weitergeführte Bindungstheorie klassifizierte zunächst drei, dann vier Hauptgruppen von Bindungsmustern *sicher*, *unsicher-vermeidend*, *unsicher-ambivalent* und schließlich *desorganisiert-desorientiert*. Die *sichere Bindung* liegt dabei in der Mitte zwischen der *unsicher-vermeidenden* und der *unsicher-ambivalenten* Bindung: Erstere verweist auf Kinder, die auf Anwesenheit und Abwesenheit der Mutter gleichgültig reagieren, letztere auf Kinder, die auch bei Anwesenheit der Mutter sich nur wenig für die Umwelt interessieren, sondern auf die Mutter fixiert bleiben.⁷³ Diese drei Gruppen befinden sich in einem Kontinuum, dass die Bindungsstärke an die Mutter wiedergibt. Die später entwickelte Gruppe der *desorganisierten-desorientierten* Bindung liegt außerhalb dieses Kontinuums: Kinder mit diesem Bindungsstil weisen die Merkmale der drei o.g. Bindungsstile auf, dazwischen treten aber auch Phasen von „Kontrollverlust mit Zusammenbruchssphänomenen, Trancezuständen und innerer Absorbertheit“⁷⁴ auf. „Bei Kindern dieser Gruppe zeigte sich eine Häufung von nicht integrierbaren traumatischen Erfahrungen wie Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch, und es bestand für sie eine negative Prognose, die sich auch in den Studien Bowlbys an delinquenter und psychisch kranken Jugendlichen bestätigte“⁷⁵. Dabei können sich diese traumatischen Erfahrungen auch auf ei-

71 Grossmann, K.E. u.a. (1989): *Bindungstheorie: Modell und entwicklungspsychologische Forschung*. In: Keller (Hg.), *Handbuch der Kleinkinderforschung*. Springer Verlag, Berlin, S. 31-55, S. 31.

72 Ebd., S. 37.

73 More, A. (2006): *Die Bindungstheorie und ihre Bedeutung für die Geburthilfe*. In: Cignacco, E. (Hg.), *Hebammenarbeit*. Huber, Bern, S.23-48, S. 32.

74 Ebd., S. 33.

75 Ebd.

nen Elternteil beziehen, wenn er diese nicht integrierend verarbeiten konnte und so dem Kind unbewusst weitergibt.⁷⁶

In meiner über zehnjährigen Erfahrung im Jugendstrafvollzug zeigte sich, dass die Sozialisation bzw. die Kindheit der Delinquenten überdurchschnittlich problem- und konfliktbelastet war. Dies ergab sich sowohl aus Berichten von Jugendämtern und Jugendgerichtshilfen als auch aus den Schilderungen der Jugendlichen. Die Quantität anfänglichen Unbehagens kann durchaus als überdurchschnittlich bezeichnet werden, auch wenn es keine wissenschaftlich definierte Norm gibt, von der her diese Abweichung zu messen wäre.⁷⁷ Dass dabei nicht jede problematische Sozialisations- und Bindungsgeschichte zur Delinquenz führt, sondern auch noch andere *innerpsychische* Faktoren eine Rolle spielen, betont P. Fonagy (2003):

„Wir haben außerdem festgestellt, daß Mütter aus einer (sozial benachteiligten) relativ streßbelasteten Gruppe, die durch alleinerziehende Eltern, elterliche Kriminalität, Arbeitslosigkeit, beengte Wohnverhältnisse oder psychische Erkrankungen gekennzeichnet war, wesentlich eher sicher gebundene Kinder hatten, wenn sie über eine größere Reflexionsfähigkeit verfügten (Fonagy et al. 1994). Das ist eine erste Bestätigung des Freudschen Gedankens (1920), daß Menschen, die sich nicht erinnern und ihre Vergangenheit nicht verarbeiten, dazu verdammt sind, sie zu wiederholen, zumindest bei ihren Kindern.“⁷⁸

Eine Quantität objektiv-materiell erfassbaren Unbehagens kann gewissermaßen durch die Bindungsqualität, bei der die Sprache und das Sprechen (*Reflexionsfähigkeit*) die tragende Rolle spielen, kompensiert werden. Wertet man nun die Straftat(en) als Symptom und damit als quantitative Abweichung von einer qualitativen, gesetzten

76 Ebd., S.34.

77 So bestätigen auch Forschungsergebnisse aus der Bindungstheorie, dass Kinder mit unsicheren oder desorganisierten Bindungsverhalten auch physiologisch reagieren. So wiesen z.B. Kinder mit desorganisiertem Bindungsverhalten (bedingt durch Heimaufenthalte, Spätadoptionen etc.) einen überhöhten Cortisol-Anteil im Speichel auf. Umgekehrt bei misshandelten Kindern, die niedrigere Werte aufwiesen. Die Ursache liegt hier also deutlich auf Bindungs- und Sozialisationsfaktoren; die inadäquaten Verhaltensweisen können sich auch später fortsetzen: „Das allgemeine Muster der Ergebnisse scheint mit einem Experiment übereinzustimmen, bei dem eine frühere Überaktivität des autonomen (=vegetativen) Nervensystems den Organismus dazu veranlaßt, auf nachfolgende Stressoren in unregelmäßiger Form (normal, hypo- oder hyperaktiv) zu reagieren (Figueroa und Silk 1997).“ In: Fonagy, P. (2003), *Bindungstheorie und Psychoanalyse*. Klett-Cotta, S. 46.

78 Ebd., S. 35.

Norm, so impliziert diese Herangehensweise, dass für die nun eingegrenzte Gruppe von Straftätern keine auf reiner Verhaltensbeschreibung basierende Diagnose (gemäß der internationalen Klassifizierung von DSM-IV-R und ICD-10) gestellt werden muss, um eine therapeutische Intervention zu rechtfertigen. Der therapeutische Prozess kann sich an den theoretischen Ausarbeitungen der Psychoanalyse orientieren, ohne diese Intervention aufgrund einer zuvor diagnostizierten Persönlichkeitsstörung (-akzentuierung) rechtfertigen zu müssen. Meist hängt eine *Störung des Sozialverhaltens* (um bei einer beliebten ICD-10-Diagnose für delinquente Jugendliche zu bleiben) mit Problemen in der Familie, dem sozialen Umfeld und materiellen Problemen, also mit sozio-ökonomischen Faktoren eng zusammen.⁷⁹ Hinzu kommen individuelle Reaktionen der Kinder und Jugendlichen auf Belastungssituationen: Diese Auffälligkeiten im Verhalten werden meist unter dem Begriff *hyperkinetisches Syndrom* subsumiert. Beide aufgeführten Diagnosen projizieren die pathologische Abweichung von einer gegebenen Verhaltensnorm in das Subjekt selbst, das somit unabhängig von äußeren Faktoren mit dieser Abweichung bzw. Pathologie identifiziert wird. Betrachtet man hingegen die einzelnen Straftaten der Jugendlichen zuallererst als Symptome, die Äußerungen eines bestimmten individuell verschiedenen gestalteten Konflikts sind, ermöglicht dies eine therapeutische Intervention, die keine krankheitswertige Störung des Betroffenen konstruieren muss und die auch dem gesellschaftlichen Anspruch entgegenkommt: nämlich die Gefahr der Wiederholung durch Behandlung zu minimieren. Am Ende der so als Psychotherapie bezeichneten Straftataufarbeitung steht die Befähigung des Klienten, sich Fragen bezüglich seines Begehrens, seiner Wünsche stellen zu können, die nicht mehr einer unmittelbaren ausagierenden Befriedigung bedürfen. Demnach bedarf es gemäß der Bindungstheorien

79 Wie sehr soziale Faktoren aktuell Diagnosen bestimmen, zeigt folgende Untersuchung: "Für das Auftreten einer Persönlichkeitsstörung zeigte sich in der Stichprobe ein Zusammenhang mit dem Bildungsniveau des Probanden. In der Untergruppe der Straftäter, deren höchster Schulabschluss das Abitur oder die Fachhochschulreife waren, lag der Anteil der Persönlichkeitsstörungen im Rahmen der allgemeinen Prävalenz. Strafgefangene mit Mittlerer Reife, Hauptschulabschluss oder ohne Schulabschluss dagegen zeigten signifikant mehr Persönlichkeitsstörungen [...]" Frädrich S., Pfäfflin, F. (2000): *Zur Prävalenz von Persönlichkeitsstörungen bei Strafgefangenen*. In: *Recht & Psychiatrie*, 18, S. 95-104, S.98. Daraus wird nun gefolgert, dass psychische Störungen therapeutisch behandelt werden können. Es wird sich also für vermehrte Psychotherapie im Gefängnis ausgesprochen, nachdem als Argumentationsgrundlage die signifikant höhere Zahl der psychischen Störungen in der Population Strafgefangene festgestellt wurde.

eines Mindestmaßes prä-ödipalen *Behagens*, um die Herausforderungen des Ödipuskomplexes ertragen und interpretieren zu können. Dieses *Behagen* war bei einem Großteil der jugendlichen Straftäter defizitär.

Das pathologische Moment der Überschreitung wird dabei nicht ausgeblendet, geht aber von der grundlegenden Idee aus, dass das Gesetz immer *traumatisch*⁸⁰ erfahren wird (Theorie des Ödipus-Komplexes) und Transgressionen der Gesetze - wie oben dargestellt - quantitative Varianten bzw. Reaktionen auf dieses Trauma sind. Nimmt man wie Freud an, dass *die Bedingungen für Symptombildung* bei allen Menschen vorhanden sind bzw. *wir alle neurotisch sind*, so wird die quantitative Problematik in der Therapie in den Vordergrund gestellt. Es geht nicht um fundamentale Änderung der Persönlichkeit (wie sie nur zu häufig als Therapieziel von tiefenpsychologischen und psychoanalytischen Therapien beschrieben wurde), sondern um ein Wissen um den objektiven und vor allem auch subjektiv erlebten Sinn von Gesetzen. Das Gesetz ist immer auch Sicherheit der Begrenzung im Gegensatz zum Unberechenbaren, Unvorhergesehenen und Traumatischen. Für die Institution des Justizvollzugs bedeutet dies, dass sie den Insassen mit Gesetzen konfrontiert, dabei soll die therapeutische Intervention das Risiko einer Wiederholung der Transgressionen minimieren. Das Subjektive des Ausagierens wird also durch seine Festschreibung (Urteil und Sanktion) zu einem Tauschobjekt, über das die Institution verhandeln kann. Nur so ist eine Dialektik zwischen Individuum und Gesellschaft möglich. Wie Alfred Lorenzer (1972) betonte, erlischt diese Dialektik immer dann, wenn Individuum oder Gesellschaft verabsolutiert werden: Entweder wird dann die „gesellschaftliche Realität ahistorisch zur biegsamen Hülle“⁸¹, die sich der Realität des Einzelnen anpassen muss, oder der Mensch wird zum „Gummimännchen, das sich in die Konturen einer Gesellschaft einpassen soll“⁸². Im Gesetz und dessen Überschreitung wird diese Wechselwirkung von Individuum und Gesellschaft manifest. Der Prozess des Bewusst-Werdens dieses *interagierenden* Verhältnisses ist Grundlage und Ziel der Therapie im Rahmen einer Tataufarbeitung. Norbert Elias (1972) unterstreicht, dass der Begriff der *Interaktion* zu kurz

80 *Traumatisch* i.S. einer Einführung in eine vorgegebene Ordnung, die nachträglich Begehrten ermöglicht, aber auch Unlust hervorruft, da eine ursprüngliche Lusterfüllung nicht mehr möglich ist. Im Gegensatz dazu kann *Trauma* auch das Gegenteil, also die Zerstörung von psychischen Strukturen bedeuten - diese Ebene ist hier nicht gemeint.

81 Lorenzer, A. (1972): *Freud und der Beginn einer psychoanalytischen Soziopsychologie*. In: Wehler, H.-U. (Hg.), *Soziologie und Psychoanalyse*. Kohlhammer, Stuttgart u.a., S. 65-68, S. 67.

82 Ebd.

greift, um die Abhängigkeit der Menschen voneinander zu begreifen: „Allen beabsichtigten Interaktionen von Menschen liegen ihre unbeabsichtigten Interdependenzen zugrunde“⁸³. Ist die Absicht einer Aktion der bewusste Moment einer Straftat, so können die unbewussten Interdependenzen erst während einer Behandlung rekonstruiert werden.

1.4 Das Freudsche *Durcharbeiten*

Die hypothetische Gleichung von *Straftat* = *Symptom* bietet in der Behandlung eine Grundlage für freies Assoziieren, wie dies in der klassischen psychoanalytischen Situation der Fall ist. Am ehesten erinnert der Begriff (*Straf-*)*Tataufarbeitung* an das *Durcharbeiten* in der Freudschen Behandlungstechnik. Die Geschichte der Straftat(en) ist die einer Wiederholung unbewusster Konflikte, die nicht erinnert sondern agiert werden. So bewertet Freud das Ausagieren des Patienten während der Analyse wie folgt:

„[...] der Analysierte *erinnere* überhaupt nichts von dem Vergessenen und Verdrängten, sondern er *agiere* es. Er reproduziert es nicht als Erinnerung, sondern als Tat, er *wiederholt* es, ohne natürlich zu wissen, daß er es wiederholt“⁸⁴.

Dieses viermal wiederholte „es“ im obigen Zitat verweist dabei auf das Unbewusste - den anderen Schauplatz, der die Bühne eines subjektiven Dramas darstellt, das der Akteur selbst nicht erinnert. Es insistiert etwas, das die Geschichte des Subjekts schreibt, ohne dass es sich der Autorenschaft bewusst wäre - diese „Geschichte im Wiederholungzwang ist weder einfach subjektiv noch objektiv, sondern eine Wirkungsmacht, die ihre Grundlage in einem dezentrierten Subjekt finde“⁸⁵. D.h. im Falle von Straftaten, dass die transgressiven Handlungen zwar objektiver Deskription zugänglich sind, aber die subjektiven Hintergründe der Normüberschreitung, die auf Verbote, Ängste und Wünsche verweisen, nicht mit erfassen kann.

Das Wiederholen in der Übertragung - also in der Therapie selbst - bezieht sich dann auch „[...] auf alle anderen Gebiete der

83 Elias, N. (1972): *Soziologie und Psychiatrie*. In: Wehler, H.-U. (Hg.), a.a.O., S. 11-41, S. 39.

84 Freud, S. (1914g): *Erinnern, Wiederholen und Durcharbeiten*. G.W., Bd. X, S. 129.

85 Bernet, S. (2005): *Freuds Konstruktionen der Vergangenheit*. In: Matthes, P., Musfeld, T. (Hg.), *Psychologische Konstruktionen. Diskurse, Narrationen, Performanz*. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, Zürich, S. 155-169, S. 157.

gegenwärtigen Situation“⁸⁶. Die Transgression steht somit für etwas, das wiederholt wurde und seine Bedeutung erst nachträglich offenbart, bzw. die Bedeutung wird durch die Transgression manifest. Analog zur Theorie des Traumas bei Freud re-inszenieren Transgressionen ein ursprüngliches Erlebnis, das seine volle Bedeutung erst in diesem gesetzesüberschreitenden Akt erfährt. Aber dieses (hier unbewusst agierende) *Erinnern* und *Wiederholen* (um in der Freudschen Reihenfolge zu bleiben) erfordert ein *Durcharbeiten* in der Sprache. Nur so kann das Subjekt, bzw. in unserem Fall der Straftäter, Zusammenhänge herstellen und dadurch den Zirkel der Wiederholungen durchbrechen. Dieses *Durcharbeiten* ist dabei nicht beliebig oder willkürlich:

„Er [der Analytiker, B.Sch.] richtet sich auf einen beständigen Kampf mit dem Patienten ein, um alle Impulse auf psychischem Gebiete zurückzuhalten, welche dieser aufs Motorische lenken möchte, und feiert es als einen Triumph der Kur, wenn es gelingt, etwas durch die Erinnerungsarbeit zu erledigen, was der Patient durch eine Aktion abführen möchte.“⁸⁷

Die delinquenten Aktionen des Straftäters werden auf diese Weise als Symptome begriffen, die in Erinnerungen bzw. Traumata (Erinnerungslücken) wurzeln und deshalb ausagiert werden. Dabei muss nochmals betont werden, dass Straftaten nur dann als Symptom gedeutet werden können, wenn der Akt der Überschreitung partiell vom Subjekt begriffen werden kann, weil dieser Akt einen subjektiven, bis dahin nicht bewussten symbolischen Wert besitzt. Die so definierten ausagierten Symptome verschwinden erst, wenn die verdrängten Konflikte zur Sprache gekommen sind. Der Therapeut unterstützt dabei anhand von Deutungen das Durcharbeiten des Widerstandes, der unweigerlich auftritt, wenn sich der Klient mit bisher unbewussten Strebungen konfrontiert.

Erreicht man hingegen lediglich eine sogenannte *Compliance* des Klienten, weil er darauf hingewiesen wurde, dass er gegen Gesetze verstößen hat und man ihm mögliche Ursachen seiner Fehlentwicklung aufzählt, die er durchaus akzeptiert, so können zwar andere Verhaltensmuster trainiert werden, allerdings verfällt man leicht dem Trugschluss, „[...] diese Einleitung für die ganze Arbeit zu halten“⁸⁸.

Ein sozusagen von außen herangetragenes Erlernen von Normen, Regeln und Verhaltensweisen greift daher meist zu kurz (auch wenn in vielen Fällen eine erzieherische Notwendigkeit dazu be-

86 Freud (1914g): a.a.O., S. 130.

87 Ebd., S. 133.

88 Ebd., S. 135.

steht), da die Transgressionen selbst nicht in ihrer subjektiven Dimension zur Sprache kommen können, sondern lediglich als zu korrigierendes Fehlverhalten wahrgenommen werden. Die Frage nach Ursprung von Norm und Gesetz bleibt dabei unberührt, und es wäre falsch anzunehmen, dass sie von dieser jugendlichen Klientel nicht gestellt würde. So z.B. formulierte ein Jugendlicher während einer Gruppensitzung plötzlich die Frage: „Wer sagt denn eigentlich, dass wir wegen unserer Taten eingesperrt werden müssen, wo kommt das denn her, man kann doch nicht einfach sagen, das kommt von Gott!“ und damit die Frage nach dem gleichen Ursprung von Gesetz und Gewalt aufwarf, also die Frage nach einer legitimen Autorität, die konkret als Frage nach einem *identifizierbaren* und auch *identifikationswürdigen* Vater gedeutet werden kann.

Wie kann vor diesem Hintergrund und unter diesen Bedingungen eine psychoanalytisch orientierte klinisch-therapeutische Arbeit in der Institution *Gefängnis* erfolgen bzw. was kann als deren Zielstellung formuliert werden? Es lassen sich zwei Arten des Begriffs *Gesetz* definieren. Einmal die formal-juristisch festgeschriebenen Normen, dann die aus psychoanalytischer Sicht definierten Gesetze der Subjektwerdung- bzw. -konstitution. Unabhängig von ihren verschiedenen Schulen und Strömungen versucht die Psychoanalyse mit ihren Begriffen wie Neurose, Psychose, Perversion, Unbewusstes, Ödipuskomplex usw. zu erklären, wie das organische Wesen *Mensch* zu einem *Sprachwesen* (bzw. sozialen Wesen) wird, das seinen Platz in der gesellschaftlichen Ordnung erst *erobern* muss. Dabei spielt in der Psychoanalyse der Zusammenhang von *väterlichem Gesetz, mütterlichem Begehrten* und Strukturierung des Psychischen (bzw. *Instanzenbildung* gemäß der zweiten Freudschen Topik) eine zentrale Rolle.⁸⁹

Juridisches und subjektiv erlebtes Gesetz sind nicht kongruent. Es besteht nie Deckungsgleichheit zwischen gesellschaftlicher Norm und menschlichen Bedürfnissen, Wünschen und Begehrten. Wird der Zwiespalt so groß, dass Handlungen des Einzelnen erheblich von den eingeforderten Vorgaben abweichen, spricht die Gesellschaft (*im Namen des Volkes*) Sanktionen aus. Die aktuell härteste Sanktion im europäischen Zivilisationskreis ist der Freiheitsentzug. Doch auch dieser wird ausdifferenziert. So möchte ich nochmals auf das deutsche Strafgesetz zurückkommen, in dem eindeutig steht, dass der Freiheitsentzug so gestaltet werden soll, dass der Straftäter nach Vollzug der Strafe dazu befähigt wird, ein Leben ohne Straftaten zu führen. Im Jugendvollzug kommt dabei der Erziehungsgedanke hinzu: „Durch den Vollzug der Jugendstrafe soll der Verur-

89 Dieser Zusammenhang wird in den Kap. 6, 7 und 8 über den Ödipuskomplex, den Urvater-Mord und dem Narzissmuskonzept erörtert.

teilte dazu erzogen werden, künftig einen rechtschaffenen und verantwortungsbewußten Lebenswandel zu führen“⁹⁰ (JGG, §91 Abs.1). Als mögliche Defizite bei Jugendlichen werden im Kommentar zum §91 z.B. Schwächen bezüglich „[...] emotionaler Bindungsfähigkeit, Über-Ich-Entwicklung, Problemlösungsstrategien, Identitätsfindung [...]“⁹¹ usw. aufgeführt. Die Behandlung wird der Erziehung subsumiert, was aufgrund des Reifungsprozesses, in dem der Jugendliche sich befindet, legitim ist. So besteht eine Parallele zwischen väterlichen und mütterlichen Verboten - dem Liebesentzug (z.B. Trennungen, Gewalt), der Überschreitungen zur Folge haben kann - und dem staatlich sanktionierten Freiheitsentzug. Wie ich oben (Punkt 1.3) dargestellt habe, wiederholt sich im Jugendvollzug sozusagen die *Bindungsgeschichte* des Jugendlichen - die Bindungsqualität, die er zur Mutter hatte, prägt sein Verhältnis zur Institution. Es stellt sich nun die Frage, mit welchen Mitteln die Einsicht bzw. die Fähigkeit zu einem straffreien Leben erreicht werden kann.

In der vorliegenden Arbeit soll nun das Ziel der sogenannten *Straftataufarbeitung* folgendermaßen definiert werden: Der jugendliche Straftäter soll über das Sprechen mit all seinen Implikationen wie z.B. *Übertragung*, *Gegenübertragung* und *Bewusstwerden von Identifizierungen* erfahren, worin die Ursachen seiner delinquentsen Handlungen liegen, welche Diskrepanzen zum gültigen Gesetz bestehen und welche Möglichkeiten einer Annäherung seines subjektiven Erlebens und Verhaltens zum objektiven Gesetz gegeben sind. In meiner praktischen therapeutischen Tätigkeit wird von den Jugendlichen dabei stets das Irrational-Willkürliche des objektiven Gesetzes in irgendeiner Form thematisiert. Dieses Erleben und Empfinden von Willkür resultiert dabei aus dem als unberechenbar erlebten Verhältnis zu den Eltern (bzw. Vater und/oder Mutter) - hier kann mittels Sprechen ein Durcharbeiten erfolgen. An dieser Stelle beginnt eine Ethik des Redens und Hörens, die - wenn auch nicht nur der Psychoanalyse eigen - so doch als psychoanalyse-spezifisch bezeichnet werden kann: Das freie Sprechen bzw. das Assoziieren soll nicht moralisch gewertet oder bewertet werden, sondern durch Nachfragen oder vorsichtige Deutung ein Weitersprechen ermöglichen. Es kann also nicht darum gehen, vorab definierte, wünschenswerte und konforme Verhaltensweisen zu trainieren, vielmehr muss dem subjektiv Erlebten eine nachträgliche Sinn-Erfahrung - die mit einer positiven Bindungserfahrung (basierend auf Anerkennung, Respekt, Ehrlichkeit, Vertrauen) unterlegt wird - ermöglicht werden. Über pädagogische Trainingsmaßnahmen hinausgehend muss hier im Sprechen eine Auseinandersetzung mit dem

90 Eisenberg, U (2006): *Jugendgerichtsgesetz*. Beck, München, S. 724.

91 Ebd., S. 732.

Gesetz selbst herbeigeführt werden, um anhand unbewusster Motive (Verhältnis und Bindung zu den Eltern) ein Durcharbeiten zu ermöglichen. Nur so kann eine weitergreifende Änderung der subjektiven Einstellung zum Gesetz stattfinden.

Dabei darf - wie erwähnt - niemals ausgeblendet werden, dass die Insassen von Jugendgefängnissen aus einem problematischen sozio-ökonomischen und familiären Umfeld kommen. Meist führte soziale Benachteiligung zur diffizilen Familienkonstellation (Alkoholismus, Gewalt, fehlender Vater), aus der dann schließlich die delinquenten Jugendlichen hervorgehen. Diese objektiven Gegebenheiten machen aber eine psychoanalytisch orientierte Herangehensweise nicht überflüssig, denn entscheidend ist, wie der Einzelne diese prekären Umstände erfährt bzw. erlebt. Armut und Gewalt können als sehr starke narzisstische Kränkungen erfahren werden, die der Jugendliche schließlich in der Delinquenz ausagiert. Oder wie Freud es bezüglich des Verbrechers aus Schuldbewusstsein ausführt: Das der Tat vorhergehende Schuldgefühl treibt den Täter zur kriminellen Handlung und es erleichtert ihn, wenn dann die Strafe für seine obskure Schuld real vollzogen wird.

Hier werden Schnittstellen deutlich, die soziologische Gegebenheiten mit subjektiven Erlebens- und Verhaltensweisen verbinden. Die Hypothese, die ich bezüglich der Straftataufarbeitung stelle, ist die, dass aus psychoanalytischer Sicht eine Behandlung in der Institution möglich ist, ohne dass vorab eine Diagnose gestellt wird. Dies heißt natürlich nicht, dass im Verlauf der Behandlung oder auch nachträglich keine Diagnosen möglich wären. Sie sind aber nicht Anlass der Behandlung, wie dies z.B. für die Abrechnung mit Krankenkassen zwingend vorgegeben ist.⁹² Ich möchte hier auf den eingangs beschriebenen *quantitativen* Aspekt, den Freud bezüglich Symptom, Krankheit und Abweichung im allgemeinen betont, zurückkommen. Ursprünglich bestand der Auftrag der Analyse darin, Menschen, die sich mit einem Leid persönlich an einen Analytiker wandten, zuzuhören, um eventuell eine Arbeit mit ihnen zu beginnen. Nachdem sich die Analyse zunehmend auch in den Institutionen etablierte, kam der Anspruch der Gesellschaft hinzu, den die Institutionen verwalten. Die Institution vermittelte und legitimierte schließlich als *Dritte* die Arbeit zwischen Analytiker und Analysand. Autorisiert wurde diese Arbeit aufgrund einer Diagnose, die das Leid des Probanden begründete. Diese Diagnose hat zunehmend *qualitativen* Charakter, da sie das Normale vom Pathologischen mittels einer präskriptiven Norm abgrenzt.

Hier taucht die entscheidende Frage auf, was die psychoanalyti-

92 Genau dieser sekundäre Effekt, dass Jugendliche durch eine ICD-10 Diagnose eine (*Psycho-*) Identität erhalten, soll verhindert werden.

sche Theorie und Praxis von medizinisch-psychiatrischen Vorgehensweisen unterscheidet: Die Psychoanalyse definiert die Norm nicht präskriptiv; sie schließt von deskriptiv - beobachteten pathologischen Momenten (wie Freud dies anhand zahlreicher *normaler* Fälle z.B. in der *Psychopathologie des Alltagslebens* dargestellt hat) auf allgemeine (*normale*) psychische Gesetze. Eine psychoanalytische Bestimmung des Subjekts, die sich um (sprachliche) Inhalte seiner Wünsche, Ängste, Phantasien, Ausagieren usw. artikuliert, kann mittels der klassischen analytischen Terminologie von *Psychose*, *Neurose* und *Perversion* also nur dann bestimmt werden, wenn Normalität *in* diesen Strukturen selbst situiert wird. Quantitative Überschreitungen im Kontext eines eher neurotischen, perversen oder psychotischen Subjekts ergeben dann eine klinisch relevante Psychopathologie, die deskriptiv erfasst werden kann. Es bleibt eine Kontinuität des Anomalen zum Normalen gewahrt, da Abweichungen graduell beschrieben werden können. Die verschiedenen psychopathologischen Strukturen stellen zwar jeweils eine charakteristische (unterschiedliche theoretische Ausarbeitungen erfordernde) Problematik des Subjekts dar, aber sie behalten stets den Bezug zum Normalen, da sie auf Erfahrungs- und Erlebensweisen beruhen, die jedem Subjekt eigen sind: So kann das psychischen Geschehen in der Psychose analog zum Traum und das der Perversion analog zur Sexualität beschrieben werden. Der medizinische Diskurs hingegen weiß, wie der normale Körper und Geist funktioniert und situiert Normalität außerhalb der Strukturen wie Psychose, Neurose und Perversion. Diese werden zu qualitativen Entitäten des Anormalen.

Nun kann natürlich eine Psychopathologie vorliegen, die äußerst störend und auch gefährlich für die Gesellschaft sein kann, ohne dass der Betroffene Leidensdruck verspürt oder sich behandeln lassen will. Hier kommen die gesellschaftlichen Institutionen ins Spiel. Der psychoanalytisch arbeitende Therapeut in der Institution (wozu im weitesten Sinne auch Krankenkassen gehören) bekommt von dieser seinen Auftrag, der meist anhand einer Diagnose formuliert wird. Somit gibt es also zwei Arten, wie es zu einer analytischen Situation kommen kann: vom Einzelnen oder von der Gesellschaft ausgehend. In der vorliegenden Arbeit möchte ich mich so positionieren (was anhand von Fallbeispielen noch zu zeigen ist), dass der Auftrag ein gesellschaftlicher Anspruch ist, d.h. konkret, selbst wenn ein jugendlicher Gefangener aus freien Stücken kommt, um über seine Probleme zu sprechen, der Rahmen der Institution nicht verlassen wird (auch wenn nichts von dem, was er sagt, weiter Verwendung fände). Mit meiner Definition der Auseinandersetzung mit der Straftat als gesellschaftlicher Auftrag ist keine weitere Eingangsdiagnose notwendig, um eine therapeutische Arbeit zu recht-

fertigen. Die sanktionierenden Paragraphen (gleich einer Diagnose) überantworten ihn der Institution, d.h. Therapie in der Institution ist ein gesellschaftlicher Auftrag und ein Anspruch auf Sozialisierung des Straftäters.

Anders und pointierter formuliert heißt dies: Für die Psychoanalyse kann alles, was im Rahmen einer legalen oder medizinisch tolerierten Vielfalt besteht, eigentlich erst dann eine Herausforderung werden, wenn ein Subjekt sich mit seinem Leid, Unbehagen, kurzum Symptom an eine(n) Analytiker(in) wendet. Im speziellen Fall des Justizvollzugs kommt hinzu, dass die Gesellschaft auf ihr eigenes Unbehagen und Leid reagiert, dass ihr durch ein Subjekt zugefügt wurde, woraus ein doppelter therapeutischer Anspruch (Subjekt *und* Gesellschaft) entsteht. Was darüber hinausgehend pathologisiert wird, indem implizit eine (präskriptive) Norm vorausgesetzt wird, gehört in den Bereich der Moral(wissenschaften). Genau hier liegt die Gefahr, wenn sich die Psychoanalyse auf das weite Feld der Persönlichkeitsstörungen begibt bzw. sich deren theoretische (meist phänomenologische) Grundlagen zu eigen macht und diese dann mit analytischer Terminologie kausal zu erklären versucht.

Obwohl Theoretiker der Persönlichkeitsstörungen (z.B. Fiedler, 1998) darauf hinweisen, dass diese immer in einem Beziehungskontext von Interaktionen zu werten sind und in diesem durchaus adäquate Verhaltens- und Erlebensweisen darstellen können⁹³, neigen auch psychoanalytische Herangehensweisen dazu, aus diesen (zuerst quantitativ beschriebenen Abweichungen) nachträglich eigene qualitative Entitäten zu schaffen, die stets eine implizite Normalität voraussetzen. Einige Beispiele hierfür sind besonders in der Literatur über Strafgefangene mit Kapitaldelikten zu finden:

„Bei den Tötungsdelikten sind die Täter oft auf einer kognitiven Stufe stehengeblieben, die nicht einmal der von fünfjährigen Kindern entspricht [= *quantitativer Aspekt*, B.Sch.], die die Endgültigkeit des Todes bekanntlich noch nicht begreifen können.“⁹⁴ [...]

93 „Unter einer solchen Perspektivänderung könnte sich herausstellen, daß das, was wie eine *Persönlichkeitsstörung* aussieht, möglicherweise eine *hohe Überlebenskompetenz* darstellt. Denn nur eine konsequente *Kontext- oder Interaktionsanalyse* kann hier die allgemeine Fehleinschätzung verhindern helfen, es handle sich solitär um ein persönlichkeitsbedingtes Problem [...].“ Fiedler, P. (1998): *Persönlichkeitsstörungen*. Beltz PsychologieVerlagsUnion, Weinheim, S. 503.

94 Haas, H (1996): *Gewalt, Geschlecht und Kultur*. In: Berger, M., Wiesse, J. (Hg.), *Geschlecht und Gewalt. Psychoanalytische Blätter*. Bd. 4, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen Zürich, S. 29-54, S. 43.

„Wenn die Bindungsfähigkeit fehlt [= *quantitativ*, B.Sch.], kann auch die sprachliche Semantik nicht eingeprägt werden.“⁹⁵ [...]

„Obwohl in der alten Psychiatrie die sog. Psychopathie nicht als Störung galt und juristisch gesehen solche Personen voll zurechnungsfähig sind, müssen wir Psychoanalytiker diesen Defekt als eine der schwersten und traurigsten psychischen Störungen überhaupt ansehen [= *qualitative Wertung*, B.Sch.].“⁹⁶

Diese Herangehensweise ist sicherlich gerechtfertigt, wenn es um Diagnose- und Prognoseerstellung geht, lässt aber im Umgang mit Gewalttätern wenig Möglichkeiten für eine intensive therapeutische Auseinandersetzung. Hier wird institutionell eindeutig Position bezogen. Die moralische Dialektik zwischen Gut und Böse ist Grundlage hierfür. Der Analytiker ist hier selbstredend auf der Seite des Guten. Terminologien wie *antisoziale Persönlichkeitsstörung* und *Psychopathie* werden in die Psychoanalyse assimiliert und können dann nur moralisch als *traurige Störung* beschrieben werden. Das quantitativ Unerträgliche an Gewalt, Aggressivität usw. wird hier zur qualitativen Zuordnung. Ausagierte Gewalt und sexuelle Devianz stehen für etwas, was nicht zur Sprache kommen konnte und sich auf diese Weise manifestiert. Wird gesellschaftlich nicht Akzeptiertes aber gleichgesetzt mit psychopathologischen Entitäten, wird die Psychoanalyse anfällig für Manipulationen.

Canguilhem wies darauf hin, dass Pathologien, die mit dem Präfix *a* oder *dys* klassifiziert werden, auf einen qualitativen Unterschied zwischen Normalem und Pathologischem hinweisen, während die Bezeichnungen *hyper* und *hypo* die quantitative Abweichung gegenüber einer Norm herausstellen.⁹⁷ Die gegenwärtige Klassifizierung in *Persönlichkeitsstörungen (disorder)* hebt somit deutlich den qualitativen Aspekt einer Auffälligkeit bzw. Abweichung hervor. Damit werden ontologische Entitäten geschaffen, die in ihrer psychologischen Wesenhaftigkeit jeglicher Manipulation ausgesetzt sind. Wollte man die quantitative Abweichung hervorheben, wäre es m. E. genauso gut möglich z.B. im Falle von *dissozialer (asozialer) Persönlichkeitsstörung* ein *hyposoziales Verhalten* zu diagnostizieren. Das Reversible, Reaktive und Episodenhafte auffälliger Verhaltensweisen könnte so beschreibend erfasst werden, ohne eine endgültige Identifizierung der gesamten Persönlichkeit eines Subjekts mit dieser Auffälligkeit vorzunehmen.

Nun kann zwar die analytische nosologische Klassifikation als eine auf strukturelle Bedingungen bezogene und damit an ontologischen Funktionsweisen des Subjekts orientiert angesehen werden.

95 Ebd., S. 48.

96 Ebd.

97 Canguilhem, a.a.O., S. 21.

Situiert man allerdings das Normale innerhalb dieser Strukturen und pathologisiert lediglich die quantitative Abweichung⁹⁸, läuft man nicht Gefahr, psychopathologische Wesenheiten zu erschaffen, die letztendlich im gnostischen (manichäischen) Dualismus von *gut* und *böse* münden. Wird hingegen die strukturell gedachte Freud-sche Metapsychologie zur Substanz, dann werden solche Formulierungen bezüglich Sadismus logisch:

„Dieses pathologische grandiose und sadistische Selbst ersetzt die sadistischen Vorläufer des Überich und absorbiert alle Aggression. Dadurch verwandelt sich alles, was bei nicht-malignen Borderline-Patienten als sadistische Überich-Komponenten sichtbar wird, in abnorme Selbststrukturen. Dieses sadistische-narzißtische Selbst widersetzt sich dann der Internalisierung aller späteren, realistischeren Überich-Komponenten. Die Folge ist, dass Sadismus praktisch ich-synton und ohne störende Schuld- oder Schamgefühle ausagiert werden kann.“⁹⁹

Hier wird - um es ironisch zu formulieren - das Diktum Freuds „[...] daß das Ich nicht Herr sei in seinem eigenen Haus“¹⁰⁰ zu einem „Das Ich ist Herr im fremden Hause“. Die Freudsche Ätiologie der Perversion anhand des Mechanismus der Verleugnung (der Kastration) wird nicht ausgeführt. Es wird mehr von den Phänomenen ausgegangen: „Konstitutionelle Faktoren führen im Zusammenwirken mit früheren Traumatisierungen zu einer anhaltenden Virulenz oraler und analer Konflikte“¹⁰¹. Die Freudschen Begriffe wie das *Über-Ich* oder der Narzissmus werden auf diese Weise zu Entitäten, die nicht erst als Effekt des Sprechens eine Deutung erfahren können. Sie fungieren vielmehr gleich Hormonen, Neurotransmittern oder genetischen Abfolgen: Das Spezifische der Psychoanalyse, nämlich vom Sprechen des Menschen und dessen unbewussten Effekten auszugehen, ist hier verschwunden. Dass *neue* Theorien die Psychoanalyse zunehmend ablösen, da sie deren Konstruktionen durch tatsächliche biologische Substrate ersetzen, ist dann nur umso nachvollziehbarer.

Zwar wird im oben aufgeführten Zitat darauf hingewiesen, dass gemäß Freud perverse Strebungen einen allgemeinen Aspekt menschlicher Sexualität darstellen, doch impliziert dieser Text eine *nor-*

98 Die niemals absolut gesetzt werden kann, sondern von kulturell-historischen Determinanten abhängt.

99 Lackinger, F. (2005): *Persönlichkeitsorganisation, Perversion und Sexualdelinquenz*. In: *Psyche*, 59, S. 1107-1130, S.1117.

100 Freud, S. (1917a [1916]): *Eine Schwierigkeit der Psychoanalyse*. G.W., Bd. XII, S. 11.

101 Lackinger, a.a.O., S. 1108.

male Sexualität, die in dieser Form nur durch die positive Gesetzgebung definiert werden kann. Die Beispiele des malignen Sadismus und der malignen Pädophilie beziehen sich hier zwar auf einen manifesten, materiellen Schaden bezüglich der Opfer oder auch des eigenen Körpers, doch suggeriert dies ebenfalls, dass im Bereich der Sexualdelinquenz Neurose und Psychose eine untergeordnete Rolle spielen. Es wird beschrieben, was beim Perversen alles nicht funktioniert (anhand von Weiterführungen von Freuds zweiter Topik), doch setzt diese Argumentationsweise stets ein Ideal von Norm voraus, das den psychodynamischen Aspekt zugunsten diagnostischer Vorgaben aufgibt.

Ein Satz, den die französische Psychoanalytikerin Catherine Millet während einer Tagung in Berlin 2006 formulierte, bestimmt den Unterschied zwischen Norm und strukturell bestimmtem Verbot folgendermaßen: „L'interdit soulage de l'impossible, la norme par contre impose l'impossible“, also etwa: „Das Verbot entlastet vom Unmöglichen, während die Norm das Unmögliche auferlegt“. Das *Unmögliche der Norm* ist nicht zu erfüllen, da sie einen mathematischen Durchschnittswert bildet, der durch keine Metaphorik dargestellt werden kann. Sie besitzt eigentlich keinerlei Qualität, bildet aber aus Abweichungen Entitäten, wofür der Begriff der *Persönlichkeitsstörung* als ein Beispiel unter vielen dienen kann. Es liegt also ein *Sprung* von quantitativer in qualitative Bestimmung vor, der als *naturalistischer Fehlschluss* im Sinne George Moores qualifiziert werden kann. Auf diesen möchte ich u.a. im folgenden Kapitel zu sprechen kommen.

2 Ethische Grundlagen einer psychoanalytisch-therapeutischen Arbeit im Strafvollzug

Im vorliegenden Kapitel soll gezeigt werden, dass die Grundlagen einer analytisch-psychotherapeutischen Arbeit im Justizvollzug ethischer Natur sind. Das gegenseitige Verhältnis von Subjekt, Gesetz, Überschreitung und Freiheit (also von Subjekt und Gesellschaft) muss bestimmt werden, um Themengebiete der individuellen psychischen (Nach-)Reifung und Normalisierung (als deskriptiv-empirische Feststellungen) definieren zu können. Die ethische Dimension der Psychoanalyse wird in dem Freudschen Diktum „Wo Es war, soll Ich werden“¹ zusammengefasst, das auf die präskriptiv-normative Dimension des Gesetzes hinweist. Die Dimension des *Sollens*, die *Ich* und *Es* in einer nie aufzulösenden, sich gegenseitig bedingenden Spannung hält², kann als analog zur rechtphilosophischen Fragestellung, wie man vom *Sein* zum *Sollen* kommt, beschrieben werden.³ Es geht um eine Differenz, die das Subjekt erst konstituiert. Würde das *Sollen* im *Sein* restlos aufgehen, wäre man im Absoluten einer z.B. biologisch-genetisch definierten Determination des Menschen: Wunsch, Begehrten und Trieb - Bewusstes und Unbewusstes - würden in eins zusammenfallen, und das Sprechen des Subjekts darüber wäre nur noch der Versuch, objektive Informationen mittels eines zweifelhaften, unwissenschaftlichen Mediums - der Sprache - wiederzugeben. Ginge das *Sein* restlos im *Sollen* auf, wäre der Mensch nur noch Mittel zum Zweck, gleichgültig wie pervers letzterer sich gestaltet. Gleich wie zum Beispiel in Diktaturen wären Seins-Berechtigung und Ausführen eines Befehls ein und die selbe Sache. Leben an sich (das sich nicht in irgendeine teleologische Bestimmung fassen ließe) hätte keinerlei Wert.

Die ethische Dimension in der analytischen Therapie bezieht sich nun auf die Frage nach einem *richtigen Begehrten*, der Akzeptanz der *Kastration*, die im psychoanalytischen Sinne besagen will, dass ein konstitutiver Verlust einen Mangel bewirkt, der ein Begehrten erst ermöglicht. Dieses Begehrten situiert sich in einer Differenz,

1 Freud, S. (1933a [1932]): *Neue Folge der Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse*. G.W., Bd. XV, S. 86.

2 Weil das *Ich* Träger des Normativen ist.

3 „Es muß etwas hinzukommen, um den Übergang vom *Sein* (eines Zustandes, einer Regelung) zum *Sollen* (dieser Zustand, diese Regelung erhalten, reformiert oder abgeschafft werden) zu ermöglichen. Dieses Etwas kann z.B. sein: tyrannische Macht, eine Idee, Gottes Wille, die Vernunft, die Macht einer Mehrheit, die Übereinstimmung (Konsens), die Einsicht der Wissenschaft.“ In: Naucke, W., Harzer, R. (2005), a.a.O., S. 25-26.

die jede Analyse bzw. analytische Psychotherapie zu einer partikularen, das Subjekt betreffenden Angelegenheit werden lässt. Die Suche nach der partikularen Wahrheit des Subjekts, die sich in seinem Begehrten artikuliert, aber darin nie völlig aufgehen kann, leitete Freud. Dabei verweist das Sollen durchaus auch auf den normativen Aspekt der Analyse: Der Ödipuskomplex soll überwunden werden und der Narzissmus nicht in einer stereotypen perversen Umsetzung eines Phantasmas erstarren. Vielleicht nimmt das Freudsche *Über-Ich* den Platz dieses *Sollens* ein und das Diktum „Wo Es war, soll Ich werden“ betont eben auf diese Weise, dass das Subjekt ein Effekt dieser Spannung zwischen drei Instanzen ist: dem *Es* als Ort der Triebe und des Verdrängten, dem *Ich* als Ergebnis von Identifizierungen und dem *Über-Ich* als Hort der Normen, Regeln und Gesetze. Diese Topologie führt - wie der Name schon sagt - einen Raum ein, in dem - metaphorisch gesprochen - die Psyche produziert wird bzw. sich entwickelt.

Die Verknüpfung von Freiheit und Gesetz bzw. Wunsch und Determination spielt im Justizvollzug eine besondere Rolle: Der Begriff *Freiheit* ist hier stets ambivalent. Einerseits wird die Freiheit der Entscheidung bei Begehung der Straftat vorausgesetzt - nur so kann Schuldfähigkeit definiert werden -, andererseits ist Freiheit ein (durch Entzug erzeugter) Wunsch, der sich nach der Haftentlassung erfüllen soll. Diese Ambivalenz, die mit vielen subjektiven Ängsten besetzt ist, spielt auch in der Therapie eine bedeutende Rolle. Zwischen diesen beiden Freiheitsbegriffen spielt sich die subjektive Dimension der Therapie ab. Im Sprechen werden die Zwänge, Ängste und Wünsche deutlich, die in Straftaten ausgespielt wurden und deren Wiederholung befürchtet wird oder verlockend reizt. Das wechselseitige Zusammenspiel von normativen (präskriptiven) Gesetzen und wissenschaftlich-deskriptiven Erkenntnissen, das Freud dazu veranlasste, auf Mythen zurückzugreifen oder diese zu erfinden, um den Ursprung von Gesellschaft und Sexualität zu erklären, ohne dabei auf Ergebnisse aus Biologie und Medizin zu verzichten, ist eine die Wissenschaft vom Menschen durchziehende Dialektik.⁴ Aktuell wird dieses Wechselspiel, in dem Biomedizin und (präskriptive) Normativität aufeinander treffen, zugunsten eines naturwissenschaftlichen Diskurses sozusagen ent-dialektisiert, indem Abweichungen von der präskriptiven Norm als biologisch-genetisch bedingte (durch Deskription gewonnene) Pathologien definiert werden; die Fähigkeit bzw. Unfähigkeit zur Anpassung an gesellschaft-

4 Auf die Freudschen Mythen wie *Totem und Tabu* und seine Auslegung des Ödipusmythos wird noch eingegangen werden.

liche Vorgaben wird mittels bio-genetischer Kategorien erfasst.⁵ Die der Norm inhärente Ambivalenz zwischen deskriptiver Empirie und präskriptiver Setzung wird zugunsten ersterer aufgehoben, indem eine m. E. unzulässige Subsumierung stattfindet. Dies hat eine besondere Auswirkung auf Justiz und Strafwesen. Der Gefangene wird zum gestörten, pathologischen Objekt.⁶ Es ist hier ein Wiederaufleben der Diskussion um erbbedingte Kriminalität festzustellen. Dadurch wird die Verantwortung der Gesellschaft, aber auch die Entscheidungsfreiheit des Subjekts ausgeblendet. Die gesellschaftliche Ambivalenz, die sich in den Institutionen widerspiegelt, wird zugunsten einer scheinbaren biologischen Eindeutigkeit reduziert - der Täter kann dann aufgrund seiner Schuldunfähigkeit nicht mehr bestraft, sondern nur noch verwahrt werden.

Hier soll herausgestellt werden, dass Institutionen und Gesetz nicht auf Empirie beruhen. Dadurch sind sie nicht verifizierbar und halten einem naturwissenschaftlichen Ideal nicht Stand. Die Dichotomie von richtig-falsch, die empirisch-wissenschaftlich begründet wäre, findet auf Gesetze und normative Setzungen keine Anwendung. Findet dies trotzdem statt - wie anhand des eingangs dargestellten Beispiels der gegenwärtigen Verwendung des Konzepts *psychopathy* gezeigt wurde -, so findet ein stillschweigender Übergang von einer empirisch gewonnenen Deskription hin zu einer präskriptiven Setzung statt. Dieser Übergang kann auch als *naturalistischer Fehlschluss* beschrieben werden, ein Konzept das G.E. Moore (1903)⁷ entwickelte und auf das noch eingegangen werden wird.

5 „Es sind dies (a) *vier* ('genetisch') prädisponierte *Temperamentsdimensionen* (zusätzlich zur 'Belohnungsabhängigkeit', 'Verletzungsvermeidung', und 'Offenheit gegenüber neuen Erfahrungen' nunmehr weiter eine Dimension der 'Beharrlichkeit' [*persistence*]) sowie weiter (b) *drei* ('epigenetische', d.h. stärker entwicklungspsychologische und sozial beeinflusste) *Persönlichkeitsdimensionen* („Selbstbezogenheit“ [*self directedness*; kennzeichnet die interpersonelle Autonomie einer Person], „Kooperativität“ [*co-operativness*; beschreibt die zwischenmenschliche Integriertheit einer Person] und „Selbst-Transzendenz“ [*self-transcendence*; als Kennzeichen für eine gesellschaftlich universelle Personintegration]).“ Cloninger, C.R., Svrakic, D.M., Przybeck T.R. (1993): *A psychobiological model of temperament and character*. In: *Archive of General Psychiatry*, 50, 975-990. Zitiert in Fiedler, P. (1998): a.a.O., S. 134-135.

6 Köhler, K. D. (2004): *Psychische Störungen bei jungen Straftätern*. Kovac, Hamburg.

7 Moore, G. E. (1970): *Principia Ethica*. Reclam, Stuttgart.

2.1 Wahrheit, Freiheit und Sittlichkeit

Für die Begründung des normativen Zusammenhangs halte ich mich an Kants Moralphilosophie, weil er wie kein anderer die Ethik durch ein normatives Prinzip begründet hat. Im Gegensatz zu den vorherigen Ethiken, die inhaltlich vorgehen und die Frage nach dem Glück oder dem guten Leben stellen, sucht Kant ein formales und allgemeingültiges Prinzip der Moral, das als Maßstab jedes ethischen Handelns angelegt werden kann.⁸ Dieses Prinzip verweist auf die Bestimmung des Menschen als freies bzw. autonomes Wesen und wird durch den Kantischen Imperativ formuliert: Dieser besagt, „[...] dass moralisches Handeln das und nur das Handeln ist, dessen Prinzip universalisierbar ist, d.h. ohne Abstriche verallgemeinerbar“⁹. Da es mir in der Therapie mit jugendlichen Strafgefangenen darum geht, das Moment der Freiheit, das ihnen verblieben ist, zu erwecken, gehe ich von den Kantischen Bestimmungen der Moralphilosophie als Inbegriff der Freiheit aus, um zu formulieren, wie die ethische Dimension in die Therapie von Strafgefangenen hineinspielt.

Aus der philosophischen Tradition von Leibniz und Hume übernimmt Kant die Trennung von Faktenwahrheiten, die empirisch (also auch anders sein könnten), und logischen Wahrheiten¹⁰, die nicht widerlegbar sind, d.h. ihr Gegenteil kann nicht sein. Kant übernimmt also einen grundlegenden Gegensatz: Urteile *a priori*, dies sind Vernunftwahrheiten vor der Erfahrung, und Urteile *a posteriori*, diese sind Wahrheiten, die auf Erfahrung beruhen. Kant formuliert diese Urteile auch als analytische Wahrheiten: Sie beruhen auf einem Urteil *a priori* (z.B. „Die Körper sind ausgedehnt“), die Wahrheit liegt dabei im Begriff selbst und ihr Gegenteil kann nicht wahr sein; und synthetische Wahrheiten: Diese werden durch alle Urteile *a posteriori* gebildet (z.B. „Das Buch ist schwer“). Im Buch liegt nicht die Schwere, diese Wahrheit ist folglich zusammengesetzt und folgt aus der Erfahrung (Empirie).

Kant fügt dem einen dritten Wahrheitsbegriff hinzu, der auf einem *synthetischen* Urteil *a priori* beruht. Diese Wahrheit gründet sich vor aller Erfahrung (*a priori*), ist aber zusammengesetzt (*synthetisch*), d.h. ermöglicht neue Erfahrung. Ein Beispiel dafür ist das Kausalitätsprinzip: „Wenn die Sonne den Stein bescheint, so wird er warm. Dieses Urteil ist ein bloßes Wahrnehmungsurteil und enthält keine Notwendigkeit [...]“ Sage ich aber: die Sonne *erwärmst* den

8 Schwepphäuser, G. (2006): *Grundbegriffe der Ethik zur Einführung*. Junius, Hamburg, S. 54-55.

9 Ebd., S. 54.

10 Körner, S. (1955): *Kant*. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, S. 10-19.

Stein, so kommt über die Wahrnehmung noch der Verstandesbegriff der Ursache hinzu, der mit dem Begriff des Sonnenscheins den der Wärme *notwendig* verknüpft, und das synthetische Urteil wird notwendig allgemeingültig, folglich objektiv und aus einer Wahrnehmung in Erfahrung gebracht¹¹. Erst durch dieses *a priori* wird für den Menschen die Erfahrung dieses Zusammenhangs möglich.

In diese dritte Kategorie von Wahrheit gehören auch normative (also präskriptive, nicht empirische) Wahrheiten, die weder beleg- noch beweisbar sind (wie z.B.: „Der Mensch ist ein vernünftiges Wesen“, „Der Mensch ist frei“). Sie ermöglichen ein bestimmtes Verhalten und Handeln. Dagegen sind soziale Wahrheiten, wie z.B. „Menschen neigen zu Diebstahl“, empirisch-deskriptive Wahrheiten. Alle normativen Urteile („Menschen sind frei“) sind *synthetisch - a priori*, d.h. auf das Beispiel bezogen, *um den Menschen ernst zu nehmen, muss ich so tun, als ob er frei wäre*. Dies geschieht unabhängig von Erfahrung, ermöglicht diese aber. Ich kann eine Handlung nun in ihren Voraussetzungen als frei beurteilen und den Handelnden für sie verantwortlich machen.¹²

Aktuell findet eine Umkehrung bzw. Vermengung statt. Ein Erfahrungsurteil wird sozusagen unter der Hand in ein Urteil *a priori* umgewandelt. Entscheidend bleibt aber das synthetische Urteil *a priori*. Am Beispiel des Gesetzes bzw. des Strafvollzugs heißt dies, dass der Mensch als frei angenommen werden muss, um ihn überhaupt bestrafen zu können. Gegenwärtig wird mit Hilfe von immer detaillierter werdenden Diagnosemanualen jede Abweichung von einer präskriptiven Norm als *Störung*, die zunehmend den Wert einer Krankheit annimmt, klassifiziert: Der Gesetzesbrecher wird auf diese Weise pathologisiert.

Natürlich treten in der Praxis präskriptive Norm und empirische Erkenntnisse vermischt auf, aber für die psychotherapeutische Arbeit im Jugendvollzug gilt, dass die Konfrontation mit Normen, die der Insasse sowohl aufgrund seiner Straftat als auch anhand des täglichen institutionellen Ablaufs erfährt, in den Einzel- oder Gruppensitzungen die Möglichkeit einer Reflexion bzw. eines *Darüber-Sprechens* enthalten muss. Normen erhalten im Sprechen erst nachträglich ihren subjektiven Sinn, der nicht zuletzt auf dem Effekt beruht, dass die Vermengung von deskriptiven und präskriptiven Sachverhalten erst mittels der im Sprechen erfahrenen Subjek-

11 Kant, I. (1783): *Prolegomena zu einer jeden zukünftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können*. In: Kant (1966), *Werke in sechs Bänden*. Hg. von W. Weischedl, Bd. III: *Schriften zur Metaphysik und Logik*. Wissenschaftl. Buchgesellschaft, Darmstadt, S. 113-264, S. 167, § 20 Anmerkung.

12 Körner, S.: a.a.O., 104-117.

tivierung eine Trennung erfährt. Ich möchte sogar soweit gehen zu formulieren, dass jede psychotherapeutische Intervention in Institutionen auf dieser Differenzierung beruht. Um den Unterschied von rationalen und empirischen Wahrheiten zu verdeutlichen, möchte ich hier zunächst noch näher auf Kant eingehen.

2.1.1 Kants Kritik einer empirischen Rechtslehre

Die Aktualität der Frage nach den Grundlagen des Rechts wird von in einem Aufsatz des Juristen Wolfgang Naucke dargestellt. Er beginnt mit einem Zitat aus Kants *Metaphysik der Sitten*:

„Eine bloß empirische Rechtslehre ist (wie der hölzerne Kopf in Phaedrus' Fabel) ein Kopf, der schön sein mag, nur schade! daß er kein Gehirn hat.“¹³

Laut Naucke wurde dieser Gedanke in der Rezeption der Kantischen Rechtslehre bisher fundamental vernachlässigt. Das empirische Recht - so zitiert Naucke weiter - sei „ein bloß mechanisches Machwerk – was eigentlich [...] an sich gar kein Recht sein würde“¹⁴. Kant setze die metaphysische Rechtslehre dagegen, wobei Metaphysik bedeute, dass unabhängig von Empirie wissenschaftstheoretische Voraussetzungen bzw. Anfangsgründe für die Rechtslehre bestimmt werden sollen. Kant unterscheide dabei das „[...] Gebiet dessen, was rechtens ist, von dem Gebiet dessen, was überhaupt Recht sein kann: das sind exakt die Gebiete des empirischen Rechts einerseits, des metaphysischen Rechts andererseits“¹⁵. Kennzeichen des empirischen Rechts sind ort- und zeitabhängige Gesetze, die durch eine Macht bestimmt werden. Die Frage, wie Recht und Unrecht überhaupt erkannt werden sollen, kann so nicht bestimmt werden. Laut Naucke ist bei Kant das empirische Recht eben das bloß gewollte, nicht erkannte Recht – Wunsch und Bedürfnisse bestimmen dieses Recht. Er hebt dann aus Kants Nachlass (Band XXI) folgendes Zitat hervor:

„[...] z.B. reine und statutarische Rechtslehre sind von einander wie das Rationale vom Empirischen unterschieden. Weil aber die letztere ohne die erstere ein

13 Naucke, W. (1996): *Kants Kritik der empirischen Rechtslehre*. Franz Steiner Verlag, Stuttgart, S. (5) 185. Vgl. Kant, I. (1797): *Die Metaphysik der Sitten*. In: Kant (1966), *Werke in sechs Bänden*. Hg. von W. Weischedl, Bd. IV: *Schriften zur Ethik und Religionsphilosophie*. Wissenschaftl. Buchgesellschaft, Darmstadt, S. 309-634, S. 336.

14 Ebd.

15 Ebd., S. (6) 186.

bloß mechanisches Machwerk was eigentlich kein objectives (aus Vernunftgesetzen abstammendes) sondern ein bloß subjectives (von der Willkür der oberen Macht ausgehendes) mithin an sich gar kein Recht seyn würde so ist noch ein besonderer zwischen beiden einzuschiebender und den Zusammenhang derselben vermittelnder Teil der Rechtslehre überhaupt nötig als ein Übergang von der reinen Rechtslehre zu einer statutarischen überhaupt¹⁶.

Naucke schlägt vor, dass die Suche nach dem *Zwischengebiet* zwischen der Metaphysik des Rechts (also des Rechtsprinzips) und aktuellem positiven Recht (konkretem Gesetz) ein interessantes, bisher vernachlässigtes Forschungsgebiet für die Rechtsgeschichte darstellen würde. Ohne näher auf diese rechtsphilosophische Problematik, die den Anspruch dieser Arbeit bei weitem übersteigen würde, eingehen zu wollen, möchte ich folgende Überlegung anstellen: Sowie im oben beschriebenen *Zwischengebiet* ein vermittelnder Übergang von den Prinzipien des Rechts zu den Gesetzen erforderlich ist, so ist auch der Übergang, also die Anwendungsproblematik, zwischen konkretem positivem Gesetz und dem Vollzug desselben eine eigene Problematik, die selbständige und als eigener *Zwischenbereich* erforscht werden muss. D.h. für den konkreten Einzelfall - also den Gefangenen in Therapie -, dass er „[...] kein bloßer Fall eines Gesetzes, sondern ein individueller Fall, der den Maßstab des Allgemeinen, nach dem beurteilt wird, selbst wieder mitbestimmt, er erfordert daher *reflektierende Urteilskraft* (Kant), welche die Theorie nicht *vergessen* macht, vielmehr sie ergänzt, umformt und überhaupt erst hervorbringt“¹⁷.

Kant zieht in der *Kritik der Urteilskraft* (so Naucke) eine klare Trennlinie zwischen Gesetzen und Regeln: Letztere beruhen auf „der Klugheit als einer Geschicklichkeit, auf Menschen und ihren Willen Einfluß zu nehmen“¹⁸. Für Kant spielen Regeln in der Staatswirtschaft und Beherrschung bzw. Bändigung von Affekten eine Rolle. Sie gehören der Empirie an und kommen technisch-praktisch zur Anwendung. Laut Naucke gehört aktuell das Gebiet der *Verbrechensbekämpfung* genau in dieses empirisch-pragmatische Feld. Moralische Vorschriften hingegen können sich nur im Freiheitsbegriff gründen. Naucke kritisiert die heutige Auffassung von Gesetzen, die die fundamentale Kantische Unterscheidung eskamotiere: „Der Begriff des nicht-empirischen Gesetzes ist

16 Ebd., S. (9) 189.

17 Bormann, C. v. (1993): *Ein neuer Streit der Fakultäten oder Die Vermischung des analytischen und des theoretischen Diskurses*. In: Michels, A., Widmer, P., Müller P., (Hg.), *Eine Technik für die Psychoanalyse?* Königshausen&Neumann, S. 107-116, S. 113.

18 Naucke: a.a.O., S. (10) 190.

verschwunden; die empirischen Regeln und Vorschriften sind heute würdige Gesetze geworden“¹⁹. Gegen diese Hochschätzung empirischer Sachverhalte wendet sich Naucke mit Hilfe von Kant. Dieser rechtsphilosophische Disput kann hier natürlich nicht Gegenstand sein, aber das Spannungsverhältnis zwischen Recht, das den Begriff *Freiheit* implizieren muss, und empirisch gewonnenen, in der Institution angewandten Regeln und Vorgehensweisen, bildet mit die Grundlage für Reflexionen über psychotherapeutische Interventionen. Die Praxis in der Institution erfordert immer auch eine Ethik, die dieses Spannungsverhältnis widerspiegelt und zur Sprache bringen kann.

2.1.2 Kant und der freie selbstbestimmte Wille

Den Zusammenhang zwischen Lust und Gesetz definiert Kant in der *Metaphysik der Sitten* folgendermaßen:

„Die Lust nämlich, welche vor der Befolgung des Gesetzes hergehen muß, damit diesem gemäß gehandelt werde, ist pathologisch und das Verhalten folgt der Naturordnung; diejenige aber, vor welcher das Gesetz hergehen muß, damit sie empfunden werde, ist in der sittlichen Ordnung. — Wenn dieser Unterschied nicht beobachtet wird: wenn Eudämonie (das Glückseligkeitsprinzip) statt der Eleutheronomie (das Freiheitsprinzip der inneren Gesetzgebung) zum Grundsatz aufgestellt wird, so ist die Folge davon Euthanasie (der sanfte Tod) aller Moral.“²⁰

Diese Passage könnte als Leitmotiv jeglicher ernsthaften psychotherapeutischer Intervention im Strafvollzug dienen. Lernen durch Belohnung und Strafe manipuliert lediglich eine fiktive Naturordnung, die mehr auf Instinkt als auf Gesetz beruht. Erst das Gesetz ermöglicht hier Begehrten und somit auch die Lust - auch wenn sie nie völlig darin aufgehen kann. Wenn die Erarbeitung dieser Einsicht als Zweck der Therapie bzw. Aufarbeitung der Straftat gesehen wird, werden Gesetz und persönliche Begierden, Bedürfnisse und Wünsche nicht mehr im Widerspruch zur Norm gesetzt, sondern es wird einsichtig, dass eigene, partikulare Ansprüche nicht aus dem Nichts, d.h. aus ungebändigten Instinkten und Trieben entstehen, sondern sich erst mittels Konfrontation mit einer bestehenden Ordnung ausbilden. Diese Konfrontation beschreibt die Psychoanalyse mit Begriffen wie Trauma und Phantasma, worauf noch einzugehen sein wird.

19 Ebd., S. (10-11) 190-191.

20 Kant, I. (1797): a.a.O., Bd. IV, S. 506.

Dass der Ursprung von Straftaten oder Rechtschaffenheit keine Rückschlüsse auf tatsächliches Pflichtbewusstsein oder angeborene Stärken und Schwächen zulässt, erkannte Kant schon lange vor der psychoanalytischen Entdeckung des Unbewussten.

„Denn es ist dem Menschen nicht möglich, so in die Tiefe seines eigenen Herzens einzuschauen, daß er jemals von der Reinigkeit seiner moralischen Absicht und der Lauterkeit seiner Gesinnung auch nur in einer Handlung völlig gewiß sein könnte; wenn er gleich über die Legalität derselben gar nicht zweifelhaft ist. Vielmals wird Schwäche, welche das Wagstück eines Verbrechens abrät, von demselben Menschen für Tugend (die den Begriff von Stärke gibt) gehalten, und viele mögen ein langes schuldloses Leben geführt haben, die nur Glückliche sind, so vielen Versuchungen entgangen zu sein; wie viel reiner moralischer Gehalt bei jeder Tat in der Gesinnung gelegen habe, das bleibt ihnen selbst verborgen.“²¹

Was bei Kant *eigene Vollkommenheit* genannt wird, nämlich,

„[...] daß sie sich zum Zweck zu machen, an sich selbst Pflicht sei, so muß sie in demjenigen gesetzt werden, was Wirkung von seiner Tat sein kann, nicht was bloß Geschenk ist, das er der Natur verdanken muß; denn sonst wäre sie nicht Pflicht“²²,

könnte mit weniger Pathos, zeitgemäßer und im psychoanalytischen Sinne als *Durcharbeiten* eigener Konflikte und ausagierter Handlungen bezeichnet werden. Die Maximen einer rechtlich vernünftigen Handlung sind bei Kant *a priori* bestimmt, „daß nämlich die Freiheit des Handelnden mit jedes anderen Freiheit nach einem allgemeinen Gesetz zusammen bestehen könne“²³. Der Zweck, den der einzelne dabei für seine Handlung setzt, ist willkürlich. Dies ist das Prinzip der Rechtslehre. Die Ethik aber gibt die Maximen der Handlungen wieder. In der Kantischen Terminologie ist Ethik also als „[...] Zweck ausfindig zu machen, der zugleich Pflicht ist“²⁴. Sie ist Tugendpflicht; sie beruht auf Selbstzwang. Diesen Unterschied zwischen Legalität und Moralität möchte ich anhand einer konkreten Problematik schildern, wie sie in meiner institutionellen Tätigkeit häufig vorkommt. Oberstes Ziel jeglicher Behandlung im Vollzug ist die Befähigung des Insassen, nach Entlassung straffrei leben zu können: also konform mit der *Legalität*, d.h. entsprechend den Gesetzen. Eine wichtige Maßnahme zur Hinführung auf dieses Ziel ist die so ge-

21 Ebd., S. 523.

22 Ebd., S. 516.

23 Ebd., S. 511.

24 Ebd.

nannte *stufenweise Lockerung*, die dem Insassen mittels einer allmählichen Öffnung des Vollzugs in Form von begleiteten, später eigenständigen Ausgängen und Hafturlauben die Möglichkeit gibt, sowohl das in ihn gesetzte Vertrauen unter Beweis zu stellen als auch die erworbenen Fähigkeiten und Einsichten konkret umzusetzen. Da in der deutschen Strafgesetzgebung Flucht aus der Haft kein Delikt darstellt, da der Freiheitsdrang (verständlicherweise) zu den menschlichen Grundbedürfnissen gerechnet wird, muss der Insasse hier seine *Moralität* unter Beweis stellen, die in diesem Kontext als *Vereinbarungsfähigkeit* bezeichnet wird.²⁵ Legalität und Moralität stehen also hier in einem wichtigen Zusammenhang, da dem Insassen eine moralische Freiheit zugestanden wird, die wiederum Rückschlüsse auf seine Fähigkeit, konform mit dem Gesetz zu leben, ermöglichte. Auch wenn diese moralische Freiheit nicht absolut auftritt, bildet sich die Grundlage für Rechtsprechung. Wenn der jugendliche Straftäter am Ende seines Haftaufenthaltes bzw. nach seiner Therapie gemäß einem selbst auferlegten moralischen Gesetz handelt, so zeigt dies, dass er als „[...] Mensch nicht nur als Teil einer kausalen Ordnung der Natur existiert, sondern auch außerhalb derselben. Wir müssen annehmen, daß er ein Zweck an sich selbst, daß er moralisch frei ist“²⁶.

Der moralisch *freie* Mensch wird als *Noumenon* (Verstandeswesen) definiert, der als *Phänomenon* (Sinneswesen) dennoch Teil der kausalen Kette (bzw. der Naturordnung) ist. Der Mensch ist also Zweck an sich. Das Wählen des Menschen findet auf dieser noumenalen Ebene statt. Diese Unterscheidung von Verstandes- und Sinneswesen scheint heutzutage überholt, und der Ansatz, den Menschen in seiner Entscheidungsmöglichkeit als frei über den Kausalzusammenhang seiner Konstitution und den Einflüssen der Umwelt zu setzen, kann leicht als überholte Metaphysik abgetan werden. Aber das Problem, wie Gesetze unabhängig von Empirie bestimmt werden sollen, ohne völlig willkürlich zu sein, bleibt. Ich will mich hier nicht weiter in die Rechtsphilosophie vertiefen, es soll aber nochmals H. Kelsen erwähnt werden, der in Ablehnung jedes theoretischen Rückgriffs auf Naturrecht, das Recht als „*Zwangsnorm*“²⁷ definiert, das nur von seiner Überschreitung her erfahren werden kann: Staat und Sanktion sind damit fast synonym gebraucht. Ein

25 Eine Nichtrückkehr aus einer Lockerung führt natürlich zur Rücknahme der Lockerungseignung, wird also sanktioniert, auch wenn sie strafrechtlich keine Folgen hat. Ein Befolgen der Weisung ist daher auch nur eine eingeschränkte Moralität.

26 Körner, a.a.O., S. 126.

27 Mehring, R. (2003): *Kelsen, Hans*. In: Lutz, B. (Hg.), *Philosophenlexikon*. Metzler, Stuttgart, Weimar, S. 359-361, S. 360.

Rekurs auf die natürliche, kausal bestimmte und rechtskonforme Konstitution eines Menschen ist somit nicht mehr möglich. Devianz zieht Sanktion nach sich, kann aber nicht objektiv diagnostiziert werden, da *Zwangsnormen*, wie Kelsen die Gesetze bezeichnet, wechseln können. Norm wird hier in rein präskriptivem Sinne gebraucht.

Von diesem Standpunkt aus will ich versuchen, das Ziel einer Therapie im Jugendstrafvollzug - sei es mit Begriffen wie das *Erlernen adäquater Verhaltensweisen* oder pragmatisch mit *Straffreiheit* umschrieben - auf folgenden Punkt zu bringen: Die Freiheit der Entscheidung während der oder den Tat(en) soll verbalisiert und nachempfunden werden können. Kausale Zusammenhänge werden durch das Sprechen über die eigene Lebensgeschichte deutlich und nachvollziehbar, aber der entscheidende Punkt ist der Moment des Erfahrens der eigenen Entscheidung, des eigenen Wunschkerns und Begehrrens, von dem aus die Transgression her verstehbar wird. Der Rückbezug auf die Kantische Trennung von *Noumenon* (als Freiheit des Willens) und *Phänomenon* soll dabei einen qualitativen Unterschied betonen.²⁸ Im Sprechen kommt zur Bedingtheit ein Moment der Freiheit hinzu. Die Determiniertheit des Unbewussten relativiert dieses Moment dann wieder. Das Sprechen über eine unbewusste Dimensionen setzt aber eine Dimension des Wunschkerns und Begehrrens frei, die im Sprechen, also konkret in der Therapie auf Ursachen verweist, die über biologische und soziologische Phänomene hinausreicht und das Subjekt direkt in seiner (einmaligen) Existenz betrifft. Hier setzt die Psychoanalyse und auch mein psychoanalytisch-therapeutisches Vorgehen an, und hier ist auch der Unterschied zu kognitiv-verhaltenstherapeutischen Vorgehensweisen herauszustellen: Letztere können sich nur auf ein je vorgegebenes Gesetz, eine verbindliche (präskriptive) *Zwangsnorm* im Kelsenschen Sinne, berufen, um ihre Intervention zu rechtfertigen. Die Psychoanalyse versucht, über sich wandelnde Gesetze und Staatsformen hinweg zu den Bedingungen menschlicher Gesetze zu gelangen, um von da aus zu (be)handeln. Pädagogische Trainingsmaßnahmen sind daneben auch möglich. Sie unterstützen den heranwachsenden Delinquenten, sich in der Kausalität seiner Lebenswelt und -geschichte zurechtzufinden. Dies alles bewegt sich dann auf der Ebene der Beherrschung und Durchdringung der phänomenalkausalen Welt.

Wenn ich hier also auf die Kantische Unterscheidung von *Noumenon* und *Phänomenon* zurückgreife, dann um einen fundamenta-

28 So verweist auch Freud auf Kant, wenn er davor warnt, dass unsere Wahrnehmung nicht identisch ist mit dem Wahrgenommenen. Freud, S. (1915e): *Das Unbewußte*. G.W., Bd. X, S. 270.

len ontologischen und ethischen Unterschied in die Praxis der verschiedenen Therapieformen einzuführen: Die kognitiv - behavioralen Verfahren setzen schon immer voraus, dass der Betroffene seinen Lebenssinn erfahren hat, d.h. die Transgression stellt einen Fehlritt in einem ansonsten klar strukturierten legalen Kausalzusammenhang dar. Auch, wenn die Delinquenz chronisch ist, müsste dem Betroffenen nur aufgezeigt werden, *wie* er sich richtig verhalten muss, und die Therapie wäre ein Erfolg. Das jeweils gültige Gesetz würde dann eine präskriptive Norm darstellen, die absolut gesetzt und mit dem empirisch *normalen* Subjekt identisch ist; *Sein* und *Sollen* wären kongruent bzw. nicht unterscheidbar.

Gerade aus dieser Unterscheidung aber, die letztendlich auf die Kantische Antinomie von Freiheit und Kausalität zurückführt, ergibt sich, dass mittels eines psychoanalytischen Vorgehens die Ursachen für eine Handlung in der Therapie zur Sprache gebracht werden können. Zwar sind die Handlungen der Delinquenten, um die es hier geht, weitgehend unbewusst motiviert, das *Ich ist nicht Herr im eigenen Haus*, aber dennoch ist es Ziel der Therapie, den Jugendlichen erfahrbar zu machen, was eigentlich Moral ist und wie diese mit der Annahme einer relativen menschlichen Entscheidungsfreiheit notwendig verbunden ist. Genau diese subjektive Erfahrung, dass Moral und eigene Geschichte (Traumata, Wünsche, Phantasien) verflochten sind und der Akt der Gesetzesüberschreitung anderes bedeutet als lediglich ein gesellschaftlich sanktioniertes Fehlverhalten, das aus der Verknüpfung falscher Handlungsstränge besteht, kann als Therapieziel umrissen werden. Dieser Erfahrungsprozess eines subjektiven Sinns einer empirischen Wirklichkeit in der Therapie kann auch mit den Worten des großen Rechtsphilosophen Gustav Radbruch (1948) formuliert werden: „Der Sinngehalt eines Faktums kann nur im Zusammenhang mit einer Idee herausgearbeitet werden: Sinn ist das am Sein verwirklichte Sollen, der in der Wirklichkeit erscheinende Wert.“²⁹ Dies ist in den meisten Fällen ein Akt der Sozialisation³⁰, d.h. es wird erfahren, was der eigene Platz in einer Gemeinschaft sein kann, ohne konformes Verhalten lediglich als gewünschtes Ziel von außen aufzuzwingen.

Der Mensch als *noumenon* wird hier Entscheidungsträger über seine Handlungen, indem er im Sprechen seiner (wenn auch be-

29 Radbruch, G. (1960): *Die Natur der Sache als juristische Denkform*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, S. 33.

30 Re-sozialisierung greift zu kurz, da dieses Wort den Eindruck erweckt, man könnte in ein vorgefertigtes und normativ im Einklang mit der Legalität stehendes Milieu zurückkehren, ohne sich mit dem eigenen Begehrten zu konfrontieren.

dingten Freiheit) gewahr wird und so ein wenig mehr das *Ich Herr im eigenen Hause* wird. Dies bedeutet aber umgekehrt auch, dass „das ursprüngliche Freiheitsrecht des Menschen [...] immer auch ein Recht auf Staat“³¹, in dem er sich verwirklichen kann, darstellt. Die Verfassung muss dabei laut Wolfgang Kersting (1981) gemäß Kant folgendes garantieren: „[...] weder darf sie mittels höchstrichterlicher Auslegung Welt- und Menschenbilder verordnen und als Einfallstor material-sittlicher Inhalte fungieren, noch darf sie dem Zugriff des Gesetzgebers ausgeliefert werden“³².

2.2 Klinisch-diagnostische Fragestellungen im Jugendvollzug

Moralische Gesetze setzen eine Freiheit voraus, die von der Determination der Naturgesetze unterschieden ist. Handelt man gemäß dem Gesetz, so handelt man juristisch korrekt. Wird das Gesetz selbst zum Bestimmungsgrund des Handelns³³, kommt man in den Bereich der Ethik, die sich somit vom bloß (erzwungenen) Gesetzeskonformismus unterscheidet. Hier setzt sich dann auch die Ethik als Moralphilosophie von der empirischen Moralwissenschaft, die Kant *praktische Anthropologie* nennt, ab. Die Ethik ist damit eine „Wissenschaft von den Gesetzen der Freiheit“³⁴; die Erforschung der Bedingungen, die dazu führen, dass nicht gemäß diesen Gesetzen, nach denen alles geschehen soll, gehandelt wird, fallen dann in den empirischen Bereich der *praktischen Anthropologie*.

Während die Psychoanalyse vor allem in ihrer strukturalistischen Weiterentwicklung die Pathologien *Neurose*, *Psychose* und *Perversion* als grundlegende Existenzmöglichkeiten bzw. Kategorien des Menschen definiert, beschreibt die (aus der aktuellen psychiatrischen Klinik kommende) Klassifizierung anhand von Persönlichkeitsstörungen oder -akzentuierungen eine Abweichung von einer gesellschaftlich bedingten Normalität, die lediglich deskriptiv dargestellt werden kann. Obwohl der Begriff der Normalität in der Psychoanalyse ebenfalls einen quantitativen und empirisch beschreibbaren Aspekt betont, nämlich den Grad der Fähigkeit des Umgangs

31 Kersting, W. (1981): *Rechtsgehorsam und Gerechtigkeit bei Kant*. In: Korff, F.W., *Redliches Denken. Festschrift für Gerd-Günther Grau zum 60. Geburtstag*. Frommann-Holzboog, Stuttgart-Bad Cannstatt, S. 31-42, S. 33.

32 Ebd., S. 41.

33 Die psychische Entwicklungsdynamik hin zu einem bestimmenden (internalisierten) Gesetz wird in den Kapiteln 6, 7 und 8 anhand der psychoanalytischen Mythendeutung aufgezeigt. In diesen Mythen (Ödipus etc.) wird versucht, den Vorgang, wie der Mensch zum Gesetz kommt, zu erklären.

34 Eisler, R. (2002): *Kant Lexikon*. Olms, Hildesheim, S. 147.

mit gesellschaftlichen Regeln bzw. den dazugehörenden notwendigen Kompromissen, versucht sie, anhand ihrer Theorie der Psycho-pathologien einen pathologischen bzw. traumatischen Kern in der Subjektwerdung selbst zu definieren.³⁵ Dieser traumatische Kern ist sozusagen *a priori* für die Subjektwerdung notwendig: Die Konfrontation mit einer vorgegebenen Sprache und entsprechend mit einer gesellschaftlichen Ordnung ist ein Moment der Entfremdung, der gleichzeitig ein Stück Freiheit (Sprechen, Intersubjektivität, Kommunikation) ermöglicht. Jede Erfahrung oder Abweichung bezüglich gesellschaftlicher Ansprüche ist dann eine nachträgliche Manifestation (*a posteriori*) dieses Ursprungs (der sich nachträglich im Sprechen formuliert, ohne wieder gefunden werden zu können). Mit anderen Worten (und nicht ohne Ironie) formuliert Jürgen Link die gegenwärtige Entwicklung, die versucht, eine präskriptive Norm aus der statistischen Verrechnung möglichst vieler deskriptiver Einzelwerte zu gewinnen, als einen Versuch den Kantischen kategorischen Imperativ in einen empirischen Imperativ zu verwandeln: Ermöglichte die Befolgung des Kantischen Imperativs eine Transzendenz „außerhalb des Glockenbauchs der Gaußkurve“ kann „der normalistisch-kategorische Imperativ [...] das nicht: er verkündigt den Durchschnitt“³⁶.

Es liegt auf der Hand, dass die Psychoanalyse im Unterschied dazu in ihrem Kern relativ unabhängig von vorgegebenen konkreten Gesellschaftsverhältnissen ist: Orientiert sich der von Link so bezeichnete *normalistisch-kategorische Imperativ* an statistisch erhöhten Durchschnittswerten (wie z.B. in Persönlichkeitstest zur Frage der Persönlichkeitsstörung), so ist die Psychoanalyse näher dem Kantischen kategorischen Imperativ, indem sie nämlich die Bedingungen selbst aufzeigen will, mittels derer der Mensch zu einem *Sprachwesen* werden kann. Und hier trifft das *synthetische a priori* der Kantischen Normdefinition auf die Grundlage des Gesetzes für die Psychoanalyse (i.S. eines Gesetzes für einen kulturell eingebundenen Sozial- und Kulturmenschen): D.h., wie z.B. Lacan immer wieder betonte, dass ohne Gesetz kein Begehrten möglich ist; das Verbot, mit der Mutter zu schlafen, wird als universales Inzestverbot gesetzt, der Körper der Mutter wird tabu und setzt ein Begehrten in Gang. Dabei ist es unmöglich, wie Freud schon sehr früh betonte, das Objekt der ersehnten, aber nie stattgefundenen Erfüllung wiederzufinden: Es bleibt für immer verloren. Diese vor jeder Erfahrung gesetzte Norm qua Verbot, die man nur mit Rückgriff auf my-

35 Was vor allem im Kapitel 7 über *Totem und Tabu* eingehender dargestellt werden soll.

36 Link, J. (1999): *Versuch über den Normalismus - Wie Normalität produziert wird*. Westdeutscher Verlag, Opladen, 1999, S. 17.

theologische Erzählungen formulieren kann (Ödipus, Narziss), stellt die *a priori*, nicht durch Erfahrung oder Experiment verifizierbare Grundlage der Subjektwerdung dar. Die Kritik an der Nicht-Wissenschaftlichkeit der Psychoanalyse setzt eben da an, aber präskriptive Normen können eben nicht auf Grundlage empirischer Ergebnisse instauriert werden, da selbst dem Experiment schon existierende Bedingungen vorausgehen.³⁷

Mittels dieser Setzung wird aber erst eine Ethik möglich. Die Ethik der Psychoanalyse kann eine *Ethik des Begehrens* genannt werden, da sie die Unzugänglichkeit des Unbewussten, aus dem heraus erst Ansprüche und Wünsche entstehen, postuliert. Und so möchte ich als Kernaussage einer psychoanalytischen Behandlung und insbesondere meiner therapeutischen Arbeit im Jugendvollzug folgendes formulieren: *Es geht nie darum, was der Insasse spricht. Es gibt in der Therapie (im Unterschied zu einer pädagogischen Trainingsmaßnahme) nicht das Ziel, ihn zu normgerechten Aussagen zu befähigen. Ziel ist es, dass weiter gesprochen werden kann.* Es wird keine inhaltliche Norm gesetzt, sondern es muss weiter geredet werden können. Nur in diesem Prozess können sich *Verklebungen* mit bestimmten Sprachformeln (stereotypen Äußerungen) lösen und die Macht des Sprechens dazu führen, dass ausagierende Verhaltensweisen abnehmen. Ich verwende dabei den Begriff *Verklebungen* in Anspielung an Freuds „Klebrigkeits der Libido“³⁸. Er bezeichnet damit Fixierungen der Triebrichtung oder Objektwahl, die sowohl bei „Normalen“ als auch bei „Nervösen“ und „Perversen“³⁹ auftreten. Das von mir verwandte Bild einer *Verklebung mit Sprachformeln*, die aufgrund ihrer Geschlossenheit bzw. Ausweglosigkeit letztendlich in ausagierende Handlungen mündet, soll die Möglichkeit und auch Notwendigkeit einer Loslösung von diesen sprachlichen Fixierungen verdeutlichen, was statt Agieren dann ein Weitersprechen ermöglicht. Auf den spezifisch psychodynamischen Aspekt dieses Vorgehens wird in den folgenden Kapiteln und in den Falldarstellungen eingegangen werden.

Insofern ist es gerade als *Behandler* in sogenannten totalen In-

37 „[...] so ging allen Naturforschern ein Licht auf. Sie begriffen, daß die Vernunft nur das einsieht, was sie selbst nach ihrem Entwurfe hervorbringt, daß sie mit Prinzipien ihrer Urteile nach beständigen Gesetzen vorangehen und die Natur nötigen müsse auf ihre Fragen zu antworten, nicht aber sich von ihr allein gleichsam am Leitband gängeln lassen müsse [...].“ Kant, I. (1787): *Kritik der reinen Vernunft*. In: Kant (1966), *Werke in sechs Bänden*. Hg. von W. Weischedl, Bd. II, Wissenschaftl. Buchgesellschaft, Darmstadt, Vorrede B (1787): S. 23.

38 Freud, S. (1916-1917a [1915-1917]): *Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse*. G.W., Bd. XI, S. 360.

39 Ebd., S. 317.

stitutionen wie den Gefängnissen von entscheidender Bedeutung, diese ethische Frage an eben dem Punkt zu stellen, wo Subjekt und institutionelle Macht aufeinandertreffen. Soll diese Macht keine Willkür sein bzw. soll sie nicht als solche erlebt werden, muss sie die Fähigkeit besitzen, sich selbst problematisieren und hinterfragen zu können. Kann sie das nicht und versucht *Sein* und *Sollen* so zu definieren, dass keine Differenz mehr besteht, so beansprucht diese Macht nicht nur die verkörperte präskriptive Norm schlechthin darzustellen, sondern gleichzeitig auch noch die Definition von deskriptiver Normalität zu liefern.⁴⁰ Hier liegt das vor, was G.E. Moore als *naturalistischen Fehlschluss* bezeichnet.

2.3 Der *Naturalistische Fehlschluss*

In der Einleitung habe ich anhand des wieder aufkommenden Konzepts der *Psychopathie* zu zeigen versucht, dass dieses Konzept zu einem großen Teil mittels Beschreibungen konstruiert wird, die dem Begriff des *Guten* widersprechen. Verkörpert ein Subjekt diese Eigenschaften, mag es wohl ein unbeliebter und auch gefährlicher Zeitgenosse sein, als *Psychopath* würde es höchstens umgangssprachlich bezeichnet werden. Diagnostisch relevant wird er nur dann, wenn Delinquenz hinzukommt und seine manipulative, unstete und oberflächliche [*glibness*] Art stört. Die Frage nach dem *Guten* stellte Moore in seinem erstmals 1903 erschienen Werk *Principia Ethica*.

„Die Ethik hat zweifellos mit der Frage zu tun, was gutes Verhalten ist, aber mit diesem Unternehmen setzt sie eben nicht beim Anfang an, sofern sie nicht in der Lage ist, zu erklären, was gut ist und was Verhalten ist.“⁴¹

Für Moore ist das Adjektiv *gut* nicht zu definieren. Auf die Hauptfragen der Ethik: *Welche Dinge sind an sich gut?* und *Mit welchen anderen Dingen stehen sie als Wirkung in Beziehung?*⁴² folgt oft ein naturalistischer Fehlschluss, der darauf beruht, dass jemand *Teilhabe* und *Identität* synonym gebraucht:

„Wenn er aber *gut*, welches nicht im selben Sinne ein natürlicher Gegenstand ist, mit irgendeinem natürlichen Gegenstand verwechselt, dann besteht Grund,

40 Norm im Kelsenschen Sinne einer willkürlichen aber unbedingt verpflichtenden Setzung, Normalität als Ergebnis einer empirisch-naturwissenschaftlichen Erkenntnis.

41 Moore, G. E. (1970): *Principia Ethica*, Reclam, Stuttgart, S. 30.

42 Ebd., S. 61.

von einem naturalistischen Fehlschluß zu sprechen. [...] Wenn wir sagen, daß eine Apfelsine gelb ist, nehmen wir nicht an, unsere Aussage zwänge uns zu der Behauptung, *Apfelsine* bedeute nichts anderes als *gelb*, oder es könne nichts gelb sein außer einer Apfelsine.“⁴³

Die Ethik hat die Aufgabe, *das Gute* zu definieren; nicht das Adjektiv *gut*, das undefinierbar ist, da es sich auf verschiedene Sachen beziehen kann. Z.B. die Aussage „Lust und Intelligenz sind gut“ definiert nicht das Adjektiv *gut*. Wird der Grund der Ethik naturalistisch gesetzt, wie z.B. *gut ist Lust oder gut ist, begehrte zu werden* findet ein naturalistischer Fehlschluss statt, den Moore anhand eines Streits folgendermaßen darstellt:

„Ein Mann sagt, ein Dreieck ist ein Kreis. Ein anderer erwidert: 'Ein Dreieck ist eine gerade Linie, und ich werde Ihnen beweisen, daß ich recht habe, *denn*' (dies ist das einzige Argument) 'eine gerade Linie ist nicht ein Kreis.' 'Das ist völlig richtig' antwortet vielleicht der andere, 'aber trotzdem ist ein Dreieck ein Kreis, und Sie haben nicht das geringste gesagt, was das Gegenteil bewiese. Bewiesen ist, daß einer von uns unrecht hat, denn wir sind uns einig, daß ein Dreieck nicht sowohl eine gerade Linie als auch ein Kreis sein kann; wer jedoch unrecht hat, kann durch nichts in der Welt bewiesen werden, weil sie das Dreieck als gerade Linie und ich es als Kreis definiere.' - Das ist eine der Alternativen, vor die sich jede naturalistische Ethik gestellt sieht.“⁴⁴

Dieses Beispiel zeigt auf ironische Weise, dass die Wahrheit von vornherein ausgeschlossen wurde bzw. eine ethische Wahrheit so - *qua* Definition - nicht zugänglich ist. Dieser Zirkel ist konkret in jeder therapeutischen Situation - ob Einzel- oder Gruppentherapie - wiederzufinden, wenn versucht wird auf konfrontative Weise eine Änderung der Einstellung und/oder des Verhaltens zu bewirken. Mittels Macht und Suggestion kann höchstens erreicht werden, dass der schwächere Gegner aufgibt und sich der Meinung des stärkeren anschließt. Die Arbeit mit Strafgefangenen betreffend heißt dies, dass eine tatsächliche Einsicht in den (bzw. eine Auseinandersetzung mit dem) Zusammenhang von Relativität und Notwendigkeit eines Gesetzes und die damit verbundene eigene Problematik so nicht stattfinden kann. Das Übertreten von Gesetzen wird dadurch zu einer Diagnose, die, wenn sie substantiell gedeutet wird und das Subjekt mit der Pathologie gleichsetzt (z.B. Psychopath), zum naturalistischen Fehlschluss führt. Die besondere Herausforderung einer tiefenpsychologisch-analytisch fundierten Straftataufarbeitung ist es zu vermitteln, dass die Faktizität des po-

43 Ebd., S. 44.

44 Ebd., S. 41-42.

sitiven Rechts nie deckungsgleich mit der partikularen Wahrheit (Wünschen, Ansprüchen etc.) des Subjekts ist, allerdings eine Einsicht und Auseinandersetzung mit dieser *Kluft* die Entwicklung einer Ethik ermöglicht, die Gesellschaftsnormen als notwendig und verbindlich begreifen kann. Das Psychopathen-Beispiel hingegen zeigt, wie mittels einer auf statistischem Weg erfolgten kategorialen Setzung eine neue Entität geschaffen wird. Dieser Zirkelschluss kann als naturalistischer Fehlschluss bezeichnet werden, da er den Sprung von einer quantitativen Normabweichung in eine (negative) Qualität beschreibt, die dann das betroffene Subjekt integral charakterisiert: Der Begriff *Psychopath* wird mit dem Subjekt in eins gesetzt. Es erfolgt ein Sprung von einem Moralgesetz in ein Naturgesetz: Ein Moralgesetz erklärt, was in allen Fällen gut ist; ein Naturgesetz erklärt, was in jedem Fall geschehen wird; ein juristisches Gesetz setzt das Gebot, was in allen Fällen zu tun oder zu lassen ist.⁴⁵ Die Thematisierung des letzteren findet nicht mehr statt, da der Psychopath in jedem Fall versagen bzw. rückfällig werden wird. Allgemein und auf Moral bezogen kann man sagen: Die Werte, die der *Böse* verwirft und die ihm unzugänglich sind, definieren hier das *Gute*. Entsteht hieraus eine wissenschaftliche Klassifizierung, so besteht eben der naturalistische Fehlschluss darin, „[...] *gut* mit Hilfe eines anderen nicht-ethischen, eines natürlichen oder übernatürlichen Begriffs [...]“⁴⁶ zu identifizieren. Die Aufgabe der Ethik zu bestimmen, welche Dinge eigentlichen Wert haben, wurde vernachlässigt.⁴⁷

Natürlich ist diese Bestimmung, was für Dinge Wert haben, historischen Wandlungen unterworfen. Ohne deshalb das Kantische *a priori* für ungültig zu erklären, entwickelte C.F. von Weizsäcker den Begriff des *historischen Apriori*:

„Indem wir aber in dieser Weise den Sinn wissenschaftlicher Sätze, ihren Anspruch, wahr zu sein, gegen eine historische Relativierung schützen, müssen wir

45 Ebd., S. 184.

46 Prechtl, P. (1999): *Fehlschluß, naturalistischer*. In: Prechtl, P., Burkard, F.-P.(Hg.), *Metzler Philosophie Lexikon*. Metzler, Stuttgart, Weimar, S. 177.

47 Als aktuelles Beispiel eines Fehlschlusses sei die Äußerung eines den freien Willen als Grundlage der Rechtssprechung ablehnenden Wissenschaftstheoretikers aufgeführt. Hier wird der Begriff des *freien Willens* einfach durch den Begriff *Selbstregulierungsmechanismus* ersetzt, um damit eine scheinbar neue Erkenntnis zu gewinnen: „Moral ist die Summe aller Regeln, die dazu dienen, eine Gesellschaft zu stabilisieren. [...] Wir brauchen, um uns moralisch zu verhalten, weder den freien Willen, noch eherne Sittengesetze. Es genügen die Selbstregulierungsmechanismen unserer Gesellschaft.“ Franz M. Wuketits (2007): *Moral ist nur die Summe aller Regeln*. Interview in: *Süddeutsche Zeitung*, Nr. 188, 17. Aug. 2007, S. 12.

gleichwohl zugeben, daß uns die Wahrheit faktisch immer nur in der Form gegeben ist, welche der Bewußtheitszustand unserer Epoche zuläßt, und daß nicht einmal die Möglichkeit besteht, über die dadurch gesetzten Grenzen hinaus zu spekulieren.“⁴⁸ [...] „Wenn durch den Übergang zur nächsten Stufe dieses *Apriori* als solches aufgelöst wird, so wird es damit doch nicht als Erkenntnis entwertet; es wird zu einer speziellen wissenschaftlichen Einsicht mit einem angebbaren Geltungsgrund und angebbaren Geltungsgrenzen.“⁴⁹

Akzeptiert man dieses Konzept eines historischen *Apriori*, so folgt daraus, dass die Differenz von *Sein* und *Sollen* weder ethisch-moralisch noch naturwissenschaftlich absolut gesetzt werden kann. Mit anderen Worten: Das Sprechen hängt immer von der Sprache ab. Versucht man hingegen das erstrebenswert *Gute* allein mittels einer Definition des *Bösen* (z.B. *Du sollst nicht töten*) zu definieren (wobei beide Termini als qualitativ absolut gesetzt werden), wird der eigentlichen Problematik ausgewichen. Dies möchte ich im folgenden Abschnitt darstellen.

2.4 Für eine Ethik jenseits von Gut und Böse

Ein Beispiel für die absolute Setzung des *Bösen* war die Ausstrahlung einer mehrteiligen Fernsehdokumentation, die Mordfälle und Interviews von sadistisch veranlagten Sexualstraftätern zum Inhalt hatte. Diese Sendungen liefen unter dem Titel *Die Maske des Bösen*⁵⁰, was von vornherein die teils sehr aufrichtigen Darstellungen und Selbsteinschätzungen der Täter als Täuschung definierte. Zieht man als Vergleich die 1982-84 entstandene Dokumentation von Rolf Schübel über den Kinderquäler und -mörder Jürgen Bartsch *Nachruf auf eine Bestie* heran, so wird deutlich, in welcher Weise sich die mediale Darstellung sexuell-sadistisch motivierter Mörder verändert hat: *Maske des Bösen* lässt die Täter zu Entitäten des *Bösen* werden, die sich lediglich verstehen (wie schon der Titel suggeriert); dabei ist zu kritisieren, dass den Tätern (es handelt sich ausschließlich um Sexualstraftäter) der Eindruck eines einfühlsamen Zuhörens und Nachfragens vermittelt wird, während das Ergebnis schon im Titel der Dokumentation antizipiert wird. *Nachruf auf eine Bestie* hingegen zeigt (mittels Interview) auf eindringliche Weise das vom Täter selbst als unerträglich erlebte Genießen, das seine Morde mo-

48 Weizsäcker, C.F. v. (1954): *Das Verhältnis der Quantenmechanik zur Philosophie Kants*. In: *Zum Weltbild der Physik*. Hirzel, Zürich, S. 80-117, S. 113.

49 Ebd., S. 115.

50 „Die Maske des Bösen“, dreiteiliger Dokumentarfilm von Gunther Scholz (2005), Erstausstrahlung im ZDF jeweils am 11., 12. und 13. Januar 2005.

tivierte und begleitete. Die *Bestie* wird mit dem Subjekt *Bartsch* nicht gleichgesetzt; es entsteht eben keine Entität, sondern eine für den Zuschauer bzw. die Gesellschaft unerträgliche Differenz zwischen zwanghaft ausagierter Sexualität und ersehntem (legalen) Leben.

Die Grundlagen einer auf Biologie basierenden Ethik, die letztendlich die Kategorie des Bösen mittels einer Personentypologie wiedereinführt, werden von dem zeitgenössischen Philosophen Alain Badiou (2003) kritisiert. Eine Ethik kann nicht auf der Annahme einer biologisch determinierten Bosheit des Menschen fußen und gleichsam als Überbau fungieren:

„Hier wird Ethik sowohl als *apriorische* Fähigkeit, das Böse zu unterscheiden (denn im modernen Sprachgebrauch von Ethik ist das Böse - oder das Negative - vorrangig, da ein Konsens über das, was barbarisch ist, angenommen wird), als auch als letztgültiges Prinzip des Urteils, insbesondere des politischen Urteils - gut ist nämlich, was sich offensichtlich einem *a priori* identifizierbaren Bösen widersetzt - verstanden.“⁵¹

Das Böse wird somit das, was dem Guten den Platz zuweist. Der daraus folgende Umstand, dass dann die Anerkennung des Bösen überhaupt erst einen ethischen Konsens ermöglicht, um Menschen um eine positive Idee des Guten herum zu versammeln, zieht laut Badiou die Konsequenz nach sich, dass ein solches Projekt zur Quelle eben dieses Bösen selbst wird.⁵² Diese negative und *apriorische* Bestimmung des Bösen mache es schließlich unmöglich, „[...] die Einzigartigkeit der Situation zu denken, was der notwendige Anfang aller recht eigentlich menschlichen Handlung ist“⁵³. Dagegen hält Badiou folgende These, dass es keine Ethik im Allgemeinen gibt sondern nur eine Ethik der Prozesse, „[...] durch die man die Möglichkeiten einer Situation behandelt“⁵⁴.

In der konkreten therapeutischen Situation innerhalb der Institution des Justizvollzugs bedeutet dies, dass in der Einzigartigkeit dieser Situation sich präskriptive und deskriptive Norm mit Erfahrung vermischen. Eine spezifische, der Situation angemessene Ethik entsteht dann jedesmal von Neuem, ohne dass mit Hilfe diagnostischer Hilfsmittel der Weg der Therapie schon *a priori* definiert werden könnte. Insbesondere für den Strafvollzug heißt dies, dass das (synthetische) *a priori* der Gesetze und die jeweils einzigartige

51 Badiou, A. (2003): *Ethik. Versuch über das Bewusstsein des Bösen*. Turiia+Kant, Wien, S. 19-20.

52 Ebd., S. 25.

53 Ebd., S. 26.

54 Ebd., S. 28.

Erfahrung der Transgression in jedem einzelnen Fall die Ethik der Therapie bestimmen muss. Dem Subjekt wird dabei die Möglichkeit geboten, Zusammenhänge von eigener Lebensgeschichte, sozialen Bedingungen und subjektiven Wertvorstellungen zur Sprache zu bringen, um so Kausalitäten, aber auch eigene Wünsche und Ängste zu erkennen. Dies könnte also den bisher unzureichend definierten Begriff *Straftataufarbeitung* enger fassen, wie ich es in Kapitel 1 versucht habe.

Was unterscheidet im Milieu des Strafvollzugs eine psychoanalytisch ausgerichtete Therapie von anderen Verfahren, die man immer häufiger als *Trainingsmaßnahmen* bezeichnet? Auch dies kann durch einen Rückgriff auf Badious Ethik-Konzept verdeutlicht werden. Er unterscheidet zwischen Wahrheit und Wissen bzw. Meinung. Dabei wird die These, dass jede Ethik letztendlich eine *Ethik der Kommunikation* ist, kritisiert.⁵⁵ Kommuniziert werden lediglich Meinungen, die weder das Wahre noch das Falsche erreichen: Hingegen, „für alles, was die Wahrheiten betrifft, ist eine *Begegnung* erforderlich [...] In die Komposition eines Wahrheitssubjekts einzutreten, kann nur etwas sein, *was dir zustößt*“⁵⁶.

2.5 Der Begriff *Freiheit*

Das Verhältnis von Psychoanalyse und Freiheit ist ein problematisches, da angenommen wird, dass die Determination durch das Unbewusste unsere Handlungen beeinflusst und steuert. Die Tatsache aber einer psychoanalytischen Kur bzw. Psychotherapie zeigt, dass es eine relative Freiheit geben muss, um dem Sprechen überhaupt einen dem Subjekt eigenen Sinn zu unterstellen. Die Sprache trennt uns von den Dingen, oder wie es Lacan formuliert: „Das Symbol stellt sich so zunächst als Mord an der Sache dar, und dieser Tod konstituiert im Subjekt die Verewigung seines Begehrrens“⁵⁷. Diese Distanz zu den Dingen (und auch zu ausagierenden Handlungen) ist ein Moment der Freiheit. Sobald über einen Moment der Bedingtheit ein Sprechen möglich ist, kommt dieser Moment der Freiheit hinzu. Wenn alles bedingt wäre, dann wäre auch diese Aussage *alles ist bedingt* selbst bedingt und damit sinnlos. Nur von dieser Perspektive der relativen Freiheit aus betrachtet ist das Unbewusste kein *homunculus*, der uns steuert, sondern „das Kapitel

55 Ebd., S. 72.

56 Ebd., S. 73.

57 Lacan, J. (1996): *Funktion und Feld des Sprechens und der Sprache in der Psychoanalyse*. In: *Schriften I*, Quadriga, Weinheim, Berlin, S. 71-169, S. 166.

meiner Geschichte, das weiß geblieben ist oder besetzt gehalten wird von einer Lüge [...] doch seine Wahrheit kann wiedergefunden werden“⁵⁸. Dieses Wiederfinden im Sprechen hält den therapeutischen Prozess in Gang. Das Sprechen selbst verweist dabei stets auf das Gesetz, „denn niemand lebt wirklich in Unkenntnis der Gesetze, weil das Gesetz des Menschen das Gesetz der Sprache ist [...]“⁵⁹. Werden hingegen in vorgefertigten Etappen und Zielen Trainingsabläufe stereotyp reproduziert, um den Subjekten erwünschte Handlungsabläufe zu erklären und sie zur Übernahme anzuregen, bzw. diese von ihnen zu fordern, so fällt dies in den Bereich der Erziehung, der im Jugendvollzug sicherlich notwendig ist, da er Sicherheit und Struktur vorgibt. Davon muss aber die therapeutische Intervention deutlich abgegrenzt werden, da diese nur auf Momenten der Wahrheit beruhen kann, in denen das Subjekt die Einzigartigkeit seiner Situation erkennt und sich dieser Herausforderung stellt. Es geht nicht primär um Übernahme erwünschter Verhaltensweisen, sondern um die Herausforderung eigener Wünsche und Ängste, die letztendlich ein Leben in Freiheit auch künftig bestimmen werden. Die Differenz zwischen der relativen und absoluten Bedeutung von Freiheit kommt hier besonders zur Geltung.

Natürlich spielt im Justizvollzug der Begriff *Freiheit* eine äußerst vielschichtige Rolle: Diese reicht von der oben beschriebenen *a priori* Voraussetzung, um Gesetze als ethisch-verbindliche Handlungsgrundlage zu setzen, bis hin zum bloßen Umgangswort, das eben das Leben nach der Haft bezeichnet und damit mit mannigfaltigen subjektiven Ängsten, Erwartungen, Wünschen usw. besetzt wird. Es ist vonnöten, den Begriff der *Freiheit* zumindest ansatzweise zu definieren. Im *Handbuch philosophischer Grundbegriffe* problematisiert Hermann Krings den Begriff *Freiheit*. Es muss von einer Aporie ausgegangen werden, da eine unlösbare Wechselbedingung auftritt, wenn Freiheit als notwendig erachtet wird:

„Freiheit, die sich als notwendig begründet, restringiert sich selbst und beschränkt sich schließlich auf ein Anerkennen der Notwendigkeit.“⁶⁰

In dieser Feststellung wird Freiheit als Gegensatz zur kausalen Determination gesetzt. Wird aber die Grundkategorie der Kausalität suspendiert, wird die theoretische Vernunft selbst suspendiert. Denn, wenn das Handeln des Menschen theoretisch erfassbar sein

58 Ebd., S. 98.

59 Ebd., S. 112.

60 Krings, H. (1973): *Freiheit*. In: Krings, H., Baumgartner, H. M., Wild, Chr. (Hg.), *Handbuch philosophischer Grundbegriffe*. Studienausgabe, Band 2, Kösel, München, S. 493-510, S. 493-494.

soll, muss es auch kausal bestimmt werden können. Hier stehen wir vor dem Dilemma, das in unserem Fall konkret den Jugendstrafvollzug betrifft, da dieser als Kreuzungspunkt von juristischem, psychologisch-therapeutischem und pädagogischem Diskurs gesehen werden muss. *Freiheit* wird in diesem grundlegend philosophischen Sinne so zu einem irrationalen und empirisch nicht fassbaren Element. *Freiheit* könnte höchstens zu einer ungeeigneten Bezeichnung dafür dienen, dass unser Wissen vom kausalen Konnex unvollständig ist.

Dieses Dilemma kann, wie Krings dies darstellt, auch auf politischer Ebene betrachtet werden: auf dieser sind Totalitarismus und Anarchie komplementär, nämlich entweder fundiert in Fremdbe- stimmung oder gesetzloser Selbstbestimmung. Den Konsens vorausgesetzt - dass diese Gesellschaftsformen kein dauerhaftes Zusammenleben zulassen - kann nun die Notwendigkeit von Gesetzen als Grundlage der Gesellschaft veranschaulicht werden. Im Gesetz wird die Determination, die unser Zusammenleben bestimmt, *ge- setzt*, sie ist nicht naturgegeben: *de jure*, nicht *de facto*. Politische Freiheit besteht darin, die Determinanten selbst zu determinieren.⁶¹ Freiheit kann also definiert werden als Freiheit, sich zu diesem (determinierten) System ins Verhältnis zu setzen, oder: Freiheit setzt sich ins Verhältnis zu dieser Notwendigkeit. Sie ist *transzental- logisch* (Kant, Fichte), aus diesem Verhältnis folgt eine transzendentale Differenz zwischen Handlung (empirisch / Notwendigkeit) und Wille (transzental / Freiheit). Eben daraus bestimmt Kant das Sittliche. Diese Differenz muss aufrechterhalten werden, d.h. der Wille kann nicht abermals empirisch bestimmt werden.

„Die Differenz von transzendentalem und empirischem Handeln ermöglicht es allererst, Systeme der Notwendigkeit als solche namhaft zu machen.“⁶²

Die Differenz zwischen eigenem und gesellschaftlichem Anspruch wird somit nicht als zu überwindende Diskrepanz aufgefasst, sondern als Spaltung, die das Subjekt *a priori* konstituiert.

61 Ebd., S. 496.

62 Ebd., S. 498.

3 Sprachgesetze und mythologische Gesetze

Nachdem ich versucht habe, das psychoanalytisch-therapeutische Vorgehen im Strafvollzug in einen ethischen Kontext zu stellen, in dem die Differenz zwischen *Sein* und *Sollen* als konstitutiv begriffen wird und Gesetze als Ursache der Subjektwerdung angesehen werden, soll nun der Zusammenhang von Sprache, Subjekt und Gesetz erörtert werden.

3.1 Sprachgesetze

Für die Psychoanalyse wie auch für die meisten Formen der Psychotherapie ist die Sprache bzw. das Sprechen ausschließliche Arbeitsgrundlage, mittels derer Heilung, Änderung, kurzum Wirksamkeit möglich ist. Diesen Prozess beschreibt Freud mit *Erinnern* (Imaginieren), *Wiederholen* (Agieren) und *Durcharbeiten* (Sprechen). So soll hier der Standpunkt vertreten werden, dass die Sprache ein Strukturmerkmal ist, das den Menschen von den anderen Lebewesen radikal unterscheidet. Dabei schließe ich mich Georges-Arthur Goldschmidt an, wenn er die Aufgabe der Psychoanalyse wie folgt beschreibt:

„Das gesamte Freudsche Unterfangen [...] bestand darin, die Sprache zum Reden zu bringen und dem, was sie zu sagen hatte, seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.“¹

Hier situiert sich das Subjekt in der Sprache: *Was sie* [die Sprache] *zu sagen hatte*, ist das Material, mit dem die Psychoanalyse arbeitet. Dabei möchte ich von der grundlegenden Feststellung ausgehen, dass Sprache nicht als bloßes Medium begriffen werden kann, das lediglich dazu dienen würde, Botschaften bzw. Informationen und Affekte zu transportieren. Vielmehr werden wir durch die Sprache erst zu Subjekten.² Dabei impliziert Sprache und Sprechen immer auch Entfremdung:

„Erst der Verzicht, mit sich selbst identisch sein zu müssen, erlaubt ein Denken

-
- 1 Goldschmidt, G.-A. (1999): *Als Freud das Meer sah*. Ammann Verlag, Zürich, S. 24.
 - 2 Eine umfangreiche Darstellung dieses Standpunkts, der Philosophie (Heidegger, Adorno, Foucault) und Psychoanalyse (Lacan) verbindet, findet man z.B. in: Thomann, E. (2004): *Die Entmündigung des Menschen durch die Sprache und die Suche nach authentischer Subjektivität*. Passagen Verlag, Wien.

des Heterogenen, ermöglicht das Denken und Aussprechen von Widersprüchen, die durch die Vorstellung der Einheit eines denkenden Bewußtseins verdrängt und ausgeschlossen werden.“³

Dennoch ist genau diese Heterogenität des Subjekts mit sich selbst - *ich spreche und bin mir fremd* - auch Grundlage für das menschliche Zusammenleben. Die Sprache wird von Gesetzen, Normen und Regeln bestimmt, die eine Kommunikation bzw. Intersubjektivität⁴ erst ermöglichen: Deshalb ist die Sprache immer schon Sprache des anderen. Wir müssen sie sozusagen übernehmen und anwenden, wenn wir uns verständlich machen wollen. Der erste andere, an den wir Ansprüche stellen und der umgekehrt Forderungen an uns stellt, ist in der Regel die Mutter. Es eröffnet sich hier ein intersubjektives Feld, das sich immer auf andere Personen überträgt. Diese Einführung in die Sprachwelt stellt aber immer auch ein Stück Entfremdung dar, da Bedürfnisse und Wünsche zunehmend in der symbolischen Ordnung der Sprache artikuliert werden müssen, um Befriedigung zu erfahren. Um diese Problematik der *a priori* vorhandenen Ordnung der Sprache genauer zu definieren und um einen methodischen Standpunkt zu beziehen, soll hier die strukturalistische Sprachwissenschaft bzw. deren Grundlagen anhand des Werks *Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft (Cours de Linguistique Générale)*⁵ von Ferdinand de Saussure (1915) unter Hinzunahme von Überlegungen Emile Benvenistes⁶ (1954) erörtert werden.

Das Schlüsselwerk der modernen Sprachwissenschaft besteht aus einer Sammlung von Vorlesungen de Saussures und wurde erst nach seinem Tode veröffentlicht. Die Reihenfolge und Ausschließlichkeit bestimmter Konzepte wird zwar immer noch kritisch diskutiert⁷, aber die grundlegenden Unterscheidungen und Ausdifferenzierungen, mit denen de Saussure das Forschungsobjekt *Sprache* definiert, sind anerkannt. Vor allem drei Ausarbeitungen interessieren mich hier: Die Unterscheidungen von *langue* und *parole*, von

3 Ebd., S. 205.

4 „In der Anerkennung des anderen als ebenfalls weltkonstituierendes Subjekt ist die Grundlage der I.[Intersubjektivität] gewonnen, d.h. neben mir gibt es noch andere Subjekte und meiner Wahrnehmung von Welt steht gleichberechtigt die der anderen Subjekte zur Seite.“ Prechtl, P. (1999): *Intersubjektivität*. In: *Metzler Philosophielexikon*. A.a.O., S. 270.

5 Saussure, F. de (1967): *Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft*. De Gruyter, Berlin.

6 Benveniste, E. (1974): *Probleme der allgemeinen Sprachwissenschaft*. List, München.

7 Scheerer, Th. M. (1980): *Ferdinand de Saussure*. Wissenschaftl. Buchgesellschaft, Darmstadt.

Synchronie und *Diachronie* und von *Signifikant* und *Signifiziertem* bzw. *Signifikat* (wie die heute üblichere Bezeichnung lautet). Der Mensch wird in die Sprache hineingeboren. Saussure unterscheidet zwischen *langue* und *parole* - Sprache und Sprechen -, um damit durch die Einführung einer Differenz das Objekt der Sprachwissenschaft zu definieren. Die Trennung von Sprache und Sprechen interessiert in der vorliegenden Arbeit dabei insofern, als hier „das Soziale vom Individuellen“⁸ getrennt wird. Die Sprache wird so zum sozialen Teil der Rede und sie existiert unabhängig vom Einzelnen, welcher für sich allein sie weder schaffen noch umgestalten kann.⁹ Dieser soziale, unabhängige Teil ist der Ort der (Sprach-)Gesetze. Die Rede (*parole*) hingegen ist ein individueller Akt. Die scharfe Trennung von *Sprache* und *Sprechen* wurde kritisiert und diskutiert¹⁰; der Begriff *Diskurs* wurde in diesem Zusammenhang eingeführt, um eine „mittlere Größe in die Langue-Parole-Opposition einzuführen“¹¹. Der Begriff *Diskurs* könnte so als Bindeglied zwischen Individuum und Gesellschaft bzw. als soziales Band definiert werden: also als Verknüpfung, die durch eine Differenz eingeführt wird.

Ebenso grundlegend für die Sprachwissenschaft Saussures' ist die Unterscheidung zwischen *Synchronie* (sprachlichem Zustand) und *Diachronie* (sprachlicher Entwicklung). Synchronische Tatsachen weisen dabei eine gewisse Regelmäßigkeit auf, die aber nicht als Vorschrift fungiert. Diachronischen Tatsachen schreiben der Sprache zwar etwas vor, sie haben aber keine Allgemeingültigkeit.¹² Diachronische, also geschichtliche Veränderungen von Wortbedeutungen haben also für Saussure keinen Gesetzescharakter, sondern treten zufällig und vereinzelt auf. Das synchronische Gesetz hingegen „ist lediglich Ausdruck einer bestehenden Ordnung und stellt einen vorhandenen Zustand fest“¹³. Es liegt also keine Macht vor, die in der Sprache selbst begründet sein würde.

Als dritter Punkt ist die Unterscheidung zwischen Signifikant [*signifiant*] und Signifikat [*signifié*], also von Bezeichnendem und Bezeichnetem, von grundlegender Bedeutung. Die Beliebigkeit - die Arbitrarität - des sprachlichen Zeichens, also der Verbindung von Signifikant und Signifikat, schließt jede naturgegebene Notwendigkeit aus. Der Laut eines Wortes wird durch seinen Unterschied zu einem anderen Laut bedeutend, nicht aufgrund des Bezugs zu sei-

8 Saussure, a.a.O., S. 16.

9 Ebd., S. 17.

10 Scheerer, a.a.O., S. 77 ff.

11 Ebd., S. 82.

12 Saussure, a.a.O., S. 113.

13 Ebd., S. 110.

nem Inhalt.¹⁴ Saussure grenzt hier seinen Begriff des sprachlichen Zeichens (*signe*) klar vom Begriff des Symbols ab, da für letzteres ein Grad natürlicher Beziehung zwischen Bezeichnendem und Bezeichnetem besteht: So könnte z.B. „das Symbol der Gerechtigkeit, die Waage, [...] nicht etwa durch etwas anderes, z.B. einen Wagen, ersetzt werden“¹⁵.

Die arbiträre Verbindung von Signifikant und Signifikat ermöglicht, ständig neue Bedeutungen hervorzubringen, ohne die Sprache im gesamten zu verändern. Dies gibt den Menschen die Möglichkeit, sich in eigenen Worten zu formulieren, ohne das Sprachsystem zu gefährden: Die Dichter sind der größte Beweis hierfür. Diese drei Strukturen von Sprache verhindern, dass das System der Sprache evolutionistisch oder finalistisch gedacht wird. Das prinzipielle *Nicht-voll-verstehen-Können* des anderen ist somit auch ein Moment der Freiheit, da keine absolute Determiniertheit vorliegt. Bedeutungen und Gesetzmäßigkeiten der Sprache stellen an sich kein übergeordnetes Gesetz dar, das sozusagen transzendent die Inhalte oder die Entwicklung von Normen leiten könnte. Zwar liegt eine präskriptive Ordnung, wie z.B. die Grammatik vor, diese kann aber nur deskriptiv dargelegt werden. Die Sprache, auf die Saussure im Vergleich zum Sprechen sein Hauptaugenmerk legt, kann so als das alleinige Objekt der Linguistik definiert werden. Sie wird zur Wissenschaft der Formen, die keiner Substanz mehr bedarf. Die Sprache wird so zu einem Zeichensystem, in dem durch das „Spiel von Differenzen“¹⁶ Bedeutungsfunktionen möglich sind.

Der Linguist Emile Benveniste hebt den fundamentalen Unterschied von Mensch und Tier bezüglich der Kommunikation mit der Tatsache hervor, dass die menschliche Sprache symbolisch ist und sich vom bloßen *Signal*, das auch für das Tierreich Gültigkeit hat, abgrenzt. Dabei muss erwähnt werden, dass Benveniste den Begriff *Symbol* anders als de Saussure definiert. Für letzteren ist das Symbol lediglich ein Wiedererkennungszeichen (wie z.B. im oben aufgeführten Symbol der Gerechtigkeit), für Benveniste ist es der Unterschied zum Signal. Das linguistische Symbol

„[...] organisiert das Denken und wird in einer spezifischen Form verwirklicht, es macht die innere Erfahrung eines Menschen einem anderen zugänglich in Form eines artikulierten und darstellenden Ausdrucks und nicht mittels eines Signals nach Art eines modulierten Schreis; es verwirklicht sich in der einer be-

14 Ebd., S. 78 ff.

15 Ebd., S. 80.

16 Wichmann, Th. (2003): *Saussure, Ferdinand de.* In: Metzler Philosophenlexikon. A.a.O. S. 634-635, S. 635.

stimmten Gesellschaft eigenen Sprache, nicht in einer der Gattung gemeinsamen Lautäußerung“¹⁷.

Dabei kann Sprache keineswegs als bloßes Instrument zur Kommunikation interpretiert werden. Sie ermöglicht vielmehr Subjektivität, die durch eine Polarität eingeführt wird:

„Ich benutze *ich* nur dann, wenn ich mich an jemanden wende, der in meiner Anrede ein *du* sein wird. [...] [Dies] impliziert umgekehrt, daß ich zu einem *du* werde in der Anrede desjenigen, der sich seinerseits als *ich* bezeichnet.“¹⁸

Kommunikation ist zumindest in diesem Beispiel aus unserem Kulturturkreis (bzw. Sprachkreis) nur eine Folge dieser zugrundeliegenden Subjektivität. „In der Diskursinstanz, in der *ich* den Sprecher bezeichnet, wird dieser als ‘Subjekt’ ausgesagt.“¹⁹ Daraus entsteht Intersubjektivität als Voraussetzung jeglicher Kommunikation: mittels Anerkennung der Subjektivität des anderen und auch aus der *Freiheit* des Nicht-Verstehens des anderen. Die soziale Relevanz, die entsteht, wenn dieses Sprechen zum sprachlichen Handeln wird, kann man dann als *Diskurs*²⁰ bezeichnen. Benveniste wies auch auf die Besonderheit der psychoanalytischen Forschung bzw. Wissenschaft hin, die dieser Sprachauffassung Rechnung tragen muss, wenn sie sich ihrer Grundlage bewusst ist. Das Material der Psychoanalyse ist die Sprache bzw. das Gesprochene, und dies grenzt sie von anderen Wissenschaften, wie z.B. der Psychiatrie, ab: Die Störung oder Schädigung wird in der Psychiatrie auf eine materielle Ursache zurückgeführt, die behandelt werden muss, während die Psychoanalyse von der Diagnose bis zur Heilung diese Gegenständlichkeit abstrahiert - so gehört die Psychiatrie eher in den Bereich der klassischen Forschung.²¹

Der Patient in der Psychoanalyse hingegen wird in seinem Sprechen gehört - der gesamte Prozess vollzieht sich durch die Vermittlung der Sprache: Das, was der Patient sagt, ist das Arbeitsmaterial. So werden auch körperliche Symptome und auch Handlungen zu einer *Körpersprache*, die übersetzt werden muss, um etwas davon zu verstehen. Im Unterschied zur Kausalität in den Naturwissenschaften werden in der Psychoanalyse Phänomene von einer „Beziehung der Motivation“²² gesteuert. Diese *Motivation* ist unbewussten

17 Benveniste, a.a.O., S. 40.

18 Ebd., S. 289.

19 Ebd., S. 291.

20 Ebd., S. 287.

21 Ebd., S. 90-91.

22 Ebd., S. 92.

Ursprungs, nicht gleichzusetzen mit objektiv erfahrenen biographischen Tatsachen und Ursachen von Symptomen.

Dabei betont Benveniste wie Saussure, dass die Arbitrarität der *Bedeutung* die menschliche Sprache kennzeichne, nicht die Arbitrarität des Zeichens. Das Sprachzeichen steht in einer notwendigen Verbindung von Bezeichnenden und Bezeichnetem, willkürlich ist vielmehr der Bezug zur Realität. Ein bestimmtes Sprachzeichen wird auf ein bestimmtes Element der Realität angewandt; diese Zuweisung ist zwingend (also einer vorgegebenen Ordnung entsprechend), dabei aber willkürlich (also nicht kausal begründbar). So verstanden wird auch die Schlussfolgerung Benvenistes wie auch bei Saussure in ihrer ganzen Tragweite deutlich,

„[...] daß man zugleich von der Unveränderlichkeit und der Veränderlichkeit des Zeichens reden kann: Unveränderlichkeit, weil es arbiträr ist und im Namen einer vernünftigen Realität nicht in Frage gestellt werden kann; Veränderlichkeit, weil es eben aufgrund seines arbiträren Charakters stets Wandlungen unterworfen bleibt“²³.

Die Zeichen und die materiellen Referenten stehen also in einem arbiträren Zusammenhang, der einerseits eine Ordnung der Realität (eine Ordnung der Dinge) ermöglicht, andererseits nicht logisch begründet werden kann. Die Zeichen bzw. Signifikanten stehen (im Gegensatz zu den Signifikaten) untereinander in Verbindung und sind ersetzbar. Zwei weitere grundlegende Aspekte der Sprachbildung sind die rhetorischen Figuren der Metapher und der Metonymie.²⁴ Anhand von verschiedenen Arten von Sprachstörungen d.h. Aphasien stellt der Linguist Roman Jakobson fest, dass je nach Typ der Störung die Bildung von Metaphern oder von Metonymien beeinträchtigt oder unmöglich wird.²⁵ Der *metaphorische Prozess* im Diskurs besteht darin, dass ein Thema [*topic*] ein anderes mittels *Ähnlichkeit* nach sich zieht bzw. ermöglicht. Der *metonymische Prozess* ordnet die Wörter im Kontext, um einen Sinnzusammenhang

23 Ebd., S. 66.

24 Metapher: „[...] sprachlicher Ausdruck, bei dem ein Wort, eine Wortgruppe aus seinem eigentlichen Bedeutungszusammenhang in einen anderen übertragen wird, ohne daß ein direkter Vergleich zwischen Bezeichnendem u. Bezeichnetem vorliegt; bildhafte Übertragung (z.B. das Haupt der Familie).“ Metonymie: „[...] übertragener Gebrauch eines Wortes od. einer Fügung für einen verwandten Begriff (z.B. Stahl für *Dolch*, jung und alt für *Alte*.“ Duden (1990): *Das Fremdwörterbuch*. Dudenverlag, Mannheim u.a., S. 496 und 498.

25 Jakobson, R. (1963): *Essais de Linguistique Générale I*. Les Editions de Minuit, Paris, S. 43-67.

zu schaffen.²⁶ Im Gegensatz zur Ähnlichkeit steht hier die *Kontinuität*, also das zeitgleiche Zusammentreffen von Sinneinheiten im Mittelpunkt. Jakobson verallgemeinert nun diese beiden *Sprachprozesse*, die für ihn Sprache, Sprechen (bis hin zur Bildersprache in Malerei und Film) definieren. Er stellt ebenfalls einen Bezug zur Freudschen Traumdeutung her: Die Verdichtung entspricht der Metaphernbildung, die Verschiebung der Metonymie.²⁷

Anhand dieser Sprachgesetze und der Differenz von Signifikant und Signifikat wird auch die Freudsche Entwicklung des Konzepts vom Unbewussten erst verständlich. Wie z.B. in der *Psychopathologie des Alltagslebens* (1901) oder in *Der Witz und seine Beziehung zum Unbewußten* (1905) dargestellt, gibt es ein Wissen, das aus *Nicht-Gewusstem* besteht, aber Wirkungen auf unser bewusstes Handeln und Denken haben kann. Die ganze Dimension des Unbewussten liegt in dieser Differenz, die im Gegensatz zu dem auch im Tierreich üblichen Signal Bedeutungen willkürlich entstehen lässt. Diese Bedeutungen entziehen sich manchmal unserer Absicht: Sie sind ein Effekt des Unbewussten, das sich störend in unsere bewussten Intentionen mischt und unser Begehrten aufscheinen lässt - dies zeigte Freud an zahlreichen Beispielen. Ich wähle nur eines aus, das auf eine Begebenheit in einer meiner Gruppensitzung in der Anstalt überleiten soll.

„Für anderes Versprechen läßt sich annehmen, daß der Anklang an obszöne Worte und Bedeutungen das eigentlich Störende ist: [...] Beispiele wie: *Eischeißweibchen* für *Eiweißscheibchen* [...] gehören wohl in diese Kategorie.“²⁸

Eine partikulare Wahrheit des Subjekts, die sich in diesem Versprecher kundtut - z.B. ein Wunsch -, wird durch diese Subversion in der Sprache selbst erst möglich. So möchte ich, wie auch schon im vorhergehenden Kapitel, nochmals unterstreichen, dass eine der Hauptaufgaben meiner Arbeit mit jugendlichen Strafgefangenen darin besteht, durch Aufgreifen oder Nachfragen stereotype Formeln oder auch Handlungen - die ich weiter oben in Analogie zu Freuds Begriff der „Klebrigkeit der Libido“ *Verklebungen* genannt habe - zu lösen. So werden zum Beispiel häufig in den ersten Sitzungen Begriffe wie „ich hab' halt Scheiße gebaut; hab' falsche Freunde gehabt; ich bin rechts“ usw. stereotyp wiederholt. Die Lösung von dieser *Verklebung* besteht dann darin, weiterreden zu können, nicht um einen synonymen, sprachlich korrekteren Ausdruck für das

26 Ebd., S. 61.

27 Ebd., S. 65-66.

28 Freud, S. (1901b): *Zur Psychopathologie des Alltagslebens*. G.W., Bd. IV, S. 91-92.

Scheiße-Bauen zu finden, sondern um Assoziationen zu ermöglichen, die auf die eigene Geschichte verweisen. Als Beispiel sei hier die Äußerung eines Jugendlichen während einer Gruppensitzung aufgeführt, der zuerst den Grund seiner Taten mit eben diesen Formeln „falsche Freunde, zusammen Scheiße gebaut usw.“ beschrieb und dann plötzlich an seine frühesten Erinnerungen anknüpfte, die sich darauf bezogen, wie er am Strand immer von seiner Mutter gerügt wurde, weil er einfach überall „hinkackte“. Davon ausgehend wurde ein Sprechen über seine „Gluckenmutter“ und schließlich seine rechte Orientierung als Abgrenzung von dieser möglich. Die Metapher des „Scheiße-Bauens“ wurde hier konkretisiert und das reale Häufchen Kot setzte in Form einer Metonymie (als Verweis auf die Forderung der Mutter) weitere Assoziationen frei. Dies ist möglich, weil der Signifikant „Scheiße“ eben keinen kausalen, sondern einen arbiträren Bezug zum realen Kot hat und mit anderen Signifikanten in Verbindung steht. Während dieses Sprechens wird eine Sprachordnung akzeptiert, und es findet eine Bewusst-Werdung von Konflikten statt, die dazu führt, dass eine Rekonstruktion einer sinnstiftenden Lebensgeschichte möglich wird.

Genauso gleichförmig, stereotyp kann aber auch diagnostiziert werden: „Störung des Sozialverhaltens; Hyperaktivität“ usw. Setzt man dann mit einem vor-geformten Behandlungsprogramm an, das ebenso stereotyp die sozial erwünschten Verhaltensweisen einüben lässt, schließt sich ein *Sprach-Kreis*, der die Beteiligten zu Akteuren auf einer Diskursbühne werden lässt, die keine Differenzierung mehr zulässt. Dass dann häufig *Zweckverhalten* und *manipulative Verhaltensweisen* beklagt werden, müsste eher als ein Zeichen der Wiederkehr des Verdrängten denn als ein Scheitern der Behandlung gewertet werden bzw. als ein Scheitern der Methode, nicht des Klienten.

Natürlich soll das nicht heißen, dass Sprache nur subjektives Spiel ist. Mit dem Spracherwerb bilden sich beim Kind die Symbole und damit werden die Objekte konstruiert. Es erfährt auch, dass es selbst einen Namen hat und gerufen werden kann und damit in die menschliche Gesellschaft eingeführt wird. Da Sprache etwas Gegebenes ist, das nicht willkürlich verändert werden kann, muss der Mensch aus der Sprache heraus handeln - er kann nicht aktiv in die Sprache eingreifen. Aber die Sprache verändert sich unablässig und dieser Wandel der Sprache ist dann nachträglich empirisch zugänglich. So ist auch der Wandel der materiell - organisatorischen Gegebenheit von Institutionen empirisch untersuchbar. Die Norm selbst bleibt aber vorgegeben. Nicht die Norm ist empirisch zugänglich, sondern deren nachträglich feststellbare Wandlung. Das symbolische Gesetz schafft das menschliche Subjekt - es wird zu einem

Sprachwesen. Das konkrete juristisch-normative Gesetz ist eine imaginäre Verdichtung des unzugänglich Symbolischen. Z.B. wird das Zusammenleben der Geschlechter seit jeher symbolisch geregelt. Eine konkrete Verdichtung stellte dann z.B. ein deutsches Gesetz, das noch in den fünfziger Jahren gültig war, dar, das der Ehefrau vorschrieb, erst eine Erlaubnis des Gatten einholen zu müssen, wenn sie arbeiten wollte. Dieses Gesetz gibt es natürlich nicht mehr, aber eine sprachliche Regelung des Geschlechtslebens bleibt als symbolische Ordnung weiterhin bestehen, da sich Geschlecht, Rolle und Sexualität eben nicht auf biologische Determinanten reduzieren lassen. Dieser Begriff einer *symbolischen Ordnung* wird bei Lévi-Strauss²⁹ ausführlicher definiert: Ausgehend von dem Postulat, dass die Sprache nur *auf einen Schlag* entstehen konnte und die Dinge nicht allmählich beginnen konnten, etwas zu bedeuten, ergibt sich ein fundamentaler Gegensatz zwischen Symbolismus und Erkenntnis. Die symbolische Ordnung ist sozusagen in einem Block vorgeformt (alles bedeutet etwas, Signifikant und Signifikat sind ineinander verschränkt), während die Erkenntnis als intellektueller Prozess kontinuierlich forschreitet, indem bestimmte Aspekte des Signifikanten zum Signifikat in ein Verhältnis gesetzt werden. In die Totalität der symbolischen Ordnung wird man hineingeboren, die Auseinandersetzung mit ihr findet erst nachträglich statt.

3.2 Etymologien und Wirkungen der Rechtsinstitutionen

Institutionen, die sich *per definitionem* auf eine verbindliche Norm berufen, beruhen auf Sprachkonstrukten, die im Laufe der Zeit Wandlungen durchlaufen. Deshalb möchte ich hier nochmals auf Benveniste zurückkommen, der in seinem umfangreichen Werk *Le vocabulaire des Institutions Indo-européennes*³⁰ (1969) Ursprung und Entwicklung des unseren Institutionen zugrunde liegenden Vokabulars verfolgt. Es liegt nahe, den Bezug zu den Rechtsinstitutionen zu wählen.

Das griechische Wort *themis* verweist auf die Ordnung im Haus und in der Familie (*dhaman* im indischen mit der gleichen Bedeutung), eine Ordnung, die stets von einem göttlichen Willen ausgeht (Zeus, Mitra, Varuna).³¹ Das Gegenteil dieser familiären Ordnung ist

29 Lévi-Strauss, C. (1974): *Einleitung in das Werk von Marcel Mauss*. In: Mauss, M.: *Soziologie und Anthropologie*. Bd. 1, Hanser, München, S. 7-41, 37 ff.

30 Benveniste, E. (1969): *Le vocabulaire des institutions indo-européennes*. Band 2, Les Editions de Minuit, Paris.

31 Ebd., S. 105 (Übersetzungen, B.Sch.).

die *athemistes*. Hierzu führt Benveniste ein Beispiel aus Homers Odyssee an, worin die Zyklopen als solche bezeichnet werden, da jeder Kindern und Frauen sein (eigenes) Gesetz aufzwingt - sozusagen ohne Referenz. Sie sind Wilde.³² Das griechische Wort *dike* weist auf die Verhältnisse zwischen Familien und Gruppierungen hin. Ausgehend von der Doppeldeutigkeit des indogermanischen Wortstamms *deik-*, der entweder auf *zeigen* oder auf *sprechen* (z.B. lat. *dicere*) verweist, kann laut Benveniste der Zusammenhang hergestellt werden, dass *mittels der Sprache etwas gezeigt werden soll*:

„[...] wie soll etwas *gezeigt* werden? Mit dem Finger? Das ist nur selten der Fall. Allgemein ist der Sinn vielmehr *etwas sprachlich zeigen*, durch das Sprechen [*parole*]“³³.

Hier kommt auch der Richter ins Spiel, aus dem *iu-dex* wird derjenige, der mit Autorität aufzeigt: „[...] nur der Richter kann *dicere ius34 also (ge)recht sprechen. Was auf richtige Weise gezeigt werden kann, ist kein sichtbares Ding oder irgendein Objekt, sondern das, was sein soll. Das lateinische *ius* zeigt auch in seiner anderen Bedeutung, *iurare* (fr. *jurer*), dt. *schwören*, auf einen Akt, der das Sagen einer vorgegebenen Formel beinhaltet. Benveniste stellt fest, dass nicht das *Machen* Gesetze definiert, sondern das Aussprechen.³⁵*

Dies zeigen m. E. zwei wichtige Grundlagen einer sprachlichen Ordnung, wie sie sich in den Rechtsinstitutionen verkörpern: Erstens eine Trennung von empirischem Objekt hin auf eine sprachliche (verbindliche) Ordnung, die den Bereich der Differenz eröffnet, der wiederum die symbolische Ordnung des Sprachwesens *Mensch* ermöglicht. Zweitens die Unmöglichkeit, über die symbolische Ordnung, wie sie sich in den Gesetzen und normativen Setzungen im allgemeinen verkörpert, frei zu verfügen.³⁶ Es ist dies analog zur Freudschen Trennung (oder *Setzung*) von Bewusstem und Unbewusstem (das ebenfalls nicht frei verfügbar ist) ein Bereich, der Subjektivität³⁷ ermöglicht, indem er paradoxe Weise genau das Gegenteil von Individuum (also vom Ungeteilten) darstellt. Mit anderen

32 Ebd., S. 104

33 Ebd., S. 108.

34 Ebd.

35 Ebd., S. 111 ff.

36 Das Wort *nomos* behandelt Benveniste im Kapitel *Geben, Nehmen und Empfangen*. Der Bereich des Gesetzes, also des *nomos*, benennt im Griechischen auch die *gerecht zugewiesene Weidewiese*, es bezieht sich auf eine legale Zuweisung. Benveniste, a.a.O., Band 1, S. 85.

37 Wie es z.B. im Lacanschen Diktum „Die Sprache ist immer die Sprache des Anderen“ zum Ausdruck kommt.

Worten: Subjektivität wird durch die vorgegebene Sprache ermöglicht, die gleichzeitig entfremdet, da ein Sprechen in einem völlig eigenen Idiom unweigerlich im Wahnsinn endet (bzw. den psychotischen Erkrankungen eigen ist). Instituiert wird also immer eine Differenz, wie es m. E. auch Freud mittels Analysieren (z.B. den Ödipus- und Narziss- Mythos) und Konstruieren von Mythen (den Vatermord in der Urhorde) versucht hat. Diese Verknüpfung von Sprache, Sprechen und symbolischer Ordnung befähigt die Psychoanalyse gerade in Institutionen, die häufig als *total* qualifiziert werden, tätig zu werden. Der *blinde Fleck der Legitimität* dieser Institutionen, der auf die mythologische Setzung verweist und zunehmend mittels empirischer Versuchsanordnungen verdrängt werden soll, kann im Sprechen der Betroffenen zum Ausdruck kommen: Die jeweils subjektive Geschichte, die versucht, nachträglich davon zu berichten, wie aus einem Lebewesen ein wünschendes und begehrendes Sprachwesen wurde, wird in der Therapie rekonstruiert. Die Legitimität der Institution wird dabei nicht in Frage gestellt, was eine pure Projektion wäre, sondern es wird im Sprechen eine Verbindung zur eigenen Legitimität, d.h. zur eigenen Gesetzmäßigkeit, die Begehrten ermöglicht, hergestellt. Dieser Konnex zwischen manifestem (gesellschafts-konstituierendem) und latentem (subjekt-konstituierendem) Gesetz, zwischen symbolischer Ordnung und partikularem Begehrten kann Inhalt einer psychoanalytischen Therapie sein, die nicht vergisst, dass der Mensch ein *instituiertes* Sprachwesen ist. Die Verdrängung der Psychoanalyse aus diesen Institutionen ist hingegen die logische Folge einer Psychologie, die das Konstrukt *Psyche* rein empirisch bestimmen möchte.³⁸ Dabei kommt es zum fatalen Fehlschluss, der letztendlich zwei Folgen haben kann, entweder sieht sich die Empirie der Psyche den Rechtsgesetzen gegenüberstehen oder mit diesen zu einer Ideologie verschmelzen. Die notwendige *raum-eröffnende* Differenz ist in beiden Fällen nicht mehr möglich. Genau in dieser Differenz situiert sich aber das *Weitersprechen-Können* in der psychoanalytischen Therapie mit Straftätern. Das Gesprochene wird nicht bewertet oder gemäß vorgegebenen Sprachsablonen trainiert, sondern soll mittels Deutung neue Zusammenhänge aufzeigen, die Tatgeschehen und psychisches Er-

38 „Aber in der -logie verbirgt sich nicht nur das Logische im Sinne des Folgerichtigen und überhaupt des Aussagemäßigen, das alles Wissen der Wissenschaften gliedert und bewegt, in Sicherheit bringt und mitteilt. Die - Logia ist jeweils das Ganze eines Begründungszusammenhangs, worin die Gegenstände der Wissenschaften in Hinblick auf ihren Grund vorgestellt, d.h. begriffen werden.“ Heidegger, M. (1957): *Identität und Differenz*. Neske, Pfullingen, S. 56.

leben verknüpfen. Wo ein Ausagieren war, soll ein Sprechen werden.

3.3 Die Gefängnisinstitution als steingewordener Mythos

Gleich gesellschafts-stiftenden Institutionen wie Kirche, Rathaus, Schulen und Kasernen besitzt natürlich auch das Gefängnis eine eigene Geschichte, die sich in der Architektur widerspiegelt. Diese Wechselwirkung sprachlicher und materiell manifester Symbolisierungen möchte ich hier ebenfalls als einen Raum (eine Differenz) erörtern, der (die) ein *Setting* - also eine therapeutische Rahmenbedingung - definiert und ermöglicht. Gleich dem psychoanalytischen Kabinett, in dem Couch und Stuhl als zentrale Bedeutungsträger fungieren, verknüpfen *zu Stein gewordene* Institutionen Sprache, Mythos/Glauben und soziale-gesellschaftliche Realität.

In seiner Studie *Gefängnis als Bedeutungsträger*³⁹ (1996) gibt Andreas Bienert einen historischen Überblick über diese Verknüpfungen von Architektur und religiös - gesellschaftlichen Hintergründen. Den architektonischen Raum, der sich im Gefängnis eröffnet, beschreibt er anhand eines prototypischen römischen Gefängnisses zu Beginn des 18. Jahrhunderts:

„Der Altar auf der einen Seite, der Prügelbock auf der anderen Seite markieren die Grenzen des architektonischen Raums, in dem jene hierarchischen Funktionen greifbar werden, die Foucault angedeutet hatte.“⁴⁰

Es würde hier zu weit führen, auch auf die Foucaultsche These⁴¹, dass sich das Strafsystem weg von körperlicher Bestrafung hin zur Disziplinierung und auch Bestrafung der Psyche entwickelt hat und die Machtausübung dabei subtiler und auch perfider vorgeht, näher einzugehen. Doch durchmisst der oben beschriebene Raum genau die gesellschaftliche Realität, die von einem gesellschaftsstiftenden Recht (religiösen Ursprungs) hin zur puren Machtausübung reicht. Kunsthistorisch spielte dabei die Architektur eine große Rolle. Der meist zentral gewählte Ort des Gefängnisses und die Gestaltung der Fassade sollten sinnbildlich Schuld und Sühne verkörpern: Gleich der heutigen Funktion von Fernsehen und Presse, die mediale Ereignisse kreieren und transportieren, hatte die Fassade des Gefängnisses die Aufgabe, das Verbrechen und dessen Konsequenz zu

39 Bienert, A. (1996): *Gefängnis als Bedeutungsträger*. Lang, Frankfurt/M.

40 Ebd., S. 21

41 Foucault, M. (1977): *Überwachen und Strafen*. Suhrkamp, Frankfurt/M.

inszenieren.⁴² Vor dieser versammelte man sich im Mittelalter im Namen der Gefangenenumfürsorge und der Barmherzigkeit.⁴³ Auch in der Renaissance dienten die venezianischen Palastgefängnisse als allegorische Inszenierung der Zusammenhänge göttlicher und menschlicher Macht: Die Zellen lagen im Erdgeschoss des Palastes und waren zur Seite des öffentlichen Platzes ausgerichtet. Durch die Gitter konnten sich die Gefangenen mit den Passanten unterhalten und um Almosen betteln.⁴⁴ Dabei sind diese venezianischen Palastgefängnisse in drei Ebenen unterteilt: unten das Gefängnis, darüber die Administration und oben die Räume des Fürsten. Allegorisch bezieht sich dies auf die Darstellung von Hölle, Erde und Himmel. Auch die Fassaden sind mit Allegorien verziert:

„Das Nacheinander von Noahgruppe, Sündenfall und Salomonurteil sollte auf die Abfolge der verschiedenen Rechtszustände, des *menschlichen Rechts*, des *göttlichen Rechts* und des *absoluten Rechts* verweisen [...] oder könnte andererseits eine Art Weltenchronologie darstellen, dergemäß den einzelnen Gruppen die drei Zeitalter *ante legem*, *sub lege* und *sub gratia* zuzuordnen wären.“⁴⁵

Später im Zuge der Reformation wurde mit Gründung von Zuchthäusern⁴⁶, die den Resozialisierungsaspekt mittels Buße durch nützliche Arbeit propagierten, ein neuer Strafaspekt eingeführt. So wurden auch Gefängnisse zunehmend Sinnbilder bürgerlicher Tugenden einer reformierten und säkularisierten Ordnung, die wohl in Bentham's panoptisch-totalitären Entwürfen gipfelte, die ein Spektakel von Schuld und Bestrafung auf der Grundlage von Nützlichkeit inszenieren sollten.⁴⁷ Die Gefängnisarchitektur wird zunehmend zu einer „Ingenieursbaukunst“⁴⁸.

Aktuell steht der Resozialisierungsgedanke auch laut dem deutschen Strafgesetzbuch an oberster Stelle, wobei der Sicherheitsgedanke nicht mehr explizit erwähnt wird. Dieser *verdrängte* Aspekt

42 Bienert, a.a.O., S. 27.

43 Ebd., S. 62.

44 Ebd., S. 67, Bienert zitiert hier aus einer Reisebeschreibung des Predigerbruders Felix Fabers aus dem 15. Jhd.

45 Ebd., S. 75-76.

46 Bienert betont hier, dass die Zuchthäuser ursprünglich nicht mit den Gefängnissen gleichgesetzt werden dürfen, da sich erstere [...] gegen die religiöse, familiäre oder moralische Normübertretung richtete[n].“ Ebd. S. 141.

47 Der Zusammenhang zwischen Utilitarismus und zwanghaft-totalitärem Denken wird in folgendem Text erörtert: Miller, J.-A. (1996): *Jeremy Bentham's panoptische Maschinerie*. In: Miller, J.-A., Bozovic, M., Salecl, R. (Hg.), *Utilitarismus. Wo Es war 8*. Turia+Kant, Wien. S. 7-51.

48 Bienert, a.a.O., S. 20.

erlebt in Form des biologisch-genetischen Diskurses seine Wiederkehr. Wie ich in der Einleitung und im ersten Kapitel anhand der Renaissance des Psychopathie-Begriffes versucht habe zu zeigen, findet aktuell der Versuch statt, den *guten* vom *bösen* Straftäter zu trennen. Vielleicht könnte Foucaults These weitergeführt werden: Die Psyche des Straftäters wird identisch mit seinem Körper; Bestrafung kann keinen symbolischen Akt mehr darstellen, und aufgrund einer Diagnose verschwindet das Subjekt und wird zu einer psychopathologischen Identität bzw. Entität, deren sprachliche Äußerungen nicht mehr gehört werden müssen, da diese nur (anhand eines vorgegebenen Zirkelschlusses) lediglich die Diagnose bestätigen.⁴⁹ Es gibt hier keine Differenz mehr.

Diese Exkursion sollte darstellen, wie sehr selbst eine so archaische Institution wie das Gefängnis von der Differenz von *Ideal und Wirklichkeit* durchzogen wird. Diese in der Architekturgeschichte des Gefängnisses erstaunlich präsente Verbildlichung des subjektiven Raums beschreibt m. E. auf eindringliche Weise die stets notwendige Verknüpfung von Gesetz (im weitesten Sinne) und Subjekt. Die oben erwähnte Allegorie einer venezianischen Gefängnisfassade von *ante legem, sub lege* und *sub gratia* könnte auch als Analogie zur Subjektwerdung begriffen werden: Narziss, Ödipus und der zum Totem erhobene Vater der Urhorde wären dann die Stationen der (traumatischen) Geschichte, die das Subjekt in seine eigene Geschichtlichkeit einführen. Wenn ich in diesem Buch, das konkret von der Möglichkeit psychoanalytischer Therapie von Straftätern handeln soll, diese Zusammenhänge von Subjekt und Gesellschaft immer wieder betone, dann deshalb, um den psycho-sozialen Ort, von dem aus der Therapeut als Teil einer Institution heraus handelt, immer im Auge zu behalten. Nur so kann eine Behandlungsethik entstehen, die nicht jeder politischen oder ideologischen Kurskorrektur unterworfen ist. Das Gefängnis versinnbildlicht eine Differenz: Subjekt und Gesetz sind nicht identisch, aber bedingen einander.

3.4 Symbolische Ordnung und Mythos

Um nun bei der Vielfalt psychotherapeutischer Methoden, und auch aufgrund der Tendenz zu so genannten integrativen Modellen in der Psychotherapie, die Eigenheit einer psychoanalytischen Herangehensweise in einer Institution zu verdeutlichen, ist also ein Rekurs auf eine Theorie der Sprache notwendig. Mit der Sprache beginnt

49 Diese Entwicklung zeigte Foucault mit seinen Ausarbeitungen zur *Biomacht* und *Biopolitik* auf.

erst die Subjektivität des Menschen bzw. entsteht der Mensch in seiner Subjektivität, obwohl er aufgrund der Präexistenz der Sprachgesetze damit zeitgleich eine irreversible Entfremdung erfährt.

Ich hebe diese zentrale Rolle der Sprache bzw. des Sprechens hervor, da beides zunehmend als Instrument definiert wird: als Werkzeug, das therapeutisch - pädagogisch eingesetzt wird, oder als eine zu diagnostizierende Verhaltensweise. Die subjektive Dimension geht in beiden Fällen verloren. Eine von außen forcierte Veränderung im Sprechen eines Menschen bewirkt lediglich ein zweckgerichtetes Verhalten. Wird das Sprechen nur noch als Ausdruck eines psychopathologischen oder psychiatrischen Krankheitsbildes interpretiert, verschwindet die Subjektivität des Sprechenden vollends, da es keine Intersubjektivität mehr gibt und er mit der diagnostizierten Krankheit gleichgesetzt wird. Es spielt dann keine Rolle mehr, was er über seine Befindlichkeiten, Leiden usw. äußert, da das Wissen über ihn festgeschrieben ist und er dies lediglich bestätigen kann. Sprache wird so zu einem System von *Signalen*, die richtig angewendet oder interpretiert keine Ambivalenz zulassen und somit zu einem geschlossenen System werden. Es wird eine Kontinuität von Mensch zu Tier möglich, da das menschliche System von Signalen sich lediglich in seiner größeren Komplexität von letzteren unterscheidet. Ich möchte nun versuchen zu zeigen, warum das Ereignis der Verknüpfung von Sprache und Rechtsgesetzen in Mythen (gleich ob religiöser oder anthropologischer Art) erzählt wird und auf welche Weise die Freudsche Mythenanalyse auch als eine Art Sozialpsychologie begriffen werden kann. Freuds Originalität und Aktualität liegt vielleicht gerade darin, die partikulare Kur und Therapie nie von ihren anthropologischen Grundgegebenheiten getrennt zu haben. Genau dies befähigt die Psychoanalyse bzw. die psychoanalytische Therapie in Institutionen zu wirken, ohne dabei den Fehler zu begehen, präskriptive und deskriptive Normen, Ethik und Naturgesetze in eins zu setzen.

Die Feststellung, dass gegenwärtig alles „Mythos“ genannt werden [kann], unabhängig davon, ob dieses Etikett in apologetischem oder kritischem Sinn gebraucht wird⁵⁰, also gleichgültig, ob ein Sachverhalt verteidigt oder kritisch hinterfragt werden soll, zeigt die Problematik dieses Begriffs. Es lässt sich einerseits aus den Mythen ablesen, dass „die menschliche Natur letztendlich einheitlich und konstant [...]“⁵¹ ist, andererseits weisen sie auf etwas *Erdichtetes* hin, dass der Wahrheit entgegengesetzt scheint.

50 Schlesier, R. (1997): *Mythos*. In: Wulf, Chr., *Vom Menschen. Handbuch Historische Anthropologie*. Beltz, Weinheim u. Basel, S. 1079-1086, S. 1079.

51 Ebd., S. 1083.

Mythos bezeichnet zunächst bei Homer (im Gegensatz zu *ergon* = Tat) eine Rede, Meinung, einen Gedanken, Beschluss oder Auftrag. In der Tragödie kann er auch ein überliefertes Wissen bezeichnen. *Mythos* und *Logos* werden hier in der sprachlichen Wiedergabe nicht unterschieden: Sie fassen Erfahrungen zusammen. Erst seit Pindar kann *Mythos* als erfundene Geschichte bzw. Dichtung in Gegensatz zu *Logos* und Wahrheit treten. Diese Abgrenzung akzentuiert Platon, wobei er neue Mythen an die Stelle der alten setzt. Für Aristoteles gehören sie zur Geschichte der Philosophie, da sie aus *Erstaunlichem* bestehen.⁵²

Laut Lévi-Strauss fand eine erneute Trennung zwischen Wissenschaft und mythischem Denken im 17. und 18. Jahrhundert zur Zeit Bacons, Descartes, Newtons statt.⁵³ Er stellt fest, dass der Wissenschaft „[...] nur zwei Verfahrensweisen zur Verfügung [stehen]: Sie arbeitet entweder reduktionistisch oder strukturalistisch. Reduktionistisch verfährt sie dann, wenn sich feststellen lässt, daß höchst komplexe Phänomene einer bestimmten Ebene auf einfache Phänomene anderer Ebenen reduzierbar sind. [...] Wenn wir es aber mit Phänomenen zu tun haben, die sich aufgrund ihrer Komplexität nicht auf Phänomene einer niedrigeren Stufe reduzieren lassen, dann können wir uns ihnen nur dadurch nähern, daß wir die Beziehungen betrachten, in denen sie zueinander stehen, das heißt dadurch, daß wir zu verstehen suchen, wie ihr Ausgangssystem beschaffen ist“⁵⁴.

Der *Mythos* erzählt in seiner Unwirklichkeit, was unsere Wirklichkeit also unsere Realität bestimmt, von dieser aber nicht vollständig aufgenommen werden kann: Geburt und Tod, Schöpfung und Untergang, Rivalität und Eifersucht, religiöse, politische und gesetzliche Ordnung, sexuelle Ordnung in der Familie, Geschlechtsunterschied, Liebe und *Einssein*. Diese existentiellen, unsere Realität bestimmenden Zustände und Verhältnisse lassen sich nicht wissenschaftlich auf Phänomene einer niedrigeren Stufe reduzieren, sondern verweisen auf einen Ursprung, der nicht erklärbar ist und von dem der *Mythos* erzählt. Dabei kommt der *Mythos* nicht vor dem *Logos* (und wird von diesem abgelöst), sondern er erzählt auf sprachlich hohem Niveau von diesen Anfängen. Er ist der Schnittpunkt von Geschichte und Vorgeschichte, die immer erst nachträglich (re-)konstruiert werden kann. Ontogenetisch bedeutet dies z.B., dass der Mensch seiner eigenen *Urszene*, als er in der sexuellen Vereinigung erzeugt wurde, nicht beiwohnen kann - das Be-

52 Ebd., S. 1080-1081.

53 Lévi-Strauss (1980): *Mythos und Bedeutung.*, Suhrkamp, Frankfurt/M., S. 17-18.

54 Ebd., S. 21-22.

gehen aber, das seiner Entstehung vorausging, prägt ihn unbewusst.

Der Versuch Freuds, mit Hilfe von Mythen und durch deren Analyse die symbolische Ordnung der Menschheit zu beschreiben, verweist auf den gründenden Aspekt des Mythos schlechthin. Rolf Vogt bezieht in *Psychoanalyse zwischen Mythos und Aufklärung*⁵⁵ (1986) die von Adorno und Horkheimer erarbeiteten Thesen, dass der Mythos schon Aufklärung ist und die Aufklärung in Mythos zurückschlägt, auch auf die Geschichte der psychoanalytischen Institutionen, die der *Selbstblendung* verfallen, wenn sie sich zunehmend aus der psychoanalytischen Kulturtheorie zurückziehen und sich dabei auf den vermeintlich wissenschaftlicheren Aspekt der Klinik konzentrieren. Dabei ist die Freudsche Individual- und Sozialpsychologie nicht zu trennen: Die Beziehung zwischen Analytiker und Analysand in der Kur bzw. Behandlung und die „Erkenntnis der konflikthaften und illusionären Beziehung zwischen dem Menschen und seiner von ihm geschaffenen Kultur“⁵⁶ lässt von vornherein keine harmonische Auflösung zu. Die Mythen erzählen dabei die Geschichte wie Natur zur Kultur wurde (was Lévi-Strauss umfangreich ausarbeitete⁵⁷). Um die Schnittstelle von Individuum und Kollektivität zu verdeutlichen, verwendet Alfred Lorenzer den Begriff des Symbols auch als individuellen Ausdruck eines Menschen: Mythos beschreibt dabei die Spannung von Unbewusstem zu Bewusstem einerseits und von Individualität zu Kollektivität andererseits.⁵⁸ Diese Schnittstelle könnte m. E. auch mit *Diskurs*⁵⁹ bezeichnet werden. Ein soziales Band, das Individuum und Gesellschaft verbindet, wird immer auch von einer politisch-ökonomischen Struktur geprägt, die ihrerseits mythologische Komponenten beinhaltet⁶⁰, und so kann die Psychoanalyse mit ihren methodischen Begriffen wie Ökonomie, Dynamik, oder Eros und Thanatos auch politisch-historische Gegebenheiten und die Spannung, die der Einzelne in diesem Kontext erfährt, durchdringen. Wäre diese Wechselwirkung nicht möglich und die Analyse auf die Problematik Subjekt und So-

55 Vogt, R. (1986): *Psychoanalyse zwischen Mythos und Aufklärung oder Das Rätsel der Sphinx*. Edition Qumran im Campus Verlag, Frankfurt/M., New York. S. 152-154.

56 Ebd., S. 153.

57 Lévi-Strauss, C. (1971-75): *Mythologica*. Bd. I-IV, Suhrkamp, Frankfurt/M.

58 Lorenzer, A. (1981): *Das Konzil der Buchhalter*. S. Fischer, Frankfurt/M., S.34 ff.

59 als Band zwischen Sprache und Sprechen, siehe oben: Abschnitt 3.1.

60 „Der Ursprung des Geldes liegt im Kultus [...], ein Tauschen bzw. Entgelten zwischen Göttern und Menschen [...].“ Laum, B. (1924): *Heiliges Geld*. Mohr-Siebeck, Tübingen, S. 158.

zialisation beschränkt, gäbe es auch keine psychoanalytische Ethik, da die Psychoanalyse nur Defizite therapiieren würde, die eine gegebene Gesellschaftsform (-norm) eben festlegt. Die Psychoanalyse würde dann lediglich in einem jeweils vorgegebenen gesellschaftlichen Kontext funktionieren, ohne sich zu positionieren, da sie das Begehrten des Analysanden nur jeweiligen Vorgaben anzupassen versuchen würde.⁶¹ Da sie aber auch immer eine Sozialpsychologie ist, wird mit jedem Einzelfall der nicht aufzulösende Konflikt von Individuum und Gesellschaft re-inszeniert. Mythos, symbolische Ordnung (als Sprachordnung) und Symbol als Ausdruck eines Individuums (Lorenzer) eröffnen dabei ein Spannungsfeld, in dem das Subjekt erst entstehen kann. So geht es in vorliegender Arbeit nicht vorrangig um die Mythenanalyse der Psychoanalyse, sondern um die Funktion einiger Mythen in der Psychoanalyse.⁶²

Der Mythos als das Bedürfnis des Menschen, eine Ordnung zu begreifen, verweist auf eine Weltordnung, die man durchaus auch als Wertordnung bezeichnen kann, zuallererst verweist er aber auf eine symbolische Ordnung, die Macht und Willkür bedeutet, was in der Antike die Sphäre des Göttlichen war. Mit der Psychoanalyse kann man nun einen Schritt weiter gehen und argumentieren, dass mit dem Eintreten in eine Ordnung, die eine sprachliche ist, ein bewusstes Verlangen bzw. ein Begehrten erst möglich wird. Eine absolute Anfänglichkeit, über die ich meine Erfahrung verstehen könnte, ist nicht möglich, erst nachträglich kann ein Sinnzusammenhang im Sprechen entstehen.

Die Frage, welche (symbolische) Ordnung die richtige sei, kann in der Psychoanalyse nicht gestellt werden. Freud verweist auf Mythen bzw. entwirft und analysiert diese, um für Gegebenheiten nachträglich eine Erklärung zu formulieren. So kann lediglich dargestellt werden, wie sich das einzelne Subjekt in einen Sinn einfügt, bzw. wie es durch sein Sprechen (Leiden, Wünschen und Begehrten) diese Ordnung erfährt. Dabei ist diese Ordnung zugleich sinnstiftend, gesetzgebend und auch Gewalt anwendend. Dieses Dilemma hat Freud in seinem Essay *Das Unbehagen in der Kultur* formuliert, was ihm das Etikett eines *Kulturpessimisten* einbrachte. Der das Subjekt konstituierende, aber auch Leid bringende Moment der Begegnung mit dem Gesetz, das zugleich verbietet, aber auch Begeh-

61 Es entwickelt sich dann eine Wissenschaft vom Menschen, die vorgibt „[...] nicht gefangen in der menschlichen Parteilichkeit, die menschliche Parteilichkeit selber interpretieren [zu] können“. Kolakowski, L. (1972): *Die Gegenwärtigkeit des Mythos*. Piper Verlag, München, S. 26.

62 Die Theorien zum Mythos und zur Mythologie sind äußerst umfangreich und werden hier nicht abgehandelt. Siehe: Horstmann, A. (1984): *Mythos, Mythologie*. In: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*. A.a.O., Bd. 6, Sp. 283-318.

ren ermöglicht, ist sowohl in der psychoanalytischen Behandlung als auch in der psychoanalytisch ausgerichteten Therapie in der Vollzugsanstalt die Grundlage jeglicher Auseinandersetzung mit der Straftat.

3.5 Juridisches Gesetz und Subjektivität

Der von jugendlichen Straftätern zu Beginn der Einzel- oder Gruppensitzungen so häufig dargestellte Fatalismus („das ist halt einfach so passiert, das werde ich aber bestimmt nicht mehr tun“) wird im Laufe der Sitzungen subjektiviert und so kann ein Sinnzusammenhang entstehen, der zwar keine monokausalen Schlüsse bezüglich Lebensumständen, Persönlichkeit und Straftaten zulässt, aber dem Jugendlichen die Möglichkeit gibt, eigene Ängste, Schwächen, aber auch Wünsche zu formulieren. Diese grundlegende Auseinandersetzung mit dem Gesetz, der Ordnung und der eigenen Geschichte und Position, die man in dieser einnimmt, bildet m. E. die Grundvoraussetzung für ein Leben in Freiheit, in dem Konflikte nicht mehr über Transgressionen ausagiert werden müssen bzw. sich durch Wiederholung von Akten ständig inszenieren.

Die Struktur, die eine solche Auseinandersetzung mit der Straftat aufweist, lässt sich vom Standpunkt des Therapeuten aus folgendermaßen beschreiben: Einerseits die Betonung des Wortes in seiner Vieldeutigkeit und Ambivalenz, andererseits die Position des Therapeuten, die dieser in der Subjektivität des Jugendlichen einnimmt. Anders formuliert: Sprechen und Übertragung als Grundbedingungen der Analyse bilden das Grundgerüst der Straftataufarbeitung. Dabei möchte ich nochmals wiederholen, dass im Gegensatz zur verordneten Psychotherapie die Diagnose (als ICD-10-Diagnose verstanden) keine primordiale Rolle spielt, da der Straftatbestand und die Gefahr einer Wiederholung bereits Grundbedingungen für eine notwendige (Straf-)Tataufarbeitung darstellen. Diese Sekundärmotivation darf keinesfalls ausgeblendet werden, da der Aufenthalt im Vollzug mittels Gesetzeskraft erzwungen wurde und somit auch subjektiv eine erhebliche Rolle im therapeutischen Verhältnis spielt.

Es geht also darum, das Gesetz zu subjektivieren, um über diese als fremd und totalitär erfahrene Gewalt zu sprechen und um schließlich mit diesem Gesetz leben zu können. Sollen Vorgänge in der psychoanalytischen Therapie methodisch beschrieben werden, ist ein Rückgriff auf die Funktion der psychoanalytischen Mythen-deutung und -ausarbeitung (wie dem Ödipuskomplex) unerlässlich, da das Gesetz nicht empirisch-wissenschaftlich begründet und erfahrbar ist. Ebenso besteht methodisch die Notwendigkeit, eine

Theorie der Institution darzustellen, um die Wechselwirkung von Subjekt und Gesellschaft beschreiben zu können. Diese Wechselwirkung kann als eine gegenseitige Beeinflussung bzw. Abhängigkeit von Macht und Wissen beschrieben werden: „[...] als Ausübung der Macht, auf der gesellschaftlichen Ebene; als Erziehungsideal, unter der Voraussetzung der Zucht, Kasteierung, ja sogar Geißelung; und als Strukturierung des Wissens, zum Zweck des Forschens und Lehrens, auf der Ebene der Wissenschaften“⁶³. Vor allem der letzte Punkt dieser Aufzählung „Disziplinierung als Strukturierung eines Wissens“ beschreibt die Situation, in der aus der (analytisch-psychotherapeutischen) Tataufarbeitung heraus wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden sollen - beschreibt also auch die Situation, in der die vorliegende Arbeit entstanden ist.

Mein Postulat, dass die Straftat einem Symptom gleichgesetzt werden kann, kann mit Foucault auf folgende Weise kritisiert werden, dass man den Kriminellen immer mehr mit einem Kranken gleichsetzen und die Verurteilung als eine „therapeutische Verschreibung“⁶⁴ verordnen möchte. Für Foucault bedeutet dies eine Entwicklung weg von einer rechtlich verfassten hin zu einer durch die Norm bestimmten Gesellschaft. Den Ausweg, den ich aus diesem (auch methodischen) Dilemma sehe, ist die Möglichkeit eines Wissens, das - wie Freud in der Psychoanalyse - auf Mythen zurückgreift. Es soll nicht die *Krankheit* eines verurteilten Subjekts geheilt, sondern der dem Gesetz inhärente Konflikt zur Sprache gebracht werden. Der persönliche (rekonstruierte) „Familienroman“⁶⁵ des Delinquenten verknüpft sich so mit den Ursprungsmythen seiner Subjektwerdung - seiner Begegnung mit einer symbolischen Ordnung, die im Ödipuskomplex, der Vatertötung und der Narzissengeschichte universal erfassbar werden. Diese Mythen sind der Versuch, von den irrationalen, nicht hinterfragbaren Grundlagen und Ursprüngen unserer Gesetze zu erzählen. Ausgehend von diesen - als universal *gesetzten* - Erzählungen wird dann ein Wissen über das Subjekt, seine Entwicklung, das psychische Geschehen und schließlich eine Behandlung möglich. Das Sprechen des Subjekts wird damit nicht unmittelbar mit einer präskriptiven Norm bzw. einem Gesetz abgeglichen, sondern als Variante dieser sich in jedem Subjekt wiederholenden Erzählung von den Ursprüngen - des ödi-

63 Michels, A. (2006): *Psychoanalyse und normatives Denken*. In: Pazzini, K.-J., Gottlob, S. (Hg.), *Einführungen in die Psychoanalyse*. Transkript Verlag, Bielefeld, S. 119-137., S. 123-124.

64 Foucault, M. (2003): *Die gesellschaftliche Ausweitung der Norm*. In: Foucault, M., *Dits et Ecrits*. Bd. III, Suhrkamp, Frankfurt/M., S. 95-130, S. 100.

65 Freud, S. (1909c [1908]): *Der Familienroman der Neurotiker*. G.W., Bd. VII, S. 227-231.

palen Konflikts, der narzisstisch imaginären Verkennung usw. - ge-deutet. Dass dabei in der Therapie eine *Normalisierung* auftritt, ist dem *Weitersprechen-Können* geschuldet: der Unterwerfung [*assujettissement*] unter die Sprachgesetze, die gleichzeitig auch Subjektivität erst ermöglicht. Auf diese Weise ermöglicht die Therapie den Prozess der Nachreifung des jugendlichen Straftäters.

Die zentrale Rolle in meiner therapeutischen Arbeit mit jugendlichen Straftätern stellt dann auf der manifesten Ebene der Konflikt zwischen Subjekt und Gesetz dar. Das Gesetz verweist jedoch auf die Subjektwerdung und das Begehr, das Gesetz im rechtlichen Sinn auf die Notwendigkeit des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Von da aus lässt sich analog zum Freudschen Vorgehen, die Normalität von der Pathologie aus zu erklären, die Transgression als Bestätigung des Gesetzes begreifen. Die Wiederholung des Ausagierens oder die Einmaligkeit einer Transgression stellen dann das Symptom dar, das unbewusst einen (verbotenen) Wunsch, ein Begehr darstellt. Es ist ein Ort, an dem soziale und psychische Konflikte manifest werden - ein psycho-sozialer Konflikt, der auf einen anderen Schauplatz verweist:

„Nichts ist unserer Gesellschaft stärker innerlich, nichts ist in den Wirkungen ihrer Macht stärker innerlich als das Unglück eines Wahnsinnigen oder die Gewalttätigkeit eines Kriminellen. Mit anderen Worten, man ist immer im Inneren. Der Rand ist ein Mythos.“⁶⁶

Die psychoanalytische Theorie und Praxis ist der Versuch, den Urkonflikt von Individuum und Gesellschaft innerhalb der Ränder dieses Mythos zu fassen. Sie behandelt nicht Symptome, sondern ermöglicht ein Sprechen über sie. Jegliche Auseinandersetzung mit der Straftat, die den Anspruch hat, dem Täter die Möglichkeit einer *Ursachenforschung* einzuräumen, steht nun vor der Aufgabe, den Ort des Widerspruchs *schuldig - unschuldig* im Sprechen ausfindig zu machen, zu deuten, um ein Weitersprechen zu ermöglichen, das neues Material liefert. Der Widerspruch *schuldig - unschuldig* meint hier die Verknüpfung der mannigfaltigen Tatanteile von nicht verschuldeten Gegebenheiten (Lebensgeschichte, Milieu, Gruppodynamik etc.) mit der trotz besseren Wissens begangenen Tat. Die Psychoanalyse ermöglicht dabei ein Sprechen darüber, wie der (leidvolle) Prozess, in der gesellschaftlichen Ordnung bzw. in der sprachlichen Ordnung seinen Platz zu finden, von statten ging (und geht). Sie setzt also die Einhaltung von Gesetzestexten und Normen nicht als Ideal, um Abweichungen des Einzelnen zu pathologisieren, sondern sieht *Normalität* als Kompromissbildung - also letztendlich

66 Foucault, M. (2003): a.a.O., S. 102.

als ein Symptom, das ein Zusammenleben ermöglicht. Freud bezeichnet es als eines der Schicksalsprobleme der Menschheit, ob ein Ausgleich zwischen Individuum und Gesellschaft „durch eine bestimmte Kultur erreichbar oder ob der Konflikt unversöhnlich ist“⁶⁷. Freud spricht sich dabei eher für das letztere aus: Institutionen lindern Leiden, sind aber durch ihren Zwang auch Ursache dafür. Der Zwang, der durch diesen nie aufgehenden Rest erzeugt wird, ist Existenzgrundlage, aber auch Ursache für den Untergang von Institutionen.

67 Freud, S. (1930a): *Das Unbehagen in der Kultur*. G.W., Bd. XIV, S. 456.

4 Sprache als therapeutisches Instrument: Die Übertragung

Um die Wirkung der Sprache als therapeutisches Mittel zu beschreiben, wende ich mich hier einem zentralen Konzept der Psychoanalyse zu: der Übertragung. Sie stellt eine Eigenheit der Analyse dar, die sich sowohl von Suggestion als auch von bloßem, auf Neutralität bedachtem Anwenden eines Instrumentariums unterscheidet. Der Therapeut/die Therapeutin wird im analytisch-therapeutischen Prozess selbst zum Objekt unbewusster Wünsche, die eine Wiederholung infantiler Ansprüche darstellen. Gleich wie in der etymologischen Bedeutung des Begriffs *Metapher* (*meta-phora* = Übertragung¹) wird etwas von einem Ort an einen anderen transportiert, und der Analytiker wird zum Schauplatz bzw. zur Projektionsfläche der Rückkehr verdrängter Konflikte. Nur in diesem Prozess der Wiederkehr in der Übertragung findet analytische Therapie statt.

4.1 Fallbeispiel: B. und die Übertragung als Subversion

Wie sehr schon zu Beginn einer Behandlung Übertragung eine Rolle spielt, soll folgendes Fall-Beispiel verdeutlichen. Dabei möchte ich auch nochmals darauf eingehen, auf welche Weise eine psychoanalytische Therapie den in der Einleitung erwähnten *blinden Fleck* der Institution - den Ort ihrer eigenen Verkennung - notwendiger Weise mit in die Behandlung einbezieht bzw. Übertragungssphänomene von da aus bestimmt werden.

Ein siebzehnjähriger Straftäter B. kam das erste Mal zu mir und formulierte die Forderung, unbedingt regelmäßige Gespräche zu wollen, da er hier – wenn er alleine und eingeschlossen auf seiner Zelle liege – grausame Phantasien habe und nicht wisse, ob er nicht als Psychopath und Serienmörder entlassen werden wird (er war schon zum zweiten Mal in Haft wegen Autodiebstählen und wurde auch diesmal wieder zum Endstraftermin entlassen, was er auch anstrebte).

Schon in der ersten Sitzung berichtete er von seinen Phantasien und zwar so, dass er sie fast ausschließlich auf mich bezog: Ob ich Angst hätte, wenn er nach Entlassung plötzlich vor meiner Haustür stehen würde; was ich denn tun würde, wenn er mich hier im Büro

1 Kluge (1999): *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. De Gruyter, Berlin, New York, S. 555.

überwältigen würde; dass er ein Vampir sei, mich aufschlitzen könnte und auch mein Blut trinken usw. Dabei lachte er und zeigte auf seine spitzen Zähne. Er versuchte diese anschaulichen Bilder zu steigern, während ich versuchte, so gelassen wie möglich zu bleiben und zu antworten (was nicht einfach für mich war, da ich ihn nicht kannte und daher nicht einschätzen konnte). Er fragte mich dann, ob ich Kinder habe und wies auf das Bild meines Sohnes, das ich im Büro stehen habe, hin. Ich bejahte. Er fragte darauf, ob ich denn mit meiner Familie hier in der Stadt lebe. Ich bejahte nochmals und bereitete mich innerlich auf weitere blutrünstig-provokative Phantasien vor. Er erwiderte: „Das finde ich gut, endlich einmal eine Familie, wo alle zusammen sind“.

Von da an sprach er von seiner Familiengeschichte, Enttäuschungen und von Hass – hauptsächlich auf seinen Vater, der die Familie verließ, als er fünf Jahre alt war. In jeder Sitzung formulierte er aber immer wieder seine hauptsächlich auf mich bezogenen Phantasien, was fast schon zum Ritual wurde. Er bat häufig, sich auf meinen Bürostuhl setzen zu dürfen, da dieser bequemer sei. Mit diesem rollte er manchmal während des Sprechens um den Tisch, an dem wir saßen, herum und sagte dann ironisch – wenn er kurzzeitig hinter meinem Rücken war und ich ihn nicht mehr anblickte, dass ich keine Angst vor ihm zu haben brauche. Die Phantasien hatten also meine Angst, aber auch meine Komplizenschaft zum Thema (z.B.: „Wir könnten zusammen fliehen; Sie könnten für mich arbeiten, ich habe Kontakte zur Russenmafia“ etc.). Ausgehend von dieser Versicherung, dass ich stets bereit sei, den Provokationen standzuhalten und die Position des zu verführenden, zu zerstörenden, aber auch hörenden Gegenübers einzunehmen, wurde ein Sprechen über Gewalt, Sexualität, Gesetz und auch Tod möglich.

Die analytische Situation – sowohl in der Praxis als auch in der Institution - bestimmt sich durch eine künstliche Anordnung, die dem Sprechenden die Möglichkeit gibt, dem Hörenden eine Position zuzuweisen, die – unbewusst – durch den Effekt seiner Rede bestimmt wird und nur nachträglich bewusst werden kann. Dabei gibt es keine Redundanz, da selbst ein stereotypes, sich wiederholendes Sprechen einen Anspruch des Subjekts darstellt: *Werde ich noch gehört; wird das gehört, was ich sagen will?* oder *Es gefällt Ihnen doch, was ich sage - oder macht es Ihnen Angst?*, könnte die Deutung dieses Anspruchs lauten. Dabei kann der Hörende unbewusst in Versuchung geraten, seine ihm durch das Sprechen des anderen zugewiesene Position mit Lust oder Schrecken zu genießen, wobei die Wiederholung eben dadurch aufrechterhalten wird. Der Begriff *Gegenübertragung* bedeutet dabei nicht, dass es sich lediglich um eine Übertragung auf ein *Gegenüber* handeln würde, sondern um die imaginären Besetzungen der eigenen, wenn auch zugewiesenen Positi-

on. Im oben genannten Beispiel unterwanderte der Jugendliche diese Wiederholungen, indem er just in dem Moment, als ich mich mit meiner Angst abfand und mich auf seine Phantasien nicht ohne Neugier vorbereitete, meine Position kippte, und ich vom imaginären Komplizen und Objekt der Zerstörung zu einer symbolischen Grenze wurde, die dem Szenario Einhalt gebot. In jeder Sitzung wurde auf diese Weise eine Verführungssituation inszeniert, in der beide mit den Grenzen ihres Hörens bzw. Sprechens konfrontiert wurden, bis sich eine *Subversion* der Positionen einstellte. Diesen *Umschurung*, den ich hier Subversion nenne, möchte ich wie folgt erläutern:

Im oben genannten Beispiel betonte der Jugendliche, dass das Eingeschlossen-Sein in der Zelle seine Phantasien auslöst und er damit nicht zurecht kommt. Er kommt zu mir, um darüber zu sprechen, da er weiß, dass ich Psychologe bin und eine Schweigepflicht habe. Dies ist die bewusste und mit der expliziten Ordnung der Institution übereinstimmende Position, die er mir zuweist. Doch er richtet sein Sprechen auch an die Institution, die ich repräsentiere, deren Teil ich bin und die ihn gefangen hält. Er spielt mit deren Angst und Verführbarkeit (wie es sich in den Provokationen, mich „aufzuschlitzen“ oder mit mir zusammen ein „Ding zu drehen“, formuliert). Hier befinden wir uns auf der Ebene der Perversion, die Institution und Subjekt in Verbindung setzt: Der unerbittliche Zwang des Gefängnisses (also des Gesetzes, das ich repräsentiere) und die Lust an der Transgression stehen sich gegenüber; das Gesetz und dessen Überschreitung stehen im Mittelpunkt - die eigene Machtlosigkeit (bzw. Kastration) wird in diesen provokativen Äußerungen verleugnet. Der Moment der Subversion² geschieht in der ersten Sitzung, als er nach der Frage nach meinen Kindern das *sich selbst Überbieten an Grausamkeiten* abbricht, mir den Platz als Familienvater anerkennend zuweist und von seinem eigenen Mangel zu sprechen beginnt. Um es mit dem französischen Wortspiel Lacans zu sagen: von dem Platz der *Père-Version* – der Version eines imaginären Vaters, der zerstört und verführt werden will – werde ich auf die Position eines darunter liegenden symbolischen Vaters, der Ordnung instituiert, gesetzt. Die Bildhaftigkeit der Phantasie wird verlassen, und ein Begehrten spricht. Dieser Moment wird dann in fast jeder Sitzung von ihm inszeniert und meine Position immer wieder überprüft (das Umkreisen mit dem Stuhl), kann aber in sei-

2 Ich gebrauche hier den Begriff der *Subversion*, um die Verkennung des Subjekts - seinem eigenen Anspruchs gegenüber - zu betonen. Siehe auch: Lacan, J. (1986): *Subversion des Subjekts und Dialektik des Begehrens im Freudschen Unbewussten*. In: *Schriften II*. Quadriga, Weinheim Berlin, S. 165-204.

ner Einzigartigkeit und Überraschung nie mehr wiederholt werden. Dem schloss sich häufig ein Sprechen über Verlassenheit und den Wunsch, bald zu sterben, an.

Etwa ein halbes Jahr nach Beginn der wöchentlichen Sitzungen erzählte er - emotional aufgebracht - einen Traum, in dem er sich nach einem perfekten Coup mit soviel Geld ausgestattet sah, dass er ein eigenes großes Haus besaß, in dem alle seine Mittäter und Geschwister wohnen konnten und über die er wie ein Patriarch herrschte. Seine Assoziationen zu diesem Traum bezogen sich dann sehr schnell wieder auf neue Taten, die er aus dieser Position wieder begehen könnte: Wenn er erstmal soviel Geld und soviel Macht über Menschen (bzw. ehemalige Mittäter und Freunde) hätte, was könnte er da erst für Taten planen. Es folgten dann Phantasien von Entführung von Kreuzschiffen, auf denen er sich zum Kapitän ermächtigte und nicht mehr eingefangen werden könnte. Das Paradox von „für immer ausgesorgt haben“ und dem Wunsch nach immer neuen größeren Straftaten erkannte er selbst, er sagte: „Ich glaube, dass mit normal arbeiten oder so dahinleben, ist einfach nichts für mich.“ Vor seiner Inhaftierung lebte er, wie gesagt, bei seiner Mutter. Vom Vater wollte er auch zu diesem Zeitpunkt noch nichts wissen. „Mutter konnte nie wissen, wann ich ein braver Junge war und wann nicht. Ich konnte abends brav zu Hause sitzen und dann nachts losziehen, ohne dass sie es merkte.“

Eines Tages sprach er mich im Hafthaus außerhalb einer Sitzung an:

„Ich habe gehört, dass Sie morgen die Hausleitung vertreten. Ich werde morgen als Zeuge vor das Amtsgericht geführt, und ich möchte unbedingt zur Handfessel auch eine Fußfessel haben. Wahrscheinlich ist da auch eine Schulkasse – die sollen glauben, dass ich ein ganz Gefährlicher bin. Bitte kreuzen Sie auch Fußfessel an – Versprechen Sie mir dies. Sie würden mir wirklich eine Freude damit machen!“

Dazu muss ich erwähnen, dass es in der Anstalt so genannte *Ausführungsbögen* gibt, die vor einem Transport zu Gerichtsterminen ausgefüllt werden müssen und die je nach eingeschätztem Gefährlichkeitsgrad Fesselungen vorsehen (Handfessel oder Hand- und Fußfessel). Diese Bögen sind von der Hausleitung auszufüllen. Diese Position hatte ich aufgrund von Vertretungsnotwendigkeiten vorübergehend inne. Für ihn hätte eine Handfessel genügt.

Mit dieser Forderung verweist er mich also erneut an meine Position in der Institution, der ich mich in diesem Moment nicht entziehen kann – gleich, was ich entscheiden werde, seine Forderung erfülle oder sie ihm verweigere –, ich werde als Institution reagieren. Unsere Beziehung bzw. die Übertragung ist von der Institution nicht loszulösen. Gleichzeitig kommt aber ein spielerisches Moment in die Strenge dieser Einrichtung: Hand- und Fußfessel sind wohl eines

der ultimativen Symbole staatlicher Gewalt. Sie zu benützen, um *Eindruck zu schinden*, geht nur in der Übertreibung, die er eben hier fordert. Ich kann sein Spiel mitspielen oder mich verweigern und so zum Komplizen oder zum Spielverderber werden, der die Strenge der Institution damit nur noch übertreiben würde, da diese mir ja in diesem Moment sozusagen freie Hand gibt und ich mich nicht im geringsten für meine Entscheidung rechtfertigen muss. Diese Gedanken gingen mir selbstverständlich nicht durch den Kopf, als er mich darum bat, sondern ich entschied mit den Worten: „Wenn Sie dies wollen, kreuze ich Hand- und Fußfessel an – kein Problem.“ Dies tat ich dann auch.

Eine Woche darauf – zur nächsten Sitzung – kam er mit den Worten:

„Das war nichts mit der Fußfessel. Ich habe ja gar nicht gewusst, dass die so kurz sind. Ich wäre beinahe die Treppe hinunter geflogen und in den Gerichtsaal konnte ich nur im Gänsemarsch gehen. So etwas möchte ich nicht mehr. Die haben ja abgefeiert, als sie mich so gesehen haben.“

Die Erfüllung seiner Forderung setzte eine Art Komödie in Gang, die mit der Pointe endete, dass eben immer etwas fehlt oder - in diesem Fall – zu kurz ist: nämlich die Fußkette. Es spielte sich in diesem institutionellen Akt oder dieser *institutionellen Komödie* ein weiterer entscheidender Moment in der Übertragung ab: Seine Forderung, mich durch eine Art Komplizenschaft an seinen imaginären Größenphantasien teilnehmen – ja sogar indirekt mitspielen zu lassen, scheiterte am Objekt, das letztendlich doch nicht seinem Wunsch entsprach. Die Kette war so kurz, dass sie als abschließende Metapher seines demonstrativen Genießens scheiterte und ein weiteres Sprechen ermöglichte – also die Metonymie des Begehrens fortsetzte. Die materielle Kette (Fußfessel) wurde sozusagen zu einer signifikanten *Sprach-Kette*: „[...] Ringe, die in einer Kette sich in den Ring einer anderen Kette einfügen, die wieder aus Ringen besteht“³.

Aber dieses Scheitern seiner Inszenierung enthüllte nicht nur die Unmöglichkeit der realen Umsetzung seiner Phantasien von Größe und Gefährlichkeit, sondern rettete sozusagen auch meine Position, die Gefahr lief, aufgrund eines intern notwendigen Positionswechsels mit der Totalität der Institution identifiziert zu werden. Meine Position hätte sich damit zu einem Phantasma von Macht und Fülle kristallisiert, dem wir beide unterworfen gewesen wären.

Das Genießen der Strafe und seiner Gefährlichkeit wurde enttäuscht, dabei wurde der Mangel zunächst am Anderen (an der Institution) festgemacht (*die Fessel war zu kurz*), dann ermöglichte

3 Lacan, J. (1986): *Das Drängen des Buchstabens im Unbewussten oder die Vernunft seit Freud*. In: *Schriften II*. Quadriga Verlag, Weinheim Berlin, S. 15-59, S. 26.

das weitere Sprechen, den eigenen Mangel zu formulieren. Das besonders in der Behandlung von Jugendlichen häufig anzutreffende Ausagieren kann so eine Deutung erfahren, die ein Weitersprechen ermöglicht. Dieser Moment lässt sich natürlich weder formalisieren, trainieren, noch wissenschaftlich verifizieren, da er immer erst nachträglich dargestellt werden kann. Er findet im Sprechen statt, einem Sprechen und Hören, das sich einerseits an einem künstlichen Ort ereignet, andererseits durch keine artifiziellen Dispositive wie Therapieschemata begrenzt und eingebettet wird. Wird dieses Sprechen unmöglich, da es sich in den vorgefertigten Rastern einer Art Wissen (Gnosis), wie sie Diagnose und Prognose darstellen, bewegen muss, artikuliert sich das Begehrnen des Subjekts und der Institution nicht mehr im Sprechen, sondern im wechselseitigen Ausagieren. Dieses veranlasst die Institutionen zu noch rigiderem Vorgehen, und es erfolgt eine weitere Schraubendrehung symbolischer Gewalt. Dieser Kreislauf kann dann zu einer Subversion im herkömmlichen, also nicht psychoanalytischem Sinne führen und tatsächlich einen Umsturz anzetteln – im Ausagieren und nicht im Sprechen.

Der Platz des Sprechens und des Hörens in der Institution kann also keine eindeutige, wissenschaftlich definierte Position sein. Er entzieht sich aufgrund der Nachträglichkeit seiner Bedeutung den vorausberechneten, qualitätssichernden Kriterien und kann keine standardisierte *Überprüf-* und *Abrechenbarkeit* anbieten. Es ist ein Ort, der darauf angewiesen ist, von einer gesetzgebenden Ordnung garantiert zu werden, und damit beruht er auf einer Ethik –, denn Gesetze sind nicht wissenschaftlich zu begründen.

Je mehr die Institutionen die Ebene des Sprechens verlassen, indem sie dieses als zu vieldeutig und nur schwer zu kontrollieren abqualifizieren, desto mehr befinden sie sich im Register der Perversion. Sie verlassen die Ebene des Mangels, der alleine eine symbolische Ordnung garantieren kann und konfrontieren das Subjekt mit ihrer *Fülle* und Allwissenheit, um den Mangel im Subjekt alleine zu lokalisieren. Diese auf Verleugnung der *eigenen Kastration* (der eigenen Begrenztheit und Ohnmacht) beruhende Struktur bezeichnet die Psychoanalyse als Perversion. Dahinter verbirgt sich eine Abwehr gegen die Kastrationsangst. In der Freudschen Theorie gibt es drei Wege, diese Angst zu verarbeiten: Das Subjekt akzeptiert das *Diktat* der Kastration und damit das Gesetz, unterwirft sich, aber behält eine Nostalgie, von der das Symptom Zeugnis ablegt – dies ist der Fall der Neurosen. Im zweiten Falle wird die Kastration verworfen⁴ und kehrt in der Realität als Halluzination wieder (Psychosen).

4 Diese theoretische Ausarbeitung ist von Lacan geprägt, da bei Freud eine gewisse Ambiguität zwischen Verleugnung und Verwerfung besteht. Beide

Im dritten Falle akzeptiert das Subjekt die Kastration und das daraus folgende Gesetz - aber nur unter der Bedingung der ständigen Überschreitung (bzw. Transgression) des Gesetzes, dessen Gültigkeit so ständig verleugnet wird. Diese Überschreitung stellt einen Moment der Fülle und Allmacht dar und produziert auf diese Weise ein Genießen des Mangels im anderen.⁵ Operieren und identifizieren sich Institutionen mit dieser Allmacht, werden sie zu ideologischen Einrichtungen organisierter⁶ Verführung. So überschreiten sie die Subjektivität des ihnen ausgelieferten Menschen, indem sie sein Sprechen von vornherein objektivieren und katalogisieren, um sich an diesem projizierten Wissen selbst zu bestätigen. Diese Gefahr besteht in erziehenden und behandelnden Institutionen wie dem Jugendvollzug immer dann, wenn Therapie zur Routine wird: Das in der Psychoanalyse geforderte Junktim zwischen Forschen und Heilen - das sich in jedem einzelnen Fall von neuem beweisen muss - zerbricht und die therapeutische Arbeit wird zur puren Selbstbestätigung des eigenen (abgeschlossenen) Wissens.

Im Gegensatz zu dieser institutionalisierten Per-version – also *völligen Verdrehung und Verkehrung* postuliert die Psychoanalyse Freuds m. E. eine Sub-version des Begehrens des Subjekts – also eine *darunter liegende Verkehrung* –, die ein Effekt des Unbewussten und damit der Sprache ist. Diese Subversion ist keine Unterwanderung der institutionellen Ordnung, sondern die Wirkung des Sprechens, das sich verkennt (*die Sprache gehört niemandem*), und das Subjekt mit seinem Begehrten konfrontiert. Die Sub-version – also die „darunter liegende Version“ – der Institution, die durch die psychoanalytische Klinik hörbar wird, ist das Sprechen der Subjekte, die der symbolischen Ordnung und damit auch Gewalt der Institution ausgesetzt sind. In dieser durch die Einrichtung künstlich erzeugten Sprechsituation konfrontiert das Subjekt seine imaginären Wünsche und Phantasien mit der instituierten Ordnung und schildert dabei nicht nur seine eigene subjektive Position, sondern immer auch die Problematik der Institution selbst. Nur hier kann die Institution auch etwas über sich selbst erfahren.

Von diesem Oszillieren zwischen perversem Genießen und sprechendem Begehrten erscheint mir wichtig festzuhalten, dass die Institution mit ihren Gesetzen das Phantasma eines Genießens des Anderen inszeniert und damit stets zur Perversion (zu einer *Vater-*

Mechanismen werden bei Freud nicht so eindeutig einer Struktur zugeordnet, wie dies bei Lacan geschieht. Siehe: Laplanche, J., Pontalis, J.-B. (1967): *Forclusion*. In: a.a.O., S. 163-167.

5 Dor, J. (1987): *Structure et Perversions*. Denoel, Paris, S. 143 ff.

6 Wobei das Wort „organisiert“ durchaus in seiner Doppeldeutigkeit gemeint ist: mit Werkzeugen geformt, auf Organe reduziert.

Version) tendiert. Das Agieren und Ausagieren der Subjekte in der Institution stellt den unbewussten Versuch dar, dieses Phantasma umzusetzen, ihm mittels Zweckverhalten zu entsprechen oder aus ihm *ausagierend* herauszutreten.

Den phantasmatischen Einfluss, den die Institution besonders auf Heranwachsende ausüben kann, hat der Schriftsteller Jean Genet aus eigener Erfahrung überzeugend, und aufschlussreicher als eine wissenschaftliche Annäherung *von außen*, niedergeschrieben:

„Die Strafanstalten hingegen sind in der sichtbaren Welt geradezu die Projektion des Wunsches nach Strenge, der in den Herzen der jugendlichen Verbrecher wohnt. [...] Das kriminelle Kind hat eine Tür aufgestoßen, die an einen verbotenen Ort führt. Es will, daß diese Tür sich der schönsten Gegend der Welt öffne: es fordert daher, daß das erkämpfte Gefängnis grausam sei. Endlich würdig des Bösen, dem es sich ergeben hat, um es zu erobern. [...] Die Gesellschaft versucht, die Elemente auszuschalten oder unschädlich zu machen, die darauf abzielen, sie zu untergraben. Es scheint, als wolle sie den inneren Abstand zwischen Vergehen und Strafe verringern, oder besser: den Übergang von der bösen Tat zur Idee der Strafe verschleiern. Ein derartiges Kastrationsunternehmen richtet sich selber. Es beunruhigt mich keineswegs. [...] Wenn man also das Gute, so sagte ich, erfüllen will, so weiß man, wohin man gelangt, daß es in der Tat das Gute ist und daß seine Sanktionierung etwas einbringt. Handelt es sich aber um das Böse, so weiß man nicht einmal, wovon man spricht. Aber ich weiß, daß es das einzige ist, das unter meiner Feder einen Wort-Enthusiasmus erstehen lassen kann als Zeichen der Anteilnahme meines Herzens.“⁷

Hier wird besonders deutlich, wie sehr die Übertragung auf die Institution geprägt ist von Ängsten, Wünschen und Strafbedürfnis. Daraus lässt sich auch folgern, welche Wirkung Sanktionen auf Jugendliche haben, die auf Strafen, Beleidigen und Erniedrigen gründen wie z.B. die immer häufiger in den Medien dargestellten amerikanischen *Boot-Camps*. Die Über-Ich Funktion wird hier externalisiert und karikiert, indem ein forciertes Anbrüllen und Befehlen eine Art Übertragung von Werten in Gang setzen soll. Es ist anzunehmen, dass Jugendliche solch eine Methode nicht ohne Faszination über sich ergehen lassen. Aber ob aus dieser Faszination, die nur auf Suggestion und Konditionierung beruht, eine Ethik werden kann, die den Heranwachsenden befähigt, sich der Freiheit und Verantwortung seiner Entscheidungen bewusst zu werden, darf bezweifelt werden.

7 Genet, J. (1977): *Das kriminelle Kind*. In: Genet, J., *Briefe an Roger Blin. Der Seiltänzer. Das kriminelle Kind*. Rowohlt, Reinbek b. Hamburg, S. 73-89, S. 78-82, (Dieser Text *L'enfant criminel* war ursprünglich als Radiovortrag geplant, wurde aber dann abgelehnt).

Ein besonderes *Setting*, auf das ich in Kapitel 9 noch genauer eingehen werde, stellen in unserem Fall die gruppentherapeutischen Sitzungen dar. Hier nimmt die Hausleiterin den Platz der Co-Therapeutin ein, d.h. eine hierarchisch eindeutig definierte Position stellt sich in der Gruppe der Kritik bzw. der negativen Übertragung der Jugendlichen auf die Institution. Gleichzeitig, und dies wird anhand von konkreten Beispielen zu zeigen sein, können dadurch Normen und Regeln der Institution verbalisiert und thematisiert werden. Es wird deutlich, dass die Vertreter der Institution nicht das Gesetz verkörpern, sondern diesem in gleicher Weise unterworfen sind. Unsere Erfahrung hat dabei gezeigt, dass ein wichtiges Therapieziel in der Loslösung geltender Gesetze von einer konkret negativ besetzten, autoritären *Imago* besteht. Diese *Imago*, auf welche die Aggressivität übertragen wird und auf die unbewusst im transgressiven Ausagieren gezielt wurde, ist das, was ich als den *blinden Fleck* der Institution und besonders des Strafvollzugs bezeichnen möchte: der Punkt, von dem aus Gesetze in materielle Gewalt umschlagen. Das Hinterfragen der eigenen Legitimation - d.h. die Repräsentanten des Gesetzes sind nicht das Gesetz - erfordert eine ständige Auseinandersetzung aller Mitglieder der Institution. Der Platz des Gesetzes selbst ist uneinnehmbar, aber die Differenz, die es erzeugt, kann im Sprechen und in der Übertragung erfahren werden.

4.2 Übertragung und Institution

Übertragungssphänomene finden auch innerhalb von Institutionen statt, und so ist auch die therapeutische Intervention in einem Sprach- und Übertragungsnetz verflochten. Die Sprache und damit auch das Sprechen in der Institution läuft stets Gefahr, sich zu verfestigen. Bürokratie-Jargon, aber auch standardisierte Behandlungsverfahren verstärken besonders in totalen Institutionen wie dem Justizvollzug die Tendenz, dass genau das gesprochen wird, was gewissen Erwartungen *ent-spricht*. Diese imaginären Verdichtungen, in der beide Parteien – also Klient und Therapeut – gefangen sind, können nur dann aufgelöst werden, wenn ein Weiterreden jenseits dieser Schablonen möglich wird. Das Sprechen kann so zu einer eigenen, partikularen Ordnung zurückkehren, um Subjektivität erst zu ermöglichen. Der Begriff *Subjekt* verweist dabei immer auch auf die doppelte Bedeutung: *eigen* (im Sinne von Partikularität des Sprechenden) und *unterworfen*, da nur mit vorgegebenen, sym-

bolischen Wörtern diese individuelle⁸ Eigenheit eines jeden zum Ausdruck kommt.

Diese Problematik nimmt Freud auf, wenn er konkret auf die psychoanalytische Behandlung eingeht. Die Übertragung entsteht im Sprechen und *instituiert* gewissermaßen eine Situation, in der Therapeut und Klient in einem imaginären Verhältnis zueinander stehen. Diese imaginäre Verfestigung in der Übertragung ist ebenfalls - wie schon im vorherigen Kapitel anhand des Begriffs *Subjekt* gezeigt wurde - durch eine fundamentale Doppeldeutigkeit gekennzeichnet: einerseits ist sie „stärkster Widerstand gegen die Behandlung“⁹, andererseits bestes Instrument der Kur:

„Es ist unleugbar, daß die Bezwingerung der Übertragungsphänomene dem Psychoanalytiker die größten Schwierigkeiten bereitet, aber man darf nicht vergessen, daß gerade sie uns den unschätzbaren Dienst erweisen, die verborgenen und vergessenen Liebesregungen der Kranken aktuell und manifest zu machen, den schließlich kann niemand *in absentia* oder *in effigie* erschlagen werden.“¹⁰

Eben weil die Übertragung „ein Übergangsphänomen an den offenen Schnittstellen von Theorie und Praxis, von Psychoanalyse und Psychotherapie, von Analytiker und Patient“¹¹ ist, zeigt sich die Wirkung der Sprache in ihr. Die Sprache bildet dabei die Schnittstelle, durch die Intersubjektivität möglich wird; die Übertragung findet in der Sprache statt, Wörter aus der Vergangenheit werden in der Gegenwart des Therapeuten ausgesprochen, und in dieser Aktualität findet die Wiederholung einer Inszenierung der Vergangenheit statt. Oder wie Freud es im Nachwort bezüglich der Behandlung von *Dora* formuliert: „Die psychoanalytische Kur schafft die Übertragung nicht, sie deckt sie bloß, wie anderes im Seelenleben Verborgene, auf“¹². Die Re-aktualisierung eines unbewusst gebliebenen, bisher sprachlos ausagierten Konflikts kann in der Übertragung zur Sprache kommen, d.h. im Sprechen sich an ein personifiziertes Gegenüber wenden. Diese *ausagierten* Konflikte können dann analog zur neurotischen Konfliktverarbeitung (wie z.B. Hemmung, Angst, Ver-

8 Der Begriff *In-dividuum* also *Un-geteilt* wird hier nur gebraucht, um auf das Subjekt-Paradox hinzuweisen. Die psychoanalytische Theorie baut ja gerade auf der Teilung wie *bewusst-unbewusst* oder *Eros-Thanatos* auf.

9 Freud, S. (1912b): *Zur Dynamik der Übertragung*. G.W., Bd. VIII, S. 366.

10 Ebd., S. 374.

11 Herold, R., Weiß, H. (2002): *Übertragung*. In: Mertens, W., Waldvogel, B. (Hg.), *Handbuch psychoanalytischer Grundbegriffe*. Kohlhammer, Stuttgart, S. 758-771, S. 758.

12 Freud, S. (1905e [1901]): *Bruchstück einer Hysterie-Analyse*. G.W., Bd. V, S. 281.

meidung etc.) gesehen werden und bilden ein gemeinsames Kennzeichen von jugendlichen Straftätern.

Es soll hier nicht eine Übersicht über die verschiedene Ausarbeitungen und Theoretisierungen des Übertragungskonzepts nach Freud wiedergegeben werden. Ich möchte hier vielmehr das Augenmerk auf die Übertragung als Schauplatz, auf dem Verknüpfung von Gesetz und Sprache stattfindet, lenken. Die Übertragung von Subjektivität im Rahmen einer Objektivität des manifesten Gesetzes, wie sie eine Strafvollzugseinrichtung darstellt, stellt an den Therapeuten die Herausforderung, immer zu berücksichtigen, dass in diesem Prozess die Institution sowohl selbst (gegen)überträgt als auch Ort der Übertragung ist. Man könnte es auch so formulieren, dass es in einer Institution nur Gruppentherapie gibt, da topologisch gesprochen immer drei Übertragungsorte vorhanden sind: Neben Klient und Therapeut garantiert schließlich die Institution (in der Position des Dritten) immer auch eine Triangulierung. Der Therapeut kann dabei die Institution niemals vollständig repräsentieren und sollte dies auch niemals versuchen. Er ist dafür verantwortlich, eine Differenz aufrecht zu erhalten, die den subjektiven Raum des Sprechens erst ermöglicht. Aber er ist auch niemals nur Therapeut: Anders als in der freien Praxis, wo er für den Analysanden einen Anderen, dem Wissen unterstellt wird, repräsentieren kann, ist er besonders in einer Einrichtung wie dem Strafvollzug immer auch Subjekt (also Unterworfener) der darin gültigen Gesetzgebung.

Nun ist die Position eines angestellten oder verbeamteten Psychotherapeuten in der Institution niemals die eines frei und institutionsunabhängig¹³ praktizierenden Psychoanalytikers. Konkret gesprochen: meine Position eines Anstaltspsychologen und Therapeuten in einer Jugendstrafanstalt ist deshalb unweigerlich auch die eines Repräsentanten des Gesetzes. Ich fungiere nicht wie ein niedergelassener Therapeut oder Analytiker, der durch sich selbst bzw. eine psychoanalytischen Vereinigung oder (im Falle der Kassenzulassung) durch die kassenärztliche Vereinigung autorisiert wird. Diese Position, die sich nur innerhalb der Gefängnis-Institution au-

13 D.h. eines Analytikers, der vom Analysanden (nach jeder Sitzung) bezahlt wird; in Kassenanalysen bilden die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung einen institutionellen Rahmen. In der selbst bezahlten Analyse nimmt das Geld selbst diese notwendige - trennende - Funktion ein: „Denn wenn Liebe heißt: geben, was man nicht hat, ist freilich wahr, daß das Subjekt mit Recht erwartet, daß man sie gebe, zumal ja der Psychoanalytiker nichts anderes zu geben hat. Aber selbst dieses Nichts ist nicht geschenkt, und es ist besser so: Für dieses Nichts bezahlt man ihm, durchaus nicht wenig, und man zeigt damit, daß es anders nicht viel wert wäre.“ Lacan, J. (1996): *Die Ausrichtung der Kur und die Prinzipien ihrer Macht*. In: *Schriften I*. Quadriga, Weinheim, Berlin, S. 171-239, S. 208.

torisieren kann bzw. von dieser autorisiert wird, hat unweigerlich Auswirkungen auf die Übertragung (sowie die Gegenübertragung). Dies kann nun zweierlei Konsequenzen haben. Entweder man interpretiert diesen Zwiespalt als Hemmnis und verweist auf die Möglichkeit, externe Therapeuten zu konsultieren, oder man begreift den Therapeuten immer auch als Teil der Institution, die somit integraler Bestandteil der Übertragung wird. Ich versuche, letzteres zu problematisieren und auch zu vertreten, um zu zeigen, dass die Konfrontation des Jugendlichen mit einer sogenannten *totalen Institution* im therapeutischen Prozess eben mittels eines Vertreters dieser Institution zur Sprache gebracht werden kann. Die Institution wird somit auch Bestandteil der Therapie. Die Übertragung auf den Therapeuten ist auf diese Weise auch immer eine Übertragung auf das Gesetz. Die unvermeidbare Gegenübertragung auf den Klienten ist der Wunsch nach dessen künftiger Straffreiheit, also Konformität mit dem Gesetz. So fungiert allmählich - im Verlauf des therapeutischen Prozesses - nicht mehr die Institution alleine sondern das Gesetz als Drittes, als Bezugspunkt, dem beide unterworfen sind - der sie zum *Subjekt* macht. Dabei ist das Gesetz - so meine These - stets im doppelten Sinne präsent: als juristischer, formal festgelegter und verbindlicher Imperativ und als Gesetz im psychoanalytischen Sinne, nämlich das Subjekt mit seinem Begehrn ermöglichend.

Dabei gilt es zu beachten, dass folgende Gefahr stets präsent ist: Wird nämlich nun auch der Therapeut als *total* erlebt - als quasi *unkastrierte* Verkörperung des Gesetzes -, führt dies zu Entfremdungserfahrungen, d.h. die Institution wird als ein *Innen* ohne *Außen* erlebt. Selbst das Sprechen würde dann sozusagen mittels eines Repräsentanten von der Institution aufgesogen und verwertet werden. Der Jugendliche würde dann lernen, sich *in(nerhalb)* der Institution konform zu verhalten, was jedem Sozialisierungs- oder Resozialisierungsgedanken widerspricht, denn Ziel ist ja - und hier kommt die Gegenübertragung ins Spiel -, ihn zur Übertragung gesetzeskonformer Verhaltensweisen auf das Leben nach der Entlassung zu befähigen. Hier verlässt man den Ort der *reinen Psychoanalyse*, da institutionelle und gesellschaftliche Ansprüche diese Zielvorgaben mit gestalten. Dieser Punkt soll hier problematisiert werden, da dies in jeder Behandlung stets gegenwärtig sein muss. Die Übertragung kann also wie das Gesetz doppelt aufgefasst werden: Als Schauplatz des Sprechens (gemäß der psychoanalytischen Theorie und Praxis) und als zukünftiger Ort, an dem Konflikte legal ausgetragen werden sollen. Auch hier kommt eine notwendige Differenz zum Ausdruck: Gesetz und Subjekt stimmen nie überein, es finden Annäherungen statt, die dazu beitragen sollen, mit den Nöten des Lebens umgehen zu können. Nur so können die überzoge-

nen Ansprüche sowohl an die Therapie im Strafvollzug als auch an die Sicherheit, die die Bestrafung der Täter für die Gesellschaft bringen soll, kritisch betrachtet werden.

Das Problem der doppelten Position, die ein der Institution zugehöriger Therapeut innehat, würde scheinbar durch das Externalisieren der Behandlung (das *Out-Sourcing*, um mit einem Modewort zu sprechen) gelöst werden. Dies birgt aber ebenso eine bedeutende Gefahr in sich: Der externe Therapeut würde noch eher Gefahr laufen als der interne, zum *guten Objekt*, das sich mit dem Klienten gegen die *repressive* Institution verbündet, zu werden. Damit werden Spaltungs-Tendenzen erhöht und die Konfrontation mit dem Gesetz, die der Jugendliche im Vollzug erfährt, entwertet. Oder wie es die Psychoanalytikerin Paula Heimann in bezug auf das grausame Über-Ich formulierte: „Wenn die Konflikte des Ichs mit dem Über-Ich nicht durchgearbeitet werden, so verharrt das Ich in seiner früh-infantilen Weise des Spaltens und Verdoppelns seiner Beziehungen“¹⁴. Entsprechend muss der Therapeut Idealisierungen allmählich auflösen.

Ich möchte dieses *Spalten* und *Verdoppeln* hier so interpretieren, dass stereotype, ausagierende Verhaltensweisen ihren Ursprung in der nicht subjektivierten Erfahrung der notwendigen Differenz, aber auch Interdependenz von Gesetz und Begehrten haben. Stehen sich beide antagonistisch gegenüber, kann ein Ausagieren (z.B. in Form von Straftaten) stets auch als innerpsychischer Konflikt zwischen den beiden Instanzen Ich und Über-Ich interpretiert werden. Trägt der Therapeut nun zu dieser Spaltung bei, sei es durch ein Bündnis mit dem Klienten gegen die Institution oder autoritär-konfrontativ mit der Institution gegen ihn, werden höchsten innerhalb der Einrichtung erlernte Verhaltensweisen während der Zeit der Inhaftierung konform angewendet. Auf die Realitäten außerhalb des Vollzugs kann dies meist nicht übertragen werden. Dass die Institution als *Dritter* (als manifestes Gesetz) stets im Setting mit-fungiert, muss gegenwärtig sein bzw. bedarf ständiger Thematisierung. Ansonsten werden eigentlich erwünschte d.h. konforme Äußerungen und Verhaltensweisen der Insassen als *Zweckverhalten* kritisiert und abgetan - Authentizität wird dann per se unmöglich. So wird - um einen Begriff aus der systemischen Psychotherapie zu verwenden - eine *double bind* Situation hergestellt, die einerseits auf Zwang beruht, aber andererseits die daraus folgende Konsequenz konformistischer Verhaltensweisen kritisiert. Eine sogenannte *Sekundärmotivation*, die zur Aufnahme einer Therapie (im Rahmen des psycho-juristischen Begriffs *Straftataufarbeitung*)

14 Heimann, P. (1957): *Die Dynamik der Übertragungsinterpretationen*. In: *Psyche*, 11, S. 401-415, S. 411.

tung) bewegt, gehört - mehr oder weniger ausgeprägt - mit zum Setting der Behandlung.¹⁵ Heiner Christ beschreibt in *Psychoanalytische Gruppenbehandlung im Jugendgefängnis* (1978)¹⁶ die stets präsente (institutionstypische) Gefahr, dass die „verhärteten Strukturen“¹⁷ der Anstalt in den Persönlichkeitsstrukturen der Insassen während der Therapie wiederkehren. Diese „Anstaltsstruktur im Einzelnen“¹⁸ bieten sie dann dem Therapeuten an, der diese objektive Situation wiederum als subjektives Versagen erlebt und mit Schuldgefühlen oder Aggressivität reagiert. Anstaltsstruktur und Persönlichkeitsstruktur interagieren auf diese Weise sowohl auf bewusster wie auch auf unbewusster Ebene. Diese Interaktion ist integraler Bestandteil des therapeutischen Prozesses. Diese Übertragungs- und Gegenübertragungssphänomene charakterisieren aber speziell die Arbeit mit Jugendlichen (unabhängig vom institutionellen Kontext): Es ist stets „[...] auf Gegenübertragungssphänomene von Seiten des Analytikers zu achten, die zu Ablehnung und Aggression führen können, welche dann als Reaktion auf die unnahbare Art der Jugendlichen rationalisiert werden (er ist nicht therapierbar usw.). Eine weitere Gegenübertragungsreaktion wäre eine arrogante, verniedlichende Fürsorgehaltung für das *arme Geschöpf*. In beiden Fällen handelt es sich um Ausgrenzung und um ein zutiefst unanalytisches Verhalten“¹⁹.

4.3 Übertragung *versus* Ausagieren

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Zusammenhang von *Agieren* und *Übertragung*. In der französischen psychoanalytischen Schule wurde der englische Term *acting out* übernommen. Allgemein bedeutet *to act out* als Äquivalent des Freudschen *Ausagierens*, dass in einer gegebenen, aktuellen Situation unpassende Verhaltensweisen, die sich auf frühere Situationen beziehen, angewandt werden.²⁰ Lacan stellte m. E. einen entscheidenden Zusammenhang zwischen

15 Gewaltstraftäter mit schweren Delikten aber vor allem (schuldfähige) Sexualstraftäter müssen in der Regel in einer sozialtherapeutischen Anstalt oder Abteilung behandelt werden: „[...] ihre Zustimmung für eine Verlegung in eine sozialtherapeutische Einrichtung [ist] nicht mehr erforderlich“. Arloth, F., Lückemann, C. (2004): *Strafvollzugsgesetz. Kommentar*. Beck, München, S. 38-40 (=§9 Abs. 1), S. 39.

16 Christ, H. (1978): *Psychoanalytische Behandlung im Jugendgefängnis*. Enke, Stuttgart.

17 Ebd., S. 14.

18 Ebd.

19 Rybnicki, A. (2004): a.a.O., S. 63.

20 Laplanche, J., Pontalis, J.-B. (1967): *Acting-Out*. In: a.a.O., S. 6-8.

dem Ausagieren und der Entwicklung neuer, sich auf Psychoanalyse berufender Diagnosen her. Dieser Zusammenhang beinhaltet eine Kritik: Aufgrund der sogenannten *Charakterneurosen* (F. Alexander) wurden hauptsächlich im anglo-amerikanischen Sprachraum neue Klassifikationen von Störungen vorgenommen, da die Krankheitsbilder augenscheinlich nicht in die klassische Krankheitslehre der Psychoanalyse passten. Hierauf erwidert Lacan:

„Kurzum, um diese [Charakterneurosen, *B.Sch.*] entwickelten sich nicht unproblematische Klassifizierungs-Versuche, während es sich tatsächlich nicht um irgendeine Art von Subjekt handelt, sondern um eine Zone, wo das, was ich als *acting out* definiere, vorherrscht.“²¹

Dieses Ausagieren bezeichnet am besten die Gesetzesüberschreitungen, die zwar im Rahmen einer Übertragung - als Teil einer Wiederholung früher z.T. vorsprachlicher Objektbeziehungen - stattfinden, aber dem Sprechen in der therapeutischen Übertragung entgegengesetzt sind. Der Affekt, der bei diesen Handlungen frei wird, stellt einen Appell an den anderen dar: etwas zu tun oder nicht zu tun. Diese *nonverbale* Übertragung kann so, als Symptom gewertet, Behandlungsgrundlage werden. Besonders bei Jugendlichen setzen sich zu Beginn der Inhaftierung Handlungsweisen fort, die symptomatisch für *etwas anderes* stehen (z.B. autoaggressives Agieren in Haft). Ein Sprechen über die Straftaten wird auf diese Weise immer auch ein Sprechen über die Forderungen, Enttäuschungen, Wünsche usw. an den anderen. Unweigerlich setzen hier die Übertragungssphänomene auf den Therapeuten ein. Eine Behandlung ohne Übertragung ist nicht denkbar. Diese Sichtweise ist meiner Meinung nach nicht auf eine bestimmte psychoanalytische Schule beschränkt und betrifft die tiefenpsychologisch orientierte Psychotherapie insgesamt. So schreibt die Psychoanalytikerin Brigitta Rüth-Behr:

„Die Anwendung der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie erfordert die Bereitschaft, auf ein ausschließliches Arbeiten *in* der Übertragung zu verzichten. Die hier vorgetragene Konzeption hält aber an dem Prinzip fest, ständig *mit* der Übertragung - und der Gegenübertragung - zu arbeiten.“²²

21 Lacan, J. (2004): *L'angoisse. Séminaire 1962-63*, Livre X, Seuil, Paris, S. 168 (Übersetzung, *B.Sch.*).

22 Rüth-Behr, B. (2003): *Chancen der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie als psychoanalytisch begründetes Verfahren*. In: Gerlach, A., Schlösser, A.-M., Springer, A. (Hg.), *Psychoanalyse mit und ohne Couch*. Psychosozial-Verlag, Gießen, S. 194-207, S. 198.

Und auch laut Psychotherapierichtlinien folgt:

„[...] tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie umfasst ätiologisch orientierte Therapieformen, mit welchen die unbewusste Psychodynamik aktuell wirksamer Konflikte unter Beachtung von Übertragung, Gegenübertragung und Widerstand behandelt werden“²³.

Bevor ich näher auf den Versuch Freuds, die Verknüpfung von Subjekt und Gesetz mittels der Analyse und auch Konstruktion von Mythen zu erklären, eingehen werde, möchte ich im nächsten Kapitel eine etwas ausführlichere Falldarstellung wiedergeben. Anhand dieser soll aufgezeigt werden, wie Übertragung und Gesetz (bzw. dessen Überschreitung) in der Behandlung im Strafvollzug zusammenhängen und auf welche Weise dadurch die grundlegende Problematik der Subjektwerdung und die sie begleitenden Traumata zum Vorschein bzw. zur Sprache kommen können.

23 Ebd., S. 197.

5 Fallstudie: Abdel und die Suche nach dem Gesetz

Der Fall, den ich *Abdel* nennen will, beruht auf wöchentlichen Sitzungen in der Justizvollzugsanstalt [Centre de Détention] von Nantes, die im Jahre 1994-1995 im Rahmen des obligatorischen, studiumsbegleitenden Praktikums an der Universität stattfanden. Obwohl *Abdel* kein Jugendlicher mehr ist, möchte ich diesen Fall darstellen, da meine Arbeit ansonsten zu sehr auf die Population jugendlicher Strafgefangener in einem der so genannten *neuen deutschen Bundesländer* beschränkt bliebe. In diesem Fall aus Frankreich hingegen steht u.a. auch die Problematik eines Migrationshintergrundes im Mittelpunkt. Außerdem kann hier gezeigt werden, wie sehr auch bei erwachsenen Insassen die Kindheits- und Jugendgeschichte nachträglich - im Sprechen - Bedeutung erfahren kann. *Abdel* hat dem intramural tätigen Service der *Antenne Toxicomanie* einen Brief geschrieben, dass er psychologisch begleitet werden will, um seine Drogenprobleme zu lösen. Schon seit einigen Monaten hatte er regelmäßige Gespräche mit einer Sozialarbeiterin [Assistante Sociale], um diverse Planungen bezüglich seiner Wiedereingliederung nach Entlassung in die Wege zu leiten.

5.1 Verlauf der Sitzungen

Ich stellte mich ihm als „Psychologe im Praktikum“, der für acht Monate bei der *Antenne Toxicomanie* tätig sein wird, vor. Dieses erste probatorische Gespräch beinhaltete hauptsächlich Fragen zu seiner Biographie und zur Motivation, die ihn veranlasste, mit einem Psychologen der *Antenne Toxicomanie* zu sprechen:

Abdel ist dreißig Jahre alt. Er ist algerischer Nationalität und ist mit einer Französin verheiratet. Sie haben einen gemeinsamen Sohn, der fünf Jahre alt ist. *Abdel* ist das zweite von vier Kindern: zwei jüngeren Schwestern und einem älteren Halbbruder mütterlicherseits, der in Holland lebt. Seine beiden Schwestern haben die französische Staatsbürgerschaft. Seine Eltern kamen nach Frankreich, als er acht Monate alt war. Sein Vater verließ die Familie wegen einer anderen Frau, als *Abdel* sechs Jahre alt war. Vor zwei Jahren verstarb sein Vater in Algerien. *Abdel* ist der einzige in seiner Familie, der Drogenprobleme hat. Gegenwärtig ist er das

dreiundzwanzigste Mal in Haft¹. Das erste Mal kam er mit der Polizei in Konflikt, als er acht Jahre alt war: Er hatte ein Mofa gestohlen. Seit seinem dreizehnten Lebensjahr wurde er regelmäßig eingesperrt: erst für zwei Wochen, dann für zwei Monate und gegenwärtig für fünf Jahre. Davon muss er zu Beginn unserer Sitzungen noch ein Jahr verbüßen. Seine aktuelle Strafe bekam er für einen Einbruch in eine Apotheke. Diagnostisch fällt er unter die Kategorie *Politoxicomanie*; er konsumierte Kokain, Heroin, LSD, Medikamente und sogenannte *speedballs*, eine Mischung von Heroin und Kokain, die er sich intravenös zuführte.

Im Alter von 24 Jahren wurde er per Eilantrag nach Algerien abgeschoben, nachdem er zwei Jahre inhaftiert gewesen war. Er blieb vier Monate in Algerien, wo er nach kurzer Zeit wegen *Vagabundierens* eingesperrt wurde. Er gab an, dass ihn diese Inhaftierung in Algerien traumatisiert habe. Dank eines Hilfskomitees (*comité de soutien*) habe er nach Frankreich zurückkehren können. Gegenwärtig habe er Angst vor einer zweiten Abschiebung nach seiner Haftentlassung. Er wolle jetzt eine psychologische Betreuung (*suivi psychologique*), weil es mit den Psychiatern und Ärzten immer das gleiche sei: *die geben einem nur Medikamente*. Andererseits räumte er aber, ohne dass ich ihn darauf angesprochen hätte, ein, dass er keine Lockerungserlaubnis (*permission*) bekäme, wenn er sich nicht mit einem Psychologen über seine Problematik auseinandersetze.

Ich akzeptierte wöchentliche Sitzungen, da seine ambivalente Motivation von ihm explizit dargelegt wurde. Außerdem konnte ich ihm ein Formular aushändigen, dass es ihm ermöglichte, selbstständig zu den Sitzungen zu kommen, ohne dass ich zuvor mit einem zuständigen Beamten hätte telefonieren müssen. Er kam regelmäßig und stets pünktlich zu den Sitzungen.

Die Sitzungen begannen immer mit einer Art von Ritual: Abdel beschwerte sich über seine aktuelle Medikation und über die Unge rechtigkeit im Gefängnis und in der Gesellschaft:

A: „Meine jetzigen Medikamente. Das haut überhaupt nicht hin. Man hat mir das Rohypnol gestrichen; ich habe die ganze Nacht nicht geschlafen. (...) Ich möchte Methadone und BZD's. Ich bin abhängig, seit ich dreizehn bin, und ich werde mich nicht ausgerechnet jetzt ändern.“

Gleichzeitig spricht er abschätzig von den Ärzten, die seinem Anliegen nachkommen und ihm Medikamente verschreiben:

1 Diese hohe Zahl setzt sich aus mannigfaltigen Kurzstrafen, Aufenthalten in Erziehungsanstalten und einigen längeren Haftstrafen zusammen.

A: „Ich möchte diesen Dreck nicht mehr nehmen. Ich werde zum Zombie. Ich muss mich bewegen, ich muss aktiv sein, sonst arbeiten die Medikamente mich noch völlig auf.... Der Psychiater muss die Medikamente wechseln ...Aber die Ärzte wollen mir nicht helfen und mich behandeln.“

Diese widersprüchlichen Forderungen charakterisieren seinen Diskurs. Öfters, wenn ich ihn über einen bestimmten Punkt genauer befrage, auch um zu wissen, ob ich ihn richtig verstanden habe, antwortet er sogleich: „nein, nein, so ist es nicht...oder schon, also das, was ich meinte, ist....“ Auch klagt er über *Aussetzer [blancs]*: Zeiten in seinem Leben, an die er sich nicht mehr erinnern kann und die sich bis zu einem Zeitraum von 4-5 Monaten erstrecken konnten. Sein Reden schwankt zwischen Klagen und Erinnerungen, die stets plötzlich zur Sprache kommen.

Er klagt über mannigfaltige körperliche Symptome, die er meist aufgrund äußerer Anlässe entwickelt. So musste er zu Beginn unserer Gespräche für einen Monat versuchsweise in einem *Verpackungsservice* arbeiten, um dann an einem vorbereitenden Praktikum zu einer Lehrausbildung zum *Stuckateur* zugelassen zu werden:

A: „Heute habe ich solche Kreuzschmerzen [er krümmt sich auf dem Stuhl]. Das ist meine Wirbelsäule. Ich hab' das schon lange, aber manchmal, wie heute, ist es unerträglich. Ich muss zu einem Arzt gehen. Außerdem wollen sie, dass ich in der Verpackung arbeite, um Schachteln zu falten. Die sind völlig verrückt. Ich habe doch gesagt, ich möchte ein Praktikum als Stuckateur machen.“

Einige Tage später bietet man ihm eine andere Arbeit an. Diese akzeptiert er (Zusammenfügen von Pokalen). In unseren Sitzungen spricht er nie mehr von seinen Kreuzschmerzen. Es sind dann Beschwerden über Herzschmerzen und Hauausschläge:

A: „Warten sie einen Moment [er hält die Hände auf sein Herz], es ist ein Angst-anfall, das tut mir immer in diesem Bereich weh.

Ich habe zurzeit Probleme mit meiner Haut, aber sie machen nichts dagegen. Die sagen: Wir können nicht noch mehr Medikamente geben“ [er hebt seinen Pullover hoch und zeigt mir seinen Rücken, der mit Pickeln übersät ist].

Regelmäßig zeigt er mir auch seine Narben auf beiden Unterarmen, Oberschenkeln und Bauch: Diese stammten von Suizidversuchen. Dabei spricht er oft aggressiv, vor allem wenn er sich als Opfer der Justiz beschreibt. Dabei wird er fordernd und er beginnt zu stottern, er findet kaum noch Wörter:

A: „Die Süchtigen [*toxicomanes*] haben so viel zu sagen, aber sie können es nicht sagen; deswegen bleiben sie süchtig [*ils restent toxicomanes*].“

Diese Beispiele beschreiben lediglich einige allgemeine Themen, die den Diskurs Abdels während unserer ersten Sitzungen charakterisieren. Einige wichtige Punkte lassen sich dabei aufführen: Die Abwesenheit einer Chronologie in seinem Erzählen, Zeitabschnitte, von denen er sagt, dass er sich nicht mehr erinnern könne, die Ambivalenz von Forderung nach medizinischer Behandlung und gleichzeitiger Zurückweisung, somatische Symptome und eine oft theatralische Zurschaustellung seiner Narben.

Die Amnesien Abdels koinzidieren meist mit Lebensabschnitten, in denen sein Drogenkonsum besonders ausgeprägt war. Dabei ist es unserer Ansicht nach durchaus legitim, die Frage zu stellen, warum er in diesen Perioden seinen Konsum derart steigerte.

A: „Ich weiß, das interessiert niemanden, was ich sage. Ich wiederhole mich ständig und sage nur negative Dinge.“

T(herapeut): „Negative Dinge? Wir sind hier, um auch über negative Dinge zu sprechen, wenn Sie wollen.“

A: „Ja, aber Sie müssen das verstehen: wenn man ein ‚Toxico‘ ist, denkt man immer nur an eine Sache. Das ist normal, man denkt an Drogen, man hat Angst. Ich denke ständig an meine Lage, vor allem nachts, ich kann dann nicht mehr schlafen ... sie geben mir keine Stillnox mehr, sie sind völlig verrückt.“

T: „Was sind das für Fragen, die sie nachts so beunruhigen?“

A: „Ich denke an die Zukunft. Ich werde niemals auf Drogen verzichten ... aber ich möchte keinen Blödsinn mehr machen, jetzt, wo ich eine Familie habe ... aber ich möchte auch ehrlich sein: ich werde ab und zu was nehmen. Der Kокаïn-Flash ist einfach unvergleichlich, also wenn man es spritzt, durch die Nase, das ist nicht damit zu vergleichen. Aber der Flash ist kurz, der dauert nur eine Minute, dann interessiert es mich eigentlich nicht mehr. Alle fünfzehn Minuten hab' ich an manchen Tagen eine Injektion gebraucht, das macht einen paranoid. Da sehen Sie dann überall Bullen rumlaufen und Ratten an den Wänden hochkriechen.“

T: „Und der Flash machte all dieses wett?“

A: „Ja, das ist trotz allem unglaublich; aber warum stellen Sie mir diese Frage? Lehre ich Sie da irgendwas?“

T: „Die Frage erschien mir wichtig.“

A: „Ja, aber ich möchte all das vergessen. Ich möchte an die Zukunft denken, an neue Perspektiven. Hier im Gefängnis bin ich so mit Drogengeschichten konfrontiert. Alle anderen sprechen nur davon. Ich habe Angst, sie draußen zu treffen, nach meiner Entlassung. Die werden mir Geschenke machen und ich habe Angst, nicht ablehnen zu können.“

Abdel identifiziert sich völlig mit der Kategorie *Toxicomane*. Vor al-

lem in den ersten 3 bis 4 Sitzungen spricht er nur sehr wenig von seinem Leben außerhalb der Sucht. Aber er gibt mir deutlich zu verstehen, dass auch ich dafür verantwortlich bin, dass die Gespräche sozusagen auf einer „pharmakologischen Ebene“ stattfinden („aber warum stellen Sie mir diese Frage? Lehre ich Sie da irgendwas?“). Wir sind tatsächlich beide von diesem Diskurs „vergiftet“.

Die Psychoanalytikerin Silvie Le Pouliche schreibt in ihrem Buch *Toxicomanies et psychanalyse*² (1987):

„Ich für meinen Teil denke, dass der Gebrauch von Drogen im Rahmen der (psychoanalytischen) Kur stets *irrealisiert* werden muss, damit die Behandlung überhaupt eine Chance hat, nicht von einer Vielfalt imaginärer Determinationen verhüllt zu werden. *Irrealisiert* in dem Sinne, dass sie (die Kur) in erster Linie nicht diesen Punkt des imaginären Kampfes zwischen Analysand, Analytiker und dem *Alchimisten* fokussiert.“³

Abdel weiß, dass er nur vorübergehend während der Inhaftierungszeit abstinenz bleiben kann. Im Gefängnis raucht er gelegentlich Haschisch und nimmt regelmäßig die ihm verordneten Medikamente. Für die Zeit der Haft ist das Symptom „Toxikomanie“ unterdrückt, was aber bisher nie zu einer dauerhaften Abstinenz führte. Aber es ist nicht nur dieser Rückfall in die Abhängigkeit, der ihn beschäftigt: Da er schon häufig inhaftiert war, droht ihm eine Abschiebung. Er wurde vor zehn Jahren schon einmal zwangsweise nach Algerien abgeschoben, was für ihn immer noch ein traumatisches Erlebnis bedeutet:

A: „Wir waren dort dreißig Leute in einer Zelle. Ich konnte überhaupt kein Arabisch. Mir lief der Sabber aus dem Mund, weil ich auf Entzug war, sie haben mir aber keinerlei Medikamente gegeben.“

Nach vier Monaten konnte er nach Frankreich zurückkehren, nachdem sich eine Hilfsorganisation [*Comité de Soutien*] für ihn eingesetzt hatte. Dort wird er in Frankreich dann auch beherbergt. Einige Monate später flieht er aus diesem Heim:

A: „Ich wurde von Leuten unterstützt - einer Hilfsorganisation. Das sind Leute, die gegen Rassismus sind. Aber nach einigen Monaten wurde mir das zuviel. Alle wollten mich unterstützen. Ich kam mir wie ein Vogel vor, dem man die Flügel gestutzt hat, der nicht mehr fliegen kann ... es wurde unerträglich ... da bin ich dann abgehauen.“

2 Pouliche , S. Le (1987): *Toxicomanies et Psychanalyse. Les narcoses du désir*. P.U.F., Paris.

3 Ebd., S. 138 (Übersetzung, B.Sch.).

Abdel wiederholt dasselbe Muster während der aktuellen Inhaftierung. Er fordert Hilfe und Unterstützung vor allem von Ärzten bzw. Psychiatern, indem er immer mehr Medikamente fordert, dann die Wirkungslosigkeit beklagt, andere fordert, bis ihm schließlich etwas verweigert wird und er sich über die Person beklagen kann. Auch fordert er ständig Unterstützung: Er schreibt Briefe an Richter, Sozialarbeiter usw. Aber selbst wenn er positive Antworten bekommt, dauert die Beruhigung darüber nicht lange. Er sucht ein Verbot und findet es auch. Immer wenn ihm etwas versagt wird, erkrankt er. Bekommt er zum Beispiel Arbeit im Gefängnis, die aber nicht dem entspricht, was er ursprünglich wollte, beklagt er sich über Rückenschmerzen. Bekommt er ein Medikament, das aber nicht dem gewünschten entspricht, klagt er über Angstkrisen [*crises d'angoisse*], die er als Herzschmerzen [*maux de coeur*] beschreibt. Wird das Medikament dann ausgetauscht, bekommt er Allergien.

Die Delikte Abdels gleichen sich häufig: Aufgrund des massiven Drogenmissbrauchs erleidet er paranoide Episoden, bricht in Apotheken ein, nimmt Beruhigungstabletten (*Mandrax*) und Morphinampullen oral und intravenös zu sich und wartet, bis die Polizei ihn festnimmt. Er appelliert quasi an andere, wenn sein prekäres, drogeninduziertes psychisches *Gleichgewicht* zusammenbricht, d.h. wenn der Sekundärgewinn des Symptoms *Rauschmittelkonsum* für ihn unerträglich zur Unlust wird. Das Gefängnis spielt dabei für ihn eine besondere Rolle:

A: „Vor meiner aktuellen Inhaftierung war ich immer in meinem Appartement. Meine Frau arbeitet als Aushilfslehrerin. Ich war den ganzen Tag in meinem Appartement mit dem Kleinen. Ich hab' nichts getan. Ich habe viel Alkohol getrunken und Massen von Medikamenten konsumiert. Stück für Stück bin ich abgeglitten und bin rückfällig geworden, bis ich dann eines Tages wieder in eine Apotheke eingebrochen bin ... Ich war dann froh, eingesperrt zu werden. Mir ging's wirklich nicht gut. Ich war völlig vernebelt und ich spürte eine solche Schuld, weil alles irgendwie meine Schuld war. Das Gefängnis hat mich gerettet [*la prison m'a sauvé*]. [...] Mit fünfzehn Jahren war ich das erste Mal eingesperrt, zwei Jahre lang. Man hat mir die ganze Zeit Begnadigungen angeboten; ich habe sie alle abgelehnt. Ich habe den Harten gespielt, aber so konnte ich unabhängig bleiben. Ich habe es keinem leicht gemacht. In dem Alter will man halt hart sein. [...] Jetzt fehlen mir meine Frau und mein Kind. Ich will ein ruhiges Leben, eine richtige Familie. Sie fehlt mir. Ich habe seit zwei Jahren keine Liebe mehr gemacht, das ist hart, ... ich hoffe, ich werde es schaffen ... endlich mein Gleichgewicht finden.“

Gleichzeitig beschreibt er häufig die Wirkung des Kokains:

A: „Kokain ist meine Lieblingsdroge. Ich habe sie immer als Injektion genommen, das ist sehr gefährlich, aber der flash ist besser als mit einer Frau... [...] Ich habe auch mal mit Religion, Spiritualität und Gott rumgesponnen. Ich habe mich in mein Zimmer eingesperrt und enorme Mengen von Kokain konsumiert. Dann, in meinem Wahn, habe ich Notizen auf Papierstücke gemacht. Mir ging's wirklich nicht gut in dieser Zeit ... da begann das mit den Selbstmordversuchen. Mit 15 Jahren habe ich mir den Kopf darüber zerbrochen, wie ich Gott sehen könnte. Viele wollten das. Ich kenne einen, der hat LSD genommen und Jesus gesehen ... das ist normal, man sieht, was man will, mit LSD. Ich habe auch Gott gesehen mit LSD, aber man muss aufpassen, man muss seine Gedanken lenken, sonst wird das zum Horrortrip ... man sieht dann negative Dinge.“

T: „Den Teufel?“

A: „Ja, ich habe den Teufel gesehen, öfters als Gott. Aber glücklicherweise gibt es einen Gott, sonst wäre das eine Katastrophe, man könnte nicht mehr gerettet werden.“

Diese Analogie von Lust, Religion und Suche nach Halt in der Rauschgiftsucht formuliert Le Poulichet folgendermaßen:

„Was für eine andere Sakralität kann der Körper finden, wenn der *Tempel Gottes* entweihlt wird durch die Aufrichtung eines Handels in seinem *Haus*? Wir finden hier das biblische Bild der *Händler im Tempel* wieder: als Entweihung, Transgression des göttlichen Gesetzes. Transplantationen, Injektionen, Prothesen, können sie einer autonomen, durch und durch profanen *Maschine* dienen, die mit Molekülen des Schlafs, des Traums und des Schmerzes handelt? [...] Der losgelöste Körper wird sich selbst präsent, seine Selbsterhaltung kann er nicht mehr einem Vater überlassen.“⁴

Abdel setzt in den ersten Wochen und Monaten unserer Sitzungen seinen Körper in Szene. Ständig zeigt er mir Ausschläge und Narben, steht auf, kommt auf mich zu, um frühere Erlebnisse vor mir nachzuspielen. Nach so einer Szene, die sich am Ende einer Sitzung ereignete, stellt er mir folgende Frage:

A: „Fühlen Sie sich eigentlich heute von mir angegriffen?“

T: „Nein.“

A: „Ich sehe, wir verstehen uns. Jetzt kann ich beruhigt gehen. Bin ich froh, dass ich mit Ihnen sprechen kann. Mit wem sollte ich sonst sprechen, mit den Wärtern?“ [er lacht].

Unsere Sitzungen finden jetzt schon seit drei Monaten wöchentlich statt. Sein heftiges Agieren, das vor allem die ersten Wochen cha-

4 Ebd., S. 104-105.

rakterisierte, ließ nach. Nur noch selten zeigt er mir seine Narben oder spielt Szenen aus seinem Leben nach. Seine Klagen, in denen er sich als Opfer der Gesellschaft darstellt, und seine Forderungen, die nie erfüllt werden können, lassen nach. Er erzählt immer häufiger von seiner Kindheit. Zögerlich, aber immer häufiger spricht Abdel von seiner Familie, seinem Vater:

A: „Wenn es vermurkst ist, ist es vermurkst [quand c'est foutu, c'est foutu]. Ein Vater, der seine Frau mit vier Kindern im Stich lässt, das ist kein Vater mehr. [...] Wir waren immer eine richtige Familie, meine Mutter, mein Halb-Bruder und meine Schwestern ... außer meinem Vater natürlich ... ah, ich hab' da was vergessen; ich wollte ihnen da etwas sagen: ich werde das mit den Drogen und Medikamenten nicht lassen können, wenn ich wieder draußen bin. Ich müsste da schon etwas finden, was mich hält, vielleicht praktizierender Moslem werden ... Wenn ich den Ramadan weiter so praktiziert hätte wie zur Zeit, als mein Vater noch da war, vielleicht wäre ich dann jetzt kein ‚Toxico‘. Ich habe übrigens versucht, den Ramadan einzuhalten, aber heute habe ich damit aufgehört. Ich kann nicht mehr, sie lassen uns hier keinen Ramadan machen.“

T: „Warum?“

A: „Für den Ramadan muss man gemeinsam sein, um sich daran zu halten, aber hier muss um sieben jeder in seine Zelle. Es gibt dann niemanden mehr, mit dem man teilen könnte ... Als ich noch klein war, als mein Vater noch da war mit meinen Cousins und Cousinen, da waren wir zusammen, um zu teilen ... mit dem Ramadan wäre ich nicht in die Drogenszene abgerutscht. Nach dem Weggang meines Vaters hat sich die ganze Familie, Cousins und Cousinen verstreut, plötzlich gab es da nichts mehr. [...] Mit acht Jahren fehlte mir was: Ich hatte keinen Vater mehr, mir fehlte was [j'étais en manque⁵]. Es gab viele andere Sachen, die mir fehlten [il y avait beaucoup d'autres manques comme celu-là]; glücklicherweise habe ich sie vergessen ... aber ich werde mich ändern, wenigstens indem ich keine Spritzen mehr mit nach Hause nehme.“

Einmal erwähnt er meine Position, die ich ihm gegenüber einnehme:

A: „Ich weiß nicht, ob mir unsere Gespräche helfen. Aber wenigstens kann man mit ihnen reden. Ich hatte mal mit einer Psychologin zu tun, die nie was gesagt hat. Ich möchte Ihnen etwas sagen: Wir sind hier schon den ganzen Tag von vier Mauern umgeben. Wenn der Psychologe zur fünften Mauer wird, sehe ich da keinen Sinn mehr.“

Später kommt er auf seine sexuellen Erfahrungen zu sprechen:

A: „Ich habe meine ersten sexuellen Erfahrungen sehr früh gemacht. mit zwölf, dreizehn Jahren hatte ich schon meine erste Freundin. Aber ich kannte da

5 Dies kann in der Drogenszene auch „auf Entzug sein“ bedeuten.

schon den Sex ... mit neun Jahren ... wurde ich entjungfert. Wir waren zu acht im Appartement einer Freundin ... einer Schlampe. Sie war 26. Mein Bruder sagte mir, ich solle sie vor den anderen ficken ... das kitzelte mich ... ich hatte noch kein Sperma. Mein Bruder war stolz auf mich, da ich mit neun Jahren schon entjungfert war. So war er: um mir das Schwimmen zu lernen, warf er mich in einen Kanal ... Aber schon vorher, mit fünf, sechs Jahren habe ich oft masturbiert. Die kleinen Jungs haben schon Gefühle, man braucht nicht glauben, dass das erst mit der Jugend beginnt.“

T: „Mit fünf oder sechs Jahren, das war doch die Zeit, als ihr Vater die Familie verließ?“

A: „Ja, Ja ... mit acht, neun Jahren verbrachte ich meine Ferien bei einem schwulen Kommissar.“

T: „Wie das?“ [frage ich erstaunt].

A: „Ich war in einem Ferienlager und wollte nach Hause zurück. Ich bin dann mit meinem großen Koffer einfach abgehauen [er steht auf, um die Situation zu spielen] ... aber man hat mich gefunden. Auf der Polizeiwache hat der Kommissar mit meiner Mutter telefoniert und vorgeschlagen, dass ich die Ferien in seiner Familie verbringen könnte. Abends half er mir dann beim Ausziehen und da, er hat eine Bewegung gemacht, aber er konnte mich nicht berühren, ich habe sofort verstanden, um was es geht, ich habe mich gesträubt und nichts mit mir machen lassen.“

In einer anderen Sitzung berichtet er:

A: „Ich war oft im Milieu von Lesben und Homosexuellen. Ich mag Lesben gerne ... Einmal, während eines Fests, habe ich sie massiert. Ich hatte nur ein Handtuch um die Hüfte gewickelt ... aber da habe ich mein Geschlechtsteil [mon sexe] vergessen ... ich bekam nicht mal einen Ständer ... das kam vielleicht daher, dass ich schon auf Drogen war.“

Daraufhin berichtet er von der Problematik seiner Identität und den Wünschen seiner Mutter:

A: „Ich hatte nie Ausweispapiere [papiers d'identité]. Ich konnte nicht reisen oder wissen, ob ich Franzose oder Algerier bin. Bis zum zwölften, dreizehnten Lebensjahr stand ich im Pass meiner Mutter [...] Nach der Scheidung kamen immer Männer zu meiner Mutter, aber jeder nicht mehr als einmal“ [er lacht].

T: „Warum?“

A: „Wir haben Ihnen schon deutlich gemacht, dass sie hier nichts zu suchen haben. Wir haben sie nicht akzeptiert ... Mir ist meine Mutter wichtig, es ist mir immer noch unerträglich, sie mit einem anderen zu sehen. Wir, wir sind Araber!“ [...]

„Bis ich acht war, ging alles gut. Ich war sehr gut in der Schule. Meine Mutter wollte, dass ich Arzt werde. Das wollte ich dann auch über eine lange Zeit, zuerst wollte ich Allgemeinarzt, dann Chirurg und dann Anästhesist werden.“

T: „Warum Anästhesist?“

A: „Weil man da mit Drogen arbeitet [er lacht]. Das ist sehr kompliziert, Anästhesist zu sein, man muss die Leute einschläfern [faire endormir]. Ich wurde mal operiert; man hat mir eine Dosis gespritzt, die war dann nicht ausreichend, dann noch eine zweite, das war super, ich habe bis sechs gezählt, dann bin ich eingeschlafen. Aber dann bin ich während der Operation aufgewacht, sie waren gerade dabei, meinen Bauch zuzunähen. Sie sagten, so was sei noch nie passiert [er lacht] ... Ich hatte versucht, mir den Bauch aufzuschlitzen, mit einer Rasierklinge ... Nein, ich bin kein Arzt geworden, aber das Gegenteil: ein Patient. Mein Vater war zwei Jahre Polizist, bevor er aus Algerien wegging. Ich bin das Gegenteil geworden: ein Gefangener.“

Die letzten Sätze sind voller Zweideutigkeiten, die es ermöglichen, seinen Assoziationen freien Lauf zu lassen. Er erzählt, während der Operation aufgewacht zu sein und die Ärzte habe sprechen hören, dass so etwas noch nie passiert sei. Man erwartet, dass dies sich auf den Umstand des Aufwachens während der Narkose bezieht, doch er lacht und fährt fort, dass er sich den Bauch mit einer Rasierklinge aufgeschlitzt hatte, und letztendlich bleibt unklar, was eigentlich noch „nie passiert sei“. Diese Ambivalenz löst dann die Assoziation des Gegensatzes „Arzt - Patient“, „Polizist - Gefangener“ aus. Er ist das Gegenteil des mütterlichen Wunsches (Arzt) geworden und gleichzeitig konstatiert er das Scheitern einer gelungenen Identifizierung mit dem Vater. Zuvor stellt er eine Verbindung zwischen dem Wunsch der Mutter, dass er Arzt werde, seinem Wunsch, sich auf Anästhesie zu spezialisieren, und seinem Drogenkonsum her. Aus dieser Assoziationskette wird deutlich, wie sehr seine Sucht, sein Agieren und die damit zusammenhängenden Delikte und Inhaftierungen auf diese ödipale Problematik zurückzuführen sind: Das Bedrohliche des inzestuösen Genießens der Mutter (als Genitiv subjectivus und objectivus gelesen), das durch den Drogenkonsum inszeniert wird, erfährt mittels der Sanktionen für seine ausagierte Delinquenz eine kastrierende Sanktion, die ihn der (väterlichen) Institution unterwirft. Aus der genealogischen Folge „Vater - Sohn“ wird die Position „Polizist/Wärter - Gefangener“. In der ständigen Wiederholung dieser Problematik ist er buchstäblich gefangen. Kümmert man sich zu sehr um ihn, fühlt er sich, als wenn man ihm „die Flügel abgeschnitten hätte“. Eine der wenigen Darstellungen aus seinem Leben, die er genussvoll beschreibt, ist die Szene, als er eine lesbische Frau massiert, nur ein Handtuch um die Hüfte geschlungen, sein Geschlecht vergessend. Er hat zwar eine eigene Familie, aber auch dies scheitert, da er seiner Frau gegenüber nicht die Position des Ehemanns, des „Geldverdieners“, einnimmt, sondern zurückfällt in den passiven Drogenkonsum, der unweigerlich die strafende Instanz des Gesetzes auf den Plan ruft.

Während einer der letzten Sitzungen äußert er:

A: „Auch wenn man mir alles nimmt und mich ausweist, meine Gefängniserfahrung bleibt mir. Niemand kann mir jemals diese Erfahrung nehmen.“

Er akzeptiert zunehmend seine insgesamt elfjährige Haftersahrung und entwickelt Zukunftspläne, in denen er realistisch und selbstkritisch seine eigenen Möglichkeiten auslotet: weniger Drogen konsumieren, auch wenn es ohne nicht geht, sich um seine Familie kümmern etc.

5.2 Deutungsversuche

Es zeigt sich auch hier, dass die Gefängnisinstitution in der Subjektivität des Insassen eine bestimmte Position besetzt, die auf ein Gesetz verweist, das Freud bzw. die Psychoanalyse mit dem ödipalen Konflikt zu formalisieren versuchen. Die Transgression der manifesten, geschriebenen Gesetze hat letztendlich im Gesetz der Subjektwerdung, das sich um die ödipalen Pole des Inzestverbots und der Identifizierung dreht, ihren Ursprung. Sein Akzeptieren der Gefängniserfahrung kann als Identifizierung mit einem Verlust gedeutet werden.

Die Persönlichkeitsproblematik weist sowohl hysterische Elemente als auch depressive Momente auf. Dabei bestimmt eine Ambivalenz (von Liebe und Hass) seine Objektbeziehungen, als deren Zentrum sein Vater bestimmt werden kann. Ein Sehnen nach und ein Vorwurf an den Vater kommen regelmäßig zur Sprache. Diese Ambivalenz bestimmt jede andere Objektbeziehung, hauptsächlich, wenn er mit männlichen Personen in einem Abhängigkeitsverhältnis steht: Polizeibeamte, Ärzte, Gefängnispersonal sind Adressaten seiner Appelle und gleichzeitig Feinde, die sich seinen Wünschen entgegensemzen. Der Ambivalenzkonflikt selbst ist unbewusst. Um sich dieser Problematik, die auch sein Verhältnis zur Drogensucht bestimmt, auf psychoanalytischer Weise zu nähern, sollen hier zwei Arbeiten Freuds als theoretische Grundlage dienen: *Eine Teufelsneurose im siebzehnten Jahrhundert*⁶ (1923) und *Trauer und Melancholie*⁷ (1917).

S. Freud arbeitet in *Eine Teufelsneurose im siebzehnten Jahrhundert* anhand der Teufelserscheinungen des Malers und späteren

6 Freud, S. (1923d [1922]): *Eine Teufelsneurose im siebzehnten Jahrhundert*. G.W., Bd. XIII, S. 317-353.

7 Freud, S. (1916-17g [1915]): *Trauer und Melancholie*. G.W., Bd. X, S. 428-446.

Klosterbruders Christoph Haitzmann die Ambivalenz des Vaters in der Neurosenproblematik aus. Der Teufel sei gleichsam ein Vaterersatz:

„Wir wissen aus der Geheimgeschichte des Individuums, welche die Analyse aufdeckt, daß das Verhältnis zu diesem Vater vielleicht vom Anfang an ein ambivalentes war, jedenfalls bald so wurde, d.h. es umfaßte zwei einander entgegengesetzte Gefühlsregungen, nicht nur eine zärtlich unterwürfige, sondern auch eine feindselig trotzige. [...] Es ist der uns wohlbekannte Vorgang der Zerlegung einer Vorstellung mit gegensinnigem - ambivalenten - Inhalt in zwei scharf kontrastierende Gegensätze. Die Widersprüche in der ursprünglichen Natur Gottes sind aber eine Spiegelung der Ambivalenz, welche das Verhältnis des Einzelnen zu seinem persönlichen Vater beherrscht.“⁸

Obwohl Freud in diesem Text den Begriff Neurose bezüglich Haitzmann nicht weiter unterteilt, beschreibt er die Dynamik dieses Falls folgendermaßen: Nach dem Tod des Vaters beginnt Haitzmanns Leiden, er wird melancholisch. Die psychische Kausalität dieses Vorgangs rekonstruiert Freud folgendermaßen:

„[...] eine Trauer nach dem Verlust des Vaters wird sich um so eher in Melancholie umwandeln, je mehr das Verhältnis zu ihm im Zeichen der Ambivalenz stand“⁹.

Haitzmann geht einen Pakt mit dem Teufel ein, ihm wird irdisches Glück versprochen. Visionen, in denen er von Jesus drohend gewarnt wird, lassen ihn wieder abschwören. Er erleidet mannigfaltige Visionen und Krämpfe und findet schließlich Halt hinter Klostermauern. Seine Erscheinungen des Teufels - eines ambivalenten, zweigeschlechtlichen Vaters (Teufel mit Brüsten) - gibt er in verschiedenen Bildmotiven wieder.

Die Geschichte dieses Malers und Klosterbruders Haitzmann ist hier vor allen Dingen bezüglich der Ambivalenz, der Symptome und der stabilisierenden Funktion des Eingeschlossenseins interessant. Die Bewegung von der depressiven Reaktion über den Verlust des Vaters hin zur Melancholie, der damit einhergehenden Arbeitshemmung und schließlich der Visionen auslösende Pakt, der in hysterischen Anfällen die volle Ambivalenz zweier widerstrebender Gefühlsregungen wiedergibt, beschreiben eine Psychodynamik, die über die klassische Diagnose *Hysterie* hinausgeht.

Begreift man Abdels *Polytoxikomanie* als Symptom (also als Kompromiss), das für den unbewussten Konflikt steht und sowohl

8 Freud, S. (1923d [1922]): a.a.O., S. 330-332.

9 Ebd., S. 333.

Genuss (Sekundärgegewinn) als auch Leiden produziert, so bleibt die Diagnose nicht bei der Beschreibung der Rauschmittelabhängigkeit stehen, sondern versucht die Struktur des Subjekts zu erfassen. Als zweiter Schritt wird die ständig sich wiederholende Inhaftierung Abdels nicht als rein formale Konsequenz seiner Drogenabhängigkeit verstanden, sondern von ihm als psychisch notwendige Stabilisierung gedeutet.

Abdel klagt häufig über seinen Vater: einerseits taucht er in den Erinnerungen an die damalig intakte Familie auf, andererseits hat er diese „Idylle“ zerstört, indem er wegging. In seinen Drogenerfahrungen begibt sich Abdel auf „Vatersuche“, möchte Gott sehen, sieht den Teufel, bekommt Angst, bekämpft diese mit sedierenden Substanzen und antizipiert mit den Einbrüchen seine Festnahme. Diese Ambivalenz jeglicher Autorität gegenüber setzt sich in der Haftanstalt fort. Jeder wird zuerst idealisiert, um dann zu fallen. Ich bin lediglich in einer etwas anderen Position ihm gegenüber, da ich ihm sein symptomatisches Objekt des *Pharmakon* verweigere bzw. außerhalb des Zugangs zu diesen Objekten stehe. Unser Reden, unser Diskurs kann dadurch nicht „vergiftet“ werden.

In *Trauer und Melancholie* entwirft Freud die Psychogenese der Melancholie und arbeitet Unterschiede zur Trauer heraus: Verlust des Objekts und Ambivalenz sind der Trauer und Melancholie gemeinsam; die Regression der Libido ins Ich unterscheidet letztere. Allerdings ist auch der Objektverlust in der Melancholie unbewusst. Die Identifizierung des Ichs mit dem Objekt lässt das eigene Ich verarmen, es wird zum Objekt von Selbstvorwürfen und erwartet „Ausstoßung und Strafe“¹⁰. Diese „wahnhaft“ Erwartung von Strafe¹¹ verweist auf das unbewusste Schuldgefühl, das die Inszenierung von Selbstbestrafungen leitet. Freud weist darauf hin, dass Identifizierungen mit Objekten auch den Neurosen, also der Hysterie und der Zwangsneurose, eigen sind und er nimmt folgende Differenzierung vor:

„Wir dürfen aber den Unterschied der narzißtischen Identifizierung von der hysterischen darin erblicken, daß bei ersterer die Objektbesetzung aufgelassen wird, während sie bei letzterer bestehen bleibt und eine Wirkung äußert, die sich gewöhnlich auf gewisse einzelne Aktionen und Innervationen beschränkt. [...] Wo die Disposition zur Zwangsneurose vorhanden ist, verleiht darum der Ambivalenzkonflikt der Trauer eine pathologische Gestaltung und zwingt sie, sich in der Form von Selbstvorwürfen, daß man den Verlust des Liebesobjekts selbstverschuldet, d.h. gewollt habe, zu äußern.“¹²

10 Freud, S. (1916-17g [1915]): a.a.O., S. 431.

11 Ebd., 429.

12 Ebd., S. 437.

Im Falle Abdels interessiert uns vor allem das melancholisch-depressive Moment seiner (sadistischen) Selbstvorwürfe und sein hysterisch - histrionisches (selbstbeschädigendes) Ausagieren. Genauso in der Schnittstelle dieser Differenz eines narzisstischen Rückzugs der Libido und dem delinquenten Ausagieren, das als Appell an den Anderen gedeutet werden kann, situiert sich seine *Toxikomanie*. Freud spricht von „toxische[r] Verarmung an Ichlibido“¹³, um die Problematik der Manie als gegensätzlichem Zustand zur Melancholie zu erörtern. Der Triumph des Ichs über seine ephemer wieder gewonnene Freiheit alteriert mit dem erneuten Wüten des Ichs gegen sich selbst.

Nun leidet Abdel nicht an einer bipolaren Psychose bzw. an einer manisch-depressiven Symptomatik, um im Kontext aktueller Diagnosemanuale zu sprechen. Auch die lediglich beschreibende Diagnose *Toxikomanie* verweist nur auf das Objekt des *pharmakon*, das die Manie zeitweilig ermöglicht. Abdel bewegt sich an einer Grenze, einer *borderline*, die nicht als Diagnose verstanden werden will, auch wenn sie diesem Syndrom hinsichtlich der Selbstbeschädigungen und der *Nähe-Distanz* Problematik manchmal ähnlich zu sein scheint. Er wird depressiv, wenn er zum Objekt von Pflege und Zuneigung wird: z.B. die Hilfsorganisation, die ihn umsorgt, oder wenn er selbst zum Vater wird und seine Frau für das Einkommen sorgt. Die unbewussten Ambivalenzkonflikte manifestieren sich dann heftig. Als Reaktion folgt Drogenkonsum, der zeitweilige Euphorie bringt, aber sehr schnell zu delinquenten Handlungen führt. Bemerkenswert ist hierbei die Tatsache, dass seine Lieblingsdroge *speedball* aus der *ambivalenten* Mischung einer sedierenden (Heroin) und einer exzitativen (Kokain) Droge besteht. Dann folgt die Suche nach sedierenden Medikamenten, die zu den Einbrüchen in Apotheken führt. Die Bestrafung folgt und Abdel kann sich inszenieren: Er wolle ja Hilfe, bekomme aber keine, sein Vertrauen werde missbraucht usw.; die Kette seiner unerfüllbaren Forderungen sind Versuche von Objektbesetzungen, die an der Zweideutigkeit des zugrundeliegenden Vater-Objekts scheitern.

Das zunehmende Bewusstwerden, dass sein Vater Objekt und Ursache dieses Ambivalenzkonfliktes ist, lässt im Verlauf der Sitzungen eine „Normalisierung“ seines Verhaltens erkennen. Externalisierende Schulduweisungen und übertriebene, ausagierende Selbstdarstellungen lassen nach. Es kann so etwas wie *Trauerarbeit* über den konkreten Verlust des Vater-Objekts stattfinden.

Es stellt sich nun die Frage, ob dieser Einzelfall Verallgemeinerungen zulässt. Sicherlich beinhaltet er Aspekte, die in der psy-

13 Ebd., S. 440.

choanalytischen Literatur über Süchtige konzeptualisiert wurden. Hier sollen nur einige repräsentative Beispiele erwähnt werden.

Leon Wurmser hebt in *Die verborgene Dimension: Psychodynamik des Drogenzwangs* (1997) den pathologischen Aspekt der *Zwanghaftigkeit* bei Drogensüchtigen hervor:

„Daher ist der Konsum illegaler Drogen an und für sich weder normal noch pathologisch - die Zwanghaftigkeit, Unersättlichkeit, Getriebenheit bestimmt den Pathologiegehalt.“¹⁴

Dieser *Zwang* beinhaltet drei Ebenen: einen physischen Zwang, der auf biologischen Abläufen beruht, einen Zwang, der durch verzögerte Entzugssymptome auftritt und letztendlich eine emotionale Zwanghaftigkeit, die auf die eigentliche psychische Problematik des Individuums hinweist.¹⁵ Die Sucht bestimmt Wurmser dann als *Negativ zur phobischen Neurose*: Der Drogensüchtige sucht zwanghaft nach dem (von ihm projizierten) Symbol, das ihm Schutz „vor unkontrollierbaren, überwältigenden Affekten“¹⁶ gewährt, während der Phobiker das Symbol seiner Angst flieht bzw. meidet. Ziel einer Therapie ist dann die Ersetzung des *Drogen-Symbols*: „Sinnstiftende Faktoren können bei gut motivierten Individuen also die zwingende Macht der Droge ersetzen“¹⁷. So wie ich im ersten Kapitel versucht habe, die Straftat als Symptom bzw. als das ausagierte Positiv zur Zwangsneurose zu setzen, so lässt sich auch hier das Phänomen der Sucht mit der psychoanalytischen Klinik und Theorie beschreiben und behandeln. In beiden Fällen - der Sucht und den delinquentsen Handlungen - taucht jeweils ein Objekt bzw. eine Handlung in der Realität auf. Was beim (*normalen*) Neurotiker auf der Ebene eines unbewussten Wunsches bzw. einer unbewussten Trieb-/Affektvorstellung verharrt, inszeniert sich hier in der Realität - die Ursachen des psychischen Konflikts bleiben sind zwar unbewusst, können aber wie beim Neurotiker im Verlauf des therapeutischen Prozesses stückweise bewusst werden.¹⁸

Der Analytiker Claude Olievenstein (1984) betont die Rolle des Vaters in der Kindheit von Rauschgiftsüchtigen. Der Vater zeige keinerlei Begehren dem Kind gegenüber und vertrete dadurch kein

14 Wurmser, L. (1997): *Die verborgene Dimension: Psychodynamik des Drogenzwangs*. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, S. 112.

15 Ebd., S. 94 ff.

16 Ebd., S. 97.

17 Ebd., S. 98.

18 Dass Wurmser die Sucht als *Negativ* zur Phobie setzt, während ich die delinquente Handlung als *Positiv* zur Zwangsneurose setze, halte ich für nebensächlich - wichtig ist die Analogie zur neurotischen Psychodynamik, die keine fundamental neuen klinischen Kategorien benötigt.

Gesetz. Deshalb könne das Gesetz - als Referenz - niemals die Angst des Süchtigen binden, so dass dieser unablässig versucht,

„[...] auf die andere Seite des Spiegels zu gelangen, um zu sehen, was dort passiert, um dort einen (uns nur schwer nachvollziehbaren) verborgenen Widerhall eines nur erahnten Ichs zu suchen“¹⁹.

Im Falle Abdels finden wir sowohl die Aspekte des Zwangs als auch die Vaterproblematik wieder. Die Drogen und Medikamente funktionieren in der Tat wie eine Art *Spiegel*, der lediglich die Projektionsfläche innerer Konflikte darstellt. Die ursprüngliche Ambivalenz des *Heilmittels* hob Jacques Derrida in Bezug auf Platons Vergleich von Schrift und *pharmakon* hervor:

„Man muß nämlich wissen, daß Platon das *pharmakon* generell verdächtig ist, selbst wenn es um Drogen geht, die ausschließlich zu therapeutischen Zwecken verwendet werden, selbst wenn sie mit besten Absichten verabreicht werden, und selbst wenn sie als solche Wirkung zeigen. Es gibt kein harmloses Heilmittel. Das *pharmakon* kann niemals einfach wohltuend sein.“²⁰

Hervorzuheben ist hier, dass die Droge im weitesten Sinne und letztendlich auch die Sucht lediglich Anlass dazu sind, einen Konflikt mit dem Gesetz zu inszenieren. Die Drogensucht kann als Symptom, das eine Ersatzbefriedigung bzw. einen Kompromiss darstellt, verstanden werden, der ursächliche Konflikt ist in der traumatischen Erfahrung mit dem Gesetz zu suchen. *Gesetz* wird dabei in der zweifachen Bedeutung als *Gesetz des Subjekts* (im psychoanalytischen Sinne) und *juridisches Gesetz* verstanden. Die latente ödipale Problematik verweist auf ersteres, die manifeste Darstellung des Konflikts benötigt dann die tatsächliche Transgression, die zu Sanktionierungen führt. Ziel der Therapie ist es, dem Klienten zu ermöglichen, diese beiden Ebenen, die bisher gespalten und antagonistisch funktionierten, zur Sprache zu bringen, was Einsichten in kausale Zusammenhänge bewirken kann. Im Falle Abdels standen sich anfangs in seinem Sprechen und Agieren einzelne Themenkomplexe wie *Vater*, *Autorität*, *Drogen*, *Sexualität*, *Transgression* teilweise diametral gegenüber. Erst allmählich knüpften sich im Sprechen Assoziationen, die sein Leben auch für ihn zu einem biographischen Geflecht werden ließen.

19 Olievenstein, C. (1984): *Le toxicomane et son enfance*. In: Angel, P., Bergeret, J., Leblanc, J. (Hg.), *Précis des Toxicomanies*. Masson, Paris, S. 53-61, S. 57 (Übersetzung, B. Sch.).

20 Derrida, J. (1995): *Platons Pharmazie*. In: *Dissemination*. Passagen Verlag, Wien, S. 69-190, S. 110-111.

Eine ausagierte Transgression inszeniert ein Gesetz. Der Gesetzesbruch weist auf die Stelle, die dem Gesetz mangelt: den unmöglichen Ursprung, der auf den Mythos *vor dem Gesetz* verweist. Gleich dem Protagonisten in Kafkas *Vor dem Gesetz* stellt der Hüter des Gesetzes ein Limit dar, der dem Eindringling verweigert, den Ursprung des Gesetzes zu schauen, obwohl dieses nur ihn angeht. In Bezug auf diese Erzählung schreibt Derrida: „Denn das Gesetz ist das Verbot/ene (l'interdit). Nomen und Attribut. Dies wäre der erschreckende ‚double-bind‘ seines eigentlichen Statthabens. Es ist das Verbot/ene: dies bedeutet nicht, daß es verbietet, sondern daß es selbst verboten ist, ein verbotener Ort“²¹. Zu diesem Ort darf man keine Beziehung haben - das Gesetz selbst bleibt tabu. Nur zu seinen Wätern - seinen Repräsentanten - darf man in Beziehung treten. Die Erzählung vom Ursprung des Gesetzes selbst wird zu einem Mythos.

Abdels Lebensgeschichte ist ein „In-Beziehung-treten“ mit den Vertretern des Gesetzes. Die väterliche Funktion versagt scheinbar im Moment des mittels Drogen hervorgerufenen, alles überbordenden Genießens, aber Visionen und Halluzinationen bzw. die Suche nach Gott und die wahnhaften Teufelserscheinungen lassen den Ruf nach dem Vater wieder aufleben und diese Gegenbewegung rettet ihn vor dem Versinken im mütterlichen Abgrund sexueller Verschmelzung und völligem Identitätsverlust, mit anderen Worten vor der Psychose. Diese stetige dialektische Bewegung, die nur im Gefängnis eine zeitweise Aufhebung findet, konfrontierte ihn mit einer zweiten, konkreten Art von Identitätsverlust, als er ausgewiesen wird. Die *Heimkehr ins Land des Vaters* ist ein real gewordener Albtraum, der ihn, diesmal ohne sein Zutun, wieder ins Gefängnis führt. Die Tragik in Abdels Geschichte ist diese Vergeblichkeit der Suche nach dem Vater, der ihn in eine Ordnung einführen könnte, die er nicht hinterfragen, nicht ständig überschreiten müsste, um sich ihrer zu vergewissern.

Der Psychoanalytiker Jacques Hassoun versucht die Frage, was das Kind (Mädchen oder Junge) vom Vater in einer ersten Phase der Identifizierung inkorporiert, so zu beantworten:

„Was inkorporieren sie vom Vater, wenn nicht den Namen? Wobei sich der Vater entkörpert. Ich bin versucht, diesen Entwurf Freuds, diesen unvordenklichen ersten und begründenden Moment, ins Bild eines Kindes zu übersetzen, dem in einer mythischen, narzißtischen Urphase der Mund in einem unendlichen, tödlichen Kuß versiegelt wäre. Stellen wir uns das Kind mit diesem auf sich selbst gekehrten, in innigem, immensem Kuß Rand auf Rand zugenähten Mund vor.

21 Derrida, J. (2005): *Préjugés. Vor dem Gesetz*. Passagen Verlag, Wien, S. 62-63.

Der einzuverleibende Vater käme nun als Auffaltung, Blatt, das sich aufschlägt, diesen Mund zu öffnen, zu entsiegeln. ... Eine prähistorische Zeit, wo der Vater seine Existenz zu fressen gibt, seinen Namen und einige seiner Signifikanten.“²²

Für Abdel hat sich der Vater nicht entkörpert - um bei dieser Metapher zu bleiben. Er - der Vater - inkorporiert sich ständig, um das tödliche, drogeninduzierte Schweigen zu brechen. Abdel ist der Schauplatz dieser Dialektik zwischen einem unerträglichen Genießen, das auf das mütterliche Begehrnen verweist, und dem väterlichen Gesetz, das unter verschiedenen Namen und Personen Gestalt annimmt. Dabei wäre es zu kurz gegriffen, das drogeninduzierte Genießen mit ungezügelten *Es-Trieben* und die mittels Gesetz herbeigerufene Selbstbestrafung mit einem grausamen *Über-Ich* zu identifizieren. Der Imperativ des Genießens, der ihm ein Ideal von *Geschlechtslosigkeit* gebietet, ist mit der Möglichkeit der Manifestation des Gesetzes (der Trennung und Bestrafung) verwoben. Das Unbewusste dieses Konflikts durchzieht alle metapsychologischen Instanzen - das Ich als auch das Über-Ich enthalten unbewusste Anteile - die diese Dialektik dann ermöglichen.

Ziel der Therapie, das sich wie in jeder analytischen Situation erst im Laufe der Sitzungen entwickelte, war die allmähliche Differenzierung seiner Wünsche, Ängste und das Mindern tatsächlicher Bedrohungen, wie die drohende Ausweisung. In der Institution des Strafvollzugs ist es nicht möglich, dieses Geflecht, das Insassen, Bedienstete und Gesetz verwebt, nur unter einem Aspekt anzugehen. Obwohl im französischen Strafvollzug Psychologen und Psychiater nicht der Justiz unterstellt, sondern über Organisationen des Sozialministeriums tätig sind, ist der wechselseitige Einfluss nicht zu vermeiden. Im Falle Abdels endeten unsere Sitzungen damit, dass mich sein behandelnder Arzt bzw. Psychiater bat, etwas zu seiner Persönlichkeitsproblematik und der Notwendigkeit weiterer psychotherapeutischer Behandlung zu schreiben, damit er Argumente gegen die Ausweisung Abdels vorweisen könne. Dies tat ich und die Ausweisung wurde vorerst fallengelassen.

Agamben bespricht in *Homo Sacer* (2002) Derridas Deutung der Kafkaschen Parabel und verweist auf den Briefwechsel zwischen Benjamin und Scholem bezüglich Kafkas *Prozeß*. Scholem spricht von *Geltung ohne Bedeutung*:

„*Geltung ohne Bedeutung*: Es gibt keine bessere Definition des Banns, mit dem unsere Zeit nicht zu Rande kommt, als diese Formel, mit der Scholem den Status des Gesetzes in Kafkas Roman erfaßt. [...] Überall auf der Erde leben die

22 Hassoun, J. (2003): *Schmuggelpfade der Erinnerung*. Stroemfeld/Nexus, Frankfurt/M., Basel, S. 106.

Menschen heute im Bann eines Gesetzes und einer Tradition, die sich einzig als 'Nullpunkt' ihres Gehalts erhalten und die die Menschen in eine reine Beziehung der Verlassenheit [abbandono] einschließen.“²³

Agamben spricht hier von einer „Krise der Legitimität“²⁴. Hier geht es genau darum darzustellen, wie das Gesetz bzw. dessen Legitimität eine Bedeutung für den Einzelnen erlangen kann, damit die rein formale, willkürliche Geltung im Therapieprozess allmählich subjektiviert werden kann. Im Falle Abdels ist es das Bewusstwerden der Zusammenhänge traumatischer Erfahrungen, die in der Wiederholung seiner Delinquenz zu Tage treten. Da die Gesetze der Subjektwerdung, die die Psychoanalyse beschreibt, nur durch die nachträgliche Bedeutung, die das Subjekt ihnen jeweils zuschreibt, Geltung erlangen, läuft sie nicht Gefahr, zu einer formalistisch-technokratischen Therapie zu werden, die jeder Ideologie dienstbar sein könnte. Sie vertritt das Junktum zwischen Forschung und Praxis: Jeder einzelne Fall stellt sie vor neue Herausforderungen.

23 Agamben, G. (2002): *Homo Sacer. Die Souveränität der Macht und das nackte Leben*. Suhrkamp, Frankfurt/M., S. 62.

24 Ebd.

6 Der Ödipuskomplex und das Gesetz

Ausgehend vom Ödipuskomplex, dem Freudschen Werk *Totem und Tabu* und dem Narzissmus-Konzept sollen Rückgriffe auf den Mythos in der Psychoanalyse und insbesondere die Rolle des Vaters in der psychoanalytischen Theorie in den folgenden drei Kapiteln erörtert werden. Hier befinden sich die Schnittstellen oder Knotenpunkte, die juridische Gesetze und Gesetz im psychoanalytischen Sinne verbinden. Der Versuch Freuds, die Konstanten der Subjektwerdung mit Hilfe von Rückgriffen auf Mythen zu setzen, darf daher nicht als Mangel an Wissenschaftlichkeit interpretiert werden, sondern als Verweis auf den Knotenpunkt, der *phýsis* und *nómos* verbindet. Der Mensch als begehrendes Sprachwesen ist unweigerlich mit Gesetzen verknüpft. Ich möchte diese Ursprünge, die Freud in den Mythen des Ödipus, der Urhorde und des Narziss darzustellen versuchte, untersuchen. Dabei möchte ich neben psychoanalytischen Arbeiten auch Autoren rezipieren, die versuchen, die Aktualität dieser Mythen nicht in ihrer klinisch-psychopathologischen Relevanz darzustellen, sondern deren politische, gesellschaftsgründende Pertinenz herauszustellen. Nur vor diesem Hintergrund, so meine These, kann die psychoanalytische Theorie und Praxis in der Institution bestehen, indem sie den Konnex von Subjekt und Institution (wozu auch die Sprache gehört) stets im Auge behält.

Regiert im Ödipusmythos das Gesetz, das tragisch überschritten wird, so hat im Freudschen Mythos von *Totem und Tabu* ein archaisches Genießen die Priorität, das nachträglich zum Verbot - also zum Gesetz wird. Beide Male steht die Frage nach dem Vater in ihrem ganzen symbolischen Ausmaß im Zentrum. Der Mythos von Narziss artikuliert den Gegensatz von Autoerotismus, Objektliebe und die damit verbundene Ambivalenz von Eros und Aggressivität. Die Fragen nach den Grundlagen des Gesetzes (das in der Psychoanalyse auf Mythen verweist), manifesten bzw. ausagierten Transgressionen und deren Sanktion verknüpfen die Problematik von Subjekt und Institution.

Bevor ich zu konkret psychoanalytischen Theorien über die ödipale Triangulierung und anschließend zur gesellschaftlichen Relevanz dieses Mythos komme, möchte ich an dieser Stelle einen Fall berichten. Er soll dazu dienen, die im Falle Abdels aufgezeigte Vaterproblematik mit einem weiteren klinischen Beispiel zu illustrieren, um anschließend eine Verknüpfung zwischen Theorien der ödipalen Triangulierung und gesellschaftstheoretischen Ausarbeitungen des Ödipuskomplexes herzustellen. Diese Argumentationsfolge soll unterlegen, dass in der Psychoanalyse Forschung und Praxis notwendigerweise einander bedingen und jeder Versuch einer Spal-

tung in *Forscher* und *Praktiker* in diesem Feld eine Unmöglichkeit darstellt.

6.1 Fallbeispiel: M. - Vaterfigur und Delinquenz

Ein siebzehnjähriger Insasse (M.), zum zweiten Mal wegen Diebstahls- und Sachbeschädigungsdelikten inhaftiert, suchte das Gespräch, indem er in der ersten Sitzung über die Umstände seiner Neuinhärtierung und seine dadurch verursachte deprimierte Stimmung sprach. Am Ende dieser ersten Sitzung gab er an, ehrlich sein zu wollen: Er habe mich aufgesucht, da er sich ein Fernsehgerät erhofft habe.¹ Er wünsche aber, dass die Gespräche fortgeführt werden – wenn auch nicht regelmäßig. Ich verblieb dann so mit ihm, dass ich in unregelmäßigen (ein- bis zweiwöchigen) Abständen – wenn ich gerade eine Zeit für eine Sitzung unterbringen könne – in seinem Hafthaus² anrufen werde, und er solle mir dann über einen Bediensteten mitteilen, ob er Interesse daran hätte. Diese Vereinbarung fand er gut.

Es ist mir wichtig, diesen Umstand zu erwähnen, da er zeigt, wie schwierig es ist, schon im Erstgespräch zwischen vorgegebenem Anliegen und Sekundärmotivation zu unterscheiden, und wie unabsehbar sich die eigentliche Arbeit gestaltet, die sich daraus ergeben kann. Er nahm dann, bis auf wenige Ausnahmen, die ihm angebotenen Sitzungen wahr und erzählte viel von seiner Familie. Dem ging eine Darstellung von Straftaten voran, in denen sich stereotyp folgendes Szenario wiederholte:

Er beschrieb, selbst immer wieder erstaunt zu sein, wenn er daran denke, was für ein Kick es für ihn immer gewesen sei, als er nach Diebstählen stets von dem gleichen Polizisten der Kleinstadt, in der er wohnte, verfolgt worden sei. Dieser Polizist (den er mir mit Namen nannte) habe ihn schließlich meist nach der Verfolgungsjagd gestellt und ihm die Hände mit Handschellen auf dem Rücken gefesselt. Er beschreibt, dass dies immer mit einem Kribbeln verbunden war. „Für mich war es fast schon wie ein Spiel“, äußert er. Dieser von ihm formulierte Zusammenhang zwischen Transgression und Erregung erstaunte ihn dann selbst. Er stellte dann auch fest, dass er es als völlig unbefriedigend empfunden habe, wenn ein Diebstahl gelungen war und er nicht verfolgt worden sei: „Da hat dann einfach was gefehlt – der Kick war doch die Festnahme.“

Hier begann dann eine Assoziation, die sein Verhältnis zu seinem Vater zum Inhalt hatte. Diese Thematik wurde dann von ihm

1 Diese vergeben wir (als Psychologen) in Ausnahmefällen. Er bekam keines.

2 Seine Zelle lag nicht in dem Hafthaus, in dem sich mein Büro befindet.

auch in jeder folgenden Sitzung wieder aufgegriffen. Er habe mal mit seinem Vater einen Kaufhausdiebstahl begangen:

„Wir hatten beide Schnapsflaschen unter dem Anorak versteckt. Da hat uns dann kurz vor der Kasse ein Detektiv verfolgt. Ich hab' mich da natürlich gewehrt und habe ihn weggestoßen, dass er hingefallen ist. Mein Vater aber hatte so Schiss, dass ihm die Flasche auf dem Boden zersplittert ist und er vor lauter Angst nicht einmal wie ich weggelaufen ist.“³

Sein Vater sei Alkoholiker und lebe von der Mutter getrennt. M. besuchte ihn vor der Inhaftierung regelmäßig und beschreibt ihn mir nun als eine völlig lächerliche Figur:

„Den müssten Sie mal sehen, da würden sie sich totlachen. Der erzählt nur Quatsch und bringt absolut nichts auf die Reihe. Ich bin da halt immer mit Kumpels hingegangen, damit wir saufen konnten. Manchmal war ich auch alleine dort. Ne, so wie der möchte ich nicht werden; schon alleine deshalb möchte ich draußen nichts mehr trinken.“

Zunehmend sprach er dann auch über die Beziehung zu Mutter und Großmutter, bei denen er hauptsächlich aufwuchs. Es wurde ihm innerhalb relativ kurzer Zeit bewusst, dass seine Delinquenz eine Flucht von der Mutter darstellte. Die ironisch-zynische Weise, in der er seinen Vater beschrieb, wlich allmählich einer Trauer, die sich vor allem kundtat, als er - wie es mir schien zum ersten Male - dessen Geschichte zu erzählen versuchte (Heimerfahrung, die Wende bzw. Wiedervereinigung Deutschlands, Arbeitslosigkeit). Mit Nostalgie sprach er z.B. davon, wie er früher als kleines Kind mit ihm noch Ausflüge habe unternehmen können. Dieses Erzählen mündete in den letzten Sitzungen in Wünschen, die er genau beschrieb: Er wolle unbedingt seinen Führerschein erwerben und ein Auto so tunen, dass er damit an (halblegalen) Wettrennen teilnehmen könne. Diese Unabhängigkeit, die er sich dadurch versprach, thematisierten wir noch ausführlich, dann wurde er zum Endstraftermin entlassen. Dies war vor zwei Jahren (2005) - eine Neuhaftierung gab es bisher nicht.

Dieses Beispiel entspricht in seiner tragischen Deutlichkeit einem Ausgang des Ödipuskomplexes, den Freud als den weniger günstigen betrachtet. Hier die Zusammenfassung des Ödipuskomplexes, wie Freud ihn in *Das Ich und das Es* schildert: Nachdem der Sohn den Vater als Rivalen empfindet und die zärtlich-sexuellen Wünsche nach der Mutter zunehmen, entsteht der Ödipuskomplex:

3 Sein Vater war auch als Mittäter im Urteil angegeben. Er selbst wurde auch wegen Körperverletzung gegen den Detektiv verurteilt.

„Die Vateridentifizierung nimmt nun eine feindselige Tönung an, sie wendet sich zum Wunsch, den Vater zu beseitigen, um ihn bei der Mutter zu ersetzen. Von da an ist das Verhältnis zum Vater ambivalent [...] Bei der Zertrümmerung des Ödipuskomplexes muß die Objektbesetzung der Mutter aufgegeben werden. An ihre Stelle kann zweierlei treten, entweder eine Identifizierung mit der Mutter oder eine Verstärkung der Vateridentifizierung. Den letzteren Ausgang pflegen wir als normaleren anzusehen, er gestattet es, die zärtliche Beziehung zur Mutter in gewissem Maße festzuhalten. Durch den Untergang des Ödipuskomplexes hätte so die Männlichkeit im Charakter des Knaben eine Festigung erfahren.“⁴

Im Falle M.'s führte das Wiederaufleben des Ödipuskomplexes in der Pubertät zu einer Inszenierung bzw. einem Ausagieren des Konflikts, dessen Thematik die Ambivalenz der Vaterfigur ist: Der nicht erfüllte Wunsch nach einem starken Vater und ein Auflehnen gegen Autorität.

6.2 Theorien zur Triangulierung

Ich möchte nun die Frage stellen, inwieweit der Ödipus-Komplex eine aktuell noch brauchbare Theorie verkörpert, um die tatsächliche Sozialisation des Kindes mit ihren Herausforderungen und Abirrungen zu beschreiben. Ich nehme hier Beiträge aus dem Buch von Dieter Bürgin *Triangulierung: der Übergang zur Elternschaft*⁵ (1985) als Leitfaden, um die Grundproblematik der Triangulierung darzustellen. Anschließend führe ich die - ebenfalls in Bürgins Beitrag erwähnte - Lacansche Theorie des Ödipuskomplexes etwas weiter aus. Der Hintergrund dieser Auseinandersetzung mit dem ödipalen Konflikt ist dabei stets die *psycho-soziale* Relevanz: der notwendige Zusammenhang zwischen Subjekt, Sprache und Gesetz.

Die Perspektive der Sozialisation kann man mit dem Soziologen P. Trappe⁶ wie folgt definieren: Sie beschreibt die Entwicklung eines Individuums zu einer „in Gesellschaft handlungsfähigen Persönlichkeit“ [und die] Vergesellschaftung des Menschen im Sinne der

4 Freud, S. (1923b): *Das Ich und das Es*. G.W., Bd. XIII, S. 260.

5 Bürgin, D. (Hg.) (1998): *Triangulierung: der Übergang zur Elternschaft*. Schattauer Verlag, Stuttgart, New York.

6 Trappe, P.: *Sozialisation unter neuen Bedingungen*. In: Bürgin, a.a.O., S. 39-45.

7 Diesen Unterschied zwischen gesellschaftlich handelnden Menschen (=Person) und Einzelmenschen bzw. *Sprachwesen* (=Subjekt) möchte ich hier noch mal betonen, da diese notwendige Differenz zu verschwinden

Übernahme und Internalisierung von sozio-kulturellen Werten, Verhaltenserwartungen und sozialen Rollen⁸. Dabei stellt Trappe aufgrund der zunehmenden Komplexität unserer Gesellschaft die These auf, dass trotz der „[...] wachsenden Zahl von Sozialisationsagenten, die das vermeintlich *Planmässige* in der Erziehung begleiten, beeinflussen oder auch durchkreuzen“⁹, eine Gegenbewegung erforderlich sei, die sich an *Grundprinzipien* orientieren muss,

„[...] weil die komplexe Gesellschaft durch soziale Differenzierung gekennzeichnet ist, die sich offenbar fortgesetzt festen, allgemein verbindlichen Regeln entzieht, zumindest zu entziehen versucht. Das ist auch dann der Fall, wenn aktuell genutzte Schlagwörter, wie Deregulierung, oder noch schärfer: Entrechtlichung, das Verhalten noch nicht beeinflussen. Es ist auch - nicht ohne Berechtigung - von *Entinstitutionalisierung* die Rede“¹⁰.

Die Entlastungsfunktion der Institutionen, die auch den Kern der Gehlenschen Institutionstheorie bildet¹¹, wird hier in den Vordergrund gestellt. Die *Grundprinzipien*, von denen Trappe spricht, verweisen auf die Triangulierung, die sich der sich selbst genügenden Dyade Mutter-Kind entgegenstellt. Im Falle *Abdels* habe ich versucht zu zeigen, wie die Gefängnisinstitution mit all ihren Repräsentanten diesen Dritten bildet. Im Falle *M.*'s ist es der Appell an den Dritten, der als schwach und Versager erlebt wird. Es ist notwendig, die Struktur der Familie in Betracht zu ziehen, die den Kern bzw. das Grundprinzip von Institution darstellt.

Gleich Institutionen hat auch die Familie ihre eigene, subjektive Geschichte, die von Generation zu Generation weitergegeben wird. G. Schleske schlussfolgert: „Die Fähigkeit eines Elternteils, die innere Welt seines Kindes zu verstehen, hat ihre Wurzeln in der Konstruktion von inneren Repräsentanzen, die sich auf die eigene Bindungsgeschichte des Elternteils gründet“¹². Diese Repräsentanzen der eigenen Bindungsgeschichte verweisen auf die Imago der Triangulierung. Dabei stellt die Triangulierung keinen Akt dar, der plötzlich, mit dem Auftreten des Vaters als Rivalen, stattfinden würde.

droht (indem Politik und empirische Wissenschaften in *Biopolitik* oder *Biomacht* zusammenfallen).

8 Ebd., S. 39.

9 Ebd., S. 40.

10 Ebd., S. 40-41.

11 Auf diese Theorie möchte ich im Kapitel über Totem und Tabu noch näher eingehen.

12 Schleske, G.: *Interaktionen zwischen imaginärem und realem Kind*. In: Bürgin, a.a.O., S. 69-79, S. 76.

So betont B. Golse¹³ ödipale Vorläufer des eigentlichen Ödipuskomplexes. Der Ödipuskomplex wird von einer Reihe von Triangulierungen vorbereitet; dies heißt aber nicht, dass diese prä-ödipalen Triangulierungen auf gleicher Ebene wie der Ödipuskomplex anzusiedeln sind. Ödipaler Konflikt ist „unbestreitbar auf jene Dialektik ausgerichtet [...], die sich zwischen den narzisstischen Besetzungen und den Objektbesetzungen ausgebildet hat“¹⁴. Der ödipale Konflikt ermöglicht dann einen graduellen Zugang zum Objekt: vom Partialobjekt zum ganzheitlichen Objekt.

Die Totalisierung der beteiligten Partialobjekte (z.B. Brust) ermöglicht einen Zugang in das normale Register: „Die neurotisch-normale Geschichte kann beginnen“¹⁵. D.h. Ansprüche und Ängste wie das Eins-Werden mit dem Objekt wirken unbewusst fort und artikulieren sich in Fehlleistungen und auch Symptomen, übersteigen aber nicht die Grenze zum klinisch relevanten Psychopathologischen. Dabei betont Golse auch die Gegenbewegung, die von der Mutter bzw. den Eltern ausgeht: „Die direkten Beobachtungen von Kleinkindern haben darauf hingewiesen, daß der elterliche Gegen-Ödipus-Konflikt - der durch das mögliche Verlusterlebnis ausgelöst oder aktiviert wird, welches die Mutter durch die Trennung des sich aus der Symbiose lösenden Kindes erfährt - der Entstehung der ödipalen Problematik im eigentlichen Sinne lange vorausgeht“¹⁶. Hier könnte man auch die Eifersucht des Vaters auf den Sohn hinzufügen. Daraus möchte ich folgern, dass das psychoanalytische Konzept des Ödipuskomplexes eine Grundproblematik der Institution widerspiegeln kann: Die Vereinnahmung des Subjekts durch die Institution, die gleichzeitig seine (des Subjekts) Autonomie begründet. Konkret auf den Jugendvollzug bezogen könnte dies heißen, dass die intramurale Situation nicht nur imaginär einen Schutz vor der Mutter sondern auch eine imaginäre Existenz im sicheren Mutterleib bedeuten kann. Hierauf werde ich im Kapitel über den Narziss-Mythos noch genauer eingehen.

Übergänge, die sowohl kulturell als auch durch biologische Veränderungen (wie die Re-aktualisierung des Ödipus-Komplexes in der Pubertät) determiniert sind, lassen sich in jeder Kultur wiederfinden. M. Schuster¹⁷ verweist auf Arnold van Genneps *Rites de*

13 Golse, B.: *Frühe Triangulierungen und ödipale Vorläufer: eins, zwei, drei?*
In: Bürgin, a.a.O., S. 80-95.

14 Ebd., S. 87.

15 Ebd., S. 82. Vor allem den Aspekt des *neurotisch-normalen* möchte ich hier herausheben, da er die Dichotomie gesund und krank, wie sie z.B. in den Richtlinien zur Kassen-Psychotherapie gefordert wird, durchlässig macht.

16 Ebd., S. 93.

17 Schuster, M.: *Die kulturelle Gestaltung biologischer Übergänge in traditionellen außereuropäischen Gesellschaften*. In: Bürgin, a.a.O., S. 259-271.

Passage und Turners *Übergangsriten*, um die vier wichtigen Lebensstationen *Geburt, Reife, Heirat, Tod* als biologische Übergänge, die kulturell gestaltet werden, zu beschreiben. Zwischen dem vorausgehenden und dem folgenden Zustand befindet sich „eine eigenständige Phase von hohem inhaltlichen und formalen Gewicht“¹⁸. Dieser Übergang ist gegliedert: Es findet eine Separierung vom alten Zustand statt, worauf Handlungen, die in den neuen Zustand führen, erfolgen. In der Kernzone des Übergangs befinden wir uns an einer Art Nullpunkt, den Schuster wie folgt charakterisiert: „[...] hier bricht - oft in dramatischer Form - etwas deutlich Anderes in den Prozeß herein, so daß der Übergang an dieser Stelle eher die Qualität eines Bruches aufweist, der den Unterschied zwischen dem Gewesenen und dem Kommenden besonders eindrücklich erlebbar macht“¹⁹. Dieser Vorgang spielt sich sowohl auf einer unbewussten wie auch auf einer bewussten Ebene ab; der Übergang selbst ist traumatischen Charakters. Der Übergangsritus kann sowohl als manifeste (institutionalisierte) Gegenbesetzung eines unbewussten Traumas aufgefasst werden als auch als Einführung eines Übergangs, der auf ein Trauma hindeutet. Besonders die Institution einer Jugendstrafanstalt ritualisiert m. E. den Übergang vom Kind (unter 14 Jahren) zum strafmündigen Bürger auf eindringliche Weise. Die Überschreitung des Gesetzes wird sozusagen zum ersten Mal anerkannt. Viele Jugendlichen schildern die Situation vor der Strafmündigkeit als *Stress mit der Mutter*, zu der sie stets zurückgebracht wurden. Die Ersthaftierung und die damit zusammenhängende direkte Konfrontation mit Autorität wird dann oft traumatisch, krisenhaft erlebt. Dies bietet aber gleichzeitig die Grundlage für die psychotherapeutische Behandlung.

Dieses dem Gesetz inhärente Paradoxon von *Verbieten* und zugleich *Begehrn ermöglichen* beschreibt D. Bürgin²⁰ mit einem Verweis auf Kafkas *Brief an den Vater*, der zitiert wird:

„Es ist so, wie wenn einer gefangen wäre und er hätte nicht nur die Absicht zu fliehen, was vielleicht erreichbar wäre, sondern auch noch, und zwar gleichzeitig, die Absicht, das Gefängnis in ein Lustschloß für sich umzubauen. Wenn er aber flieht, kann er nicht umbauen, und wenn er umbaut, kann er nicht fliehen.“²¹

18 Ebd., S. 266.

19 Ebd., S. 266-267.

20 Bürgin, D.: *Vater als Person und Vater als Prinzip*. In: Bürgin, a.a.O., S. 179-214.

21 Ebd., S. 180. Vgl. Kafka, F. (1999): *Brief an den Vater. Originalfassung*. S. Fischer, Frankfurt/M., S. 67.

Für Bürgin umschreibt dieses Zitat das Paradoxon des Vaters, der einerseits als Stifter einer Identifikationsmöglichkeit und andererseits als Verkörperung von Verbot und Strafe (Inzestverbot) auftritt. Bezogen auf unsere Problemstellung des Sprechens in der Psychotherapie im Kontext *Gefängnis* beschreibt dieser Widerspruch ebenso die Situation des Therapeuten als auch die des Gefangenen. Einerseits ist die Gefängnisinstitution eine Manifestation des Gesetzes, andererseits die Konsequenz der Transgression des Gesetzes. Die Existenz dieser Institution ist also nur transgressiv - überschreitend möglich. Diese Einrichtung *zu fliehen*, um möglichst schnell die Freiheit wiederzuerlangen, ist also nur natürlich; gleichzeitig soll in ihr aber auf ein straffreies Leben vorbereitet werden, was nur erreicht werden kann, wenn diese Einrichtung nach dem Modell eines gesetzeskonformen Lebens konzipiert wird. Ebenso gilt für den Therapeuten (wie auch für jeden an Erziehung und Behandlung Mitwirkenden), dass seine Position nur aufgrund von Gesetzesüberschreitungen existiert. Diese Überschreitung kann nun nachträglich in der jeweiligen Therapie thematisiert werden, also zur Sprache kommen, um künftige Delinquenz zu verhindern. Dies kann als analog zu einem Ritual interpretiert werden, als (Re-) Aktualisierung eines Traumas, die gleichzeitig unterwirft und befreit, wie es in der Doppeldeutigkeit des Begriffs *Subjektivierung* zum Ausdruck kommt: identitätsstiftend und dem Gesetz unterworfen. D.h., dass Identität prinzipiell nur innerhalb des Gesetzes möglich ist.

Hier ist auch der Anknüpfungspunkt zur psychoanalytischen Theorie des Über-Ichs zu suchen. Jede Institution externalisiert Normen, Ansprüche und Ideale, die Freud (als dem Subjekt immanent und zum großen Teil unbewusst) als Über-Ich bezeichnet. W. Pecher hat in seiner Studie *Das Gefängnis als Vater-Ersatz*²² (1989) gezeigt, wie ausgehend vom Freudschen Konzept des unbewussten Strafbedürfnisses die Gefängnisinstitution Modalitäten neurotischer Bedürfnisse entgegenkommen kann. Er beschreibt nebst Strafbedürfnis unbewusstes Suchen nach Ordnung, Stabilität, Berechenbarkeit, Versorgtsein, Bestätigung usw. als Erlebnisweisen der Insassen, die, obwohl auch auf die Mutter verweisend, stets auch die Suche nach dem Vater repräsentieren: „Bei abwesendem Vater kann das Gefängnis direkt die beschriebene Funktion der Einbeziehung eines Dritten haben, um gegen die Mutter gerichtete Aggressionen umzuleiten“²³. Ich möchte hier aber nicht bei dieser spezifi-

22 Pecher, W. (1989): *Das Gefängnis als Vater-Ersatz. Die Suche nach dem Vater als unbewußtes Motiv für Straffälligkeit*. R.G. Fischer Verlag, Frankfurt/M.

23 Ebd., S. 84.

schen Institution stehen bleiben, sondern formulieren, dass jede Institution, sei es Schule, Kirche, Armee etc., stets die Funktion innehat, Konflikte und Ansprüche zu regeln, die in früheren, infantilen Wünschen und Ängsten wurzeln - aus diesem Grund sind stets psychopathologische Phänomene in ihr zu finden. Deshalb soll betont werden, dass es von einem psychoanalytischen Standpunkt aus meist unfruchtbare ist, Diagnosen aufgrund der Zuständigkeit einer Institution festzuschreiben. Mag für Psychiatrien noch eine hohe Korrelation zwischen der Diagnose *Psychose* und der Zuständigkeit dieser Einrichtung bestehen, so ist bei Gefängnissen die Diagnose *antisoziale Verhaltensweisen* oder *Dissozialität* nur dann möglich, wenn ein bestehendes Gesetzeswerk gleichzeitig als Norm für psychische Gesundheit gesetzt wird. Dies ist m. E. nicht zulässig (zumindest nicht von einem psychoanalytischen Standpunkt aus).

Das Gefängnis ist wie jede andere Institution beim jeweils Einzelnen phantasmatisch besetzt. Mit ihr werden Wünsche und Ängste assoziiert. So stellt Bürgin fest, dass soziale Macht auch aufgrund der industriellen Revolution als immer mächtiger erlebt werde; der Vater werde sozusagen zunehmend als von mütterlichen Elementen durchdrungen erlebt: „Die soziale Macht ähnelt für den Jugendlichen dem Bild einer archaischen allmächtigen und kastrierenden Mutter“²⁴. Besser wäre wohl von einer verschlingenden Mutter als von einer kastrierenden zu sprechen (da die Kastration das Gesetz einführt) aber diese Diagnose bezüglich einer hochkomplex organisierten Gesellschaft ist sicherlich zutreffend. Bürgin verweist auf Lacan, um die Rolle des Vaters zu betonen:

„Lacan hat neben den Funktionen des Vaters als Trennender, Verbindender, Gelenk-Darstellender zwischen dem Allgemeinen und dem Speziellen, als Herr der Entfernung, als Vermittelnder und als Symbol-Schaffender explizit noch folgende Funktionen hervorgehoben: Der Vater ist auch 1.: Erzeuger, 2.: Hüter des Gesetzes, 3: Genießer und 4.: zu imitierender Lehrmeister. Er ist der Vertreter des Gesetzes und der Namensgeber: le *non* und le *nom du père*.“²⁵

Ich möchte hier noch näher auf die Lacansche Ausarbeitung des Ödipus-Komplexes eingehen²⁶. Lacan beschreibt den Ödipuskomplex als Bewegung vom *Sein* zum *Haben*: Ursprünglich möchte das

24 Bürgin, a.a.O., S. 182.

25 Ebd., S. 192-193.

26 Lacan, J. (1986): *Über eine Frage, die jeder möglichen Behandlung der Psychose vorausgeht*. In: *Schriften II*. Quadriga, Weinheim, Berlin, S. 61-117.

Kind der Phallus²⁷ (der Mutter) *sein*, d.h. das Objekt des mütterlichen Begehrens. Um sich der Anwesenheit und Affektivität der Mutter zu versichern, sucht das Kind unbewusst das zu *sein*, was seine Mutter erfüllt. Seine Phantasien sind davon geprägt. Stellt das Kind fest, dass sich das Begehrten der Mutter auch auf etwas anderes richtet, muss es auf diese Allmacht - der Phallus der Mutter zu *sein* verzichten. Hier formiert sich das, was als *Vater* bezeichnet werden kann. Das Kind verzichtet auf seine Allmacht, indem es eine Limitation, also ein Gesetz, das die Verschmelzung mit der Mutter verbietet, akzeptiert. Im übertragenen Sinn kann also davon gesprochen werden, dass das väterliche Verbot das Kind *kastriert* und ihm durch diesen konstitutiven Mangel Zugang zu seinem eigenen Begehrten ermöglicht. Das eigentliche Begehrten - die Verschmelzung mit der Mutter - wird (ur)verdrängt, und der Zugang zu der Welt der Objekte (und der symbolischen Sprachordnung) wird eröffnet. Das Kind ist nicht mehr der Phallus, sondern hat eine Position zur phallischen Funktion. Der *Verzicht* auf die Identifikation mit der imaginären Macht, die der Phallus darstellt, eröffnet für beide Geschlechter eine Beziehung zu diesem Symbol, das den Geschlechtsunterschied markiert.

Dass es dabei nicht um tatsächliche Anwesenheit *guter* oder *böser* Väter oder Mütter geht und der Ödipuskomplex nicht als Fortschritt hin zu einer Normalität, sondern als konstitutives Moment der Subjektwerdung verstanden werden muss, hebt auch (in einem anderen psychoanalytisch-theoretischen Kontext) T. Bauriedl²⁸ hervor. Die Psychoanalyse soll den Prozess der ständigen kritischen Aufklärung fördern, indem vermeintlich Sicheres wieder in Frage gestellt wird: „Psychoanalyse nimmt diese permanente Verunsicherung in Kauf, denn sie sieht in ihr die einzige Chance für die gemeinsame Bewußtseinsveränderung von Psychoanalytiker und Analysand“²⁹. Die Kritik, die Bauriedl an die Psychoanalyse richtet, ist folgende: Die psychische Entwicklung wurde analog zur körperlichen Entwicklung konzipiert, „[...] dabei geschah eine folgenschwere Vermischung zwischen der Frage nach dem Fortschritt der Fähigkeiten und der ätiologischen Beschreibung oder Erklärung von Psychopathologie [...]“³⁰. Problematisch war, dass frühe Entwicklungsstadien mit Pathologie gleichgesetzt wurden. Gesundheit wurde so

27 Hier als symbolische Funktion des Penis definiert. Laplanche, J., Pontalis, J.-B. (1967): *Phallus*. In: a.a.O., S. 311-313.

28 Bauriedl, T: *Die Triangularität menschlicher Beziehungen und der Fortschrittsglaube in der psychoanalytischen Entwicklungstheorie*. In: Bürgin, a.a.O., 123-140.

29 Ebd., S. 124.

30 Ebd., S. 126.

zum Begriff des Fortschritts und Erfolgs, Krankheit zum Behindert- oder Zurückgebliebensein. Dabei kritisiert sie auch Theorien der frühen Triangulierung³¹. In diesen spielt der Vater erst eine Rolle, wenn das Kind ca. 18 Monate alt ist. Der Vater tritt dort zumeist als *Retter* des Kindes gegen die Mutter auf. Eine Überwertigkeit der Mutter wird in diesen Theorien durch Überwertigkeit des Vaters ersetzt. Der Vater werde dann lediglich als das „weniger ambivalent besetzte Objekt“³² aufgefasst. Denkt man in Begriffskategorien wie *Fortschritt*, werde der (die) Psychoanalytiker/in dann bloß zum besseren Vater oder zur besseren Mutter. Zwar sei es wichtig, die Bewegung von der Dyade (mit der Mutter) hin zur Triade mit dem Vater als konstitutiv aufzufassen, aber:

„Nicht beachtet bei dieser theoretischen Vorstellung ist jedoch die Erkenntnis, daß nicht (nur) einzelne Ereignisse und traumatische Situationen Auslöser und Ursache bestimmter pathologischer Verarbeitungsweisen sind, sondern daß ganz wesentlich das pathologische und pathogene *Klima* im Umfeld des Kindes ausschlaggebend ist für seine Entwicklung. Das Kind introjiziert die *Szenen und Beziehungsstrukturen*, in denen es aufwächst, und tendiert dazu, sie in seiner Wahrnehmung und in seinen Reaktionsweisen ein Leben lang in *allen* Rollen zu wiederholen, aus denen diese Szenen zusammengesetzt sind.“³³

Das Durcharbeiten solcher Szenen, die sich m. E. aus sozialen und auch subjektiv erlebten Elementen zusammensetzen (Armut, Alkohol, Willkür, Kränkungen usw.), kann Gegenstand der Therapie werden. Wir haben im Falle *Abdels* gesehen, wie Beziehungsstrukturen in der Toxikomanie und der Delinquenz wiederholt werden. Der ödipale Konflikt geht dabei weit über das Schema des Inzests und Vatermords hinaus und zeigt vielmehr eine *Anrufung* des Gesetzes: der verschlingenden Macht der Mutter (=der mütterliche Phallus sein) zu entkommen, indem die kastrierenden (väterlichen) Vertreter des Gesetzes ihm ein eigenes Begehr (=Phallus haben) ermöglichen - auch wenn sich dieses Begehr vorerst lediglich in Klagen und Ansprüchen formulieren kann. Im Falle *M.*'s war es der Appell an einen Vater, dessen Autorität Gesetz und Konsequenz haben soll, was letztendlich auf die Kastration hinweist.

Wir sehen auf diese Weise, dass der Rückgriff auf den ödipalen Konflikt uns erlaubt, eine Verbindung von Subjektwerdung und Gesetz herzustellen. Das Gesetz wird nicht mehr als nur einschränkend und verbietend interpretiert, sondern als Voraussetzung für das eigene Begehr aufgefasst. Die Instituierung des eigenen Be-

31 Theorien von Abelin, 75, 80; Rotmann, 78; Ermann, 85.

32 Ebd., S. 130.

33 Ebd., S. 127.

geahren kann somit mit der Einführung eines aus dem Ödipuskomplex stammenden Gesetzes *gleich-gesetzt* werden: Der Verzicht, Phallus (also begehrtes Objekt der Mutter) zu sein, ist unweigerlich mit der Anerkennung des Verlusts verbunden. Kastration, die sich aus dem Inzestverbot ergibt, bedeutet, sich dem phallischen Begehrten hin zu öffnen. Dies heißt allerdings, sich nicht mehr mit dem Phallus *gleichsetzen* zu können. Begehrten setzt Verlust voraus. *Phallus* wird als die Geschlechter unterscheidendes Element begriffen, nicht als Objekt, das real besessen werden könnte.

6.3 Vom Mythos zum Komplex: Ödipus als Gesellschaftstheorie und als psychoanalytisches Konstrukt

Das Gefängnis als Manifestation des Gesetzes wiederholt stets den Vorgang des Strafens und der Sühne. Besonders in Jugendanstalten ist dabei die Vaterproblematik virulent. Der Vater wird meist als abwesend, unberechenbar oder als Versager beschrieben.³⁴ Der ödipale Konflikt, der das Kind in Identifizierungen und Anerkennung von Differenz und Gesetz einführt, wiederholt sich. Einem transgressiven Ausagieren in Form von Straftaten folgt die direkte Konfrontation durch Freiheitsentzug und Zwang. Diese manifeste Wiederholung eines ursprünglichen Konflikts prägt die Institution des Strafvollzugs. Allgemeiner formuliert: Das soziale Band, das dem Prozess der Vergesellschaftung zugrunde liegt und als *Routine*³⁵ zu einem guten Teil unsichtbar bleibt, soll mit Hilfe des Ödipus-Mythos verdeutlicht werden.

Dabei sollen einige Arbeiten, die eine kritische Auseinandersetzung mit der Freudschen Deutung des Ödipus-Mythos vornehmen, ausführlicher rezipiert werden (Vernant, Bollack, Ahrens). In diesen Arbeiten wird vor allem die Problematik des Gesetzes im Konflikt mit dem Menschen herausgestellt und die Eindeutigkeit der psychoanalytischen Interpretation kritisiert. Diese teils psychoanalysekritischen Ausarbeitungen erweitern meiner Meinung nach die universale Thematik dieses Mythos, indem sie die Freudsche Deutung und Verwendung des psychoanalytischen Kernkonflikts in einen

34 Die soziologische Eigenart, die der Sozialisationshintergrund der neuen Bundesländer darstellt, spielt dabei natürlich auch eine Rolle: Arbeitslosigkeit der Eltern nach der Wiedervereinigung, Mecklenburg-Vorpommern als strukturschwaches Bundesland usw. sind nur einige spezifische Merkmale. Die Falldarstellung *Abdel*, die vor einem ganz anderen Sozialisationshintergrund spielt, sollte aber die Universalität der Vaterproblematik aufzeigen.

35 Ahrens, J. (2004): *Ödipus - Politik des Schicksals*. Transcript, Bielefeld, S. 13.

viel weiteren historischen und soziologischen Kontext stellen. Dies erlaubt eine Verknüpfung mit Institutionstheorie und therapeutischer Arbeit in Institutionen und zeigt auf diese Weise, dass psychotherapeutische Intervention niemals (als naturwissenschaftlich-empirische Methode getarnt) vom gesellschaftlichen Kontext zu trennen ist. Die Erfahrung, die das Subjekt in der Begegnung mit Gesetzen und Institutionen machte und von der es in der Therapie spricht - eine Erfahrung, die in eine symbolische Ordnung einführte, aber auch traumatische Spuren hinterließ -, ist immer auch ein Sprechen der Gesetze und Institutionen selbst.

Bevor ich näher auf die spezifisch psychoanalytische Auslegung des Ödipusmythos eingehen will, soll kurz auf die Geschichte dieses Mythos, der uns nur bei Sophokles als vollständige Tragödie überliefert wurde, eingegangen werden. Erstmals wird dieser in der Odyssee genannt:

Homer, *Odyssee*:

„Und auch Epikaste, des Oidipus herrliche Mutter,
Sah ich, die ahnungslos den Frevel vollbrachte, dem eignen
Sohn sich zu vermählen: denn er, nach des Vaters Ermordung,
Nahm sie zum Weib; doch machten es bald die Götter den Menschen
Kund. Er aber beherrschte das Volk der Kadmeier im schönen
Theben voll Qual und Leid nach dem schrecklichen Ratschluß der Götter,
Doch Epikaste enteilte zu Hades, dem mächtigen Torwart.
Hoch vom Balken knüpfte sie sich die tötende Schlinge,
Jammergequält; doch ihm beließ sie auf Erden der Leiden
Fülle, wie sie stets dem Fluch der Mutter entsteigen.“³⁶

Stellt hier der Inzest noch den mythologischen Kern dar, so wird in der Sophokleischen Aus- und Umarbeitung des Mythos in eine Tragödie hauptsächlich das *Wissen-Wollen* zum Kernkonflikt. Die Konsequenzen, die sich aus dieser Verlagerung einer mythologischen Erzählung in ein tragisches Dilemma ergeben, soll anhand dreier Autoren und deren aktuellen Sichtweisen erörtert werden.

6.3.1 Recht und Sprache in der Ödipus-Tragödie

Anders als in dieser epischen Form, in der die Frage nach dem Wissen um ein Vergehen kein Dilemma darstellt, sondern nur die Transgression an sich bestraft wird, gestaltet sich die Ödipusgeschichte in der Tragödie. Jean-Pierre Vernant beschreibt in *Le Mo*

36 Homer (1938): *Odyssee*. Verdeutscht von Thassilo von Scheffer, Schüemann - Sammlung Dieterich, Bremen, XI. Gesang, Vers: 271-280, S. 186.

*ment historique de la tragédie en Grèce: quelques conditions soziales et psychologiques*³⁷ (1968) die charakteristische Form der Tragödie folgendermaßen:

„[...] sie markiert einen Abschnitt in der Bildung des inneren Menschen, des verantwortlichen Subjekts. Tragisches Genre, tragische Vorstellung [*représentation*], tragischer Mensch; unter diesen drei Aspekten erscheint das Phänomen mit irreduziblen Eigenschaften [*caractères*]³⁸.

Es gibt also kein Kontinuum zwischen Mythos und tragischem Konflikt. Das dem Phänomen der Tragödie Vorhergehende kann diese nicht erklären. Zum Beispiel gab es die Maske des Schauspielers schon in rituellen Maskeraden oder in religiösen Zeremonien. Aber die Maske in der Tragödie ist die Maske eines Menschen, nicht die eines Tieres. Die Rolle der Maske in der Tragödie ist überwiegend ästhetischer und nicht ritueller Natur. Sie diente vor allem dazu, eine Distanz herzustellen: zwischen Chor, der in der Regel nur verkleidet war, und der tragischen Person. Dies nicht nur, um diese Person zu individualisieren, sondern ihr eine soziale Kategorie zuzuweisen: die des Helden. Der Chor verkörperte auf diese Weise das Kollektive und Anonyme der Zivilgemeinschaft, die Hauptperson als Mittelpunkt des Stücks hingegen das dem Bürger Fremde.

Vernant verweist auf die unveröffentlichten Vorlesungen Louis Gernets, in denen dieser für jedes tragische Werk das Vokabular und die Strukturen analysierte. So konnte Gernet zeigen, dass der eigentliche Kern der Tragödie das Denken des Sozialen der Polis ist, genauer gesagt:

„[...] das juristische Denken in seiner gerade stattfindenden Ausarbeitung. [...] Die tragischen Poeten benützen dieses juristische Vokabular, um frei mit den Unsicherheiten, Unschärfen und Unvollkommenem zu spielen: Das Unpräzise der Terminologie, das Gleiten des Sinns, Inkohärenzen und Widersprüche enthüllen Unstimmigkeiten im Wesen des juristischen Denkens. Dies weist ebenfalls auf die Konflikte mit der religiösen Tradition hin, einer moralischen Reflexion, deren Recht schon unterschieden ist, aber deren Grenzen noch nicht genau bestimmt sind“³⁹.

Vernant hebt hervor, dass es für die Griechen nicht die Idee eines

37 Vernant, J.-P. (2001): *Le Moment historique de la tragédie en Grèce: quelques conditions soziales et psychologiques*. In: Vernant, J.-P., *Mythe et tragédie en Grèce ancienne*. Tome I, Editions La Découverte/Poche, Paris, S. 11-17 (Übersetzungen, B. Sch.).

38 Ebd., S. 13.

39 Ebd., S. 15.

absoluten Rechts gibt, das sich in einem kohärenten System formulieren würde, sondern Abstufungen des Rechts: Das Recht stützt sich einerseits auf tatsächliche Autorität und Zwang, andererseits auf heilige Mächte: die Ordnung der Welt und die Gerechtigkeit Zeus'. Die tragische Hauptperson ist nun ein Mensch, der gezwungen ist, eine Wahl zu treffen: Er muss seine Tat in einer Welt voll ambivalenter Orientierungspunkte ausrichten. Ein kleines Vergehen [*hamartia*] hat unerwartet große Folgen, ohne dass die Frage der Schuld bzw. der Verantwortung (im heutigen Sinne) beantwortet werden könnte.

Eine zweite Eigenart der Tragödie ist es, dass sie zwar von mythischen Heldenlegenden die Themen übernimmt, diese aber in Frage stellt. Sie konfrontiert die heroischen Werte und die alten religiösen Vorstellungen mit Weisen des neuen Denkens, das sich im Aufkommen des Rechts im Umfeld der Polis formuliert. Das tragische Moment situiert sich in der Distanz zwischen sozialer Erfahrung (politischer und religiöser Gedankenwelt) und mythisch-heroischer Tradition. Diese Opposition tritt in der Tragödie so deutlich hervor, dass sie vom Zuschauer schmerzlich gefühlt wird. Die menschliche Verantwortung, die sich am sich entwickelnden Rechtsgedanken entlang tastet, steht dem göttlichen Fatum gegenüber, und beide sind dennoch untrennbar miteinander verbunden. Die menschliche Handlung hat noch keinen Status, in dem sie sich selbst genügen würde. Deshalb stellt die Tragödie auch nur einen kurzen Moment in der Geschichte des Griechentums dar.

Die Eindeutigkeit, mit der Freud und die Psychoanalyse diese Tragödie interpretieren und dabei Inzestwunsch und Vatertötung zur Kernproblematik erheben, wird von Vernant abgelehnt. Er verweist dabei hauptsächlich kritisch auf einen Aufsatz von Didier Anzieu, der versucht, alle griechischen Mythologien und Tragödien auf diese Kernproblematik zu reduzieren. Dabei sei gerade die Ambivalenz, die keine eindeutige Lösung der Rätsel zulasse, das entscheidende Moment der Tragödie. In *Ambiguité et renversement. Sur la structure énigmatique d'Oedipe-Roi*⁴⁰ (1970) analysiert Vernant eingehender die Ödipustragödie, an der er den spezifischen Ambivalenzkonflikt, der eben jede Tragödie charakterisiert, herausstellt. Diese Ambivalenz kommt vor allem in den Doppeldeutigkeiten der Wörter zum Tragen, und er gibt in *König Ödipus* etwa fünfzig Beispiele dafür. Diese Ambiguität des Vokabulars wird durch Unschärfen und Widersprüche im Vokabular möglich – es ist eine lexikalische Ambiguität, was Aristoteles als *homonymia* bezeichnet (in *de sophisticis elenchis*: „Die Zahl der Namen ist endlich, während die

40 Vernant, J.-P. (2001): *Ambiguité et renversement. Sur la structure énigmatique d'Oedipe-Roi*. In: Vernant, a.a.O., S. 99-131.

Dinge unendlich sind. So ist es unvermeidlich, dass ein Name mehrere Bedeutungen hat.“⁴¹⁾

Als Beispiel führt Vernant den Gebrauch des Wortes *nomos* in *Antigone* an. Für Antigone bedeutet es *religiöse Regel*, für Kreon: *ein vom Staatsoberhaupt erlassenes Edikt*. Bezeichnend für den Helden der Tragödie ist es, dass er dem Wort einen und nur einen Sinn gibt. Demgegenüber steht eine andere Eindeutigkeit. Die Botschaft der Tragödie ist, dass es im Sprachaustausch der Menschen – ihrer Kommunikation – Bereiche der *Nicht-Kommunizierbarkeit* gibt. Die *conditio humana* wird auf diese Weise ambivalent, die Welt und das Universum werden als Konflikt wahrgenommen. Es werden Beispiele aus Äschylos' *Agamemnon* zitiert, in denen Zweideutigkeiten intentional benutzt werden. Im Ödipus-Drama führt Ödipus alleine die Handlung. Sein unbedingter Wille, den Schuldigen zu finden, sein unbedingtes Begehr, die Wahrheit zu kennen, machen ihn zum Opfer. Er wird nicht von außen gezwungen, die Wahrheit zu suchen. Wenn Ödipus spricht und das Gegenteil von dem, was er meint, ausspricht, so spiegelt dies nicht die Ambiguität seines Charakters wider (der eindeutig ist), sondern die Ambivalenz seines Wesens (seines Seins). Kein Zeuge des Dramas – außer dem blinden Seher Teiresias – kann dies erkennen. Vernant führt ein Beispiel für den zweideutigen Gebrauch von Wörtern bzw. Redewendungen auf: „Wer hat Laios getötet: Ich werde die Ursachen ans Licht bringen [*Ego phano* bzw. *egw janv*]“: Dahinter verbirgt sich etwas, was Ödipus nicht sagen will, der Zuschauer aber weiß. „Ich werde den Verbrecher finden [...]“, aber auch: „Ich werde mich selbst als Verbrecher herausstellen“⁴²⁾. Auch Ödipus kann das Licht der göttlichen Wahrheit – gleich dem blinden Teiresias – nicht ertragen:

„Es sind die Götter, die ihm einige Worte seines Diskurses in deformierter, verdrehter Weise zurückschicken. [...] Was Ödipus sagt, ohne es zu wollen, ohne es zu verstehen, konstituiert die einzig authentische Wahrheit seiner Worte.“⁴³⁾

So konfrontieren sich in einer Rede göttlicher und menschlicher Diskurs. Wenn am Ende des Dramas beide Diskurse zusammenließen, ist das Rätsel gelöst. Der Rechtssprecher wird selbst zum Mörder. Dabei ist ein Umstand besonders beachtlich, auf dem Vernant in seinem Werk *Die Entstehung des griechischen Denkens* (1982) hinweist: Ein griechisches Wort für *Mörder* und *Vatermörder*

41 Ebd., S. 101 (Fußnote 3).

42 Ebd., S. 107.

43 Ebd., S. 105 und 106.

heißt *authentes*⁴⁴. Die Auslöschung der Differenz zwischen Sprache und Sein, also *wahre Authentizität* ist ein tödlicher Akt. Andererseits könnte dies im psychoanalytischen Sinne auch so gelesen werden, dass durch den (symbolischen) Vatermord (also aufgrund des Verzichts einer völligen Identifizierung) das Kind zu einer subjektiven Authentizität gelangt.

Der Schlüssel zum Verständnis der griechischen Tragödie ist laut Vernant *le renversement*: die Peripetie, der plötzliche Umschlag bzw. das Verkehren positiver Handlungen in negative. Der Mensch ist kein Wesen, das man beschreiben oder definieren könnte; seine Handlungen, die in der Tragödie im Mittelpunkt stehen, sind ein Problem und ein Rätsel, das in seiner Ambivalenz nie ganz gelöst werden kann:

„Die Bedeutung des Werks gründet weder in einer Psychologie noch einer Moral. Sie ist von einer spezifisch tragischen Ordnung. Vatermord und Inzest entsprechen weder dem Charakter [*ethos*] Ödipus' noch einem moralischen Fehler [*adikia*], den er begangen hätte.“⁴⁵

Er wird durch sein Handeln zum *apolis*, zum Ausgeschlossenen. Er wird sowohl zu einem jenseits des Menschlichen liegenden Monster als auch zum Träger einer gefürchteten religiösen Eigenschaft – zum *daimon*. Er ist befleckt und gleichzeitig *geweiht* und *heilig* (*hieros* und *eusebes*), wie dies im *Ödipus auf Kolonos* dargestellt wird. Ein anderes Beispiel für Ambivalenz: Ödipus führt sozusagen eine juristische und wissenschaftliche Untersuchung durch: Das Verb *zetein* taucht immer wieder auf. Aber er ist als Forscher gleichzeitig Forschungsobjekt: *zeton* und *zetoumenon*; der Frager ist gleichzeitig die Beantwortung der Frage. Ebenso zeigt der Ritus des *pharmakos*, des Sündenbocks, dass Ödipus eine doppelte Rolle innehaltet. Der Sündenbock muss gefunden und verjagt werden, damit die Stadt vom Fluch eines Verbrechens gereinigt werde. Ödipus ist *göttlicher König* und *pharmakos* (*tyrannos* und *pharmakos*⁴⁶). Eine weitere (unmögliche) Vermengung stellt sich in der Genealogie Ödipus' dar. Er inkorporiert zwei Generationen: Er ist seinen Kindern Vater und Bruder, seiner Frau Ehemann und Sohn und nimmt den Platz seines Vater ein. Die Sphinx fragte ihn in Form eines Rätsels nach drei Generationen: Kind, das auf allen Vieren geht, Erwachsener, der auf zwei Beinen geht, und Greis, der mit Hilfe eines Stocks geht. Ödipus durchbricht diese genealogische Folge. Die Beantwortung dieses

44 Vernant, J.-P. (1982): *Die Entstehung des griechischen Denkens*. Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M., S. 76.

45 Ebd., S. 110.

46 Ebd., S. 122.

Rätsels macht Ödipus selbst zum Monster – die Sphinx verschwindet (in P.P. Pasolinis *Edipo Re* [I, 1967] ruft sie ihm zu: „Der Abgrund, in den du mich stürzt, liegt in Dir selbst!“).

Es gibt also bei Vernant ein Modell, eine Struktur, die die Tragödie auszeichnet. Dies ist weder ein besonderes Bild, ein Gefühlskomplex noch eine besonderer Begriff: Es ist ein logisches Schema der Verkehrung, eine zweideutige logische Regel. Die Opposition *tyrannos-pharmakos* repräsentiert eine Institution der Antike. Die Tragödie geht über eine Reflektion dieser Institution hinaus und stellt diese in Frage. Bei Sophokles bzw. Ödipus werden die Kategorien *übermenschlich – untermenschlich* (die durch die Gesetze *nomoi* definiert werden) in einer Person verkörpert. Wenn der Mensch über sein eigenes Wesen nachforscht, wird er sich selbst zum Rätsel. Seine wahre Größe aber ist das Nachfragen selbst. Die Tragödie selbst bleibt offen für mannigfaltige Deutungen. Dies macht ihre Aktualität aus.

6.3.2 Ödipus und die Frage nach der Genealogie

In Jean Bollacks erstmals 1986 veröffentlichter Kritik⁴⁷ der univokalen Interpretation Freuds steht der Begriff der Schuld im Zentrum. Kritisiert wird die Freudsche Interpretation des Ödipusmythos, da diese die Tragödie nach der Schuld des Einzelnen deute. Die Frage nach dem Verhängnis, das das ganze Geschlecht der Labdakidenfamilie determiniere, werde nicht tangiert. Freud fokusiere lediglich die Schuld des Ödipus:

„Eine Exteriorität von der Art, wie Ödipus sie am Ende der Tragödie für sich fordert, kann es für Freud nicht geben, weil sie der begangenen Tat einen Sinn verleiht, der die blutige Erbschaft voraussetzt. Für Freud erschöpft sich der Sinn der Verbrechen in der Enthüllung des Schreckens, in der bloßen Demonstration seines Vorhandenseins.“⁴⁸

So verschiebe Freud die Frage der Schuld auf die Götter. Die Tragödie werde zu einem „unmoralischen Stück“⁴⁹, dessen geschilderte Verbrechen göttliche Mächte als Ursache haben, während die Menschen dem ohnmächtig gegenüberstünden. Diese Kausalität führe nun Freud laut Bollack unweigerlich zu dem Schluss, dass sich der Held

47 Bollack, J., (1994): *Der Menschensohn. Freuds Ödipusmythos*. In: *Sophokles. König Ödipus. Essays*. Insel Verlag, Frankfurt/M., Leipzig, S. 90-138.

48 Ebd., S. 109.

49 Ebd., S. 114, vgl. Freud, S. (1916-17a): a.a.O., G.W., Bd. XI, S. 343.

„[...] dem Gott unweigerlich unterwerfen muß, selbst wenn dieser ihm den Befehl zu einem Verbrechen gibt. Dann aber wäre die Anordnung immer stärker, eben *göttlich* oder *gottgewollt*, sie stünde dann über der Strafbarkeit eines Verbrechens, und im Stück wäre das ungeheuerlichste Verbrechen dazu benutzt worden, eine absolute Transzendenz aufzuzeigen“⁵⁰.

Diese Konsequenz verwerfe Freud aber sogleich, indem er die Bezugsebene wechsle und sowohl Götter als auch Mythos als *Beiwerk* behandle.⁵¹ Ich möchte dazu weiterführen, dass man den Begriff *Gott* in Bollacks' Schlussfolgerung nur durch einen biologisch-pathologischen Terminus ersetzen müsste, um zu einer Transzendenz zu gelangen, die Verbrechen in einer Sphäre der Bedingtheit ansiedelt, in denen das Subjekt bzw. dessen (wenn auch stets bedingte) Freiheit ausgeschlossen wird. Wird ein Subjekt als *Persönlichkeitsgestörter* oder *Psychopath* determiniert, stammen seine Verbrechen und seine Schuld aus diesem transzendenten Bereich, der keinerlei Gesetz mehr zulässt. Diese Gefahr besteht auch im psychoanalytischen Bereich, wenn der Ödipuskomplex eine rein klinische, psychopathologische Auslegung erfährt und die Dimension des gesellschaftlichen Bandes, die er aufgrund seiner Regelungsfunktion von Identifizierungen darstellt, völlig ausgeblendet wird.

Dass Freud Götter und Mythos als *Beiwerk* behandelt, geschieht eben vor dem Hintergrund seiner Ablehnung einer solchen transzendentalen Determination des menschlichen Schicksals. Das Wissen-Wollen Ödipus' gründet vielmehr im Unbewussten, das eben keine tranzendentale Macht darstellt. Gleichzeitig zeigt das Stück bzw. der Mythos aber - und diesen Aspekt vernachlässigte Freud hier - , dass eine persönliche, subjektive Schuld unbewusst weiter gegeben werden kann, indem sie sich in eine Genealogie einschreibt.⁵² Wilfried Ruff (2006) betont ausdrücklich diesen Aspekt der väterlichen bzw. elterlichen Schuld: „Damit wäre der ödipale Konflikt intersubjektiv wesentlich von elterlichen Schuldgefühlen her zu verstehen, die aus deren eigenen libidinösen und destruktiven

50 Ebd., S. 114-115.

51 „Ich kann nicht finden, daß diese Moral (*deren Herrschaft durch den Gott kundgetan wird* [Zusatz von Bollack]) zu den Stärken des Stücks gehört [...].“ Ebd., S. 115, vgl. Freud, S.: a.a.O., S. 343.

52 Freud greift diese Problematik allerdings in *Totem und Tabu* auf, wenn er von „Gefühlserbschaft“ spricht. Freud, S. (1912-13a): *Totem und Tabu*. G.W., Bd. IX, S. 191.

ven Phantasien und Wünschen gegenüber ihrem Kind herrühren“⁵³. So spricht der Chor in Äischylos' Tragödie *Sieben gegen Theben* (467 v. C.) von einer Untat des Laios. Im Drama *Chrysippus* von Euripides ist diese Untat die Verführung und der Raub des Knaben Chrysippus durch Laios.⁵⁴

6.3.3 Ödipus und die Frage nach dem Gesetz

Jörn Ahrens analysiert in *Ödipus – Politik des Schicksals*⁵⁵ (1994) die Tragödie gemäß den Begriffen *Mythos* - *Gesellschaft*, *Gesetz*, *Schicksal*, *Ordnung* und *Souveränität*. Parallel zu Lacans Konzept einer *Symbolischen Ordnung* biete der Mythos die Möglichkeit, Kategorien wie *Subjektivität*, *Souveränität* und *Soziabilität* zu vernetzen. Der Mythos fungiere dabei als *a priori* der symbolischen Ordnung - also als eine Erzählung von den Ursprüngen des Gesetzes selbst. Diese Performanz des Mythos ermögliche gesellschaftliches Zusammenleben. Diese Analyse des Ödipusmythos als *a priori* bzw. als eine Kategorie, von der her gesellschaftliches (gesetzlich geregeltes) Zusammenleben erst denkbar wird, kann m. E. auch auf der nächsten Ebene angewandt werden, dass nämlich die Repräsentation einer Institution niemals mit dieser selbst bzw. mit dem die Institution gründendem Gesetz zusammenfallen kann. Es ist eine Differenz notwendig, um Subjektivität zu ermöglichen. Die dem Subjekt vorausgehende symbolische Ordnung - die mit der Sprachordnung gleichgesetzt werden kann, ist nicht das Subjekt selbst, d.h. das Subjekt kann niemals dieser Ordnung völlig angeglichen werden: darin liegt die relative Freiheit des Menschen.

Diese symbolische Ordnung fungiert auch als sozialer *Nomos* (den Ahrens mit dem Gesetz gleichsetzt). Vor Souveränität und Sozialem konstituiert dieser *Nomos* göttlich-symbolische Ordnung: „Der souveräne *Nomos* ist dasjenige Prinzip, das Gesetz und Gewalt ununterscheidbar zu machen droht, indem es beides zusammenführt“⁵⁶. Dabei wird ein Paradox des *Nomos* deutlich: „[...] daß das Gesetz Geltung für etwas beansprucht, das nicht selbst Gesetz ist“⁵⁷. Dieser abstrakte *Nomos* braucht einen Repräsentanten, um in soziale Ordnung übersetzt werden zu können: den Souverän. Die

53 Ruff, W. (2006): *Motive für Sohnestötungen an Beispielen im Laios/Ödipus- und Abraham/Isaak-Mythos*. In: Hirsch, M. (Hg.), *Das Kindopfer. Eine Grundlage unserer Kultur*. Psychosozial-Verlag, Gießen, S. 59-89, S. 64.

54 Ebd., S. 65.

55 Ahrens, J., a.a.O.

56 Ebd., S. 15, Ahrens zitiert hier aus Agambens *Homo Sacer*.

57 Ebd.

Hypothese Ahrens' lautet nun, dass Ödipus scheitert, weil er dieses Paradox nicht ausfüllen kann: Er identifiziert sich mit dem Gesetz, dem *Nomos* selbst, und dekonstruiert ihn letztendlich.

Mittels der Gesetze kommt Ahrens auf die Institutionen zu sprechen: Diese sind soziale Diskurse der Macht, die die Subjekte durchziehen. Hinter diesen Diskursen liegt der Raum des Phantasma. Doch Ödipus als Souverän regiert nicht innerhalb des Sozialen bzw. der Gesellschaft; sein Schicksal ist vorbestimmt: „Mensch als weltbezogene Person ist Ödipus nur als ein selbst geschaffenes Phantasma. Das wird zerstört, wo er endlich Wissen über sich selbst erlangt“⁵⁸. Er verkörpert die *Allegorie* des Gesetzes, kann aber weder partizipieren noch als Souverän fungieren. Erst in der (vor-ausbestimmten) Überschreitung wird das Gesetz erfahrbar und zum Erscheinen gebracht. Ödipus versucht, sich das Gesetz anzueignen und dabei die Differenz zwischen Gesetz und Souverän zu tilgen. Er wird zum *Mörder der Differenz*⁵⁹, indem sein Handeln zu einem Wissen führt, das er in sich - als Souverän - verkörpert: „Ödipus‘ Verbrechen bedeutet zwar das Ende aller Unterschiede; aber gerade weil sie einem einzigen Individuum zugeschrieben werden, werden sie zur Monstrosität des Ödipus allein“⁶⁰.

An dieser Stelle kommt die Kategorie des *Schicksals* ins Spiel. Ödipus' Identität ist doppelt: eine profane Identität - eine Souveränität, die durch Sieg über die Sphinx errungen wurde - und eine transzendente, vom Schicksal (von den Göttern) oktroyierte Identität. Ahrens verweist hier auf den Schicksalsbegriff bei Bultmann und Benjamin: Schicksal als sich verdichtende Lebensgeschichte und Schicksal als Gesetz der Ordnung, das Geist ist, der wiederum das Wesen des Menschen ausmacht (Bultmann). Meines Erachtens stellt die von Ahrens vertretene Auffassung des Schicksalsbegriffes eine mögliche Antwort auf die Freudsche Kritik an Sophokles' Ödipus, dass nur die Götter die Moral vertreten würden, dar. Ödipus versucht sich (gegen das Schicksal) als Subjekt zu behaupten und scheitert: Der Grund des Gesetzes ist nicht erreichbar. Ödipus besetzt den Platz des Souveräns, ist aber gleichzeitig der ahnungslose Agent eines Schicksals, dessen Ursache er hinterfragen und souverän beherrschen will. Die Macht des Ödipus speist sich aus der machtvollen Routine der sozialen Institution, und Ödipus stürzt diese Institution in eine Krise. Die souveräne Macht stellt sich wieder her durch Ausstoßung des falschen Souveräns Ödipus. Ödipus muss damit die Verantwortung für eine Schuld übernehmen, deren

58 Ebd., S. 26.

59 Ebd., S. 27. Ahrens verweist hier auf R. Girard (1994): *Das Heilige und die Gewalt*, S. Fischer, Frankfurt/M., S. 113.

60 Ebd., S. 29, Zitat aus Girard: a.a.O., S. 116.

Ursache nicht bei ihm liegt.⁶¹ Er soll den Nomos repräsentieren, obwohl er keinen Anteil daran hat. Damit verweist er auf den Kern des Gesetzes: Das Gesetz gründet in einem Mythos, einer Ordnung, deren Beherrschbarkeit unmöglich ist. Die Suche nach der wahren Identität ist seine Zerstörung. Ödipus artikuliert laut Ahrens ein Begehrten, das auf dessen paradoxen Ursprung verweist: mit sich identisch sein und ein absolut gültiges Wissen über seine Identität zu erlangen. In diesem Geteiltsein ist er ein modernes Subjekt. Ödipus hat nicht die Macht des Souveräns: verpflichten zu können, ohne verpflichtet zu sein. „Ödipus“ ist vielmehr ein Paradigma für die Mythologisierung von Institution als unentrinnbarem Schicksal. Man kann den sozialen Institutionen nicht entrinnen, ohne selbst *Ödipus* zu werden:

„Weit mehr als die des Vatermords ist die ödipale Gesellschaft die des Schicksals und die eines Gesetzes, das sich den Einzelnen ortlos und subjektlos mitteilt und auf diese Weise Gesellschaft ermöglicht. Das Gesetz als Nomos erlaubt es, in eins Ethik, Herrschaft, Institutionalisierung und Soziabilität zu verwirklichen. Zentral für es ist, daß es hinsichtlich der ihm unterworfenen Subjekte eine Art Nicht-Wissen über sich selbst konstituiert. Dieses Nicht-Wissen ist das Apriori nomistischer Macht. Das Gesetz ermöglicht und bedingt zwar Gesellschaft, ist aber der Gesellschaft nicht immanent.“⁶²

Ahrens kritisiert dabei die Psychoanalyse, die dazu tendiere, Gesetz und Vater gleichzusetzen. Gesellschaft sei immer gefährdet durch den Willen zu äußerster Souveränität der Subjekte. Auf die Wichtigkeit, die Akteure des ödipalen Konflikts (Vater, Mutter und Kind) nur als jeweilige Repräsentanten des Dramas *Wie das Gesetz zum Subjekt kommt* aufzufassen, möchte ich im Folgenden eingehen.

6.4 Ödipus: Mythos und Strafe

Mit dem Verweis auf diese drei Autoren wollte ich zeigen, dass die Nicht-Eindeutigkeit der Sprache (Vernant), Schuld der Familie (Bolrack) und die Nicht-Einverleibbarkeit des Gesetzes durch den Dis-

61 Bruno Snell zeigt diese Problematik der Verantwortungsübernahme erstmals bei Aischylos angelegt. Der Mensch muss sich hier bewusst entscheiden: „[...] von sich aus, mit der vollen Verantwortung [...] Ohne sich auf eine klare und eindeutige Weisung, sei es einer rechtlichen oder einer religiösen Autorität, berufen zu können, schuf er zum erstenmal den freien, sich selbst verantwortlichen Menschen“. Snell, B. (1954): *Zur Entstehungsgeschichte des Triptychons*. In: Kokoschka, O., *Thermopylae*. Reclam, Stuttgart, S. 30-32, S. 31.

62 Ahrens, J., a.a.O., S. 83.

kurs bzw. die Kommunikation (Ahrens) als Facetten dieses Mythos dargestellt werden können, die an Aktualität nicht das Geringste eingebüßt haben. Es steht weniger der Wahrheitsgehalt bezüglich des Inzest-Wunsches und des Vatermords im Mittelpunkt, als das Drama der Ambivalenz und Differenz, das ein (sexuelles) Begehrten im Rahmen gesellschaftsstiftender Gesetze erst ermöglicht.

Die Ödipus-Tragödie verweist auf das Unentscheidbare (*sein* oder *sollen*) jeder Gesetzgebung. Je mehr das Gesetz hinterfragt wird, desto mehr steht die eigene Schuld im Vordergrund, da das Gesetz nur in der Überschreitung erfahrbar wird. Die Sphinx könnte als Symbol dieses Unentscheidbaren aufgefasst werden. Die Sphinx verschwindet durch das Wissen (Ödipus löst das Rätsel), aber auch durch einen Gewaltakt (je nach Version), kehrt aber letztendlich als neues Rätsel wieder: Ödipus weiß nicht, wer er selber ist. Zieht man alle Versionen eines Mythos als gleichbedeutend und gleichermaßen wichtig in Betracht, so kann die Sphinx als Symbol für Wissen und Gewalt stehen. Sie ist ein Rätsel, das sowohl durch Wissen als auch mittels eines Gewaltakts gelöst werden kann. Die Wahrheit des Subjekts, die dann zutage tritt, kann zur Falle werden. Der Fall *Abdel* im vorigen Kapitel zeigte, wie die Institution zu einer notwendigen Falle seiner Wahrheitssuche wurde und auf welche Weise sich ein Bewusstwerden der transgressiven, sich wiederholenden Akte im Sprechen vollzieht. Es findet sozusagen eine Bewegung vom Strafvollzug zum Sprachvollzug statt.

Die Gefängnis-Institution ist letztendlich selbst in der Position des Ambivalent-Zwiespältigen. Sie existiert aufgrund der Schuld des Einzelnen und repräsentiert gleichzeitig das Gesetz. Sie übernimmt (ohne es wissen zu können) die Funktion der Götter und Mythen und versucht vorab zu bestimmen, was der Einzelne erfüllen muss, um ihr zu entsprechen bzw. aus ihr entlassen zu werden. Die Stärke des Freudschen Ödipuskomplexes liegt m. E. darin, dass er die Gesetzesproblematik mit der Schicksalsfrage des einzelnen Menschen verknüpfte. Dabei geht es weniger um die Universalität des Wunsches, mit der Mutter zu schlafen und den Vater zu töten, als um das strukturierende Moment jeder Familiengeschichte, die schließlich nur auf einem Sprach-Gesetz beruhen kann. Ein anschauliches Beispiel gibt Roland Barthes in Anspielung auf die Werke des Marquis de Sade:

„Stellen wir uns (wenn überhaupt möglich) eine Gesellschaft ohne Sprache vor. Eine Mann kopuliert nun mit einer Frau *a tergo* und er mischt in seine Handlung etwas Teigware. Auf dieser Ebene gibt es keinerlei Perversion. Erst wenn man Wort für Wort hinzufügt, wird allmählich ein Verbrechen daraus, das an Ausmaß und Inhalt zunimmt, bis daraus eine der schlimmsten Transgressionen überhaupt wird. Der Mann wird *Vater* der Frau genannt, die er gerade besitzt

und von der man sagt, dass sie *verheiratet* ist; die Liebespraktik wird schändlich als *Sodomie* klassifiziert und das bisschen Brot, das auf bizarre Weise in diese Handlung eingebbracht wurde, ist unter dem Namen *Hostie* bekannt, ein religiöses Symbol, dessen Verleugnung ein Sakrileg ist. [...] Der Satz hat für ihn [Sade] eben die Funktion inne, das Verbrechen überhaupt erst zu gründen.⁶³ [...]

„Die Transgression erscheint so als Überraschung in der Benennung [*nominatio*]: nämlich vorauszusetzen, dass der Sohn Gattin oder Gatte sein wird [...], ruft bei Sade dasselbe Entzücken hervor, das den Proustschen Erzähler überkommt, als er entdeckt, dass die Welt der Guermantes und die Swanns sich vereinigen: Der Inzest wie die wiedergefundene Zeit sind nichts als eine Wortschatz-Überraschung.“⁶⁴

Dass diese Grundproblematik, d.h. das Verhältnis des Einzelnen zum Gesetz, stets konfliktuell ist, weil es nur durch und aufgrund der Sprache existiert, stellt die Psychoanalyse heraus. In der aktuellen Diskussion um die *Schuldfähigkeit* - die medizinischen und juristischen Diskurs miteinander konfrontiert - wird das ahistorische, Zeitlose dieser Fragestellung deutlich. Die Schuldfrage des Einzelnen in der Institution des Justizvollzugs verquickt sich unweigerlich mit der Schuldfrage der Institution: Ist sie berechtigt zu verurteilen, aufgrund welcher Gesetze existiert sie, wie positionieren sich die einzelnen Mitarbeiter zu dem Gesetz, kann Schuld verbüßt werden, oder liegt eine Krankheit vor usw.? Eine nach der Psychoanalyse ausgerichtete psychologisch-therapeutische Tätigkeit in solchen Institutionen muss Möglichkeiten bieten können, diesen *institutions-gründenden* Konflikt zu verbalisieren. Weder Anpassung an aktuell vertretene gesellschaftliche Normen (mittels direktiver Methoden wie Trainings etc.) noch bürokratisch appliziertes Belohnen und Bestrafen weisen Möglichkeiten auf, ein Bewusst-Werden grundlegender Konflikte zu ermöglichen. Stellen sich die Psychologie und insbesondere die Psychoanalyse dieser Herausforderung nicht, werden diese Wissenschaften unweigerlich zu beliebigen Instrumenten wechselnder Ideologien.

Dass mit dem Ödipus-Mythos auch dargestellt wird, wie sich die Schuld der Väter bzw. eines Geschlechts weitervererbt⁶⁵, entkräftet meines Erachtens die psychoanalytische Deutung der Tragödie

63 Barthes, R. (1994): *Sade, Fourier, Loyola*. In: *Oeuvres Complètes*. Bd. 2, Seuil, Paris, S. 1039-1177, S. 1152 (Übersetzung, B.Sch.).

64 Ebd., 1139.

65 [...] der Verbrecher erscheint als ein *Besessener*, ein Rasender, den ein böser *daimon*, die Verkörperung einer von den Vorfahren vererbten Schande, zum Wahnsinn treibt“, so Vernant in Bezug auf Platons *Gesetze*. Vernant, J.-P. (1982): a.o.O., S. 75.

nicht. Sie zeigt lediglich, wie radikal der Einzelne in dieses allgemeine Gefüge eingebunden ist. Pasolini stellt diese Radikalität in seiner Verfilmung *Edipo Re* (I, 1967) dar: Die Eifersucht des Vaters auf den Sohn, der ihm die Liebe der Mutter entzieht, wird vor der Verfilmung des eigentlichen Dramas inszeniert. Die Rivalität zwischen Vater und Sohn geht zuerst vom Vater aus, der den Sohn als Konkurrenten sieht. Die Sphinx wird in dieser Version erschlagen. Gewalt, Eifersucht und Wissen-Wollen sind verquickt und heben diesen Konflikt erst ins Allgemeine, das Generationen verknüpft und die Problematik des Gesetzes mit dem Mythos konfrontiert.

Hier möchte ich zum Schluss und als Überleitung in das nächste Kapitel auf Lévi-Strauss' strukturelle Mythenanalyse zu sprechen kommen. Für ihn sind alle Versionen des Ödipusmythos relevant. Es geht darum, eine grundlegende Struktur herauszuarbeiten. Dabei wird das Sprechen oder Schreiben über den Mythos selbst auch zum Mythos.⁶⁶ Da der Mythos nur behauptet und nicht auf löst, so ist auch der Ödipusmythos die Darstellung einer Differenz, eines Paradoxons: Das überschätzte Verwandtschaftsverhältnis (Heirat mit der Mutter) zu einem unterschätzten (Vatertötung) entspricht dem Verhältnis der Unabhängigkeit des Menschen (Tötung der Sphinx) zur Abhängigkeit (Ödipus, der Hinkende, der *Schwellfuß*) - „die Überbewertung der Blutsverwandtschaft verhält sich zu ihrer Unterbewertung wie die Bemühung, der Autochthonie zu entgehen, zu der Unmöglichkeit, dies zu erreichen“⁶⁷. Hier entsteht m. E. der Raum für die Psyche, es ist keine Verschmelzung oder harmonische Auflösung mehr möglich. Es ist das Reich der Gesetze. Lévi-Strauss stellt allgemeine Gesetze von Mythen auf: Sie geschehen in einer Vergangenheit, lassen aber Schlüsse auf Gegenwart und Zukunft zu; sie sprechen in einer kodierten Sprache, die den Gesellschaftskontext, in dem sie entstanden sind, sekundär werden lässt, und es gibt keine archaische, authentische Version des Mythos - er besteht immer aus der Gesamtheit seiner Versionen. So gehört auch die Freudsche Version zu diesem Mythos. Freuds eigene Mythenkonstruktion in *Totem und Tabu* weist auf den Versuch hin, eine Erklärung für den Ödipusmythos zu konstruieren: Der Mythos verweist auf einen Mythos.

66 „So ist dieses Buch über die Mythen in seiner Weise auch ein Mythos.“ In: Levi-Strauss, C. (1971): *Mythologica I. Das Rohe und das Gekochte*. Suhrkamp, Frankfurt/M., S. 17.

67 Lévi-Strauss, C. (1967): *Die Struktur der Mythen*. In: *Strukturelle Anthropologie I*. Suhrkamp, Frankfurt/M., S. 226-254, S. 238.

7 Totem und Tabu – Gesellschaft und Institution

Paul Ricoeur schreibt bezüglich des Ausgangs des Ödipuskomplexes bei Freud folgendes:

„Der Ödipus zerstört sich als Komplex nur insofern, als er die Psyche strukturiert. Das Verhältnis zwischen der Zerstörung (des Komplexes) und der Strukturierung (der Psyche) gestaltet sich folgendermaßen: Bei der Zerstörung des Ödipus wird die eigentlich tödliche Identifizierung mit dem Vater – tödlich in einem doppelten Sinn, weil sie über den Mord den Tod des Vaters anstrebt und weil sie mittels der Gewissensbisse den Sohn martert – durch die gegenseitige Anerkennung abgelöst, in der sich die Differenz mit der Ähnlichkeit verbündet.“¹

Die Verbindung von *Differenz* und *Ähnlichkeit* als Ausgang aus dem Untergang des Ödipuskomplexes könnte auch spezifisch als Definition des Therapieziels in der Jugendstrafanstalt gelten. Die Differenz, die mittels Straftat(en) etabliert wurde, soll in der Anerkennung der Gesetze zu einer Ähnlichkeit mit den Werten einer Gemeinschaft führen. Dazu muss hypothetisch vorausgesetzt werden, dass die gegenseitige Anerkennung von Vater und Sohn analog zur Anerkennung des Gesetzes bzw. der Gesetze betrachtet werden kann. Diese Formulierung mag etwas konstruiert klingen, beinhaltet aber den Kern der Problematik, dem Freud in seinem Mythos von der Vatertötung nachgegangen ist.

7.1 Der Freudsche Mythos: *Totem und Tabu*

Anders als im Kapitel über Ödipus, soll hier der Freudsche Text etwas ausführlicher dargestellt werden, um die Aktualität seiner Ausführungen bezüglich Institution, Gesetz und Subjekt herauszustellen. Freud versucht hier, den Ursprung des Gesetzes und dessen Bedeutung für den Einzelnen zu ergründen. Die innerpsychische Institution des Gesetzes ist dabei das *Gewissen*. Schon vor der Einführung der sogenannten zweiten Topik von *Es*, *Ich*, *Über-Ich*, formuliert Freud in *Totem und Tabu* eine Hypothese bezüglich des Gewissens:

1 Ricoeur, P. (1974): *Die Vatertgestalt - Vom Phantasiebild zum Symbol*. In: Stork, J.(Hg.), *Fragen nach dem Vater*. Alber, Freiburg/B., München, S. 25-76, S. 30.

„Denn was ist *Gewissen*? Nach dem Zeugnis der Sprache gehört es zu dem, was man am gewisstenen weiß; in manchen Sprachen scheidet sich seine Bezeichnung kaum von der des Bewußtseins. *Gewissen* ist die innere Wahrnehmung von der Verwerfung bestimmter in uns bestehender Wunschregungen; der Ton liegt aber darauf, daß diese Verwerfung sich auf nichts anderes zu berufen braucht; daß sie ihrer selbst gewiß ist. Noch deutlicher wird dies beim Schuld-bewußtsein, der Wahrnehmung der inneren Verurteilung solcher Akte, durch die wir bestimmte Wunschregungen vollzogen haben.“²

Freud weist hier anhand einer Fußnote darauf hin, „[...] daß das Schuld-bewußtsein des Tabu in nichts gemindert wird, wenn die Übertretung unwissentlich geschah [...], und daß noch im griechischen Mythus die Verschuldung des Ödipus nicht aufgehoben wird dadurch, daß sie ohne, ja gegen sein Wissen und Wollen erworben wurde“³. Weiterhin betont Freud immer noch in der Auseinandersetzung mit dem Begriff *Tabu*, dass nichts verboten werden muss, was niemand begehrte. Deshalb die Notwendigkeit, dass die Übertretung am Übeltäter gerächt werden muss, da ansonsten für alle Mitglieder einer Gemeinschaft die Versuchung entstehen würde, die ungesühnte Überschreitung selbst zu vollziehen. Freud zieht daraus die grundlegende, a-historische Konsequenz für jede Gesellschaft bzw. für jeden Rechtsstaat:

„Es ist dies [sc. die Befriedigung eines eigentlich verdrängten Begehrens, *B.Sch.*] ja eine der Grundlagen der menschlichen Strafordinnung, und sie hat, wie gewiß richtig, die Gleichartigkeit der verbotenen Regungen beim Verbrecher wie bei der rächenden Gesellschaft zur Voraussetzung.“⁴

Genau diese Argumentation verwendet Freud auch dazu, eine angeborene, biologische Konstante, die den Menschen Abscheu vor dem Inzest vererben würde (Westermarck, Havelock-Ellis), abzulehnen. Dabei führt er ein Argument Frazers auf, das seinem - oben zitierten - ähnelt: „Es ist nicht leicht einzusehen, warum ein tief verwurzelter menschlicher Instinkt die Verstärkung durch ein Gesetz benötigen sollte“⁵. Freud übernimmt die Vorstellung einiger Autoren (wie Wundt und Tylor, die er explizit erwähnt), dass die Menschheit im Laufe ihrer Entwicklungsgeschichte bisher drei Denksysteme hervorgebracht hat: das animistische (mythologische), das religiöse

2 Freud, S. (1912-13a): *Totem und Tabu*. G.W., Bd. IX, S. 85.

3 Ebd., Fußnote 1.

4 Ebd., S. 89.

5 Ebd., S. 150.

und das wissenschaftliche.⁶ Diese Weltanschauungen lösten sich aber nicht sukzessive und vollständig ab, sondern ein Teil des vergangenen Denksystems lebt im darauf folgenden weiter. Freud entwickelt *seinen Mythos*, d.h. seine Erzählung über einen Ursprung, der nicht auf schon Bekanntes zurückzuführen ist, anhand des so genannten Urvater-Mordes. Folgende Fragestellung, die die von ihm zitierten Autoren nur teilweise und unzureichend beantworten konnten, wirft er auf:

„Rätselhaft ist wohl alles am Totemismus; die entscheidenden Fragen sind die nach der Herkunft der Totemabstammung, nach der Motivierung der Exogamie (respektive des durch sie vertretenen Inzesttabu) und nach der Beziehung zwischen den beiden, der Totemorganisation und dem Inzestverbot. Das Verständnis sollte in einem ein historisches und ein psychologisches sein, Auskunft geben, unter welchen Bedingungen sich diese eigentümliche Institution entwickelt, und welchen seelischen Bedürfnissen der Menschen sie Ausdruck gegeben hatte.“⁷

Die entscheidende Verbindung, die zur Freudschen These des Urvartermordes und dem daraus entstehenden Schuldbewusstsein führt, findet ihre Wurzeln in der Konfrontation zweier Abhandlungen: Charles Darwins *The descent of man* und W. Robertson Smith's *Lectures on the Religion of the Semites* und *Kinship and Marriage*. Darwin beschreibt die Hypothese, „[...] daß auch der Mensch ursprünglich in kleineren Horden gelebt habe, innerhalb welcher die Eifersucht des ältesten und stärksten Männchens die sexuelle Promiskuität verhinderte“⁸. Jüngere Männchen wurden ausgestoßen und mussten dann selbst eine Horde gründen. Allerdings bleibt unentscheidbar, wie eine kausale Verbindung von Totem und Exogamie daraus hervorgehen sollte: entweder hätte die Exogamie vor dem Totem bestanden, oder sie wäre dessen Resultat. Ausgehend von Robertson Smith's Abhandlung über den Opferritus, die postuliert, dass dieser die wesentliche Ritualhandlung aller alten Religionen und gemeinschaftstiftend gewesen sei, entwickelt Freud die zentrale These, dass Opfertier und Totemtier eins waren:

„In ältesten Zeiten war das Opfertier selbst heilig, sein Leben unverletzlich gewesen; es konnte nur unter der Teilnahme und Mitschuld des ganzen Stammes und in Gegenwart des Gottes genommen werden, um die heilige Substanz zu liefern, durch deren Genuß die Clangenossen sich ihrer stofflichen Identität untereinander und mit der Gottheit versicherten. Das Opfer war ein Sakrament,

6 Ebd., S. 96.

7 Ebd., S. 131.

8 Ebd., S. 152.

das Opfertier selbst ein Stammesgenosse. Es war in Wirklichkeit das alte Totemtier, der primitive Gott selbst, durch dessen Tötung und Verzehrung die Clangenossen ihre Gottähnlichkeit auffrischten und versicherten.“⁹

Aus diesen beiden Thesen - der von einem eifersüchtigen Männchen angeführten Urhorde und der rituellen Totemmahlzeit - formuliert Freud schließlich den grundlegenden Gedankengang seiner Abhandlung:

„Eines Tages taten sich die ausgetriebenen Brüder zusammen, erschlugen und verzehrten den Vater und machten so der Vaterhorde ein Ende. Vereint wagten sie und brachten Zustände, was dem Einzelnen unmöglich geblieben wäre. [...] Daß sie den Getöteten auch verzehrten, ist für den kannibalen Wilden selbstverständlich. Der gewalttätige Urvater war gewiß das beneidete und gefürchtete Vorbild eines jeden aus der Brüderschar gewesen. Nun setzten sie im Akte des Verzehrens die Identifizierung mit ihm durch, eigneten sich ein jeder ein Stück seiner Stärke an. Die Totemmahlzeit, vielleicht das erste Fest der Menschheit, wäre die Wiederholung und Gedenkfeier dieser denkwürdigen, verbrecherischen Tat, mit welcher so vieles seinen Anfang nahm, die sozialen Organisationen, die sittlichen Einschränkungen und die Religion.

Um, von der Voraussetzung absehend, diese Folgen glaubwürdig zu finden, braucht man nur anzunehmen, daß die sich zusammenrottende Brüderschar von denselben einander widersprechenden Gefühlen gegen den Vater beherrscht war, die wir als Inhalt der Ambivalenz des Vaterkomplexes bei jedem unserer Kinder und unserer Neurotiker nachweisen können. Sie haßten den Vater, der ihrem Machtbedürfnis und ihren sexuellen Ansprüchen so mächtig im Wege stand, aber sie liebten und bewunderten ihn auch. Nachdem sie ihn besiegt, ihren Haß befriedigt und ihren Wunsch nach Identifizierung mit ihm durchgesetzt hatten, mußten sich die dabei überwältigten zärtlichen Regungen zur Geltung bringen. Es geschah in der Form der Reue, es entstand ein Schuldbewußtsein, welches hier mit der gemeinsam empfundenen Reue zusammenfällt.“¹⁰

Schwierig gestaltet sich die Frage nach dem plötzlichen Auftauchen dieses Schuldbewusstseins. Freud formuliert schon in einer Fußnote zu seiner These, dass keinem der Söhne bzw. Täter eine volle Befriedigung gelungen sei, da keiner die Stelle des Vaters einnehmen konnte: „Der Mißerfolg ist aber, wie wir wissen, der moralischen Reaktion weit günstiger als die Befriedigung“¹¹. Laut Freud ist den Brüdern nichts anderes übrig geblieben, als das Inzestverbot aufzurichten, wenn sie weiter miteinander leben wollten und sich nicht

9 Ebd., S. 167.

10 Ebd., S. 171-173.

11 Ebd., S. 173, Fußnote 1.

im ununterbrochenen Kampf um die Vaterrolle, der jede künftige Organisation unmöglich gemacht hätte, aufzubringen wollten. Das Opferfest des Totemtieres wiederholt dieses Verbrechen des Vatermords und die Aneignung der Eigenschaften des Vaters dann stets von neuem. Man könnte vorsichtig daraus schließen, dass gerade ein (zumindest teilweises) Scheitern der Identifizierung (mit dem Vater) eine erste soziale Organisation hervorbrachte. So verzichteten die Brüder auf die von ihnen begehrten Frauen: „Sie retteten so die Organisation, welche sie stark gemacht hatte, und die auf homosexuellen Gefühlen und Betätigungen ruhen konnte, welche sich in der Zeit der Vertreibung bei ihnen eingestellt haben mochten“¹². Institutionen würden demnach auf einem Mangel beruhen, der aus dem Scheitern einer totalen Identifizierung hervorging.

In der dritten Abhandlung des *Mann Moses und die monotheistische Religion* kommt Freud auf seinen Urvater-Mythos zurück. Er schildert die Problematik, warum die Brüder einen *Triebverzicht* übten, ausführlicher:

„Es ist anzunehmen, daß nach der Vatertötung eine längere Zeit folgte, in der die Brüder miteinander um das Vatererbe stritten, das ein jeder für sich allein gewinnen wollte. Die Einsicht in die Gefahren und die Erfolglosigkeit dieser Kämpfe, die Erinnerung an die gemeinsam vollbrachte Befreiungstat und die Gefühlsbindung aneinander, die während der Zeit der Vertreibung entstanden waren, führten endlich zu einer Einigung unter ihnen, einer Art Gesellschaftsvertrag. Es entstand die erste Form einer sozialen Organisation mit *Triebverzicht*, Anerkennung von gegenseitigen *Verpflichtungen*, Einsetzung bestimmter, für unverbrüchlich (heilig) erklärter *Institutionen*, die Anfänge also von Moral und Recht.“¹³

Diese *Zeit des Streits um das Vatererbe*, aus der schließlich die Institutionen als eine Art *Kompromissbildung* hervorgingen, entspricht im Freudschen Mythos einer Übergangszeit, die durch den *Triebverzicht* beendet wurde. Andererseits sieht Freud in eben dieser *Kompromissbildung* die Ursache für das *Unbehagen in der Kultur*, wie er es in seinem gleichnamigen Buch analysiert. Hinter den Kulturleistungen verbirgt sich eine andere Wirklichkeit des Menschen: „Infolgedessen ist ihm der Nächste nicht nur möglicher Helfer und Sexualobjekt, sondern auch eine Versuchung, seine Aggression an ihm zu befriedigen, seine Arbeitskraft ohne Entschädigung an ihm auszunützen, ihn ohne seine Einwilligung sexuell zu gebrauchen, sich in den Besitz seiner Habe zu setzen, ihn zu demütigen, ihm

12 Ebd., S. 174.

13 Freud, S. (1939a [1934-38]): *Der Mann Moses und die monotheistische Religion: Drei Abhandlungen*. G.W., Bd. XVI, S. 187-188.

Schmerzen zu bereiten, zu martern und zu töten“¹⁴. Dieses nicht umzusetzen, ruft das Unbehagen des Verzichts und die Strenge des Gewissens hervor. Daraus ergibt sich, dass in Institutionen - gleichgültig ob kirchlicher oder profaner Art - eben dieser Streit um das *Vatererbe* fortgeführt wird. Institutionen sind somit nichts ursprünglich Erworbenes, ein Erbe, das konfliktlos weitergegeben werden könnte, sondern eine Kompromissbildung, die jederzeit gefährdet ist, da sie - einem Symptom gleich -, jederzeit bekämpft oder beseitigt werden kann. Der Gesellschaftsvertrag ist stets gefährdet. Diese Freudsche Konstruktion über die Ursprünge des gesellschaftlichen Zusammenlebens hält einer wissenschaftlich fundierten, sich auf tatsächliche Ereignisse berufenden ethnologischen Prüfung nicht stand. Freud war die wissenschaftliche Rechtfertigung deshalb gleichgültig, weil er den Urvatermord konstruieren wollte. Er brauchte ein Ereignis in der Urzeit, das vor Beginn der historischen Realität angesiedelt ist, um diese dann zu ermöglichen. Dieses traumatische Ereignis in der Urzeit ist nur nachträglich in der Phantasie zugänglich.

Freuds Anliegen ist darin zu suchen, den konstruierten Urvatermord als Ausgangspunkt zu nehmen, um die Zweizeitigkeit eines (traumatischen) Ereignisses zu erklären: den Mord und die nachträglichen, Gemeinschaft stiftenden Schuldgefühle. Dieses Phänomen des Wechselspiels von Ausagieren und Reue lässt sich sehr wohl beobachten, das ihm zugrunde liegende Ereignis kann aber nur mittels einer mythologischen Erzählung (re-)konstruiert werden. So regeln auch Institutionen tagtäglich das menschliche Treiben von Gesetzesüberschreitung und Aussöhnung bzw. Wiedereingliederung in die Gemeinschaft; die Legitimation der Institution selbst ist ein Text, der anerkannt, aber nicht wissenschaftlich bewiesen werden kann.¹⁵ Das Phänomen der Zweizeitigkeit eines Ereignisses findet sich auch im Freudschen *Mann Moses* wieder. Der Mord an dem ägyptischen Moses, der sich das Volk der Juden erwählt, um die monotheistische Religion des Echnaton einzuführen, wird durch die Wiederaufnahme von Teilen dieser Religion durch einen neuen Religionsführer - ebenfalls Moses genannt - zwei

14 Freud, S. (1930a [1929]): *Das Unbehagen in der Kultur*. G.W., Bd. XIV, S. 470-471.

15 So dient auch die Strafe bzw. Sühne der Wiedereingliederung des Verbrechers in die Gemeinschaft. Dieser Gedanke spielt auch in Hegels Staatsphilosophie eine tragende Rolle. Verena Krenberger (2003) sieht in Hegels Rechtsphilosophie den Resozialisierungsgedanken als grundlegend an: „Der Verbrecher, der sich durch seine Tat außerhalb der Gemeinschaft des Staates stellte und diese negierte, wird durch die ihm zugeführte Strafe wieder in die Gesellschaft aufgenommen.“ Krenberger, V. (2003): *Psychoanalyse im modernen deutschen Strafvollzug*. Ibidem Verlag, Stuttgart, S.23.

Generationen später kompensiert: Es entsteht eine neue Religion, in der eine *Urschuld* aufgrund des verdrängten Verbrechens stets latent bleibt. Auch dies eine Konstruktion Freuds, in der die Zweizeitigkeit eines Ereignisses die Grundlage bzw. die tragende Struktur ist. Dazu muss hinzugefügt werden, dass der Mord an dem Vater der Urhorde sexuell motiviert war: Seine unbändigen Ansprüche standen der Befriedigung eigener Bedürfnisse im Weg. Auch die dabei freiwerdende Aggression ist sexuellen Ursprungs: Die Verbindung von Lebens- und Todestrieb erfordert, „[...] daß sich ein Anteil des Triebes gegen die Außenwelt wende und dann als Trieb zur Aggression und Destruktion zum Vorschein komme“¹⁶. Mit dieser zweiten Hypothese, dass Sexualität jedem menschlichen Erleben und Verhalten zugrunde liegt, stellt sich die Frage nach dem Trauma.

Der Philosoph und Psychoanalytiker Claus v. Bormann geht dieser Frage unter dem Aspekt der Nachträglichkeit des Traumas nach¹⁷. Ausgehend von der Feststellung, dass die psychoanalytische Trieblehre keine beliebige Vielfalt an Trieben zulässt, sondern auf der Dialektik von Lebens- und Todestrieb basiert¹⁸, nimmt v. Bormann die Freudsche Fragestellung auf, wie die Unlust in die Sexualität kommt: „[...] daß etwas in der Natur des Sexualtriebes selbst dem Zustandekommen der vollen Befriedigung nicht günstig ist“¹⁹. Dabei ist zu unterstreichen, dass die Sexualität selbst dieser *vollen Befriedigung* widerspricht. Sie stellt stets einen Kompromiss dar, der zwischen „Anspruch des Triebes und dem Einspruch der Realität“²⁰ getroffen wird - er entsteht „auf Kosten eines Einrisses im Ich“²¹. Die Parallele, die zwischen Sexualität und Religion bezüglich der Zweizeitigkeit des Traumas besteht, lässt zu, die Freudsche Religionstheorie so zu verstehen, dass Sexualität durch eben die Zweizeitigkeit wirkt, die auch in der jüdischen und christlichen Religion charakteristisch ist. Ein Mord wird nachträglich als Trauma erfahren und erzeugt Schuldgefühle. Die Erinnerung an ein verdrängtes

16 Freud, S. (1930a [1929]): *Das Unbehagen in der Kultur*. G.W. Band XIV, S. 478.

17 Bormann, C. v. (1997): *Logos und Eros - ein Götterstreit. Die Zweideutigkeit der Freudschen Religionskritik*. In: Michels, A., Müller P., Perner, A. (Hg.), *Psychoanalyse nach 100 Jahren. Zehn Versuche eine kritische Bilanz zu ziehen*. Reinhardt, München, Basel, S. 196-225.

18 „Verschont der Trieb im Dienste der Sexualfunktion das Ich, greift aber das Objekt an, so wird er, [...] als Aggression bezeichnet, eine bloße Umlenkung im Spiel der Triebe, kein neuer Trieb“. Ebd., S. 216.

19 Freud, S. (1912d): *Über die allgemeinste Erniedrigung des Liebesleben*. G.W. Band VIII, S. 89.

20 Freud, S. (1940e [1938]): *Die Ichspaltung im Abwehrvorgang*. G.W., Bd. XVII, S. 59.

21 Ebd., S. 60.

Ereignis ist auf diese Weise stärker als die ursprüngliche Wahrnehmung. Ebenso ist der Ursprung der Lust ein Ereignis in der frühen Kindheit, das erst nachträglich eine sexuelle Bedeutung bekommt. Die ursprüngliche Befriedigung bleibt ein Phantasma, das nicht mehr eingeholt und gleich dem Mythos nur nachträglich konstruiert werden kann.

„Nur bei solchen Ereignissen ist der Fall verwirklicht, daß die Erinnerung stärker wirkt als die ursprüngliche Wahrnehmung, weil erst in ihr, nachträglich, also zu spät für die erste Wahrnehmung, der sexuelle Charakter solcher Ereignisse deutlich wird, etwa beim Kuß, bei bestimmten Berührungen, bei vorher unverständlichen Reden, eigentlich bei allem, was später als erogen oder hysterogen gelten kann. Die Sexualität entsteht also nachträglich und aufgrund von Vorstellungen, die zu den körperlichen und von anderen Menschen erfahrenen Ereignissen hinzutreten und sie nun neu als das, was als sexuell gilt, interpretieren lassen.“²²

Etwas nicht Identifizierbares wird so nachträglich zu etwas Verbotenem, Reizvollem, Erregung Erzeugendem und bestimmt das Begehrnen und auch den Trieb, ohne dass der Ursprung in das Bewusstsein gelangen könnte. Dass sich der Zeitpunkt dieses zweiten Einsetzens der Triebwirkung in der Pubertät abspielt, ist natürlich auch biologisch durch die Geschlechtsreife determiniert, aber diese allein erklärt die Sexualität mit ihren Variationen, Wünschen und Phantasien nicht. Der Psychoanalytiker Wolfgang Loch formuliert: „Infolge der Aufladung der schon existierenden Strukturen und Erinnerungsspuren mit Triebenergie während der Pubertät kommt es zu der berühmten *Nachträglichkeit* [...]“²³.

Diese Parallele von Religion und dem Komplex aus Trauma, Schuld und Sexualität lässt m. E. die Notwendigkeit, aus der Freud seine *mythologische* Konstruktion bezüglich des Urvatermords vornahm, nachvollziehbar werden. Der Grund, die Funktionsweise und das *nie restlos Aufgehende* von Institutionen, wie Freud dies im *Unbehagen in der Kultur* beschrieb, wird dadurch deutlich. Ein außerhalb der sprachlichen Ordnung liegender (nur mythologisch-nachträglich zu konstruierender) Ursprung kann als ein die Sprache konstituierender Mangel beschrieben werden: Es kann nie alles gesagt werden. Die Kritik an der Freudschen Psychoanalyse, sie reduziere den Menschen auf ein Triebwesen, ist somit unberechtigt²⁴,

22 Bormann, C. v., a.a.O., S.215.

23 Loch, W. (1987): *Probleme der Ablösung aus psychoanalytischer Sicht*. In: Lemp, R. (Hg.), *Reifung und Ablösung*. Huber, Bern, Stuttgart, Toronto, S. 31-43, S. 36.

24 Bormann, C. v., a.a.O., S. 221 ff.

da erst die Konfrontation des Menschen mit der symbolischen (Sprach-) Ordnung die psychische Realität erzeugt. Dabei betont Freud im *Unbehagen in der Kultur*, dass die Triebansprüche des Menschen nie aufgehen: Der Einzelne strebt nach Glück und braucht hierfür die Gemeinschaft, für diese aber ist der Glücksanspruch des Einzelnen sekundär. Um diesen Konflikt zu regeln, den Kulturprozess zu sichern und einen Gesellschaftsvertrag zu garantieren, existieren Institutionen.

„Das totemische System war gleichsam ein Vertrag mit dem Vater, in dem der letztere all das zusagte, was die kindliche Phantasie vom Vater erwarten durfte, Schutz, Fürsorge und Schonung, wogegen man sich verpflichtet, sein Leben zu ehren, das heißt die Tat an ihm nicht zu wiederholen, durch die der wirkliche Vater zugrunde gegangen war. Es lag auch ein Rechtfertigungsversuch im Totemismus. *Hätte der Vater uns behandelt wie der Totem, wir wären nie in Versuchung gekommen, ihn zu töten.* So verhalf der Totemismus dazu, die Verhältnisse zu beschönigen und das Ereignis vergessen zu machen, dem er seine Entstehung verdankte.“²⁵

7.2 Institution und Gründungsmythos

„Das Ereignis vergessen zu machen, dem er [der Totemismus, B.Sch.] seine Entstehung verdankte“²⁶ - von diesem Totemismus-Begriff Freuds geht der Psychoanalytiker und Rechtswissenschaftler Pierre Legendre aus, um die Grundlagen der Institutionen zu konzeptualisieren. Dabei wendet er sich mit seiner Fragestellung gegen die Fiktion eines restlos befreiten Menschen, der sozusagen transparent ohne Herrschaft und Tabu, d.h. ohne (dem Buchstaben verhaftetes) Gesetz auskommen würde: „Dennoch machen Schuld, Gesetz, Filiation und Genealogie weiter, und in den sozial-utopischen Bewegungen, die das Menschengeschlecht aus dem Gefängnis Gottes, des Kapitals oder der blinden sexuellen Zuchtwahl zu befreien versprechen, kehren unaufhörlich Dogmatiker, Zensoren, Kommissare und Inquisitoren wieder.“²⁷ Ausgehend von der notwendigen Fiktion eines Gesetzes möchte ich hier auf einen Text Legendres, der sich mit der Aktualität des Totem-Begriffs auseinandersetzt,

25 Freud, S. (1912-13a):a.a.O., S. 174-175.

26 Ebd., S. 175.

27 Porschlegel, C., Thüring, H. (1998): *Nachwort. Warum Gesetze? Zur Fragestellung Pierre Legendres.* In: Legendre, P., *Das Verbrechen des Gefreiten Lortie.* Rombach, Freiburg/B., S. 169-203, S. 175.

eingehen.²⁸ Dieser Text ist sehr dicht und knapp gefasst, so dass ich eigene Ableitungen mit einfüge. Er beschreibt m. E. die Kausalität, mittels der eine präskriptive Norm begründet bzw. inszeniert wird, einen Diskurs produziert und dadurch deskriptiv erfassbare normative Wirkungen ermöglicht. Die präskriptive Norm setzt Legendre dabei dem Totem gleich.

Legendre stellt drei Bedeutungen des *Totems* heraus, den er als alten - neu zu entdeckenden - anthropologischen Begriff bezeichnet. Erstens: Das Totem ist eine theatrale Figur. *Theatral* heißt m. E. hier, dass es materialisiert z.B. als Textkörper auftreten muss. Zweitens: Das Totem zieht sein *Sein* oder *Wesen* aus dem Diskurs selbst, den es in Szene gesetzt hat. Es ermöglicht ein Sprechen und eine Differenz, indem es in Verbote und Gebote trennt. Drittens: Dem Totem kann daraufhin eine Serie normativer Wirkungen zugeschrieben werden. Diese normativen Wirkungen sind beobachtbar und deskriptiv erfassbar. Für Legendre zeigt sich anhand dieser Definitionen des Totems, wie sich die menschliche Gesellschaft als *kanonischer Diskurs* – als Textsystem, das theatrale inszeniert wird und normative Wirkungen hat – beschreiben lässt. Er nennt diese Anthropologie eine *dogmatische* (im Unterschied zu bisherigen physischen und sozialen Anthropologien).²⁹ Es ist eine Anthropologie, die auf die *institutionelle Montage* des Subjekts verweist. Der gründende Text als Dogma, Gesetz und Grundlage der Institutionen wird buchstäblich zum *Corpus*, der das Subjekt erschafft, indem er mittels Trennung Subjektivität erst ermöglicht. Diese Trennung findet durch Gesetze (Gesellschaft, Familie, Sexualität) statt.

Als Beispiel für die Gründung eines kanonischen - also präskriptiv normativen - Diskurses wählt Legendre das Dekret des Kirchenlehrers Gratians. Diese als *Dekret Gratians* bekannte Sammlung (von 1140) entstand aus verschiedenen Rechtsquellen, die Gratian in *gute* und *schlechte* Texte einteilte, d.h. sein Dekret besteht aus drei Listen: Die *guten* Texte werden zu den kanonischen (authentischen und wahren) Texte erhoben, die apokryphen Texte werden verurteilt oder eliminiert und eine dritte Liste besteht aus Ritual-Texten (bzw. Gesängen), die zur Erbauung der (Glaubens-)Treuen dienen (*pro fidelium aedificatione*).³⁰ Aus diesem Akt des Wählens, Kanonisierens³¹ oder Verurteilens lassen sich nun zwei

28 Legendre, P. (1999): *La totemisation de la société. Remarques sur les montages canoniques et la question du sujet*. In: Legendre, P., *Sur la question dogmatique en Occident*. Fayard, Paris, S. 285-296.

29 Ebd., S. 285.

30 Ebd., S. 286-287.

31 Das Kanonisieren garantiert dabei die offizielle Institution eines Textes oder wie in diesem Falle einer Textsammlung.

Schlussfolgerungen ziehen. Erstens: Es gibt eine Macht, die den Status der Texte garantiert (ihre Gesetzlichkeit und Legitimität). Sie bestimmt und garantiert den Diskurs im Verhältnis zur Wahrheit: Sie ist also präskriptiv. Zweitens: Diese Texte geben dem Menschen eine Form (durch Gesetze) vor; sie institutionalisieren ihn, indem er durch sie repräsentiert wird. Dies ist die strukturelle Bedeutung bzw. Funktion der Texte. Abweichungen von diesen Vorschriften werden also deskriptiv erfassbar. Die Erbauungstexte ermöglichen dann ein Ritual, das Normalität ermöglicht.

Die beiden Aspekte *Diskurs im Verhältnis zur Wahrheit* und *strukturelle Signifikation der Texte* ergeben die logische Funktion von Texten: ein Paradigma, das sowohl Rechtsvorschriften als auch Forschungsgegenstände und Forschungsmethoden präskriptiv setzt.³² Diesen Vorgang nennt Legendre ein *Totemisieren* [*totemisation*] der Gesellschaft. Diese totemistische Logik ist die Inszenierung eines Diskurses, der das Verhältnis zur Wahrheit garantiert und dem Menschen seine Form gibt, indem er ihn repräsentiert. Als *Logik* wird dies bezeichnet, da die Institution als drittes Element sowohl Repräsentation als auch Diskurs (Bedeutung bzw. Signifikation) garantiert. Die gesellschaftliche Begründung der Vernunft findet so mittels der Kanonisation von Texten statt.³³ Ein kanonischer Text ist also die Montage eines Kausaldiskurses, von dem aus normative Wirkungen (präskriptiver und schließlich deskriptiver Art) ausgehen. Diese Montage wirft (besonders im wissenschaftlichen Diskurs) ein Problem auf: Was ist der kausale Kern bzw. die *Ursache der Ursache* der Textmontage? Diese Fragestellung führt zum Nichts, zum Punkt des Nichts und damit auch zum Nullpunkt der Institution. Legendres These ist, dass alle Gesellschaften diese Kausalszene, deren Prinzip bzw. Aporie der Mangel ist, schließen müssen. Am Beispiel Gratians ist dies der Rückgriff auf Mythos bzw. Christentum. Ein anderes Beispiel ist das imperiale römische Recht: Hier heißt es *omnia iura habet in scrinio pectoris sui : Er hat alle Quellen des Rechts im Archiv seiner Brust*.³⁴ Der Text inkarniert sich im Souverän und schließt die Kausalszene; er wird zum Dogma.

Die strukturierende Wirkung des Dogmas ergibt sich aus zwei Momenten: Das Dogma ist eine Erzählung, die über die Herkunft

32 Hier kann man auch den Begriff des *Paradigmenwechsels* gemäß Th. Kuhn anführen: „Kuhns wissenschaftshistorische Analysen zeigen aber, daß der Wechsel von P.[aradigma]ta keineswegs als rationaler, begründungsorientierter Prozeß kontinuierlichen Erkenntnisfortschritts verläuft, sondern ein eher irrationaler Vorgang ist, der den Charakter eines Generations- und Glaubenskampfes annimmt.“ Nassehi, A. (1999): *Paradigma*. In: *Metzler Philosophie Lexikon*. A.a.O., S. 427.

33 Legendre (1999): a.a.O., S. 288.

34 Ebd., S. 289.

berichtet [*origo*], und gleichzeitig Macht und Präsenz eines Axioms [*uctoritas*], das dem Souverän bzw. dem Stellvertreter die Autorität seines Amtes zuweist. *Origo* beschreibt also die Inszenierung eines Garanten der Kausalität mittels einer genealogischen Metapher. Dieser Vorgang stellt die erste Grundlegung jeder Kanonisierung dar: eine genealogische Repräsentation. Z.B. ist in der katholischen Kirche der *pontifex* der Stellvertreter Christi. Der Ursprung dieser Texte (am Beispiel Gratians) geht auf Christus (als Ursprung) zurück. *Auctoritas* ist der Platz der Wahrheit bzw. die Aufgabe, den Platz der Wahrheit zu inszenieren. Ein Beispiel unserer Gesellschaftsform und konkret auf Deutschland bezogen ist die Formel *im Namen des Volkes*, die in der Rechtssprechung verwandt wird, um auf den Ursprung - das Grundgesetz - zu verweisen. Die *Auctoritas* ist gemäß dieser Analyse der Bundestag.

Legendre beschreibt dann das Verhältnis, das zwischen dem Phänomen der Kanonisierung von Texten und der Konstruktion des Subjekts besteht. Die Konstruktion des Subjekts (als Sprachwesen) stellt eine Konfrontation mit dem Ursprung dar: Der Vater ist sowohl Identifikationsobjekt als auch Rivale. Die Konfrontation mit der symbolischen Ordnung der Sprache ist ebenfalls ambivalent: Sie existiert als Ordnung vor dem Subjekt - es muss sich mit seinem eigenen Sprechen in dieser vorgegebenen Struktur aber *seinen* Platz schaffen.

Hier wird meiner Meinung nach deutlich, wie nahe die Freud-sche Konstruktion einer traumatischen, verdrängten Urszene, die nachträglich sexuelle Fantasien erzeugt, ein Modell darstellt, das Onto- und Phylogeneze zu verbinden versucht: Die Geschichte des Einzelnen (Traumata, Verdrängungen usw.) steht immer in Verbindung zur Gesellschaft (Normen usw.). Die Institution materialisiert eine Sprachordnung, die mit ihren Gesetzen das Subjekt einerseits entfremdet, andererseits eine symbolische Ordnung (ein Realitätsprinzip) garantiert. Dabei fungieren Texte und deren Repräsentanten als Garanten und Autorität dieser Ordnung. Die Kritik Legendres an den zunehmend an (empiristischen) Wissenschaftsidealen orientierten Institutionen kann m. E. so verstanden werden, dass dadurch eine Differenz verworfen wird: Der Mensch wird mit seiner biologischen Herkunft bzw. Determiniertheit in eins gesetzt und die Sprache wird zu einem reinen Kommunikationsinstrument, dessen Vieldeutigkeit als Makel gedeutet wird. Ein Subjektbegriff, der den Menschen mit seiner Sprache als das *Zugrundeliegende* (*subiectum* = *hypokeimenon*) begreift, wird so unmöglich. In Institutionen, die den von der Norm abweichenden Menschen aufnehmen, heißt dieses szientistische Ideal dann, dass dessen Sprechen nur noch auf ein biologisch determiniertes *vorliegendes* (objektivierbares) Symptom verweist, aber nicht mehr (im Freudschen Sinne) auf etwas an-

deres, dass es zur Sprache zu bringen gilt. Das Unbewusste wird zu einer Fehlfunktion im ansonsten fehlerfreien Kommunikationsablauf.

7.3 Institution als Entlastung

Mir erscheint die Institutionstheorie Arnold Gehlens ein notwendiger (pragmatischer) Gegenpol zur dogmatischen Auffassung Legendres. Beide Betrachtungsweisen könnten sich m. E. ergänzen, indem sie das Spannungs- und Wirkungsfeld der Institution umfassen. Anders als bei Legendre, der die Einführung eines notwendigen Mangels als konstitutiv für die Institution (zu der auch die Sprache und das Sprechen gehören) ansieht, spielt in Gehlens Institutionstheorie der Mensch als (biologisch bedingtes) Mängelwesen die tragende Rolle. Im Unterschied zum Tier ist die Entwicklung des Menschen verzögert und die Instinkte sind nicht spezifisch ausgerichtet bzw. vermindert ausgebildet. Geht Legendre von einem Mangel in der symbolischen Ordnung bzw. im Realitätsprinzip aus, der ein Sprechen notwendig macht, so ist Gehlens Ausgangspunkt das (biologische) Wesen Mensch als gekennzeichnet durch „Instinktreduktion“³⁵.

Der Begriff der Handlung bzw. die Definition des Menschen als handelndes Wesen bildet die Grundlage der Gehlenschen *empirischen Philosophie*³⁶: „[...] denn im Begriff der Handlung ist die denkende, erkennende, wollende Seite des Menschen ebenso enthalten wie seine physische [...]“³⁷. Der Mensch wird *per se* als *Mängelwesen* definiert und die Institution entsteht aus der Notwendigkeit, diesen Mangel zu beheben bzw. erträglich zu gestalten. Die Institution wird so zur Entlastung, die die fehlenden Instinkte und spezifisch ausgebildeten Verhaltensweisen der Tiere ersetzt. In Abgrenzung zum Idealismus und einer Psychologie der Archetypen (C.G. Jung) betont Gehlen, dass erst in Institutionen Ideen verkörpert werden: „[...] denn der Stoff, aus dem die Institutionen sich erheben, sind wiederum die ineinander verschränkten, regulierten, obligatorisch gewordenen wirklichen Handlungen selbst“³⁸. *Subjektivität* wird für Gehlen erst zu einem Begriff der Forschung durch den

35 Gehlen, A.(1977): *Urmensch und Spätkultur*. Athenaion Verlag, Frankfurt/M., S. 21.

36 So „[...] arbeitet G[ehlen] einen Gesichtspunkt heraus, von dem her alle spezifisch menschlichen Leistungen sich erklären lassen: den Gesichtspunkt der Handlung.“ Roughley, N. (2003): *Gehlen, Arnold*. In: *Metzler Philosophen Lexikon*. A.a.O., S. 245-248, S. 245.

37 Gehlen, a.a.O., S. 8.

38 Ebd., S. 9.

Rückgang an verbindlichen Handlungsmustern (Ritualen etc.). Sie ist ein „[...] Stigma des Menschen in einer Zeit des Institutionen-Abbaus [...]“³⁹, sie wird zu einem „[...] Zustand chronischer Ichbewußtheit [...], sie ist zugleich innerer Prozeß und dauernder virtueller Zuschauer dieses Prozesses“⁴⁰. Für Gehlen haben nur *Systeme* Dauer, die sich über die Subjektivität des einzelnen Menschen setzen. Zu diesen Systemen zählt er neben den religiösen Systemen mit Kulten, Riten und Göttern unterschiedslos auch alle Rechtsformen und die dazugehörigen Gewohnheiten und Sitten. Der Mensch wird als ein gespaltenes Wesen begriffen, das zu keiner Einheit (bzw. zu keinem Instinkt) zurückfinden kann: „Eine Kultur der Subjektivität ist ihrem Wesen nach nicht stabilisierbar, sie muß in einer massenhaft ephemeren Überschußproduktion enden“⁴¹. Ein Institutionsverfall zieht den Verfall der oben genannten Systeme und deren impliziten Normen und Gewohnheiten unweigerlich nach sich.

Wertet man die gegenwärtige Situation mit ihren Privatisierungs- und Flexibilisierungskonzepten als Anzeichen eines Institutionsverfalls, so es kommt zu einer Zuspitzung: In der verfallenden Institution werden standardisierte Verhaltensweisen sozusagen *festgezimmert*. Die Aufweichung des formalen Rahmens am Beispiel der Institution *Gefängnis* führt deshalb keineswegs dazu, einen Verfall routinierter Abläufe nach sich zu ziehen, was wiederum zu Desorientierung und Willkür führen würde. Wäre dies der Fall, müsste in der Institution eine Zunahme heterogener und vielfältiger Interventionsstrategien bezüglich Therapie und Resozialisierungsmaßnahmen zu beobachten sein, da ihr formaler, normativer Rahmen flexibel und sozusagen durchlässiger würde. Es lässt sich aber genau das Gegenteil feststellen: Die Behandlungsmaßnahmen im Vollzug werden immer mehr *ritualisiert* und in Form von Trainings- und Behandlungsprogrammen standardisiert. Psychoanalytische und tiefenpsychologische Vorgehensweisen werden abgedrängt, da ihre Wirkung anhand wiederum standardisierter Evaluierungsverfahren nicht so eindeutig erfasst werden kann. Dies kann als Versuch gedeutet werden, dieser Institution einen zunehmend formaleren Charakter verleihen zu wollen, um sie wirtschaftlich orientierten Produktionsstätten anzugeleichen. Dies geht letztendlich auf die Forderung nach gesellschaftlicher Legitimation und der damit verbundenen (illusionären) Angstreduktion zurück. Der Preis für die äußere Flexibilität (wie sie z.B. in der teilweisen Privatisierung von Vollzugseinrichtungen zum Ausdruck kommt) scheint eine innere Gegenbewegung zu sein, die stereotype Verhaltensweisen fördert.

39 Ebd., S. 9.

40 Ebd., S. 110-111.

41 Ebd., S. 23.

Man kann die Hypothese aufstellen, dass mit der Aufweichung des formalen Rahmens der Institution *Gefängnis* eine gesicherte Repräsentation und Funktion schwieriger wird und eine Sicherheit jetzt in einem standardisiert-uniformen Ablauf innerer Prozesse gesucht wird.

Es ist daher weniger ein Institutionsverfall im Gehlenschen Sinne, der zu einer Art Niedergang und Dekadenz führen würde, festzustellen, sondern eine Gegenreaktion, die die äußere Flexibilität durch innere *Verhärtung* kompensiert. Garantierte ein eindeutiger, staatlich gesicherter Rahmen für die Sicherheit juristischer Abläufe bzw. für eindeutige Anwendung und Umsetzung von Rechtsnormen, so führt der zunehmende Einfluss privater Interessen zu Unsicherheiten innerhalb der Institution selbst. Diese Unsicherheiten werden dann mit zunehmend standardisierten Verhaltensweisen kompensiert. Als Beispiel kann der zunehmende Einfluss externer psychologisch-psychiatrischer Gutachter auf die vorzeitige Entlassung von Gefangenen aufgeführt werden. Erstellen diese ein Prognosegutachten, so haben sie bei einer negativen Prognose keinerlei Risiko zu tragen, da eine irrtümlich negative Prognose nicht evaluierbar ist. Bei einer positiven Prognose, die sich als Irrtum herausstellt, kann dies zu einem Gerichtsverfahren führen. Da Privatpersonen nun verständlicherweise kein unnötiges Risiko auf sich nehmen, geht die Tendenz hin zu Negativgutachten, die im besten Falle dem Vollzug Hinweise für eine weitere Behandlung des Insassen geben. Da der Vollzug nun aber nur eingeschränkt behandeln kann, da Therapien nicht zeitunbegrenzt für alle Gefangenen möglich sind, werden zunehmend standardisierte Verfahren mit einem festen Zeitvolumen bereitgestellt. Scheitert nun ein Gefangener trotz absolviertter Behandlung bzw. Trainings an einer Begutachtung, läuft er zunehmend Gefahr, als *nicht behandelbar* zu gelten. Teilweise geht die Standardisierung so weit, dass z.B. nur Gruppenmaßnahmen angeboten werden; ist ein Insasse nicht gruppenfähig, kann er nicht behandelt werden und gilt dann *per se* als gefährlich. Verschärft wird diese Situation durch die Gesetzgebung, die zunehmend eine *nachträgliche Sicherheitsverwahrung* ermöglicht. Das heißt, unter bestimmten Voraussetzungen, auf die ich hier nicht eingehen möchte, muss ein Gefangener (und wahrscheinlich bald auch ein jugendlicher Gefangener) auch nach vollständiger Verbüßung seiner Strafe in Haft bleiben, wenn zwei unabhängige (= private) Gutachter aufgrund neuer, in Haft gewonnener Erkenntnisse ein Weiterbestehen der Gefährlichkeit prognostizieren. Versetzt man sich in die Situation der Gutachter, kann man leicht nachvollziehen, dass eine Verneinung der Gefährlichkeit die Berufsrisiken des Gutachters erheblich erhöht, so dass die Unabhängigkeit desselben eher Fiktionscharakter hat. Gleichzeitig werden Psychologen bzw.

Therapeuten, die im Vollzugssystem tätig sind, ihre Behandlung so ausrichten, dass jedes Misslingen einer Intervention auf den Insassen selbst zurückzuführen sein wird. Spielen in tiefenpsychologischen und psychoanalytischen Verfahren Übertragungsphänomene die tragende Rolle in der Therapie, so wird dies jetzt als Gefahr für die so genannte *Qualitätssicherung* des Behandlungsverfahrens gewertet: Jeder auftauchende Konflikt in der Therapie wird auf diese Weise in den zu Behandelnden projiziert - das Behandlungsprogramm selbst wird unfehlbar. Die *Uniformierung* der Behandlung kann dann mit den Uniformen der ausführenden Beamten gleichgesetzt werden, oder wie Gehlen es in Bezug auf andere staatstragende Berufsgruppen nicht ohne Ironie formuliert: „Die noch intakte große Autorität der Richter und Ärzte beruht sehr wesentlich auf ihrer Amtstracht“⁴².

Die Institution wird auf diese Weise in den Augen ihrer Subjekte eine totale, an Paranoia grenzende Einrichtung, die jeden Mangel verworfen hat. Genau das Gegenteil einer solchen Institutionsauf-fassung möchte ich hier herausarbeiten: Die Institution kann (mit Referenz auf Legendre und Gehlen) als ein Spannungsfeld zwischen Mangel und Entlastung betrachtet werden. Sie schafft Verbindlichkeit, indem sie die den Gesetzen zugrunde liegende Leere als Gründungsmythos theatralisch in Szene setzt und gleichzeitig dem Menschen eine Identifizierung und Handlungsorientierung vorgibt, die ihn entlastet. Diese Differenz zwischen Mangel und Entlastung ist ebenfalls konstitutiv für das Subjekt, das nie mit der (von außen kommenden) Sprache bzw. seinem Sprechen in eins gesetzt werden kann (aufgrund der Annahme des Unbewussten) und das mittels Identifizierungen ein Ich *instituieren* kann, das Intersubjektivität bzw. Realität vermittelt. So beschreibt die Freudsche Topik das Subjekt als Institution, in der die Differenz zwischen Über-Ich (Gesetzen), Ich (Intersubjektivität) und Es (Triebrepräsentationen) konstituierend ist. Es scheint mir wichtig hervorzuheben, dass Freud diese drei Instanzen nochmals in bewusste und unbewusste Anteile unterteilt und auf diese Weise betont, dass das Subjekt nie sich selbst völlig transparent werden kann, indem es z. B. an *Ich-Stärke* gewinnen würde. Das Subjekt ist vielmehr Effekt dieser Differenz zwischen den Instanzen, so wie Institutionen Unterschiede einführen, die gesellschaftliches Leben erst ermöglichen.

Freud beschreibt mit der Annahme eines unbewussten Strafbedürfnis einen intrapsychischen Vorgang, der analog zu einem institutionellen Vorgang gesehen werden kann. Er hebt dadurch die Identifizierungsproblematik, die immer aus einem ambivalenten Gemenge von Liebe und Hass besteht, auf eine konstitutive Ebene,

42 Ebd., S. 26.

die keine harmonische Auflösung zulässt. In tatsächlichen Straftaten kulminiert diese Ambivalenz - sie wird ausagiert. Um dies darzustellen, möchte ich eine Fallvignette wiedergeben.

7.4 Fallbeispiel: R. und die Institution als Differenz⁴³

Ein 18 Jahre alter Jugendlicher, den ich R. nennen möchte, wurde wegen folgendem Delikt zu einer Strafe von 2 Jahren und 3 Monaten verurteilt:

Er hatte eine geschwänzte Schulstunde nachzuholen. Dies wurde von einer Lehrerin durchgesetzt, indem sie sich nach Unterrichtsschluss vor die Tür des Klassenzimmers stellte und ihn nicht gehen lassen wollte. Er setzte sich dann vor ihr demonstrativ auf den Boden. Da er nicht bereit war, aufzustehen und die Stunde nachzuholen, kam es dazu, dass ihn die Lehrerin am Kragen packte, um ihn aufzurütteln. „Dann gab sie mir auch noch eine Ohrfeige“, erzählt er. Am nächsten Morgen begab er sich mit zwei Messern zur Schule und wollte dort die Lehrerin auf dem Parkplatz abfangen und ihr etwas antun. Einem Mitschüler gegenüber äußerte er, dass er ihr „die Finger abhacken und sie dann abstechen“ werde. Das Lehrerkollegium wurde über sein Vorhaben informiert. Diese verhielten sich ahnungslos. Als er der Lehrerin langsam nachging, wurde er von fünf Lehrern, die er nicht bemerkte, verfolgt. Er zückte ein Messer, hielt es vor seiner Brust, als ein Lehrer einschritt. Er rief noch: „Ich töte die!“ und wurde dann von den Lehrern überwältigt. Er wurde zu 2 Jahren Bewährung wegen versuchten Totschlags verurteilt – diese Bewährungsstrafe wurde wegen weiterer Gewaltdelikte widerrufen. Ein Gutachten stellte die Schuldfähigkeit fest – es wurde eine „Hyperkinetische Störung verbunden mit einer Störung des Sozialverhaltens“ diagnostiziert.

Unser erster Kontakt fand statt, als er in der Anstalt im Ausbildungsbereich *Metall* eingesetzt wurde. Er äußerte mir gegenüber, dort nicht mehr arbeiten zu können: „Es gibt hier so viele spitze Gegenstände und wenn mich irgend jemand provoziert, dann kann ich da für nichts garantieren. Ich habe Angst, dann jemanden abzustechen.“ Wir vereinbarten regelmäßige Termine und dabei sprach er hauptsächlich von seiner Kindheit und seiner Familie. Diese Sitzungen kann ich hier natürlich nur sehr verkürzt und zusammenfassend schildern:

43 Ein Teil dieser Falldarstellung wurde veröffentlicht. Schwaiger, B. (2006): *Vatermetapher, Identifizierung und Gesetz*. In: Michels, A., u.a. (Hg.), *Jahrbuch für Klinische Psychoanalyse*. Bd. 7: *Familie*. Edition Diskord, Tübingen, S. 188-201.

Er wurde als Kind mit 11/12 Jahren von einem Bruder der Mutter über längeren Zeitraum sexuell missbraucht. Als er ihr dies sagte, sei sie zwar schockiert gewesen, habe aber versucht, ihren Bruder in Schutz zu nehmen. Er verstehe sich heute noch nicht mit seiner Mutter, da diese immer noch versuche, ihn mit seinem Onkel zu versöhnen. Andererseits habe er aber auch Probleme mit seinem Vater: Dieser sei ein Neonazi, der immer einen harten Kerl aus ihm habe machen wollen. Kurzfristig sei er dann auch mal *rechts* gewesen und habe eine Glatze gehabt, aber davon habe er sich schon vor langer Zeit losgesagt. Sein Vater habe ihm schon als Kind immer wieder gesagt, dass man sich wehren müsse und sich nichts gefallen lassen dürfe. Vater und Mutter haben sich schon vor Jahren scheiden lassen. Er fühle sich dafür irgendwie schuldig, da er seiner Mutter verraten habe, dass Vater eine wesentlich jüngere Geliebte hatte („Die war sogar noch minderjährig“, betont er). Kurz darauf ließ sich die Mutter scheiden. Beide Elternteile kommen ihn (getrennt) besuchen. Er wisse weder, zu wem er sich hingezogen fühle, noch, bei wem er nach Haftentlassung wohnen wolle. Die Mutter finge immer wieder mit dem Onkel an, mit dem er absolut nichts mehr zu tun haben möchte, und der Vater versuche ihn die ganze Zeit von diesem „Nazischeiß“ überzeugen zu wollen („Am Führergeburtstag kam er sogar mit einem Hitlerbart zu mir – stellen Sie sich das mal vor!“, sagte er mir einmal entsetzt). Eigentlich verstehe er sich mit dem neuen Mann der Mutter – seinem Stiefvater – am besten: „Der ist wie ein Vater, so wie ich mir ihn immer gewünscht habe. Nur meine Mutter stört uns immer, wenn wir zusammen was zu bereden haben. Sie sagt dann immer, wir hätten wohl Geheimnisse vor ihr.“

Zunehmend entwickelte er den Wunsch, nach Entlassung alleine wohnen zu wollen. Er habe aber immer noch Angst davor, wieder straffällig zu werden. Draußen habe er sich stets mit seinem Messer Respekt verschafft. Obwohl er nicht groß und kräftig sei, habe er den Ruf genossen, ein ganz Gefährlicher zu sein, da er nie lange gefackelt und auch schon mal zugestochen habe. Diese Sachen habe man aber immer untereinander geregelt. Da habe es nie Anzeigen gegeben.

Mit dem Fortgang der Sitzungen wurde er zunehmend ruhiger. Er konnte wieder eine Ausbildung aufnehmen und vereinzelte Vorfälle konnten vor Ort geklärt werden. Einmal äußerte er in einer Sitzung, dass seine Mutter ihn jetzt mit dem Onkel in Ruhe lasse, da sie seine Gefühle endlich verstehe. Kurz darauf berichtet er mir, dass er den Kontakt zum leiblichen Vater abgebrochen habe, da dieser ihn nur von seiner Ideologie überzeugen wolle und sich eigentlich aber nur für Abenteuer mit jungen Mädchen interessieren würde.

Einer inzestuösen Mutter stehen eine Reihe von Vaterfiguren gegenüber: Der leibliche Vater, der ihm gegenüber streng und wie eine Karikatur des starken Mannes auftritt, dessen Leidenschaften bzw. Liebschaften ihn aber darum nur umso lächerlicher erscheinen lassen. Der verführende Onkel, der seine Macht nicht nur an ihm missbrauchte, sondern diese auf die Mutter immer noch auszuüben scheint. Und der Stiefvater, der ein Ideal darstellt, was wiederum der Mutter missfällt. Als die Lehrerin die Position einer strafenden Instanz einnimmt, kommt es schließlich beinahe zur Katastrophe. Ich möchte hier das Hauptaugenmerk auf das Messer legen. Dieses bedeutet für ihn zuerst Macht und verschafft ihm einen Platz, an dem er sich behaupten kann. Dann wird es zu einem phobischen Objekt, vor dem er sich fürchtet. Als phobisches Objekt nimmt es dann vielerlei Formen an (spitze Gegenstände, mit denen man verletzen kann). Dieser Umschwung ist bedeutend: Die Phobie wird Anlass, das Gespräch zu suchen. Im regelmäßigen Sprechen artikulieren sich Wünsche und verändern bzw. lösen sich Familienkonstellationen.

Die Identifizierung mit dem leiblichen Vater, der aus ihm einen starken Mann machen wollte, dürfte wohl eine der Ursachen für sein unverhältnismäßig brutales Vorgehen mit dem Messer sein. Trotz seiner schwächlichen Statur erfüllte er stets das väterliche Gebot, sich von niemandem etwas gefallen zu lassen. Als die Lehrerin Jahre nach der Trennung der Eltern die vakante Position der väterlichen Autorität besetzt, indem sie ihm Grenzen aufzeigt und ihn dabei mit einer Ohrfeige bestraft, will er sie abstechen. Er will nicht *feige* sein und erzählt dieses Vorhaben einem Mitschüler. Es handelt sich weder um eine Affekttat noch um eine kaltblütig geplante Rache. Vielmehr wird etwas inszeniert, das einem Phantasma gleichkommt. Er tritt darin als Akteur auf, aber gerade deshalb braucht er auch einen Mitwisser: Jemanden, dem er ins *Ohr* sagen kann, dass er nicht *feige* ist. Die imaginäre Dualität zwischen ihm und der die väterliche Position usurpierenden Lehrerin wird durch diese Triangulierung zu einem symbolischen Akt, der (dank dem Mitwisser) buchstäblich zu einem *acte manqué* - einer Fehlhandlung - wird. Dieser versuchten Tötung folgt die Konfrontation mit dem Gesetz und während dieser Konfrontation fällt die Identifizierung: das phallische Objekt (Messer) wird zu einem phobischen, das Angst auslöst. Jetzt erst wird ein Sprechen über Wünsche, Ängste und Begehrungen möglich. Er erzählt über Vater, Onkel, Stiefvater und gewinnt dabei zunehmend Abstand zu diesen väterlichen Figuren. Letztendlich klagt er über das Begehrten der Mutter (wollte ihn mit Onkel versöhnen, will ihn nicht mit Stiefvater alleine reden lassen). Während einiger Sitzungen machte er zu Beginn Bemerkungen über meine Kleidung: Dies reichte von Kritik („Sie tragen immer Lederja-

cken“), bis hin zu Komplimenten („haben sie sich verliebt, Sie haben heute so schicke Sachen an“). Dann äußerte er plötzlich zu meiner Überraschung den Wunsch, nochmals - ausführlicher als bisher - über die erlittene sexuelle Nötigung sprechen zu wollen und fügte dem etwas geniert hinzu: „[...] aber nicht mit Ihnen. Ich möchte mit einer Frau darüber sprechen“. Meine eigene Position ihm gegenüber erreichte wohl einen Grad von Ambivalenz, der eine Wiederholung der Konstellation der Vaterfiguren darstellte: Autorität, Verständnis, aber auch Verführung. Allerdings konnte er jetzt Grenzen aufzeigen, indem er meine Position relativierte. Sein Wunsch, mit einer Frau über erlittenen sexuellen Missbrauch zu sprechen, richtet sich wohl an das phallisch-sexuelle Begehrnen, das ihm rätselhaft bleibt. Begehrnen und Verbot verweisen hier aufeinander: Er will zum wiederholten Male über etwas sprechen, das mit einem unerträglichen Genießen zu tun hat. Aber dieses Sprechen selbst läuft Gefahr, zu einem Genießen zu werden, indem sich die Verführung in meinem Hören wiederholen und damit der Unterschied bzw. die Differenz zwischen Begehrnen und Verbot aufheben würden. Um diese Differenz aufrechtzuerhalten, überträgt er die Spaltung auf meine Person, d.h. ich darf sozusagen nicht an seiner Erzählung teilhaben, es ist mir untersagt zu hören und so verkörpere ich dieses Verbot. So bin ich auch nicht mehr in der Position desjenigen, der aufgrund seines Hörens alles wissen könnte - ich bin *kastriert*. Diese Projektion hat meiner Meinung nach nichts mit Perversion zu tun: Das Sprechen soll hier gerade nicht zum gemeinsamen Genießen werden, d.h. er will mich nicht Teil seiner Fantasien werden lassen, um mich so in ein Szenario einzubauen. Vielleicht ist die Lacansche Vatermetapher, der „Nom/Non (Name und Nein) du Père“⁴⁴, genau dieser Moment der Verknotung von Verbot und Begehrnen. Der Namendes-Vaters existiert nur auf der Ebene des Sprechens. Der Vater kann sich nicht selbst autorisieren. Sein Name und das damit verbundene Gesetz treten mit dem Sprechen der Mutter in die symbolische Ordnung ein. Indem sie auf Verbote verweist, die letztendlich auf dem Inzestverbot gründen, ermöglicht sie dem Kind ein Begehrnen, das jenseits ihrer selbst liegt. Die Liebe der Mutter fängt da an, wo ihr Genießen aufhört. Genau diese Grenze sucht und befragt der jugendliche Insasse.

Aufgrund von Verwicklungen und Auseinandersetzungen mit Mitgefängenen, auf deren Ursachen hier zum Schutze der Anonymität nicht eingegangen werden kann⁴⁵, verbrachte er die letzten Monate seiner Inhaftierung im Erwachsenenvollzug. Nach seiner Ent-

44 Bürgin, a.a.O., S. 192-193.

45 Diese standen aber nicht mehr in Verbindung mit seiner phobischen Angst, jemanden abstechen zu können.

lassung bezog er einen eigenen Wohnraum in seiner Heimatstadt. Er rief mich ca. einmal im Monat in meinem Büro an. Anfangs berichtete er noch zuversichtlich von Vorhaben (Führerschein, Drogentherapie), die er umsetzen wollte. Im letzten Telefonat teilte er mit, dass er doch wieder inhaftiert werden wird: Er habe sich nicht von alten Freundeskreisen fernhalten können. Er habe es versucht, aber das *Alleinsein* in der Wohnung habe er nicht ausgehalten. Auch die Nähe zur mütterlichen Wohnung und der regelmäßige Kontakt zur Mutter hätten da nichts genützt. Wegen mehrerer - aus einem gruppendiffusen Kontext hervorgegangener - Straftaten kam er schließlich wieder in Untersuchungshaft. Ich erwähne hier sein Scheitern, ein legales Leben zu führen, da daran deutlich wird, was für eine immense Schwierigkeit die adäquate Resozialisierung jugendlicher Strafgefangener darstellt. Die therapeutische Behandlung im Vollzug weist Erfolge auf, wie hier das Verschwinden der Phobie vor spitzen Gegenständen und das Bewusstwerden familiärer Zusammenhänge. Andere Weisen des Ausagierens können die Folge sein, die im Normalfall aber als Motor der weiteren Behandlung dienen können. Problematisch wird es stets mit der Entlassung in das Ursprungsmilieu. Ist dieses durch Jugendkriminalität geprägt (wie im vorliegenden Fall), sind nur wenige in der Lage, sich dieser Dynamik zu entziehen. Als Therapieerfolg muss dann schon gewertet werden, wenn schwere Straftaten ausbleiben.

Die Institution *Gefängnis* - als die Differenz zwischen Begehren und Gesetz produzierende Einrichtung begriffen - ist weder Vater noch Mutterersatz. Einerseits schließt sie ein, versorgt und kümmert sich um den Insassen, andererseits weist sie Grenzen auf und konfrontiert mit Gesetzen. Auf der imaginären Ebene bietet diese Institution eine Bühne, auf der un- und vorbewusste Konflikte wiederholt und ausagiert werden. Auf einer symbolischen (hier als sprachlich definierte) Ebene kann sie die Möglichkeit bieten, diese Konflikte zu verbalisieren und zu analysieren. Dadurch werden Einsichten möglich, die zu Veränderungen führen können. Die Therapie und Straftataufarbeitung siedelt sich in dieser Differenz an: Zwischen den Polen des symbolischen, auf einem konstitutiven Mangel beruhenden Begehren⁴⁶ (Legendre) und der imaginären Entlastung mittels verschiedener Instanzen, Vorschriften und formalisierter Handlungsabläufen (Gehlen) entsteht ein Raum der Konfrontation, der zu einem Sprechen führen kann. Freuds mythologisches Konsstrukt *Totem und Tabu* versucht, den Ursprung dieser Differenz nachträglich zu (re-) konstruieren. Dass diese nur durch einen Mord, der Schuldgefühl und Ambivalenz nach sich zieht, möglich

46 Das auch bei Legendre nur durch ein Gesetz, das diesen Mangel repräsentiert, möglich ist.

wird, zeigt das Inkommensurable der tragenden Einrichtungen gesellschaftlichen Zusammenlebens. Sie schaffen Räume, die ein Sprechen ermöglichen, aber nie Eindeutigkeiten hervorbringen können. Ihre Geschichte kann empirisch-wissenschaftlich erfasst werden, in der Gegenwart aber sprechen sie ein *Machtwort*, das mittels theatralischer Inszenierung die Lücke füllt, die die Differenz von Natur und Kultur reißt.

8 Narziss und die Differenz

Narzissmus ist der Ausgangspunkt der Ich-Bildung in der psychoanalytischen Theorie. Wenn ich hier den Narziss-Mythos zuletzt behandle, dann um die Chronologie der Freudschen Texte in etwa nachzuzeichnen¹. In allen Fragestellungen, ausgehend von der Problematik des Inzestverbots, das ein sexuelles Begehrten anderer Objekte erst ermöglicht, aber auch determiniert, über die Frage nach dem Gesetz an sich bis hin zur eigentlichen Bildung des Ichs versucht Freud die Problematik der Gesellschaft mit der des Individuums zu verknüpfen.

8.1 Gesetze des Begehrens

Freud stellt auf den ersten Seiten seines Texts von 1914 *Zur Einführung des Narzißmus* fest, „[...] daß eine dem Ich vergleichbare Einheit nicht von Anfang an im Individuum vorhanden ist; das Ich muß entwickelt werden“² und schließt so auf die Annahme einer Doppelexistenz des Individuums, das mit seiner Sexualität sowohl einen Selbstzweck (=individuelle Lust) verwirklicht, als auch „[...] als Glied einer Kette, der es gegen, jedenfalls ohne seinen Willen dienstbar ist [...]“³, fungiert (=Fortpflanzung). Auf diesem Hintergrund zeichnet sich die Differenz ab, die Gesellschaftsansprüche und private Interessen trennt. Als Ersatz für den verlorenen Narzissmus der Kindheit bildet der Mensch das aus Identifizierungen mit Eltern und ihren sozialen Entsprechungen hervorgegangene Ichideal. Die Sicherung der narzisstischen Befriedigung aus diesem Ideal wird von einer Instanz, die Freud das *Gewissen* bzw. später das *Über-Ich* nennt, reguliert bzw. überwacht. Da die Idealbildung die Verdrängung, die vom Ich ausgeht, verstärkt, kann sie auch Ursache für psychische Konflikte sein. Im Narzissmus wird dieser Konflikt überwunden, was die Faszination, die von ungehemmter Gewalt und Sexualität ausgehen kann, erklärt; Freud nennt sie die Faszination für den selbstgenügsamen „große[n] Verbrecher“, der alles das „Ich Verkleinernde von ihm fernzuhalten“⁴ weiß in dieser Aufhebung der Spal-

1 Diese chronologische Abfolge ist natürlich nur gültig, wenn man Freuds Narzissmus-Text von 1914 als Grundlage nimmt.

2 Freud, S. (1914c): *Zur Einführung des Narzißmus*. G.W., Bd. X, S. 142.

3 Ebd., S. 143.

4 Ebd., S. 155.

tung von Anspruch und Ideal⁵. Auch in der Verliebtheit und in der Perversion wird diese Spaltung verhindert: Das Sexualobjekt wird zum Sexualideal oder die Bildung eines Ideals scheitert und „[...] die betreffende sexuelle Strebung geht unverändert als Perversion in die Persönlichkeit ein“⁶.

Nur aus einer Differenz zum eigenen Ideal eröffnet sich also Subjektivität. Letztere setzt allerdings die Annahme einer symbolischen (Sprach-)Ordnung mit ihren Normen und Regeln voraus. Die Freudsche Verwendung (bzw. Konstruktion) der drei Mythen könnte wie folgt gelesen werden. Der Ödipuskomplex zeigt die Einführung des Gesetzes der sexuellen Ordnung, das die archaischen Ansprüche des Über-Ichs befriedet und so zum (auch gesellschaftlich erlaubten) sexuellen Begehrten führt. Totem und Tabu (bzw. der Mord an dem Ur-Vater) weist auf den archaischen Ursprung des Gesetzes und die nachträglichen unbewussten Identifizierungen und Schuldgefühle, die es hervorruft, hin: Die Triebansprüche (bzw. Allmachtansprüche) des Es treten so in die Dialektik mit dem Gesetz (Über-Ich) ein. Den Narziss-Mythos kann man nun als Geschichte der Ich-Genese begreifen, die sich in einer Trennung vollzieht. Stellt man auf diese Weise Verknüpfungen zwischen der Freudschen zweiten Topik (Es, Ich, Über-Ich) und den drei Mythen (Ödipus, Ur-Vater-Mord, Narziss) her (ohne dabei in vereinfachende Entsprechungen zu verfallen), so eröffnet diese Struktur ein komplexes Feld, in dem Subjektivität entsteht und psychoanalytisch beschrieben werden kann. So werden bei dieser Betrachtungsweise die drei psychischen Instanzen *Es*, *Ich* und *Über-Ich* nicht zu Entitäten, die das Subjekt regulieren oder beherrschen würden; ebenso wird die Tendenz vermieden, die psychoanalytische Therapie lediglich als *Emanzipation des Ichs* von den beiden Instanzen *Es* (als unbewusster Trieb) und *Über-Ich* (als überstrenge Gewissenforderung) zu begreifen bzw. anzuwenden. Das Subjekt wird nicht als übergeordnete Wesenheit definiert, in der die drei topischen Instanzen (gleich *homunculi*) wirken würden, vielmehr entsteht Subjektivität *innerhalb* der durch diese Topik definierten Struktur. Diese - durch die Freudsche Topik determinierte und mittels mythologischer Rückgriffe beschriebene - Struktur eröffnet ein Forschungsfeld und eine Methode, die die Wechselbeziehung von Subjektivität und Gesetz sowohl theoretisiert als auch therapeutisch anwendet.

Dieses Feld lässt eine Klinik (aus der es gleichzeitig hervorging) zu, die Gesellschaftstheorien (bzw. -phänomene) und individuelle

5 Die aktuelle Diskussion über den Einfluss von Gewalt in Medien, Videospielen usw. könnte in dieser Feststellung einen gemeinsamen Ausgangspunkt finden.

6 Freud (1914c): a.a.O., S. 168.

Psychopathologien verknüpft, und so den Anspruch, sowohl Kulturttheorie als auch klinische Methode zu sein, stellen kann. Der Vorwurf⁷, die Psychoanalyse erfinde erst die Gegebenheiten, die sie dann erklären will, erledigt sich, da die Psychoanalyse nicht den Anspruch hat, die Realität zu erfassen, d.h. das Realitätsprinzip ist eben nur als Konstrukt nachvollziehbar und erklärbar - eine Entsprechung von Natur und Gesetz (bzw. Kultur) gibt es nicht. Hieraus sollte deutlich werden, warum mir eine Darstellung dieser drei Mythen mit ihren gesellschaftlich-klinischen Implikationen wichtig ist. Es ist eine Eigenart der Psychoanalyse, dass sie die beiden Ebenen des individuell-subjektiven und des gesellschaftlichen Gesetzes nicht trennt und stets nach dessen Voraussetzungen zu fragen wagt. Nimmt man dazu noch die drei Dimensionen der Freudschen Metapsychologie, die als *topisch*, *dynamisch*, und *ökonomisch*⁸ definiert werden, so eröffnet sich eine Struktur, in der die einzelnen Begriffe wie Ich, Es, Über-Ich oder Ödipuskomplex, Narzissmus usw. wie gesagt nicht als einzelne Entitäten fungieren, sondern als Zusammenspiel psychischer Phänomene zu verstehen sind.⁹ Dass die Grundlage dieses strukturellen Felds mit Rückgriffen auf die Mythologie bzw. mit Schaffung eines wissenschaftlichen Mythos konstruiert wird, zeigt die Schwierigkeit, die immer dann entsteht, wenn Dinge und Konstrukte nicht als Wesenheit definiert, sondern als Bedingungen, die das Forschungsobjekt erst konstituieren, entworfen werden. Die menschliche Psyche¹⁰ ist ein Effekt dieser Konstruktion, die wie jede andere auf etwas Nicht-Hinterfragbares und damit etwas Mythologisches hinführt.

Narzissmus als zentraler Begriff der Psychoanalyse ist bis heute aktuell, da er in beiden Diagnosemanualen (sowohl dem DSM-IV-TR als auch dem ICD-10) mit unterschiedlicher Gewichtung vertreten ist: als *Narzißtische Persönlichkeitsstörung* im DSM-IV-TR und unter *Sonstige spezifische Persönlichkeitsstörungen* im ICD-10. „Grandioses Selbstgefühl“, „mangelnde Empathie“ und „übertriebene Erwar-

-
- 7 Wie ihn die ironische Formulierung K. Kraus' „Psychoanalyse ist jene Geisteskrankheit, für deren Therapie sie sich hält“, formuliert (*Die Fackel* [1913]: Nr. 376/377).
 - 8 Die *Topik* betrifft die verschiedenen Instanzen des psychischen Apparats, die *Dynamik* erklärt die psychischen Konflikte als Resultat von antagonistischen Triebkräften und -besetzungen, die *Ökonomie* bezieht sich auf die quantifizierbare Triebverteilung. Siehe auch: Laplanche J., Pontalis, J.B. (1967): a.a.O., S. 484-489 und S. 123-128.
 - 9 Zum Thema Struktur und Psychopathologie s.a.: Dor, J. (1987): *Structure et Perversion*. Denoël, Paris, S. 69-75.
 - 10 Ich wähle absichtlich diese Tautologie, da aktuell auch von *Tierpsychologen* die Rede ist.

tungen und Ansprüche¹¹ charakterisieren diese Störung bzw. stellen diagnostische Kriterien dar. Diese Selbstbezogenheit führt zu einer Störung der Objekt-Beziehung. Das in die Diagnosemanuale übernommene Narzissmuskonstrukt basiert hauptsächlich auf den Theorien von Otto Kernberg und Heinz Kohut. Kernberg sieht narzisstische Störungen in enger Verbindung zur Borderline-Störung, wobei letztere sich hauptsächlich quantitativ von den ersteren unterscheidet, Kohut beschreibt sie als Scheitern der „entwicklungsnotwendige[n] Auflösung der Narzißmusabkömmlinge *Selbstidealisation* und *Elternidealisation*, [...]“¹², grandiose Selbstvorstellungen bleiben in verdrängter Form wirksam. Gemeinsam ist die Vorstellung eines gesunden, normalen, primären Narzissmus, aus dem sich Charakter und Persönlichkeit entwickeln.

Freud übernahm den Narzissmus-Begriff von P. Näcke; ursprünglich stammt dieser von dem französischen Psychologen Alfred Binet (1887) und von Havelock Ellis (1898), die ihn zur Beschreibung devianter Sexualformen benutzten. Über Isidor Sadger (1908) kam der Terminus Narzissmus dann schließlich zu Freud.¹³ Der psychoanalytische Narzissmus-Begriff gründet also im Unterschied zur Deutung des Ödipusmythos und der Konstruktion des Ur-Vatermords nicht in der originären Lesart bzw. Schöpfung Freuds. Der Narzissmus ist für Freud wichtig für die Theorie bzw. Ökonomie der Libido. Außerdem wurde und wird er überwiegend in Zusammenhang mit psychopathologischen Auffälligkeiten gebraucht.

Mir geht es hier darum, das Narzissmus-Konzept, das ja auf einen Mythos Bezug nimmt, um einen nicht weiter hinterfragbaren Sachverhalt zu erklären, als notwendige strukturelle Komponente der psychoanalytischen Subjekttheorie zu fassen. Dieser theoretische Aspekt steht wie die Ödipus- und Vaterproblematik in direkter Verbindung mit der klinisch-therapeutischen Tätigkeit. In jedem Therapiefall stellt sich sowohl die Frage nach *Trennung* von vorgegebener Sprache bzw. vorgegebenem Sprechen¹⁴ als auch die der Trennung von Subjekt und Objekt, was eine Symbiose nicht zulässt. Freud ist hier sehr konsequent, wenn er Störungen des Narzissmus mit Psychosen in Verbindung bringt, da jede Aufhebung konstitutiver Trennung in eine Verrücktheit führt, die im Falle der

11 Saß, H., Wittchen, H.-U., Zaudig, M., Houben, I. (2003): *Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen IV-TR*. Hogrefe, Göttingen, S. 785.

12 Fiedler, P. (1998): a.a.O., S. 285.

13 Roudinesco, E., Plon, M. (1997): *Dictionnaire de la Psychanalyse*. Fayard, Paris, S. 707.

14 Wie ich es im Kapitel 3.1 anhand von *Verklebungen* an stereotype Sprachformeln - analog zu Freuds *Klebrigkei der Libido* - zu zeigen versucht habe.

Psychosen den Unterschied zwischen Realität und Innenwelt verwischt: „Die der Außenwelt entzogene Libido ist dem Ich zugeführt worden, so daß ein Verhalten entstand, welches wir Narzissmus heißen können“¹⁵. Zwei weitere Aspekte des Narzissmus sind der normale (primäre) Narzissmus als „libidinöse Ergänzung zum Egoismus des Selbsterhaltungstriebes“¹⁶ und der ökonomische Faktor, der die Ich- und Objektlibido reguliert (sekundärer N.).

Der griechische Mythos selbst ist vor allem durch die Ausarbeitung Ovids überliefert. Der Mythos erzählt die Geschichte des schönen Jünglings Narziss, der alle ihm entgegengebrachte Liebe (vor allem von der Nymphe Echo) ablehnt, und der dafür bestraft wird, indem er im Spiegel einer Quelle sein Bild erblickt und sich in dieses verliebt. Er stirbt vor Sehnsucht. Am Ort seines Todes sprießt eine Blume – die Narzisse – empor. Belegte Varianten erzählen auch von Selbstmord und anschließender Verwandlung und von Verwandlung des noch Lebenden in eine Narzisse.¹⁷ Auch bei Ovid selbst gibt es Hinweise auf die griechischen Varianten: So prophezeit der blinde Seher Teiresias, dass Narziss ein hohes Alter erreichen werde, wenn er sich selbst nicht kennen lerne. Das Schicksal der Nymphe Echo, die zu Stein wird, findet sich nur bei Ovid. Die wichtige Unterteilung der Geschichte in ein Stadium des Irrtums (Narziss glaubt einen schönen Knaben im Wasser zu erblicken) und ein Stadium der Bewusstheit (er erkennt sein eigenes Bild) gehört der ovidischen Tradition an.¹⁸ Die Problematik von Liebe, Selbsterkenntnis und Trennung verdichtet sich in dieser Erzählung von Narziss auf so komplexe Weise, dass sie „[...] zu den Mythen [gehört], an die Künstler und Literaten sowie Gelehrte und Wissenschaftler bis heute die unterschiedlichsten Gedankengänge knüpfen“¹⁹.

Legendre beschäftigt sich in seinem Buch *Dieu au miroir, Etude sur l'institution des images* (*Gott im Spiegel, Studie über die Institution der Bilder*)²⁰ mit der Artikulation des Bildes zwischen Körper und Wort. Er greift dazu einige Stellen aus Ovids Narziss in den Metamorphosen auf. Der Jüngling sehnt sich nach seinem Bild: „O utinam a nostro secedere corpore possem!“. Wie im Französischen wird sinngemäß auch im Deutschen folgendermaßen übersetzt: „Könnte

15 Freud, S. (1914c): a.a.O., S. 140.

16 Ebd., S. 139.

17 Frenzel, E. (1998): *Stoffe der Weltliteratur*. Kröner Verlag, Stuttgart, S. 566.

18 Ebd., S. 566-567.

19 Renger, A.-B. (2002): *Narcissus - 'Selbsterkenntnis' und 'Liebe als Passion', Gedankengänge zu einem Mythos*. In: Renger, A.-B. (Hg.), *Narcissus. Ein Mythos von der Antike bis zum Cyberspace*. J.B. Metzler, Stuttgart, Weimar, S. 1-11, S. 1.

20 Legendre, P. (1994): *Dieu au miroir, Etude sur l'institution des images*. Fayard, Paris.

ich scheiden doch von meinem Leib!“²¹. Legendre weist darauf hin, dass die korrekte Übersetzung „von unserem Leib“ [*notre corps*] lauten muss, und damit den gemeinsamen Körper von Subjekt und Bild betont:

„So richtet sich Narziss an sein Bild, als richte er sich an einen anderen, aber er setzt voraus, mit diesem Bild einen Körper zu teilen. Auf diese Weise setzt er das untrennbare, unzerstörbare Band zwischen Körper und Bild.“²²

Wenn Narziss an der Unmöglichkeit des Zusammentreffens mit seinem Bild zugrunde geht, so ist es die Unmöglichkeit, auf die die obige Textstelle hinweist, und die Legendre mit folgendem Paradoxon ausdrückt: „[...] das trennende Band [*le lien séparateur*] zwischen dem Subjekt und dem Bild, die sich denselben Körper teilen“²³, kann nicht aufgelöst werden. Als er aus seinem Wahn heraustritt, ruft Narziss: „Iste ego sum; sensi nec me mea fallit imago! Der da bin ich! Ich erkenne! Mein eigenes Bild ist's!“²⁴. Legendre übersetzt: „Ich bin dieser, ich werde gewahr und mein Bild täuscht mich nicht!“²⁵. Narziss verausgabt sich: Er will diese Grenze zwischen sich und seinem Bild aufheben; er will die Repräsentation verhindern, indem er die Bilder abschafft. Legendre geht dann auf das Verhältnis von Bild und Abwesenheit ein. Als Narziss verschwindet, „[...] fand man eine Blume statt seiner, dem Crocus gleich, die mit weißen Blättern umhüllt das Herz ihrer Blüte [*croceum pro corpore florem inveniunt foliis medium cingentibus albis*]“²⁶. Dieses Bild kann von Narziß nicht mehr betrachtet werden, es zeigt sich nur uns, die wir Zeugen einer Spur sind, der Repräsentation einer Abwesenheit, einer Signatur der Dinge [*signatura rerum*]. Die Blume repräsentiert „im Namen von“²⁷, sie wird zur Repräsentation des (abwesenden) Jünglings und seines Abbilds.²⁸ Sie verweist auf den Tod bzw. die Einheit im Tod, da die Möglichkeit des Lebens immer eine Trennung erfordert. Sie stellt das verlorene Objekt nicht wieder her, sondern ist ein Zeichen dafür, dass es für immer verloren ist. Wir haben es also mit zwei Arten von Bildern zu tun: narzisstischen Bildern und Bildern als Spur, die auf eine Trennung

21 Ovidius, P.N. (1964): *Metamorphosen*. Heimeran, München, Vers 467, S. 110 (übertragen von Erich Rösch).

22 Legendre (1994): a.a.O., S. 41 (Übersetzungen, B.Sch.).

23 Ebd., S. 43.

24 Ovidius Naso, a.a.O., Vers 463, S. 110.

25 „Je suis celui-là; je m'en rends compte et mon image ne me trompe pas!“. In: Legendre (1994), a.a.O, S. 43.

26 Ovidius Naso, a.a.O., Vers 509-510, S. 112.

27 Legendre, a.a.O., S. 45.

28 Ebd., S. 44.

verweisen. Diese Unterscheidung - so Legendre - ist die Voraussetzung, um von der schwerwiegenden Bedeutung der *institutionellen Montagen*²⁹ jeder Gesellschaft etwas wissen zu können. Die römische Unterscheidung von *imago* (Bild) und *vestigium* (Abbild bzw. Fuß-Abdruck und Spur) weise darauf hin und dies wurde laut Legendre in der Scholastik fortgeführt, um das Verhältnis des Menschen zum Bild Gottes zu problematisieren.

Die Dramaturgie der Szene beruht auf der Kluft, die Narziss verdoppelt, ohne dass er es zunächst weiß: Er wendet sich an sich selbst. Diesem Nicht-Wissen fügt die von Ovid mit eingebundene Erzählung der Nymphe Echo eine neue Dimension hinzu. Vor der Szene, in der er sich auf der Wasseroberfläche spiegelt, wechselt er mit der Nymphe Echo Worte: „[...] und empfing der Worte so viele zurück, als er selber eben gerufen [*totidem, quot dixit, recipit*]“³⁰. Legendre zitiert Isidore de Seville (der 636 starb), der den Felsen (bzw. das Gebirg) als Ursprung Echos mit dem Namen *icon* [Bild] bezeichnet: „Indem er der Stimme antwortet, wird er zum Bild der Worte eines anderen [*ad vocem respondens alieni efficitur imago sermonis*]“³¹. Dies führt in die grundlegende Problematik des Menschen: das Ineinander des Verhältnisses von Bildern und Sprechen. Der Mensch ist sowohl durch sein Selbstbild als auch durch die Sprache gespalten. Er spricht eine Sprache, die ihm nicht gehört, und sein Spiegelbild bleibt ihm unerreichbar. Die Fabel von Narziss zeigt uns das Paradoxe einer Forderung: Wie kann der Andere, an den ich eine Botschaft richte, ich selbst sein, ohne dass ich es weiß? Dies verweist auf die Konstruktion der Realität (bzw. des Realitätsprinzips), hinter der sich die Dinge verbergen: „[...] was Welle ist, hält er für Körper [*corpus putat esse quod unda est*]“³².

8.2 Fallbeispiel: P. und der Abschied von der Fülle

Bevor ich näher auf die psychoanalytische Problematik von Narzissmus, Ideal und Aggressivität eingehe, möchte ich einen Fall wiedergeben, der als Illustration der Narzissmusproblematik dienen soll. Die Falldarstellung, die ich auswähle, hat nichts mit einer narzistischen Persönlichkeitsstörung zu tun. Sie soll vielmehr zeigen, auf welche Weise der Versuch, sich einem Ideal anzunähern, und daraus folgende Enttäuschungen und Aggressionen auf eine Diffe-

29 *Institutionelle Montagen*, da Institutionen letztendlich auf einer (Konsens bildenden) Kombination von Fiktionen beruhen (siehe Kap. 7.2).

30 Ovidius Naso, a.a.O, Vers 384, S. 106.

31 Legendre (1994): a.a.O., S. 46.

32 Ovidius Naso, a.a.O., Vers 417, S. 109.

renz verweisen, die mittels der Topologie von Ich und Über-Ich bzw. Ideal-Ich und Ich-Ideal das Subjekt konstituiert. Vor allem die (bei Freud nicht eindeutig artikulierte Differenz) zwischen Ideal-Ich und Ich-Ideal möchte ich hier herausstellen und nach der Darstellung des Falls weiter ausführen. Der Term *Idealich*, den Freud 1914 in *Zur Einführung des Narzißmus* erstmals verwandte, verweist auf das narzisstische Ideal der Fülle und Selbstgenügsamkeit, während das *Ichideal* Identifizierungen mit Anderen initiiert und eher dem Register des Über-Ichs angehört³³.

Die Ambivalenz dem Vater gegenüber, die in *Totem und Tabu* problematisiert wurde und die das Ich-Ideal sowohl als Resultat von Identifizierungen mit diesem als auch (aufgrund der Desexualisierung der Libido) als Ursache von Aggression und Zerstörung begreift, führt eine nicht in Harmonie aufgehende Spannung ein. Das Ideal-Ich hingegen kann als narzisstische Formation begriffen werden, die unser imaginäres Selbstbild libidinös besetzt. Die Struktur des Narziss-Mythos wird dabei deutlich: Die Differenz von idealisiertem Spiegelbild und der Verliebtheit in ein Ideal führt einerseits zur Zerstörung Narziss', ermöglicht aber andererseits dessen Verwandlung in ein Objekt (die Narzisse), was in einem übertragenen Sinne auf die Sublimation verweist: Desexualisierung bzw. Zerstörung und Identifizierung sind in dieser Metamorphose eins.

Die Sitzungen mit dem jugendlichen Strafgefangenen, den ich hier P. nennen will, fanden 1999-2000 statt. P. war zu diesem Zeitpunkt 19 Jahre alt, so dass seine Kindheitserfahrungen aus der ehemaligen DDR stammten und er die Wende bewusst miterlebte. Meine handschriftlichen Aufzeichnungen stammen aus dem Jahre 1999. Ich stelle ihn auch aus dem Grunde dar, da einige seiner Problematiken sich aus der DDR-Sozialisation und der Wende ergaben, und sein Sprechen charakterisierten. So wird deutlich, wie anhand einer spezifischen symbolischen bzw. sozialen Ordnung das Subjekt versucht, sein eigenes Begehrnen zu artikulieren. Er war wegen verschiedener Körperverletzungs- und Diebstahlsdelikte zu einer Jugendstrafe von einem Jahr und zwei Monaten verurteilt worden. Mit dem Gefangenen P. kam ich ins Gespräch, da seine Abteilungsleiterin Bilder von ihm sah, die sich hauptsächlich um Themen wie Tod und Selbstmord drehten. Sie empfahl ihm, mit dem Psychologen darüber zu sprechen. P. kam zu mir und zeigte mir ein Bild: Er hatte eine Grabstätte gezeichnet und darauf Namen, Geburts- und Todestag (das Datum seiner Inhaftierung) geschrieben. Im ersten Gespräch sagte er, dass Särge und Kreuze eben seine Lieblingsmotive seien und er häufig über seinen Tod (und auch Selbstmord) nachdenke. Irgendwie sei er neugierig, ob nach dem

33 Siehe auch: Laplanche, Pontalis (1967): a.a.O., S. 184-186 und 255-256.

Tod noch was sein wird. Aber eigentlich glaube er nicht an so Sachen wie Auferstehung und so. Aber er höre viel Gothic-Musik und kenne sich auch in Satanskulten aus. Schwarze Magie sei sehr gefährlich, aber am schlimmsten sei die *graue Magie*. Ich frage ihn daraufhin, was denn die *graue Magie* sei, davon hätte ich noch nie etwas gehört. Er antwortet, da gäbe es Hexen, die nicht böse seien; *schwarz* und *weiß* würden sich schneiden, aber bei der *grauen Magie* wisse man nicht, woran man ist: „Da möchte ich nicht in der Mitte stehen“, betont er. Eigentlich sei er gerne böse und füge anderen gerne Schaden zu, aber nicht direkt. So erzählte er von Autodiebstählen, die regelmäßig damit endeten, dass er die Autos anzündete. In den weiteren Sitzungen spricht er oft davon. Schon als Kind habe er gerne Spielzeugautos angezündet. Er habe sich dann gefreut, wenn nichts mehr vom Auto übrig war. Darüber habe er auch als Kind mal mit einer Psychologin gesprochen, die habe ihm dann gesagt, er habe eine mangelnde Wertschätzung von Dingen, da sei er dann auch nicht mehr hingegangen. Ich sage ihm darauf, dass es vielleicht auch keine mangelnde Wertschätzung sei, wenn man was kaputt macht - eher, wenn einem etwas gleichgültig ist. Er antwortet, dass ihn an den brennenden Autos immer das fasziniert habe, was übrig bleibt. Mit sechs Jahren habe er im Heim einen Bus angezündet, einen „Ikarus“. Darauf sage ich, dass das ja passe, und erwähne die Ikarus-Fabel, worauf er lächelt, aber nicht darauf eingeht. Später habe er Polizeimodellwagen angezündet, indem er sie vor die Tür der Polizeiwache stellte – mit einem Schild, auf das er geschrieben habe: *Für Sie, Herr Volkspolizist*: „Die haben nämlich zu DDR-Zeiten meine Mutter abgeholt“, deswegen sei er auch ins Heim gekommen. Daraufhin sprach er zunehmend von seiner Familiengeschichte, die ich hier – teilweise mit seinen Worten - zusammenfassend wiedergeben möchte. Die Gedanken an Ausweglosigkeit und Selbstmord nahmen ab. Er bezeichnete sich häufig als „zu begabt und zu schlau“ für diesen Vollzug. Er sei auch mal in der Psychiatrie gewesen, da habe man ihm zwar nicht geholfen, aber er habe sich wohler gefühlt – abgehauen sei er dann von dort aber doch. Er sei „unterm Sozialismus“ ins Heim gekommen. Man habe ihn seiner Mutter weggenommen, da sie „kapitalistische Ansichten“ vertreten habe. Er habe dies später mal nachgeprüft und Einsicht in Akten bekommen: Seine Mutter sei wegen versuchter Republikflucht eingesperrt gewesen. Er klagt: „Im Heim bin ich aber nie zurecht gekommen; ich habe mich nie mit den anderen verstanden; ich war zu unruhig; auch wollte ich an den Therapien (*Grobmotorik-Training, autogenes Training*) nie teilnehmen, da haben sie mir dann einfach irgendwann eine Spritze gegeben, da habe ich dann geschlafen. Später bekam ich dann immer Tabletten, da habe ich zugenommen und habe mal 144 kg gewogen – das noch vor ein paar

Jahren! Dann habe ich mich nur noch von Dosenfisch und Wodka ernährt und habe eine Darminfektion bekommen und bin abgemagert.“ [...] „Ich hatte auch mal eine eigene Wohnung und einen Pflegevater. Der machte immer Ausflüge mit mir. Ich habe mich nie mit ihm verstanden und habe ihm immer die Autoreifen zerstochen. Später hatte er einen Verkehrsunfall – nicht wegen mir – da habe ich dann die Ausflüge, die er mit mir machte, noch mal gemacht, ich wollte sie irgendwie nachempfinden und plötzlich habe ich gespürt, was ich an ihm verloren habe mir sind da die Tränen gekommen.“

Von seinem leiblichen Vater wurde er im Alter von ca. 4 oder 5 Jahren sexuell missbraucht: „Davon möchte ich aber nicht sprechen. Ich hab' dem dann mal als Rache eine Scheune abgefackelt, in der sein Lieblingshund war. Tut mir heute irgendwie leid, aber eigentlich hat mich der Hund eh nie gemocht.“ Einmal sagte er plötzlich in einer Sitzung, dass ich ihn nicht mehr mit seinem Namen (Familiennamen) ansprechen solle. Ich frage ihn, ob es deswegen sei, weil sein Vater so geheißen habe. Er verneint vehement: Er hasse diesen Namen, weil er der von ... [*er nennt eine politische DDR-Autorität*] gewesen sei. Wenn ich ihn noch mal damit ansprechen sollte, werde er mich schon darauf hinweisen: „Irgendwann gibt es ja immer was, das man sagt, obwohl man es besser hätte nicht sagen sollen, da kann's dann aber schon einmal eine kleine Beule geben“, fügte er lachend hinzu und überreicht mir zum Lesen ein Heft, in dem er seine Gedanken notiert hatte. Als ich ihn frage, ob er lieber den Namen seiner Mutter annehmen würde, äußert er spontan den Namen eines Männchens, in dem sein Vorname und der Familienname seiner Mutter auftaucht und lacht: „Ne, lieber nicht, meine Mutter ist jetzt ja wieder verheiratet, den Namen meines Stiefvaters möchte ich gerne haben“, dies war ein neutraler Name. Eine Freundin habe er bis kurz vor der Inhaftierung gehabt, aber mit der habe er sich immer gestritten und geschlagen. Deswegen sei er auch zweimal verurteilt worden: „Ich wollte sie aus dem Fenster werfen, die konnte mit meinem *Müllsyndrom* nicht umgehen. Ich kann halt nichts wegwerfen, ich häng' an den Sachen und wenn's stinkt, mache ich eben das Fenster auf. Irgendwie suche und brauche ich immer einen Gegenstand, der mir sagt, dass ich existiere.“ Ansonsten bezogen sich seine Körperverletzungen hauptsächlich auf Prügeleien mit sog. Neo-Nazis, die er ohne Rücksicht (auf eventuelle Unterlegenheit seinerseits) misshandelte. Die letzten zwei Jahre vor seiner Inhaftierung zog er ziellos durch Städte, in denen er sich in baufälligen Häusern niederließ oder vom Wohnungsamts Zimmer vermittelt bekam. Die Sitzungen verliefen regelmäßig über etwa ein Jahr. Er fügte sich zunehmend in das Bereichsleben ein. Er entwickelte die Perspektive, in ein anderes Bundesland zu gehen.

Dort wohnten Mutter und Stiefvater, zu denen er nach einigen Jahren wieder regelmäßigen Briefkontakt aufnahm und die auch wollten, dass er zu ihnen komme. Dorthin wurde er auch entlassen.

Die ganze Komplexität dieses Falls, der mannigfaltige Details und überraschende Wendungen im Sprechen beinhaltete, kann ich hier natürlich nicht wiedergeben. So möchte ich Thematiken herausstellen, die sich auf dieses Kapitel beziehen. Auffallend waren anfangs sein etwas manieriertes Verhalten und das Kokettieren mit Selbsttötungsgedanken verbunden mit Attitüden, sich so interessant und geheimnisvoll wie möglich darzustellen. Der Verlauf der Sitzungen brachte dann zunehmend Material zum Vorschein, das sich auf Lebensgeschichte, Hoffnungen und Ängste bezog. Als ein entscheidendes Moment in der Übertragung würde ich (nachträglich) die ironischen Drohungen mir gegenüber ansehen: Als er mir eine „kleine Beule“ androht, sollte ich ihn noch mal mit seinem Familiennamen ansprechen. Seine Äußerung, dass man manchmal etwas sagt, was man besser nicht sagen, also *verschweigen* sollte, könnte auch eine Anspielung auf meinen Namen sein und damit auch, auf meine Position: Man spricht, deutet und interpretiert nicht ohne Risiko. Diese Geschichte der Namen, seiner Namen, er gab zahlreiche Assoziationen, die immer in Verbindung mit seinem Platz in einer komplizierten Genealogie standen. Diese Genealogie verweist auch auf die symbolische Ordnung und seine Schwierigkeit, einen Platz in ihr zu finden. Diese Ordnung impliziert eine Sprachordnung, ein konkret politisches System (die Inhaftierung der Mutter) und eine Familiengeschichte.

Ich versuche hier, diese Geschichte im Rahmen der Narzissmus-Problematik darzustellen, da sich in P.’s Sprechen vieles um Objektbeziehungen dreht. Begreift man das Narzissmuskonzept und den zugrunde liegenden Mythos als Geschichte einer Distanz, die sich stets konfliktbehaftet zwischen Ideal-Ich und Ich-Ideal bilden muss, so können folgende Zusammenhänge herausgestellt werden: Die Zeichnungen P.’s, die er in den ersten Sitzungen mitbringt, zeigen ihn als *totes Objekt* (Grabsteine und Kreuze, auf denen sein Name steht). Sein Ideal-Ich ist es, zum puren Objekt der Trauer zu werden: Er *spiegelt* sich förmlich in diesen Zeichnungen. Die Geschichte seiner Namen verweist hingegen auf Ideale, die in ihrer Ambivalenz sowohl zur Identifizierung als auch zur Zerstörung dienen. Deutlich wird dies auch in seinem Ausagieren: die Zerstörung von Objekten, die ihn faszinieren, den brennenden Autos, von denen er sehen will, was davon übrig bleibt. Hier möchte ich vorsichtig deuten, dass in den konkreten (delinquenteren) Handlungen etwas stattfindet, was Kohut als Voraussetzung für die Bildung des Ich-Ideals ansieht, eine Introjektion durch Objektverlust oder Versagung:

„Die Tatsache dagegen, daß der ursprüngliche Narzißmus durch ein hoch bewertetes Objekt hindurchgegangen ist, bevor er erneut verinnerlicht wurde, und daß die narzistische Besetzung selbst auf die neue Entwicklungsstufe der Idealisierung hinaufgelangt ist, ergibt die einzigartige gefühlsmäßige Wichtigkeit unserer Normen, Werte und Ideale, soweit sie Teile des Über-Ichs sind.“³⁴

Das Ausagieren P.’s inszeniert auf diese Weise einen Prozess, der keinen Abschluss finden konnte. Der Objektverlust wird agiert, um ein Ideal zu errichten. Es ist sozusagen ein ständiger *Kampf* gegen einen Narzissmus (ein Ideal-Ich), der nur auf den Tod verweisen kann: Es ist die Illusion, eine prä-ödipale Fülle und Allmacht wiederzuerlangen. Die *Spur*, die der Rest des beschädigten Objekts zurücklässt, verweist auf diese verloren gegangene Einheit: *Im Namen* dieser Objekte wird sein Begehrten repräsentiert. P. inszeniert die durch den libidinösen, missbrauchenden Vater erlittene Beschädigung - die nachträgliche *brennende Scham* - mittels brennender Objekte (Scheune, Autos). „Doch kann Scham nicht nur eine Diskrepanz von Ich-Ideal und Ich signalisieren [...], sondern auch entstehen, wenn intime Bereiche plötzlich ohne eigene Kontrolle sichtbar werden“³⁵: Aus dieser Ambivalenz heraus wird es nachvollziehbar, dass er auch mich, wenn ich ihm zu nahe komme, zumindest leicht beschädigen will, wobei das Sprechen in unseren Sitzungen kein Agieren mehr benötigte. Als seine Haftzeit dem Ende zuging, erwähnte er einige Male, mir vor seiner Entlassung unbedingt ein Geschenk kaufen zu wollen, worauf ich nie einging. Er nahm das mit einer gewissen Zurückhaltung, die eigentlich uncharakteristisch für ihn war, auf. Die Beziehung zu Mutter und Stiefvater festigte sich und er wurde zu ihnen, in ein anderes Bundesland, entlassen. Ich möchte den Verlauf der Sitzungen als die Geschichte einer Trennung und einer Differenzierung bezeichnen. Die ausagierenden Akte bzw. seine delinquenden Handlungen wichen einer Trauer und einer Entwicklung von konkreten Perspektiven und auch Wünschen nach Beziehung und Geborgenheit: Vielleicht könnte man es im Sinne Kohuts auch als *Liebesfähigkeit* beschreiben: „Die Antithese zum Narzißmus ist nicht die *Objektbeziehung*, sondern die *Objektliebe*“³⁶ (wobei letztere nur aus ersterer resultieren kann). Daraus kann man auch folgern, dass ein Therapieziel nicht mit einer Akkumulation bzw. einem Erlernen normgerechter Verhaltensweisen gleichge-

34 Kohut, H. (1974): *Formen und Umformungen des Narzißmus*. In: *Die Zukunft der Psychoanalyse*. Suhrkamp, Frankfurt/M, S. 140-172, S. 145-146.

35 Hilgers, M. (2006): *Scham. Gesichter eines Affekts*. Vandenhoeck&Ruprecht, Göttingen, S. 17.

36 Ebd., S. 142.

setzt werden kann, da dieser *angelernte Konformismus* nach wie vor rein narzisstischen Charakter haben könnte, der lediglich manipulative Verhaltensweisen produziert. Die Warnung, dass Klienten mit so genannten *psychopathischen Störungen* nach einer Therapie gefährlicher sein können als zuvor, gründet letztendlich in diesem die eigentliche Persönlichkeitsproblematik verkennenden Therapieziel.

8.3 Trennungen

Die Problematik, dass in der Freudschen Narzissmus-Theorie sowohl *Identität* (=das Subjekt wählt sich selbst) als auch *Ähnlichkeit* (=das Subjekt wählt ihm ähnliche Objekte) in Wechselwirkung auftreten, ohne sich in einer Synthese auflösen zu können, wertet G. W. Most als „*begriffliche Unschärfe*“, die aber „[...] alle weiteren Verwendungen dieses Mythos bei Freud außerordentlich ungenau und umso produktiver werden lässt“³⁷. Diese Spannung mit den Termini *Ideal-Ich* und *Ich-Ideal* theoretisch zu erfassen, erscheint mir am plausibelsten.

Lacan beschäftigte sich mit einer Entdeckung des Psychologen Henri Wallons, dass ein Kind (frühestens) vom sechsten Monat an plötzlich fähig wird, sein Spiegelbild zu erkennen. Dieses von Lacan so bezeichnete *Spiegelstadium* kann man „[...] als eine Identifikation verstehen im vollen Sinne, den die Psychoanalyse diesem Terminus gibt: als eine beim Subjekt durch die Aufnahme eines Bildes ausgelöste Verwandlung“³⁸. Das Kind jubiliert beim Anblick und dem Erkennen seines eigenen Bilds, das als ein *Ideal-Ich* fungiert. Es handelt sich um eine sekundäre Identifizierung³⁹, die dem Ich die Richtschnur weiterer Identifizierungen vorgibt, die von nun an nicht mehr auf einen natürlichen Reifungsprozess zurückgeführt werden können, sondern von kulturellen Faktoren abhängig sind. Das Wahrnehmen der Differenz zwischen wirklichen Körper und Spiegelbild führt - wie in der Narziss-Geschichte dargestellt - eine Spannungsverhältnis ein, das in seiner Ambivalenz sowohl erotischer als auch aggressiver Ausprägung ist: Das Ähnliche des Spiegelbildes überträgt sich auf andere und erzeugt Rivalitäten, Eifersucht und

37 Most, G.W. (2002): *Freuds Narziß: Reflexionen über einen Selbstbezug*. In: Renger, A.-B. (Hg.), a.a.O., S. 117-131, S. 124.

38 Lacan, J. (1996): *Das Spiegelstadium als Bildner der Ichfunktion*. In: *Schriften I*. Quadriga, Weinheim, Berlin, S. 61-70, S. 64.

39 Im Gegensatz zu primären Identifikationen, die auf die orale Einverleibung verweisen: „Uranfänglich in der primitiven oralen Phase des Individuums sind Objektbesetzung und Identifizierung wohl nicht von einander zu unterscheiden.“ In: Freud, S. (1923b): *Das Ich und das Es*. G.W., Bd. XIII, S. 257.

erotische Sehnsüchte. Das Spiegelbild ist nicht einholbar und gehört auf diese Weise auch den anderen. Die nicht mehr schließbare Differenz zwischen narzisstischem Ideal-Ich (Idealbild) und dem aus Identifizierungen im Ödipus-Komplex hervorgegangenen Ich-Ideal zerstört eine Einheit, was aber wiederum ein Begehrnen oder eine Objektbeziehung erst ermöglicht. Wichtig ist es hierbei anzumerken, dass die Narzissmus-Problematik von Anfang an einen Mangel bzw. ein Sehnen einführt, so dass Narzissmus und Autoerotismus nicht gleichgesetzt werden können. Der Narzissmus setzt stets ein Objekt voraus, auch wenn es aufgrund einer Verkennung zuerst das eigene Abbild ist.⁴⁰ Im Extremfall kann sich diese Aggressivität auch gegen das eigene Ich richten, wenn die Realität nicht dem Ideal entspricht: Lacan spricht von einer „*aggression suicidaire narcissique*“⁴¹. Der eingangs im ersten Kapitel geschilderte Selbstmord des Jugendlichen A. stellt vielleicht aufgrund des Fehlens eines Symptoms, das ihm die Realität hätte erträglicher werden lassen, einen solchen Akt dar: Die unbewussten Schuldgefühle und das daraus resultierende Strafbedürfnis können durchaus ein Ideal darstellen bzw. mit dem Ich-Ideal verwoben sein. Der Zugang zur Realität von Normen, Verhaltensvorschriften und Gesetzen wird so möglich. Das Fehlen der Strafe bzw. des Symptoms führte für ihn in ein unerträgliches erotisches Spiegel-Spiel, in dem seine (Brief-) Partner ihm nur das eigene Bild zurückwarfen - eine Verkennung, die ihm keinen Ausweg mehr ließ, da kein Mangel auf ein weiteres Begehrnen hinführte. Die *selbstmörderisch narzisstische Aggression* stellte einen Akt dar, der sich an uns, die ihn kannten, wendet, um uns nachträglich mitzuteilen, dass wir sein eigentliches Anliegen verkannt und überhört haben. Uns bleibt der Rest - der leblose Körper - der von der Spur seiner Existenz zeugt.

Arbeitet man mit Jugendlichen, die einen Totschlag oder Mord begangen haben, trifft man die Konstante an, die der Analytiker Robert Heim mit dem Narzissmus in Verbindung bringt: „Die Zerstörung des anderen Körpers wird ihm [dem Täter, B. Sch.] zur Plombe eines Hochgefühls narzisstischer Integrität, das ihm die Bürde der sexuellen Differenzierung abnimmt und ihm die Fiktion eines idealisierten organischen Körperfildes aufrechterhält“⁴². Diese Erfahrung, die Heim hier hauptsächlich auf rechtsextreme Gewalttäter bezieht, kann ich aus meiner Arbeit bestätigen. In den Falldarstel-

40 Die auch bei Freud erfolgte problematische Gleichsetzung von primärem Narzissmus und Autoerotismus wird u.a. auch in folgendem Werk kritisiert: Laplanche, J. Pontalis, J.-B. (1967): a.a.O., S. 264-265.

41 Lacan, J. (1966): *Écrits*. Seuil, Paris, S. 187.

42 Heim, R. (1999): *Utopie und Melancholie der vaterlosen Gesellschaft*. Psychosozial-Verlag, Gießen, S. 273.

lungen kamen Tötungsdelikte nicht vor, da dieser Täterkreis aufgrund der Pressewirksamkeit leicht zu identifizieren wäre. Deshalb möchte ich nur ein aus dem Zusammenhang genommenes kurzes Beispiel aufführen: Ein Jugendlicher, der eine schwere Vergewaltigung und versuchte Tötung begangen hatte, kam Schritt für Schritt während der Sitzungen zur Einsicht, dass es ihm stets wichtig war, das auszuleben, was ihn gerade beschäftigte. Für ihn sei Sexualität nie ein Problem gewesen, deshalb falle es ihm so schwer, darüber zu reden: eben weil er das Gefühl habe, dass dadurch erst Probleme entstünden. Es würde ihm da manchmal was *rausrutschen*, was er eigentlich gar nicht sagen wolle. Er könne aber jetzt von sich sagen, dass er eigentlich schon vor der Tat gewusst habe, damit was Verbotenes zu tun - das sei seine Motivation gewesen. Im Laufe der Sitzungen und der Rekonstruktion seiner komplexen Familiengeschichte wurde es deutlich, wie sehr Sex und Drogen zur Stütze seines narzisstischen Selbstbilds (seines Ideal-Ichs) dienten. Heim betont, dass bei rechten Gewaltstraftätern, die Obdachlose verletzen oder töten, häufig die Angst zum Vorschein kommt, die ihnen das Bild des sozialen Versagers (des Assi) einflößt. Gerade auf der Schwelle, sich sowohl im sozialen Leben bewähren als auch von der Familie lösen zu müssen, sind diese Taten ein Akt von Bestätigung eines idealisierten virilen Körpervbildes.

Es stellt sich nun die Frage, wie dieser Bogen, den ich über die Diskussion einer möglichen Grundlage für eine (*Straf*) *Tataufarbeitung* im Jugendvollzug bis hin zu den drei für die Psychoanalyse konstitutiven Mythen geschlagen habe, zu einer konkreteren Definition dieses Begriffs der *Tataufarbeitung* führen kann. Dabei spielt auch der Begriff der *institutionellen Montage*, von der Legendre spricht, eine tragende Rolle. Stellt man in „der modernen Dramaturgie der Adoleszenz den Mangel an institutionalisierten Formen“⁴³ fest, so kann das Jugendgefängnis als *Spiegel der Gesellschaft* dem delinquenten Heranwachsenden zwar die Erwartungen, die sie an ihn hat, reflektieren. Diese Situation muss aber zunächst als eine narzisstische Konstruktion beschrieben werden, da sie Rivalität und Aggression erzeugt: Die Bediensteten der Institution wollen den Jugendlichen ändern, der Jugendliche will an seinem Ideal-Bild festhalten. Selbstzweifel in Form von Minderwertigkeitsgefühlen, Ohnmacht oder narzisstischen Verletzungen werden ausgeblendet und abgewehrt. Was man auf diese Weise erreicht, sind höchstens Anpassungsphänomene, die gleichzeitig durch subkulturelle Aktivitäten kompensiert werden. Man kann diese Situation auch als eine *imaginäre* definieren, in der der Jugendliche mit der *Imago* seiner Eltern, Geschwister und Rivalen konfrontiert wird und

43 Ebd., S. 274.

Erlebens- und Verhaltensweisen wiederholt, die nur durch Konditionierung (Belohnung und Bestrafung) beeinflusst werden können. Es muss also etwas hinzukommen, das diese *Zweierbeziehung* normalisiert, d.h. in diesem Fall: Um für den delinquentsen Jugendlichen zu einer institutionellen Form zu werden, deren symbolische Ordnung tatsächlich etwas mit seinem Begehrten, seinen Wünschen und Ängsten zu tun hat, muss die institutionelle Montage einen Mangel einführen, den sie selbst nicht ausfüllt. Dies ist nur über das Sprechen möglich, wenn sie nämlich dem Jugendlichen die Möglichkeit bietet, sich artikulieren zu können, ohne ihm mit vorgefertigten Anweisungen jedes mal zuvorzukommen, d.h. den Mangel durch konkrete Anweisungen und Vorgaben zu füllen versucht. Sie muss vielmehr den Mangel (er-) tragen können, was bedeutet, dass ein Weiterreden jenseits von erwünschten Sprachsablonen und Allgemeinplätzen möglich sein muss. Mangel steht hier gleichbedeutend für die Leerstelle der Subjektivität - für das, was nicht aufgeht, aber letztendlich Subjektivität ermöglicht.

Die Narzissmus-Problematik betrifft also ebenso die Institution selbst. Die Trennung, die sie vollziehen muss, möchte ich als die Unterscheidung von präskriptiver und deskriptiver Norm bezeichnen. Das narzisstische Ideal, das diese beiden Normen (wissenschaftlich) in eins zusammenfallen sieht, ist der Untergang des Subjekts, das nun keinerlei Einfluss mehr darauf hat, seine Existenz zur Sprache zu bringen, da alles, was gehört wird, schon in vorgefertigten Diagnose- und Prognoseschemata steht (wie dies in seiner extremen Ausprägung in den eingangs erwähnten Checklisten zur Psychopathie geschieht). Im psychoanalytischen Sinne geht es vielmehr darum, das Symptom zur Sprache zu bringen, um im Sprechen das *Irreale* dieser Kompromissbildung zu erfahren. Betrachtet man delinquente Akte als Symptom, könnte man wie Lacan postulieren: „[...] wenn die Psychoanalyse das Verbrechen ent-wirklicht [*irréalise*], so entmenschlicht [*déhumanise*] sie nicht den Verbrecher“⁴⁴. Tat und Täter werden hier nicht gleichgesetzt: Von der Phänomenologie der Tat kann nicht auf die psychische Struktur des Täters geschlossen werden. Es kann nicht Ziel sein, einen Täterotypus zu konstruieren, vielmehr steht die subjektive Schuld des Subjekts im Mittelpunkt der therapeutischen Arbeit. Die Auffassung von Kriminalität, die in Krankenhäusern „die Ideallösung für das sich dem wissenschaftlichen Idealismus stellende Problem des Verbrechens“⁴⁵ sieht, setzt den durch deskriptive Normen erfassten Tatbestand und die präskriptive Norm des Gesetzes in eins und konstruiert ein Wesen, dessen Sprache keinerlei Bedeutung - außer der

44 Lacan, J. (1966): a.a.O., S. 129.

45 Lacan, J. (2001): *Autres Ecrits*. Seuil, Paris, S. 122.

eines puren Kommunikationsmittels - mehr haben kann.⁴⁶ Erfasst man delinquente Handlungen vor dem Hintergrund des ödipalen Konflikts und der Narzissmus-Problematik, so kann verständlich werden, dass die „psychopathologische Struktur keinesfalls in der kriminellen Situation selbst zu suchen ist, die durch sie [die delinquente Handlung, *B.Sch.*] ausgedrückt wird, sondern in der *irrealen* Art und Weise dieses Ausdrucks [...] Was sie aber als morbid unterscheidet, ist ihr symbolischer Charakter“⁴⁷. Hier wird m. E. deutlich, dass die Straftat Symptomcharakter hat. Das Ausagieren ist ein symbolischer (für das Subjekt selbst rätselhafter) Akt, der nachträglich im Sprechen gedeutet und gleich einem Symptom aufgelöst werden kann. Wie im Falle P.'s dargestellt, ist seine Vernichtung von Objekten, die er anzündet, um zu sehen, was übrig bleibt, eine symbolische Handlung, die anstatt im Sprechen aufzugehen, ausagiert wird.

46 Ich möchte unterstreichen, dass dies für Delinquenz in Zusammenhang mit psychotischen Erkrankungen nicht zutrifft, da dieser Bereich das originäre Aufgabengebiet der Psychiatrien darstellt. Psychotiker in Vollzugsanstalten werden stets zu Außenseitern.

47 Lacan, J. (1966): a.a.O, S. 131 (Übersetzung, *B.Sch.*).

9 Wechselwirkungen von therapeutischer Gruppenarbeit und Institution

Ich möchte in diesem letzten Kapitel versuchen, die konkrete psychoanalytisch-therapeutische Arbeit mit der Problematik der *institutionellen Form* zu verknüpfen. Dazu gehe ich vor allem auf die Arbeit mit therapeutischen Gruppen ein, da hier sozusagen eine Institution in der Institution gebildet wird, die im kleineren Rahmen die Form des Überbaus widerspiegelt. Ebenso kann man die Institutionen in das Feld einschreiben, das ich in den drei vorangegangenen Kapitel anhand der Freud'schen Topologie und den drei Mythen *Ödipus*, *Urvatermord* und *Narziss* zu skizzieren versucht habe.

Dies soll kein Schlusskapitel bilden, sondern eine Öffnung auf die konkrete therapeutische Praxis in der Institution darstellen.

Als therapeutisches Ziel wird in der Gruppenarbeit im Gefängnis die Straffreiheit bzw. die (Re-) Sozialisierung vorgegeben. Da eine psychoanalytische Gruppe keine Trainingsgruppe darstellt, die legale Verhaltensweisen einübt und umsetzt, muss eine Verknüpfung von Begehrungen und Gesetz zustande kommen. Als eine mögliche Verbindung von Norm und Phantasie – die letztendlich das Begehrten des Gesetzes definiert – möchte ich hier kurz auf Alexandre Kojève (1947) eingehen, der in seinem Buch über Hegel den Begriff der „Anerkennung“ ausgearbeitet hat.¹

Die menschliche Wirklichkeit ist eine soziale Wirklichkeit, die nicht aus vereinzelten Personen besteht, sondern aus begehrenden Menschen. Dieses Begehrten erfordert die Anerkennung durch ein anderes Begehrten. So wird z.B. ein Objekt nur dann zum Objekt des Begehrten (z.B. Werbung, Statussymbol etc.), wenn auch andere dies begehrten. Das menschliche Begehrten bezieht sich also nicht auf etwas Reales, sondern auf ein anderes Begehrten. Durch diese Anerkennungsprozesse wird die Psyche geformt. Diese gegenseitig begehrenden Menschen, die auf Anerkennung ihres Begehrten angewiesen sind, formen die soziale Realität.

Damit also das Begehrten des Einzelnen auch sozial anerkannt wird, sind Normen und Gesetze notwendig, da sich Begehrten nicht aus der uneingeschränkten Erfüllung aller Wünsche und Triebe ergibt, sondern eben aus der Aufrechterhaltung des *Nicht-Völlig-Befriedigten*. Freud nannte das die Unmöglichkeit, das ursprüngliche Objekt, das die völlige Befriedigung verschaffte (Mutterbrust) in der Realität wiederzufinden. Aus dieser Unmöglichkeit ent-

1 Kojève, A. (1975): *Hegel. Kommentar zur Phänomenologie des Geistes*. Suhrkamp, Frankfurt/M. (Einleitung: S. 20-46).

steht das Begehrten. Somit sind ideale Objektbeziehungen, die schnell zur Ideologie werden können, in der Psychoanalyse eigentlich nicht möglich.

9.1 Gruppe und Institution

Um hier die Problematik *Institution, Psychoanalyse und therapeutische Gruppensitzungen* anzugehen, stelle ich zwei Ausarbeitungen aus der französischen Schule dar, die auf den Theorien M. Kleins und W.-R. Bions basieren: René Kaës' und Franco Fornaris psychoanalytische Beschreibung der Funktionsweisen von Institutionen. Fornari² geht von folgender Hypothese aus:

Soziale Institutionen funktionieren auf der Ebene unbewusster Vorstellungen als Abwehr gegen Ur-Ängste der Verfolgung und der Depression. Sie erfüllen damit eine soziale Funktion analog zum Ich des Individuums. W.R. Bions Grundlagenforschung bezüglich Gruppenphänomenen dient Fornari dazu, diese Überlegung zu entwickeln. Die Bionschen Grundannahmen³ bezüglich grundlegender Ängste und damit verbundener Abwehrmechanismen definieren drei verschiedene Funktionsweisen bzw. Arten von Gruppen:

Erstens, die Gruppe *Abhängigkeit* ist durch die Idealisierung eines Abhängigkeitsobjekts bzw. des Leiters charakterisiert. Bion beschreibt seine Erfahrung als Gruppenleiter in dieser Situation folgendermaßen: Die Gruppenmitglieder glauben, „sie seien zusammengekommen, um von mir eine Behandlung zu empfangen“⁴ - sie verhalten sich passiv. Zweitens, die *Kampf- und Fluchtgruppe* findet ihre Gemeinsamkeit darin, gegen etwas zu kämpfen oder vor etwas zu fliehen. Die dritte Grundannahme ist die Paarbildung [*paring*] innerhalb der Gruppe, die durch Idealisierungen und euphorische Erlösungserwartungen, die an die Gruppe gestellt werden, gekennzeichnet ist; diese Paarbildung lebt von der Idealisierung eines Produkts, das aus der Gruppe hervorgeht - die *messianische* Erwartung einer besseren Zukunft ist die Folge (ein „Gedanke, der die Gruppe eines Tages retten wird“⁵). Diese Identifizierung mit einem in die Zukunft projizierten Ideal kann sich auch auf den Leiter beziehen, aber damit diese Hoffnung aufrecht erhalten werden kann,

2 Fornari, F. (2003): *Pour une psychanalyse des institutions*. In: Kaës, R. (Hg.), *L'Institution et les institutions*. Dunod, Paris, S. 95-130.

3 Zur Definition dieser Grundannahmen, die in Fornaris Beitrag als bekannt vorausgesetzt werden, beziehe ich mich auf: Bion, W.R. (1971): *Erfahrungen in Gruppen und andere Schriften*. Klett, Stuttgart, S. 106-142.

4 Ebd., S. 107.

5 Ebd., S. 110.

darf sie niemals in Erfüllung gehen. Der therapeutische Prozess stockt. Diese drei Modi sind elementare Abwehrmechanismen, die im Kollektivverhalten auftreten. Ihnen entsprechen (der Reihenfolge nach) die drei Entwicklungsphasen der Freudschen Sexualtheorie: die orale, anale und frühgenital-ödipale Phase. Diesen kollektiven Abwehrmechanismen können typische Symbole aus der Familie zugeordnet werden. Die durch Abhängigkeit definierte Gruppe verweist auf das Symbol der Mutter, die Angriff-Flucht-Gruppe auf das Symbol des Vaters und die Paarungsgruppe auf das Symbol des Kindes als Produkt. Außerdem entsprechen diese Gruppen folgenden Institutionen: der Kirche (Abhängigkeit), der Armee (Angriff-Flucht) und elitären Gruppen wie sie - laut Bion - z.B. die Aristokratie darstellt (als eugenische Institution der Paarungsgruppe). Da für Bion Gruppen hauptsächlich auf Stabilität und Bewahrung ausgerichtet sind, führt nun Fornari eine weitere Grundannahme ein, die er als *Bewahrungs-Änderungs-Gruppe*⁶ bezeichnet. Politische und bürokratische Institutionen könnten mit dieser vierten Grundannahme definiert werden: Ändert sich innerhalb einer Gruppe die gemeinsame Erfahrung, werden depressive Reaktionen und Verfolgungsängste mobilisiert. Dies kann z.B. auch schon stattfinden, wenn nur eine Person in einem strukturellen Gefüge ausgewechselt wird.

Fornari interessiert sich besonders für die *Paarbildung*, deren Institutionalisierung von Bion als Aristokratie bezeichnet wird, der aber den Aspekt nicht auf den Begriff der Klassengesellschaft übertragen hat. Fornari arbeitet die beiden Aspekte - Paarbildungsgruppe als Klasse und die damit zusammenhängende Basis-An angst - aus. Die Institution *Familie*, deren Nachkommen zugleich auf fantasmatischer Ebene idealisiert, aber auch als Bedrohung wahrgenommen werden, kann ein solches *paring*-Phänomen darstellen. Die korrespondierende Grund- bzw. Basisangst kann als „Entwicklungsangst“ [*angoisse génétique*]⁷ bezeichnet werden. Diese Angst entwickelt sich aus der psychoanalytischen (unbewussten) Gleichung von Kind = Penis = Kot = Geld usw. So kann z.B. in der Familie der fantasmatischen Angst, dem Kind könne etwas passieren, durch eine ökonomische Anhäufung von Gütern, die durch Erbe und Genealogie gesichert ist, entgegengesteuert werden. Ich möchte hier auf eine Verbindung hinweisen, die diese Bionschen Grundannahmen mit den drei für die Psychoanalyse konstitutiven Mythen in Entsprechung setzen könnte. Die *Abhängigkeitsgruppe* verweist auf die orale Erwartung von Fülle: Die „*Gruppengottheit*“⁸ symbolisiert die all-

6 Fornari, a.a.O, S. 108.

7 Ebd., S. 112.

8 Bion, a.a.O., S. 107.

umsorgende Mutter, die ein eigenes Begehrnen der Teilnehmer überflüssig macht. Die *Kampf-Fluchtgruppe* verweist auf einen Gegner, der gleich dem mythisch konstruierten Urvater bekämpft wird und letztendlich dazu dient, die Identifizierungen innerhalb der Gruppe zu verstärken. Die *Paarbildungsgruppe* entsteht durch *spiegelbildliche* (narzisstische) Identifizierungen, die in gegenseitiger Idealisierung das Moment der Verkennung des eigenen Sprechens und Begehrens verstärken. Bion spricht von „*ödipale[n]* Gestalten“⁹, die sich innerhalb dieser drei Grundannahmen erkennen lassen; der Gruppenleiter habe dann häufig etwas von der „unheilbringenden Sphinx“¹⁰. Ich finde es wichtig zu erwähnen, dass diese Bionsche Konzeptualisierung von Gruppenphänomenen ermöglicht, Parallelen bzw. Analogien zu den drei Freudschen Mythendeutungen herzustellen. So können Subjekt, Gruppe und Institution mit einer Struktur erfasst werden, die die drei Ebenen, die sich vom Individuum zur Gemeinschaft konstruieren lassen, durchzieht.

Bezogen auf die Institution des Gefängnisses interessiert mich hier vor allem Fornaris Beschreibung der Funktionsweise von *Kasten*. Diese Funktionsweise ist allen beschriebenen Gruppenarten gemeinsam. Hier funktioniert der Begriff des *Heiligen*, der folgendermaßen definiert wird: „Eine Situation, in der sich ein Maximum positiver Präsenz und ein Minimum von Verifikation realisiert“¹¹. Um eine absolute Idealisierung innerhalb der Kaste aufrechtzuerhalten, wird eine Isolierung und rituelle Trennung zwischen den verschiedenen Kasten notwendig. So wird die Polarisierung zwischen *gut-rein-positiv* und *schlecht-unrein-negativ* möglich. Der auf der Entwicklungsangst beruhende Abwehrmechanismus ist die „[...] projektive Identifizierung, die beinhaltet, dass in das Produkt, das aus der niedrigeren Gruppe hervorgeht, schlechte und verdorbene Aspekte hineingelegt werden, die aus der eigenen Gruppe stammen“¹². Diese paranoide Vorgehensweise konstituiert die niedrigere Gruppe als Sündenbock für alles Negative; gleichzeitig stellt diese Gruppe aber eine ständige Bedrohung dar, wenn sie diese Rolle nicht akzeptiert. Dies kann wiederum zu einer „sadistisch-omnipotenten Kontrolle“¹³ der niedrigeren Gruppe führen. Dieser Mechanismus korrespondiert in der Theorie Melanie Kleins der schizoid-paranoiden Position, in der das Objekt in ein *gutes* und ein *böses* aufgespalten wird, wobei libidinale und aggressive Triebe nebeneinander (aber getrennt) auftreten. Der Gegensatz der beiden

9 Ebd., S.119.

10 Ebd.

11 Fornari, a.a.O., S. 119.

12 Ebd., S. 120.

13 Ebd.

Kasten von gesetzeskonformen Bediensteten und Gesetzesbrechern im Strafvollzug ist verständlicherweise besonders ausgeprägt, da dieser von Gesetzes wegen institutionalisiert ist. Meine Frage geht deshalb eher dahin, auf welche Weise der Mechanismus der projektiven Identifizierung eingedämmt werden kann. Dabei geht es nicht ausschließlich um Projektion eigener Aggressivität auf andere. In therapeutischen Gruppen geht es auch darum, Idealisierungen (wie z.B. den Begriff *Freiheit*) zu reflektieren: „In der therapeutischen Gruppe besteht das Problem darin, die Gruppe zur bewußten Wahrnehmung der Hoffnung und der damit zusammenhängenden Gefühle und gleichzeitig zum Standhaltenkönnen gegen sie zu befähigen“¹⁴.

Die Institution des Gefängnisses könnte man am ehesten mit einem Oszillieren zwischen den beiden Grundannahmen der *Paarbildungs-Gruppe* und der *Angriff-Flucht-Gruppe* gleichsetzen. Besonders im Jugendgefängnis ist der Jugendliche in ein analog zur Familie konstruiertes System - er wird mit Autorität konfrontiert - eingebunden. Das idealisierte Produkt, das diese Institution erzeugen soll - ist neben dem unmittelbaren Ziel der Sicherheit - die *Straffreiheit*. Die Zuweisung der Plätze in dieser Institution ist eindeutig und in ihrer extremen Ausprägung dem Kastensystem vergleichbar: Die Positionen *Bedienstete(r)* - *Gefangene(r)* sind unüberbrückbar, ein Wechsel von der niedrigen Kaste in die höhere (auch langfristig) unmöglich. Daraus können sich innerhalb dieser Institution die oben benannten Mechanismen entwickeln: Eigene Entwicklungsängste der Bediensteten werden mit Hilfe der projektiven Identifizierung abgewehrt¹⁵, subkulturelle Aktivitäten der Gefangenen werden als Bedrohung wahrgenommen, was schließlich zu einem paranoiden, auf Sicherheit bedachten Kontrollsysteem führt.

Von dieser Gefahr ausgehend kann der *Psychologische Dienst*¹⁶ - der ja gleichzeitig Bestandteil der *privilegierten Gruppe* der Staatsbediensteten (bzw. des öffentlichen Dienstes) ist - Möglichkeiten bieten, diese Ängste zu reflektieren. Ich finde es dabei wichtig herauszustellen, dass eine therapeutische Arbeit nicht ausschließlich an externe (institutionsunabhängige) Personen delegiert werden darf, sondern die jeweils eigenen institutionellen Positionen der internen Therapeuten in der Einzel- und Gruppenarbeit thematisiert und ref-

14 Bion, a.a.O., S. 111.

15 „Hierdurch wird das Gegenüber dazu gebracht, den Projektionen gemäß zu erleben und sich zu verhalten. Es wird mit diesen ‚identifiziert‘ und gleichzeitig kontrolliert.“ Reich, G. (2002): *Projektive Identifizierung*. In: Mertens, W., Waldvogel, B. (Hg.), a.a.O., S. 600-604, S. 600.

16 Ich unterscheide hier nicht zwischen Therapeuten, Diagnostikern und Prognostikern, da alle letztendlich an der Erziehung und Behandlung beteiligt bzw. verpflichtet sind, an diesem Vollzugsziel mitzuarbeiten.

lektiert werden müssen. Die Problematik, dass Gruppen in einer Institution stets in Wechselbeziehung zum Ganzen stehen, d.h. die Spaltung *Bedienstete-Gefangene* keine zwei unabhängigen Gruppen darstellt, darf nicht aus den Augen verloren werden. Beide - Gefangene und Bedienstete - bilden die Gruppe *Justizvollzug*. Diese Komposition setzt sich ebenfalls in therapeutischen Gruppen fort. Die starke Polarisierung, die dabei logischerweise in therapeutischen Gruppen auftritt, wird damit zum Bestandteil eines therapeutischen Vorgehens und des therapeutischen Prozesses. Würden nur externe Therapeuten und Psychologen intervenieren, würde eben diese Polarisierung, *guter Behandler versus böser Vollzug*, sehr wahrscheinlich werden (*Angriff-Flucht*). Ich komme damit zu der Fragestellung, was die Institution allgemein im unbewussten, phantasmatischen und im bewussten Erleben des an ihr teilhabenden Einzelnen bedeuten kann.

9.2 Funktion der Institution aus psychoanalytischer Sicht

René Kaës¹⁷ wirft diese Problematik von Institution und Individuum auf, die ich hier zusammenfassend referieren möchte. Denkt man die Institution im Feld der Psychoanalyse, stößt man auf diverse Schwierigkeiten, die sich sozusagen aus der künstlichen Verknüpfung von Subjekt und Institution ergeben. Es besteht eine fundamentale Schwierigkeit, die Institution als Gedanken-Objekt zu konstituieren bzw. unser Verhältnis zu ihr objektiv darzustellen, wenn wir selbst Teil von ihr sind. Die narzisstische und objektale Grundlegung unserer Position als engagierte Subjekte in der Institution impliziert nach Kaës folgende Konflikte:

- wir befinden uns innerhalb partieller, idealisierter und uns verfolgender Objektbeziehungen - wir empfinden unsere Abhängigkeit von imaginären und symbolischen Identifizierungen, die die Institution und unsere Zugehörigkeit zu ihr zusammenhalten;
- wir sind mit der Gewalt des Ursprungs und mit der Imago des gründenden Ahnen konfrontiert¹⁸: wir sind in einer Sprache gefangen und erkennen die Einzigartigkeit unserer eigenen nicht wieder.

Dies besetzt die Institution negativ und unterwandert gleichzeitig das, was sie begründet. Wir werden erst zu sprechenden und begehrenden Wesen, weil sie (die Institution) das Unmögliche aufzeigt:

17 Kaës, R. (2003): *Réalité psychique et souffrances dans les institutions*. In: Kaës, R., a.a.O., S. 1-46.

18 Wie ich dies anhand des freudschen Mythos von *Totem und Tabu* aufzuzeigen versucht habe.

das Verbot, die „Mutter-Institution“¹⁹ zu besitzen, das Verbot einer unmittelbaren Fusion. Dieses Verbot und die Konsequenz, dass das, was uns gewissermaßen entfremdet, zugleich instituiert, kann sich nun in den psychischen Mechanismen der Verdrängung, Verleugnung, Verurteilung, Verwerfung usw. ausdrücken. Es ist der Teil unseres Verhältnisses zur Institution, der *ungedacht* bleibt und sich in Symptomen bzw. im Ausagieren manifestiert. Der Ödipuskomplex findet hier sozusagen seine institutionelle Fortsetzung.

Kaës führt diese Bewegung aus, die Subjektivierung und Entfremdung in eins setzt. Die Entfremdung, von der er spricht, ist dem Paradox der Sprache analog: Wir werden in sie hineingeboren und gleichzeitig stiftet sie unsere Identität. Die Herkunft der Institution ist rational - ebenso wie die der Sprache - nicht zu fassen (nur im Mythos kann sie sich vergegenwärtigen). Kaës nennt dies den nicht-repräsentierbaren Grund diesseits der Verdrängung [*un fond d'irreprésentable, en deçà du refoulement*]²⁰: Wir können die Institution erst nach der Erfahrung einer katastrophalen Trennung von ihrem stummen und starren Rahmen, den sie für das Leben und die psychischen Prozesse bildet, denken, indem wir uns als Differenz zu dieser (notwendigen) Referenz setzen. Die Institution geht uns voraus, weist uns einen Platz in ihren Diskursen und Bindungen zu, aber dies auf Kosten unseres sekundären Narzissmus. Wir entdecken, dass die Institution uns strukturiert und wir Verhältnisse eingehen, die unsere Identität garantieren. Aber dadurch wird ein Teil unseres *Selbst* zu einem Teil *außerhalb unseres Selbst*, und letzterer ist der primitivere, undifferenziertere Teil, der „Sockel unseres Seins“²¹, was uns dem Wahnsinn (durch Verlust der Referenz), der Enteignung und Entfremdung aussetzt, aber auch unsere schöpferische Fähigkeit ausmacht. Kaës stellt dann die für meine Ausführungen wichtige Hypothese auf, dass das entsprechend Innerliche zu diesem externalisierten, gemeinsamen, undifferenzierten Raum wiederum ein Bestandteil des Unbewussten ist.²² Diese nicht einholbare und angstbesetzte Entfremdung wird durch das Phantasma einer Urszene *verdeckt*, die den Versuch darstellt, dem Subjekt eine Bühne und eine Position in diesem Ursprünglichen, nicht-repräsentierbaren Äußerlichen zu geben (Kaës führt hier Beispiele an: die Erfindung des Urverwandten, Ahnen, auf dem die Institution beruht etc.; dies sind subjektive Verankerungen, um den Selbstverlust abzuwehren, der uns ins Chaos stürzen würde). Dies lässt

19 Kaës, R., a.a.O., S. 2.

20 Ebd.

21 Ebd.

22 Parallel zum Trieb, der intern und extern verbindet, teilt sich der psychische Raum in zwei Grenzen: Biologie-Körper / das Soziale-Institution.

pointiert formuliert die Abwandlung des berühmten Freud-Zitats zu: „Da wo die Institution war, kann ein *Ich* werden“²³. Dabei kann die Institution natürlich nicht mit dem *gesetzlosen* Es gleichgesetzt werden. Es geht vielmehr um die psychische Repräsentation der Institution - die *Imago* - die das Subjekt von ihr hat. Diese *Imago* der Institution vertritt allerdings eine unbewusste Ordnung, aus der heraus sich das Ich emanzipieren muss. Die tatsächliche Institution hingegen ist das manifeste System von Obligationen, die das Subjekt einbinden, ihm aber zugleich die Voraussetzungen für seine Emanzipation vermitteln.

Aufgrund dieser Schwierigkeiten bedarf es der ständigen Anstrengung, eine Repräsentation der Institution zu konstruieren. Genau dieses Re-Konstruieren einer Repräsentation betrachte ich in den Gruppensitzungen mit jugendlichen Strafgefangenen als zentralen Punkt, da die Institution mit mannigfaltigen imaginären Ängsten und irrationalen Wünschen besetzt ist. So berichtete ein Jugendlicher während einer Gruppensitzung, eigentlich mit der Erwartung, geschlagen zu werden, in das Gefängnis gekommen zu sein. Er habe gedacht, dass jede Verfehlung so bestraft werden würde. Er sei jetzt eher enttäuscht, weil dies für ihn irgendwie gar kein richtiges Gefängnis sei - auch wenn er doch auch froh darüber sei. Dies setzte natürlich sofort sarkastische Bemerkungen der anderen Teilnehmer in Gang („ich kann dir ja eine reinhauen!“ etc.), führte aber bald zu Reflexionen über den Sinn von Strafe, persönliche Schuld und Wunsch auf ein geregeltes Leben, wie z.B. diese Äußerung: „Ich bräuchte draußen auch jemanden, der mich früh morgens weckt, und mich ab und zu mal fragt, wie's mir geht“, zeigte. Von da aus setzte sich eine Diskussion über das *Ritualhafte* des Tagesablaufs, der sowohl als strukturierend als auch als gleichförmig empfunden wurde, fort.

Der Justizvollzug als Manifestation des abstrakten und auch des positiven Rechts ist als Institution von einer extremen Ambivalenz: Strafe, Hass, Erziehung, Buße, Reue, Hilfe, Eingliederung etc. - all diese (zum Teil archaisch besetzten Vorstellungen) prallen in dieser Einrichtung aufeinander. Eine bloße Hinnahme dieser Institution (als präskriptive Norm) würde die tiefergehende psychische Problematik des Verhältnisses des Einzelnen zu ihr und damit letztendlich auch die Beziehung des Einzelnen zur Gesellschaft radikal aussparen (verleugnen oder gar verwerfen). Kaës stellt hierzu fest, dass die meisten sozialen Repräsentationen der Institution – mythisch, gelehrt oder militant – eben diesen Gedanken des Verhäl-

23 Kaës, a.a.O., S. 3.

nisses von Subjekt und Institution aussparen. Sie *verbinden*²⁴ die narzisstische Wunde, beugen der Angst vor dem Chaos vor, rechtfertigen die Kosten der Identifikationen und halten die Funktionen von Idealen und Idolen aufrecht. Ich möchte in Bezug auf den Strafvollzug und dessen Bedienstete behaupten, dass die zunehmende Privilegierung von Trainingsmaßnahmen, die nach festgefügten (nicht hinterfragbaren) Manualen vorgehen, oder auf konfrontativ-befehlsartige und stereotype Erziehungsschablonen zurückgreifen, eben genau diese Tendenz zur blinden Identifizierung fördern und die Aufrichtung (austauschbarer) politisch-ideologischer oder wissenschaftlicher Ideale zur Folge hat. Produkte dieser Funktionsweise sind dann die neuen pathologischen Zuschreibungen wie z.B. Hyperaktivität und Psychopathie, die nichts anderes beschreiben, als die Angst der Institution vor ihrem nicht hinterfragbaren Rest: dem mythologischen Ursprung ihrer Normen. Das, was in ihr nicht aufgeht, wird verworfen und kehrt in der Realität wieder - analog zur Funktionsweise der Paranoia (wie sie von Freud beschrieben wurde): „[...] daß das innerlich Aufgehobene von außen wiederkehrt“²⁵.

Die *Krise der Modernität* kann mit den Worten Kaës' als *Krise der Institution* beschrieben werden: Metaphysische, soziale und kulturelle Garanten können nicht mehr für die Funktionalität der Institutionen einstehen. Hierin ist er der Feststellung Gehlens sehr nahe. Institutionen sind wie Zivilisationen nicht unsterblich. Institutionen *de-sakralisieren* und *re-sakralisieren* sich ohne Unterlass. Dadurch wird in Krisen die Erfahrung unserer „versteckten Verücktheit“ [*notre partie folle cachée*]²⁶, die durch das Soziale gebunden war, aufgerührt: massive Affekte, Wiederholung fixer Ideen, Gedankenlähmung, unerträglicher Hass, paradoxale Attacken gegen Erneuerung gerade während Erneuerungsversuchen, Verwirrung von Stufen und Ordnungen, Abneigung und Angriffe von Gruppen gegen Bindungs- und Differenzierungsprozesse, heftiges Ausagieren und heftige Somatisierungen usw. sind die Folge. Es ist mir deshalb wichtig, auch jetzt zum Schluss dieser Arbeit zu betonen, wie wichtig die Methode der teilnehmenden Beobachtung ist: Auf diese Weise wird *aus einer Institution heraus* argumentiert bzw. versucht, Zeugnis der eigenen institutionellen Position und Funktion zu geben; mein Anspruch dabei ist, einen umrissenen Standpunkt, von

24 Hier als treffendes Wortspiel formuliert: Es wird nicht *gedacht* [*penser*] sondern *verbunden* [*panser*] - im Sinne von *eine Wunde verbinden*. Ebd., S. 3-4.

25 Freud, S. (1911c [1910]): *Psychoanalytische Bemerkungen über einen autographisch beschriebenen Fall von Paranoia*. G.W., Bd. VIII, S. 308.

26 Kaës, R., a.a.O., S. 5.

dem aus argumentiert, analysiert und therapiert werden kann, zu formulieren. Die Trennung zwischen wissenschaftlicher Arbeit und Praxis ist - wie in der Psychoanalyse - aufgehoben. Die oben aufgeführten Manifestationen der Krise, die bei Kaës vielleicht zu kulturreessimistisch und verallgemeinernd formuliert sind, treten m. E. in jeder institutionell-therapeutischen Arbeit auf. So erzeugt im konkreten Milieu des Jugendvollzugs die Verschiebung des Umfelds von der *Familieninstitution* (also dem gewohnten Milieu) in die staatliche Strafvollzugsinstitution eben genau diese Krisen. Ich möchte nochmals auf Kaës zurückkommen, der die Illusion von der Institution (bzw. die innere Repräsentanz der Institution) markant zwischen zwei Pole fasst, zwischen denen das Subjekt oszilliert: Die Institution ist speziell für jeden von uns zugeschnitten, wie eine Vorsehung, oder sie ist das Eigentum eines anonymen Meisters, stumm und allmächtig.²⁷ Und so konfrontiert uns die Institution mit einer ursprünglicheren narzisstischen Wunde als der, von der Freud spricht, wenn er behauptet, dass Kopernikus, Darwin und er selbst den Menschen zunehmend von sich selbst entfremdet hätten. Hinzu kommt: Das psychische Leben ist nicht ausschließlich auf ein persönliches Unbewusstes beschränkt. Ein Teil gehört der Institution.

Ein für das Forschungsgebiet der Sozialpsychologie wichtiger Aspekt ist der Unterschied zwischen Institution und Organisation.²⁸ Um diesen Unterschied zu verdeutlichen, verweist Kaës auf den Text José Blegers *Le groupe comme institution et le groupe dans les institutions*²⁹: Organisationen sind konkreter Art und von begrenzter Natur. Sie besitzen keine *Finalitäten* - also keine Zwecke an sich - wie die Institutionen, sondern Mittel, um diese Vorgaben zu erreichen. Unter *Organisation* wird hier also die hierarchische Anordnung der Mittel in einem definierten Ensemble verstanden, während *Institution* Norm(en) (und damit auch Werte bzw. den Zweck) verkörpert.³⁰ Das Zusammenwirken von Institution und Organisation beschreibt dann, mit welchen Mitteln ein Zweck erreicht wird; das Konfliktpotential in der Institution ergibt sich folglich aus diesem Zusammenwirken. Laut Bleger gibt es eine Tendenz, dass die Organisation die Institution marginalisiert: Wenn z.B. in einer Therapie-

27 Ebd.

28 Eine mögliche Unterscheidung ist die Dauer und Beständigkeit, die Institutionen von Organisationen unterscheiden. Institutionen sind ein „[...] vielschichtiger, sozialwissenschaftlicher Begriff, mit dem alle auf Dauer gestellten, der direkten Disposition durch einzelne entzogenen Organisationsformen einer Gesellschaft bezeichnet werden.“ Burkard, F.-P. (1999): *Institution*. In: *Metzler Philosophie Lexikon*. A.a.O., S. 262.

29 Bleger, J. (1970): *Le groupe comme institution et le groupe dans les institutions*. In: Kaës, R. (2003): a.a.O., S. 47-61.

30 Ebd., S. 56.

einrichtung - gleich welcher Art - das therapeutische Ziel (die Finalität bzw. der Zweck) der Institution mehr den Dispositiven (bzw. den Mitteln) der Organisation untergeordnet wird. Diese wird als spezifische Funktion dann zunehmend autonom und eine Bürokratisierung macht sich breit, die wiederum eine Interaktion produziert, die als Selbstzweck über den therapeutischen Prozess herrscht und ihn schließlich sogar attackiert: Dies findet m. E. statt, wenn ein Behandlungsschema für Straftäter als *Zweck an sich* gesetzt wird; scheitert ein Klient an diesem Schema, so wird er zum *Nicht-Behandelbaren*. Das spezifische Behandlungskonzept kann dabei nicht mehr in Frage gestellt oder für den Einzelfall modifiziert werden: Der Patient - Klient - Straftäter wird beliebiger Gegenstand der Organisation. Man befindet sich hier auf einer der psychoanalytischen, psychotherapeutischen und auch der medizinischen Ethik genau entgegen gesetzten Position, da für all diese Methoden der Mensch niemals Mittel zum (institutionalisierten) Zweck sein darf. Liegt speziell der psychoanalytischen Therapie das Junktim von Forschen und Heilen zugrunde, so findet in formalisierten Behandlungsschemata lediglich ein Anwenden von (vorgegebenem) Wissen statt. Mit Kaës möchte ich dies mit den Worten von Cornelius Castoriadis formulieren: „[...] das *Instituierende* übernimmt und schmälert die *instituierende* Funktion der Institution“³¹.

9.3 Psychoanalyse als Institution

Diese Differenz zwischen *Instituiertem* und *Instituierendem* interessiert mich hier bezogen auf die konkrete therapeutische Situation im Strafvollzug, um den Raum zu durchmessen, in dem eine subjektive Erfahrung möglich ist. Es soll ja vermieden werden, die Institution des Strafvollzugs lediglich als politisch reglementiertes (also instituieretes) Modell zu begreifen, anhand dessen die Insassen straf-freies Leben erlernen könnten. Vielmehr sollen sie in dieser Institution erfahren können, dass sie ein Teil der Gesellschaft sind, und gleichzeitig im Rahmen der Tataufarbeitung dazu befähigt werden, Ursachen und Zusammenhänge zwischen eigener Geschichte, Delinquenz und sozialen Faktoren zu erkennen. Diesen Prozess möchte ich hier als *instituierend* bezeichnen, da er einen *Sinnentwurf*

31 Ebd. 9. In Bezug auf Castoriadis C (1975): *L'institution imaginaire de la société*, Seuil, Paris. Castoriadis geht hier von der Feststellung aus, dass Institutionen nur im Symbolischen existieren können, sich aber nicht auf dieses reduzieren lassen; sie sind nämlich auch immer gesellschaftlich-imaginäre Konstrukte, die den Sinnentwurf einer bestimmten Gesellschaft widerspiegeln. Ebd., S. 162 ff.

darstellt, der sich einem abschließenden (endgültigen) Ziel verwehrt. Diese Frage führt unweigerlich zurück auf das Gebiet der Ethik. Wenn eine Therapiemethode sich Fragen nach den Grundlagen ihrer Theorie stellt, so formuliert sie implizit auch immer ein Menschenbild bzw. eine Anthropologie. Daraus ergeben sich folgende (selbst)kritische Fragen: Versucht nicht auch die psychoanalytische Therapie nichts anderes, als sich innerhalb der Institution als Modell zu artikulieren, das dem Klienten - Patienten - Insassen als (instituiertes) Ideal dienen soll? Haben wir es also lediglich mit einer Institution in der Institution zu tun? Die in den vorhergehenden Kapiteln dargestellten Mythen wären dann nichts anderes als Beschreibungen einer psychoanalytischen Institution.

Claus-Volker Klenke (1995)³² formulierte diese Fragestellung bezüglich der Institution der Psychoanalyse. Er geht davon aus, dass Anthropologien ihrerseits Institutionen sind. Er bezieht sich dabei auf eine Textstelle aus Freuds *Zur Geschichte der psychoanalytischen Bewegung* (1914):

„Denn die Psychoanalyse ist meine [Freuds, B.Sch.] Schöpfung, [...] Ich finde mich berechtigt, den Standpunkt zu vertreten, daß auch heute noch, wo ich längst nicht mehr der einzige Psychoanalytiker bin, keiner besser als ich wissen kann, was die Psychoanalyse ist, wodurch sie sich von anderen Weisen, das Seelenleben zu erforschen, unterscheidet, und was mit ihrem Namen belegt werden soll oder besser anders zu benennen ist.“³³

Mit diesem Autoritätsargument widersetze sich Freud buchstäblich der Institutionalisierung seiner Lehre. Klenke spricht von einer Verlockung, die diese Weigerung in sich trägt: Es ist das „Ideal eines nicht in soziale oder diskursive Institutionen entfremdeten Subjekts“³⁴, das aus seinen kulturell und biographisch bedingten Neurosen befreit werden könnte: „Die Annäherung an diese Vereinbarkeit von Leben und Wahrheit fällt traditionell unter die Fragestellung der Ethik, Nachrichten von deren Lösung titulieren regelmäßig als Moral“³⁵. Allerdings widersetze sich die Kategorie des Unbewussten eben genau dieser *Verlockung*: Sie verweise auf einen anderen Schauplatz, auf dem Wahrheit immer nur partiell und partikular

32 Klenke, C.-V. (1995): *Bedingte Referenz - Mythos und Ethik des Gesetzes im Freudschen Denken*. In: Adam, A., Stingelin, M. (Hg.), *Übertragung und Gesetz - Gründungsmythen, Kriegstheater und Unterwerfungstechniken von Institutionen*. Akademie Verlag, Berlin, S. 255-266.

33 Freud, S. (1914d): *Zur Geschichte der psychoanalytischen Bewegung*. G.W., Bd. X, S. 44.

34 Klenke, C.-V. (1995): a.a.O., S. 256.

35 Ebd.

möglich sei. Dieses „individual-psychologische Element“³⁶ lasse sich nicht als psychologisches Gesetz bestimmen, da jedes Gesetz eines „historisch-institutionell definierbaren Aktes“ bedarf: „einer Stimme, die sie verkündet“³⁷ und die sich dann als Autorität im Gesetzestext forschreibt. Freuds *Stimme*, der Vater der Psychoanalyse zu sein, verweist also auf einen Gründungsmythos, der ein Gesetz initiiert, aber nicht in Anspruch nehmen kann, damit (z.B. mittels der Setzung des *Unbewussten*) alles zu erklären. Die bedingte, partikulare Freiheit, die sich aus der Setzung des Unbewussten ergibt und auf dem Schauplatz des Unbewussten inszeniert, stellt eine konstitutive *Ent-fremdung* dar: Das Subjekt bleibt seinem eigenen Sprechen immer ein Stück fremd, kann aber dadurch immer weiter sprechen, und es kann niemals aufgrund seines Sprechens völlig mit dem Gesprochenen gleichgesetzt werden. Hinter dem determinierenden Gesetz walitet der Mythos, „[...] der Schritt, mit dem der Einzelne aus der Massenpsychologie austritt. Der erste Mythus war sicherlich der psychologische, der Heroenmythus; der erklärende Naturmythus muss weit später aufgekommen sein“³⁸.

Nur in künstlerisch - phantasmatischen Momenten und Werken löst sich der Einzelne aus der Umklammerung der Institutionen und verweist auf *seine* Wahrheit. Betrachten wir nun Sublimation und Symptombildung in analoger Weise als zwei Arten des Heraustretens aus gesetzmäßig vorgegebenen Bahnen - erstere gesellschaftlich anerkannt, sogar bewundert, letztere abweichend und normverletzend, wenn die statistische bzw. gesellschaftliche Toleranzgrenze überschritten wird - so können wir vor diesem mythischen Hintergrund der Gesetze, die sich mittels sozialer Mechanismen wie Autorität, Identifizierung und Narzissmus manifestieren, das Drama der ausagierten Transgression als subjektiv-partikulare Wiederholung gründender Mythen betrachten. Die Differenz von *Instituierendem - Instituiertern* (bzw. von *instituierend - instituiert*) kann m. E. auf diese Weise zu einer Differenz zwischen Mythos und Gesetz werden. In diesem Raum nun kann eine Therapie stattfinden, die die gerade dargestellte (polarisierende) Konkurrenz dadurch vermeidet, dass sie sich nicht mit einem vorgegebenen Gesetz (des Normalen) identifiziert, aber auch nicht in Konkurrenz zu diesem tritt. In diesem Raum soll vielmehr ergründet werden, welche partikularen Voraussetzungen Gesetze und ihre subjektive Verinnerlichung ermöglichen und welche traumatischen Erfahrungen mit den (psychischen) Gesetzen schließlich in (juristisch relevanten) Transgressionen endeten. Das Recht selbst „hat nichts Natürliches,

36 Ebd., S. 263.

37 Ebd.

38 Freud, S. (1921c): a.a.O., S. 153.

es übersetzt im Gegenteil die Verletzung des Narzißmus“ - es erlegt Narziss „das Subjekt-Sein auf und untersagt es ihm“³⁹ - Fülle und Subjektsein schließen sich gegenseitig aus.

9.4 Psychodynamische Gruppen im Strafvollzug

Als Metapher für die Gruppensituation wählt Peter T. Wilson in *Breaking down the walls: Group Analysis in a Prison*⁴⁰ (2005) einen Metapher-Begriff von Foulkes und Anthony (1957)⁴¹: Das Individuum wird in der Gruppe - wie in einem „Spiegelsaal“⁴² [*hall of mirrors*] - mit Teilaспектen seines sozialen, psychologischen und körperlichen Persönlichkeitsbildes konfrontiert. Er berichtet aus einer Gruppensitzung mit Strafgefangen, wie hilflos, aber auch aggressiv jedes Gruppenmitglied auf die aufrichtige Erzählung der Lebensgeschichte eines Mitgefangeinen (Benny), in der u.a. sexueller Missbrauch eine Rolle spielte, reagiert: „[...] how powerless we can be and with such honesty that the group were appelled at being put in touch with their own experiences of powerlessness, vulnerability and loss“⁴³. Dieser Mechanismus wird verstärkt durch Benny, der seine eigene „badness“⁴⁴ akzeptiert und das Gefängnis- und Gruppensetting als ihm Aufmerksamkeit schenkende Institution erlebt.

Dies ist meiner Erfahrung nach ein häufig anzutreffender Mechanismus, der die Gruppe zu einem Selbstzweck werden lässt, d.h. sie kann über die Institution nicht hinausweisen. So beschrieb z.B. ein Jugendlicher während einer Gruppensitzung, dass er gar nicht wisse, was er *draußen* solle, da wir hier seine Familie wären. Dieses Eingeständnis rief bei den anderen Insassen zunächst Gelächter und Überlegenheit hervor. Dies konnte dann allerdings von uns aufgenommen werden und führte zur Diskussion, was denn Familie sei. Dies ermöglichte ein Sprechen über eigene Erfahrungen, aber auch Wünsche und Pläne.

Auch Wilson beschreibt (u.a. in theoretischem Bezug auf Bion) die anfängliche Überforderung der Gruppe, die sich zunächst durch Abwehr zeigt, als notwendige Voraussetzung, die einen Rahmen konstruiert, in dem dann ein Sprechen allmählich möglich wird:

39 Lacoue-Labarthe, Ph., Nancy, J.-L. (1989): *Panik und Politik*. In: *Fragmente. Schriftenreihe zur Psychoanalyse*. Nr. 29/30, S. 63-98, S.75.

40 Wilson, P.T. (2005): *Breaking down the walls: Group Analysis in a Prison*. In: *Group Analysis*, 38, S. 358-370.

41 Foulkes, S.H., Anthony, E.J. (1957): *Group Psychotherapy - The Psychoanalytic Approach*. London, Karnac.

42 Wilson: a.a.O., S. 358.

43 Ebd., S. 365.

44 Ebd.

„We could say the content of a group consisted of many valid *thoughts* which were then unable to connect with each other because there was no framework of *thinking*“⁴⁵. Ich kann nur bestätigen, dass dieser Rahmen sich erst allmählich *dynamisch* aufbaut. Es ist unmöglich, ihn von vornherein zu setzen. Werden Gruppen- oder Verhaltensregeln strikt vorgegeben, hält sich die Gruppe zwar daran, aber sie nimmt - je nach Stringenz der Vorgaben - eine passive Erwartungshaltung ein. Im schlimmsten Falle - wenn sogar Kommunikationsweisen vorab festgelegt werden - *erzieht* man die Teilnehmer dazu, zunehmend *korrekt* (d.h. vorhersehbar) zu sprechen, was sie dann aber letztendlich auch nur in der Gruppe praktizieren. Anders wenn eine Dynamik zugelassen wird: Die Therapeuten bilden dann anfänglich den Bezugspunkt und die Rechtfertigung der Gruppe. Deren - teils als autoritär, teils als bemutternd - erlebte Imago, die mannigfaltige Projektionen hervorruft, schwindet allmählich und ermöglicht Assoziationen, die von allen Teilnehmern aufgegriffen werden. Oder wie es Wilson beschreibt: „Once the group feels responsible for its own development the issue of trust is able to be addressed, yielding much material from patients who have had to contain themselves in the absence of a containing parent figure“⁴⁶. Die Gruppe baut sich zuerst in der Übertragung zu den (Co-)Therapeuten auf, um dann auch zu einer Übertragung zwischen den Teilnehmern zu führen. So kann in diesem dynamischen Prozess regelmäßig beobachtet werden, wie die Gruppe von sich aus Regeln einführt (wann darf geraucht werden, Pausenzeiten usw.); diesen liegen stets Übertragungsprozesse zugrunde.

Ellen Reinke beschreibt in *Behandlungsprozeß und Prognose bei der Soziotherapie mit Delinquenten*⁴⁷ (1996) die herausragende Bedeutung und die Notwendigkeit eines therapeutisch wirkenden Milieus, gerade was die spezifische Problematik und therapeutische Arbeit mit Delinquenten betrifft. Die agierend ausgelebte Übertragung, die Reinke in der pathologischen Ausprägung als *narzisstische Übertragung* bezeichnet, betrifft alle Mitarbeiter/Innen der Institution und muss thematisiert werden. Hier reicht eine Deutung der Übertragung wie in der Neurose nicht aus; ein Entwicklungsprozess kann nur stattfinden „[...] durch das Angebot eines therapeutischen Milieus, in dessen Rahmen es möglich ist, über die Beachtung der Gegenübertragung der Mitarbeiter die Sprache des Bewohners in seinen alltäglichen Handlungen und seinem Umgang

45 Ebd., S. 366.

46 Ebd., S. 367.

47 Reinke, E. (1996): *Behandlungsprozeß und Prognose bei der Soziotherapie mit Delinquenten*. In: *Psychosozial*, 19, Nr. 65, S. 77-93.

mit den Mitarbeitern zu verstehen“⁴⁸. Das dabei gelieferte „szenische Material“⁴⁹ lässt diagnostische und auch prognostische Schlüsse zu. Ein Kriterium hierbei ist der Entwicklungsstand der „integrativen und synthetischen Ichfunktionen (Vertrauen, Projektion und Kompensation)“⁵⁰. Ich möchte herausheben, dass die Gleichsetzung dieses *szenischen Materials* mit dem Material, das sonst mittels freier Assoziation in der klassischen psychoanalytischen Situation geliefert wird, ein wichtiger Punkt ist, um die Dynamik gesprochener oder agierter Übertragungsdeutungen und -handlungen in einer Therapiegruppe zu beschreiben.

Ein Kriterium scheint mir hier vernachlässigt worden zu sein, nämlich dass in vielen Fällen – zumindest bei jugendlichen Delinquennten aus meinem Erfahrungsbereich – die Integration im Ursprungsmilieu durchaus adäquat war, aber eben nicht den Normvorstellungen der Gesellschaft entspricht. Diese Differenz von Herkunft, Handeln und gesetzter gesellschaftlicher Normen wird oft erst in Haft allmählich bewusst erlebt. Oder wie bei einer analog zu einem Trauma erlebten schweren Tat können vorbewusste Konflikte erst allmählich in der Therapie zur Sprache gebracht werden. Deshalb scheint mir die von Reinke etwas zu allgemein gebrauchte Diagnose der *Dissozialität*, die vor allem erwachsene Delinquennten betrifft, eine Substantialität psychischer Vorgänge widerzuspiegeln, die tatsächlich nur Abbilder eines spezifischen gesellschaftlichen Milieus sind.

Für den Gruppenprozess könnte dies heißen, dass sich in der Abweichung von einer Norm ein Begehrten situiert. Gerade in dieser Differenz werden Deutungen (aller Teilnehmer) möglich und das Begehrten des Abweichenden wird dadurch anerkannt. Dabei spielt es keine Rolle, ob im positiven oder im negativen Sinne. Die Gruppenphantasie verweist dabei auf den phantasmatisch-mythischen Ursprung dieser Begehrten - und Anerkennungsdialektik: Dies versuchte Freud mittels Mythen zu formulieren. Dabei wurde das Triebkonzept von ihm explizit als Mythos bezeichnet, um die Grenze von Körperlichem und Seelischem aufzuzeigen.

48 Ebd., S. 91.

49 Ebd., S. 78.

50 Ebd., S. 81.

9.5 Beispiel einer Gruppensitzung⁵¹

Ich möchte hier nun auf Beispiele aus meiner Arbeit mit Gruppen übergehen. Die Teilnehmer sollen im Gruppenprozess erfahren, wo für sie Ursachen delinquenter Handlungen liegen, welche Diskrepanzen zum gültigen Gesetz bestehen und welche Möglichkeiten einer Annäherung ihres subjektiven Erlebens und Verhaltens zum objektiv gegebenen Gesetz gegeben sind. In Gruppen wird dabei meiner Erfahrung nach von den Jugendlichen in den ersten Sitzungen stets das Irrational-Willkürliche des objektiven Gesetzes in irgendeiner Form thematisiert. Das Phänomen einer Paarbildung in der Gruppe kommt an dieser Stelle zum Tragen - die Gefangenen identifizieren sich untereinander und bilden kleine Sub-Gruppen, von denen dann eine Sub-Gruppe zur verbalen *Machtdurchsetzung* tendiert. In unseren Gruppen hat sich ein Setting mit Therapeut und Co-Therapeutin sehr bewährt. Vor allem in der Gruppenarbeit mit männlichen jugendlichen Sexualstraftätern ist es m. E. unabdingbar, zumindest eine weibliche Person dabei zu haben. Hierzu möchte ich ein kleines Beispiel wiedergeben. Für einige Zeit musste ich aus Personalgründen mit einer Gruppe von Sexualstraftätern - die ich zuvor mit einer Co-Therapeutin leitete - alleine arbeiten. Die Tataufarbeitung kam ins Stocken. Zwei Teilnehmer kamen über ihre Darstellung, dass die Taten (Vergewaltigung bzw. sexuelle Nötigungen) eigentlich gar nicht soviel mit Sex zu tun gehabt hätten, nicht hinaus. Meine Interventionen, dass Frust und Ärger auch über sexuelle Gewalt ausgelebt werden können, wurden zwar akzeptiert, doch merkte ich, dass dies zu keinem Weitersprechen führte. Während einer Sitzung kam die (ehemalige) Co-Therapeutin spontan dazu, weil sie von einem Teilnehmer eine Auskunft brauchte. Da sie das Gruppengefüge noch sehr gut kannte und von den Teilnehmern auch noch akzeptiert wurde (sie bedauerten häufig, dass sie nicht mehr teilnehmen konnte), entspann sich eine Diskussion über Sexualität, indem sie die Frage aufwarf, wo denn für uns (als Männer) eigentlich der Unterschied zwischen einem Samenerguss und einem Orgasmus sei. Daraufhin entspann sich eine lebhafte Diskussion, die auch noch die weiteren Sitzungen, die ich wieder alleine durchführte, bestimmte. Plötzlich wurde es dadurch möglich, dass die beiden Jugendlichen auch über *verbottene* Fantasien und Wünsche sprechen konnten und diese in Zusammenhang mit ihren Straftaten brachten.

Zu diesem Faktor des Geschlechts kommt noch ein weiteres m.

51 Ein Teil der vorliegenden Falldarstellung wurde veröffentlicht. Schwaiger, B. (2003): *Sprache in der Institution*. In: *Psychoanalyse. Texte zur Sozialforschung*, 7, S. 35-49.

E. wichtiges und originelles Charakteristikum für alle unsere Gruppenarbeit (gleich ob mit Sexual- oder Gewaltstraftätern) hinzu: Die Co-Therapeutin war - wie ich bereits erwähnte - gleichzeitig Hausleiterin, also eine noch unmittelbarere Repräsentantin der Institution als ich. Das heißt, Unzufriedenheiten mit der Institution, den Regeln, dem Hafthaus und den Bediensteten wurden in diesen Gruppen thematisiert und problematisiert, wobei sich die Konstellation ergab, dass sozusagen die Institution selbst mit am Tisch saß, die Kritik aber nicht als Konfrontation deutete, sondern die Notwendigkeiten von Entscheidungen und Regeln zur *Sprache zu bringen* versuchte. In diesem Prozess wurden wir dann gewissermaßen alle ein Teil der Institution; die Spaltung von Bediensteten-Insassen konnte überwunden werden, und Einsichten, dass Regeln und auch Maßnahmen zur Disziplinierung notwendig für das Zusammenleben sind, gewannen an Nachvollziehbarkeit. Umgekehrt sahen wir oft ein, dass manche der institutionellen Vorschriften bürokratisch-tradierter Natur waren und einer Abänderung bedurften.

Hier möchte ich nun ein Beispiel aus einer Gruppenarbeit darstellen, in dem das Sprechen, die Sprache und die Deutung im Gruppenprozess herausgearbeitet werden soll. Die Gruppe, die etwa von 2003-05 wöchentlich stattfand, setzte sich aus Teilnehmern, deren Straftaten mit *rechts motivierter Gewalt* betitelt werden können, zusammen. Ich stelle hier die einzelnen Jugendlichen zur Wahrung ihrer Anonymität nicht vor, sondern möchte lediglich Fragestellungen diskutieren, die sich aus Gesprochenem und Gehörtem ergaben.

Am Anfang war die Routine. Der Teilnehmerkreis schien homogen. Die Täter waren wegen folgender Straftaten verurteilt: *gefährliche Körperverletzungen* (3 Teilnehmer) und *versuchter Totschlag* wegen Brandanschläge auf Asylbewerberheime (2 Teilnehmer). Die Jugendlichen entrüsteten sich: „Wir sind Opfer der Presse und der Politik. Für die gleiche Straftat hätte einer, der nicht in der rechten Szene ist, viel weniger bekommen. Bei uns ist das gleich hochgepuscht worden.“

Ich antwortete – ebenfalls routiniert: „Ja, das ist wie bei den Sexualstraftätern. Für diese und die Rechten interessieren sich nun mal die Presse und die Öffentlichkeit. Wir als Vollzug müssen demgemäß damit umgehen.“ Darauf folgt Entrüstung: „Das ist doch wohl was anderes. Die Sittenleute darf man doch nicht mehr rauslassen, aber die kommen ja noch eher raus wie wir.“ Aus dieser Kontroverse ergibt sich eine Diskussion über Ausländer, die doch Schuld an vielen Ungerechtigkeiten hätten. Der Ablauf ist stereotyp, so wie ich ihn auch zu Beginn von Einzelsitzungen mit rechten Tätern kenne. Es ist ein *Schlagabtausch* mit vorgefertigten Formeln wie: „Die straffälligen Ausländer, das sind doch meistens Dealer; die

muss man doch ausweisen.“ Oder: „Die ganzen Asylannten, die wollen sich doch hier gar nicht anpassen; die zocken hier nur ab und machen einen auf Harten.“ Oder: „Wir Weißen sind einfach überlegen, sonst würden sie doch wohl nicht alle hierher wollen. Die sollen doch zurückgehen, wo sie herkommen. Die würden uns doch in Afrika auch nicht akzeptieren.“ Die Antworten von mir und der Co-Therapeutin sind nicht weniger formelhaft und stereotyp: „Ausländer leben oft schon in zweiter/dritter Generation hier; früher brauchte man sie, um die Produktion aufrecht zu erhalten; Rasse ist ein fiktiver Begriff; jeder ist ein Mensch, Gewalt ist keine Lösung usw. usw.“

Sehr bald war klar, dass wir Gefahr liefern, uns im gegenseitigen Schlagabtausch zu erschöpfen. Solche Gruppen könnten sicherlich sehr lange existieren und beide Seiten hätten am Ende das Gefühl, sich so richtig gut mit dem Thema auseinandergesetzt zu haben: Die Jugendlichen, indem sie immer neue Argumente für die Verteidigung ihrer ideologischen Standpunkte erarbeiten mussten und die Therapeuten, indem sie das ganze Arsenal argumentativer Überlegenheit auffahren. Ein Signifikant steht dem anderen, man könnte sagen, *spiegelverkehrt* gegenüber: *Rasse – Mensch; Ausländer – offene Gesellschaft; Rechts – Links; Hass – Toleranz* und so fort.

Es stellte sich die Frage nach der Motivation dieser Gruppe. „Ich weiß ja, dass ich wahrscheinlich eh‘ keine Chance habe, vorzeitig rauszukommen. Aber wenn ich irgendwo teilnehme, kann ich vielleicht irgendwann mal auf Lockerung (= Hafturlaub).“ Oder: „Hier kann ich eigentlich sowieso nicht sagen, was ich denke, sonst bekomme ich ja nie Lockerung ... wahrscheinlich habe ich eh‘ schon viel zu viel gesagt.“ Hier dürfte sich wohl der *Nullpunkt* solch einer Gruppentherapie befinden. Es scheint nur noch zwei Alternativen zu geben, die eigentlich keine sind: *nothing works* oder *Zweckverhalten*, also die Feststellung: „Die ändern sich eh nie“; oder der Verdacht: „Die tun nur so, damit sie hier rauskommen“. Ich weise schließlich die Teilnehmer darauf hin, dass Lockerungen nichts mit der politischen Einstellung zu tun haben, sondern mit dem Risiko erneuter Straftaten. „Die will ich doch sowieso nicht mehr begehen, möchte mich höchstens noch politisch engagieren ... aber deswegen bin ich doch auch hier, um zu erfahren, wie man keine Straftaten mehr begeht; ich möchte nämlich bestimmt nicht mehr ins Gefängnis.“

Hier beginnt ein Sprechen über die Taten und auch das Unertägliche des Hörens, denn zuerst werden die Delikte meist lapidar und nebensächlich dargestellt, und es ist schwierig, nicht darauf zu reagieren, sondern das Gesagte erst einmal im Raum stehen zu lassen - nur bestimmte Wörter aufzugreifen, um ein weiteres Sprechen zu ermöglichen. Es besteht ständig die Gefahr, aufgrund von Ent-

rüstung und Gegenargumenten den oben genannten Schlagabtausch wieder von vorne beginnen zu lassen. Ich möchte jetzt zwei kurze, aus dem Zusammenhang genommene Beispiele aufführen, um darzustellen, wie in manchen Augenblicken das immer gegenwärtige routinierte, *leere* Sprechen durchbrochen wird, und das Gesprochene in seiner Zweideutigkeit überraschen kann - wenn es denn aufgegriffen wird und eine Deutung erfährt. Ein Jugendlicher (R.) erzählt:

R: „Wir sind eben rechts und können die Linken nicht leiden. Manchmal bekommen wir auf's Maul und manchmal halt die Zecken - aber die laufen dann gleich immer zu den Bullen.“

T(herapeut): Zecken?

R: „Zecken! Ja, die arbeiten nicht und sind stolz, dass sie von der Sozialhilfe leben. Rechte werden sich mit den Linken nie vertragen.“

T: „Was meinen Sie mit 'rechts' und 'links'?“

R: „Links, das ist die Anarchie. Rechts, das ist das Gesetz! Er schaut überrascht in die Runde, überlegt und fährt fort: Ja, ich habe es auch gebrochen, aber dafür bin ich jetzt hier, mein Ziel ist, einfach keine Gewaltstraftaten mehr zu begehen - irgendwie werde ich es schon schaffen.“

Seine Verblüffung darüber, hier im Gefängnis das Wort auszusprechen, das seine gegenwärtige Strafe verursachte - *das Gesetz* im Zusammenhang mit seiner rechten Einstellung - ermöglichte ein weiteres Sprechen der Gruppe über Schuld, Strafe und erlittene Demütigungen; ein Sprechen, das sich zunehmend subjektiver artikulierte. Die Übertretung eines Gesetzes ist eben nicht nur Übertretung, sondern auch Manifestation dieses Gesetzes. Da wir der Gruppe auch weiterhin vermittelten, dass ein wichtiges Ziel von Tataufarbeitung die Erkenntnis des Zusammenhangs zwischen Erleben, Verhalten und Straftaten ist, wurde der plakativen politischen Einstellung sozusagen der Nährboden entzogen. Das sich allmählich entwickelnde gemeinsame Gruppenziel, nach Entlassung keine Straftaten mehr begehen zu wollen, ermöglichte eine Dynamik, die keine politische Polemik mehr benötigte.

Ein anderes Beispiel:

Ein Teilnehmer (U.), der wegen eines Brandanschlags auf ein Asylantenheim verurteilt ist, erzählt etwas gelangweilt und sehr distanziert den Ablauf des Tat-Tages:

U: „Ich bin aufgestanden, hab' mich mit Freunden getroffen und dann haben wir getrunken und wollten dann zum Grillen fahren.....“

Da unterbricht ihn der Teilnehmer V., der ebenfalls wegen eines Brandanschlags verurteilt ist und der aus Brandenburg kommt:

V: „Zum Grillen fahren?“ So nennt ihr das hier in Mecklenburg? Ihr seid ja hart drauf.“

Dieser durch ein Missverständnis entstandene unerträgliche Witz führte dazu, dass die Gruppenteilnehmer – also auch ich – auflachten. Nur der Jugendliche, der seine Tat erzählte, war sichtlich schockiert:

U: „Du spinnst wohl! Wir wollten ganz normal grillen. Glaubst Du, wir denken den ganzen Tag an so was, wie Asylheime in Brand setzen? Mann, für was hält man mich denn hier!“

Die nicht beabsichtigte Unterstellung, er habe seine Tat leichtfertig begangen, indem er sozusagen mit seinen Freunden *Menschen grillen* wollte, schockierte ihn – nicht zuletzt aufgrund unseres ebenfalls unbeabsichtigten Lachens, für das ich mich nachträglich schämte. Er sprach dann noch den Rest der Sitzung über seine Zweifel, ob er damals bewusst den Tod von Menschenleben in Kauf genommen habe, oder ob er der Überzeugung gewesen sei, die in Brand gesetzten Räume seien leer. Er wisse es einfach nicht. Er könne sich nur noch daran erinnern, wie erstaunt und auch erschrocken er gewesen sei, als sein Molotow-Cocktail durch die Scheibe geflogen und alles ungeheuer schnell in Brand geraten sei. Erst nach seiner Festnahme habe er erfahren, dass sich eine vierköpfige Familie gerade noch vor den Flammen habe retten können.

In beiden Situationen entsteht durch ein Wort bzw. eine Redewendung Verblüffung und Erstaunen. Es geschieht etwas Unvorhergesehenes, etwas, das sich jeder Vorausplanung widersetzt. Im ersten Beispiel findet eine Verschiebung statt: Die Signifikanten *links* und *rechts* werden durch die Signifikanten *Anarchie* und *Gesetz*, die wiederum Bestandteil eines politischen Weltbildes sind, das aus Ordnung und Unordnung zu bestehen scheint, ausgetauscht. Die Verblüffung entsteht durch das Wort *Gesetz*, das im gegenwärtigen Kontext (nämlich im Gefängnis) noch etwas anderes bedeutet: Es verweist auf die eigene Schuld und die subjektive Position, die der Sprechende ihr gegenüber einnimmt. Es artikuliert sich der diffuse Wunsch nach einem straffreien Leben.

Im zweiten Beispiel bildet ein Missverständnis eine Metapher: *Zum Grillen fahren* ersetzt den Begriff *Asylbewerberheime anzünden* und wird so zum unfreiwillingen, makabren Scherz. Für den Erzählenden wechselt unvermittelt die Position: War er kurz zuvor der etwas gelangweilte, distanzierte Berichterstatter seiner Tat, so ist er nach diesem Witz plötzlich der Schockierte; die anderen lachen jetzt über seine Tat und distanzieren sich so vom Grauenvollen, während ihm das Schreckliche seiner Tat bewusst zu werden scheint. Auch

er stellt die Frage nach seiner Schuld auf eine neue Weise. Er spricht über seine Zweifel, ob er bei seiner Tat den Tod von Menschen in Kauf genommen hat oder gar nicht daran dachte. Er wusste keine Antwort darauf.

Beide Male verweist die Vieldeutigkeit der Sprache auf einen anderen *Schauplatz*⁵², von dem aus das Subjekt des Unbewussten spricht und sich durch den unsagbaren Rest der nicht mehr eindeutig festgelegten Signifikanten zu artikulieren versucht. Dieser Moment des Verschwindens repräsentiert das Subjekt. Ist das Reden im Falle des anfangs geschilderten *Schlagabtausches* von politischen und moralischen Argumenten ein bewusstes wie am Schnürchen ablaufendes Reden, so tritt im Moment der Assoziation und des Versprechens ein unbewusster Sinn zu Tage, der – besonders im zweiten Fall – auf einem puren Signifikantenspiel beruht und eben dadurch beunruhigt. Dieses Spiel stört die bewusste Ordnung. Im Falle der Verschiebung überraschte der Signifikant *Gesetz* das Subjekt mit seinem eigenen Wunsch; im Falle der assoziativen Verschiebung – die ja eigentlich erst nachträglich zum Witz wurde, nämlich als wir als Zuhörer Zeuge eines Missverständnisses wurden und lachten – wurden wir alle Opfer des Signifikantenspiels, dessen Effekt wir uns nicht entziehen konnten. Es ging also weder um eine Technik, die dieses Spiel hätte provozieren können, noch um eine Hermeneutik – also eine Auslegung – die das subjektiv Gemeinte eindeutig erfassen könnte. Denn im zweiten Fall ist der Sinn eher ein *Un-Sinn*, der aus einem objektiven Missverständnis heraus entstand.

Es darf bei diesen Beispielen nicht der Eindruck entstehen, dass es im Laufe der wöchentlich stattfindenden Gruppensitzungen so etwas wie ein Moment gab, das die Wende vom leeren Sprechen (also dem *Schlagabtausch*) zum subjektiv – unbewussten Assoziieren markiert hätte. Ganz im Gegenteil ist in jeder Sitzung die Routine omnipräsent und lässt sich nur durch ein genaues Hinhören, Akzentuieren eines Wortes oder eben Versprecher und Fehlleistungen durchbrechen. Das Ritual der wöchentlichen Zusammentreffen gibt die Sicherheit, dass ein weiteres Sprechen möglich sein wird, aber schützt nie vor dem routinierten Gerede, das in einer totalen Institution wie dem Gefängnis besonders ausgeprägt ist. Und es garantiert eines nicht, was gegenwärtig als Signifikant zum Gütesiegel für jede Therapie erhoben worden ist: *Qualitätssicherung*, denn die Qualität des Sprechens ist eine nachträgliche, die sich jeder ihr vorausgehenden *Sicherung* radikal entzieht.

52 Wie Freud (sich auf Fechner beziehend) den Ort des Traumerlebens im Gegensatz zum wachen Vorstellungsleben bezeichnet. Freud S. (1900a): *Die Traumdeutung*. G.W., Bd. II/III, S. 541.

Lacan unterscheidet *leeres* und *volles* Sprechen, um formelhaftes, von Ansprüchen getränktes Reden von signifikantem Sprechen zu unterscheiden. Das leeren Sprechen formuliert einen Anspruch, „[...] in dem das Subjekt vergeblich von jemandem zu reden scheint“⁵³, der voll und ganz mit ihm übereinstimmen würde. In meinem Beispiel für ein leeres Sprechen schilderte ich den Schlagabtausch von Argumenten in der Gruppe. Die Begriffe, wie *Rasse*, *Reinheit*, *Deutsch* sind imaginäre Idealvorstellungen, an denen das Begehr letztendlich im Ausagieren – also an den Straftaten – scheiterte. Aber auch die Gegenseite mit den Ansprüchen und Idealen von *Toleranz*, *Gleichheit* etc. scheitert an der Nicht-Übernahme dieser Werte durch die Jugendlichen. Rassistisches und pädagogisches Ideal stehen sich hier gegenüber. Dieses Scheitern resümieren drei Sätze in einem Artikel über Rechtsextreme im Gefängnis:

„Jetzt sollen in den brandenburgischen Anstalten junge Rechte und Mitläufer in gut gemeinten Gesprächsrunden besänftigt werden – ein umstrittenes Vorhaben. In der niedersächsischen Jugendanstalt Hameln gaben Justizbedienstete einen ähnlichen Versuch schon Anfang der neunziger Jahre auf, weil der erhoffte pädagogische Erfolg ausblieb, (...) Das Gruppenbewußtsein der Neonazis sei im Gegenteil sogar eher gestärkt worden.“⁵⁴

Im vollen Sprechen hingegen enthüllt sich etwas, das auf die Realität einer Vergangenheit verweist und diese nachträglich zur Sprache bringt. Das Symbolische der Sprache erzeugt plötzlich einen Sinn bzw. Nicht-Sinn [*non-sense*], der die aktuelle Situation völlig verändert und ein Weiterreden jenseits von imaginären Sprachformeln ermöglicht. Dieser Akt ist nicht institutionalisierbar und beliebig zu wiederholen.

Institution ist ein soziales Gefüge, das Begehrten regelt und in normalisierende Bahnen lenkt. Wenn ich hier den Rest und die Leerstelle, also das *Nicht-Aufgehende* dieses Prozesses, betone, dann nicht, um die Wirksamkeit dieser notwendigen staatlich-autoritären Einrichtungen zu kritisieren, sondern um zu zeigen, wie sie sich um einen Mangel konstituieren, der den Subjekten erlaubt, in Distanz zu einer Totalität zu treten, die als *totaler Sinn* nur noch eine (vorgefertigte) paranoide, also psychotische Realität zuließe.

53 Lacan J. (1996): *Funktion und Feld des Sprechens und der Sprache in der Psychoanalyse*. In: *Schriften I*, Quadriga, Weinheim, Berlin, S. 71-169, S. 92.

54 Cziesche, D. (2002): *Wahnsinnige Angst. Die Zahl der Neonazis steigt – und damit ihre Macht vor allem in ostdeutschen Gefängnissen*. In *Der Spiegel* Nr. 17/2002, S. 40 ff. Hier: Internetversion des AKS Rundbrief. 1/2003 S. 47-49, S. 48 (Angabe zur Website siehe Literaturverzeichnis).

9.6 Langeweile

Ich möchte diese Arbeit mit einigen Reflexionen zur Langeweile beenden. Besonders in den regelmäßigen Gruppensitzungen wird die zunächst empfundene Sicherheit eines regelmäßigen Treffens - die Gewährleistung eines *anderen Schauplatzes* innerhalb der totalen Institution - unweigerlich nach einigen Sitzungen mit dem Phänomen der Langeweile konfrontiert. Die Insassen bzw. Gruppenteilnehmer haben sich die Taten gegenseitig vorgestellt, haben eigentlich keine Geheimnisse mehr voreinander - zumindest die Straftaten anbetreffend - und stellen sich die Frage, was sie sich jetzt noch erzählen könnten. Meist beginnen die Sitzungen mit Berichten von tagtäglichen Vorfällen aus der Anstalt. Aber auch dies erschöpft sich, da die Routine des Haftalltags zwar Sicherheit bietet, aber nur wenig zum Erzählen hergibt. Sind die Gruppen - wie die unseren - nicht auf die Weise strukturiert, dass die Therapeuten bzw. Gruppenleiter immer etwas Neues zu bieten haben oder gar nach vorgefertigten Schemata vorgehen, so werden die Teilnehmer mit dem konfrontiert, was in vielen Fällen auch mit Ursache ihrer Delinquenz war: das Zeit-Totschlagen, Lust- und Ziellosigkeit. Ich finde diesen Moment immer wieder herausfordernd, da die Versuchung, als Gruppenleiter nicht enttäuschen zu wollen und agierend der Gruppe eine bestimmte Richtung geben zu wollen, sehr groß ist.

Agamben spricht in Bezug auf Heidegger von der Langeweile als „[...] einer Erfahrung der Offenbarung der ursprünglichen Ermöglichung (d. h. der reinen Potenz) in der Aufhebung und im Entzug aller spezifischen konkreten Möglichkeiten“⁵⁵. Die *reine Potenz* ist im Vollzug der Begriff *Freiheit*. Auf sie wird alles Künftige projiziert, das gegenwärtige - langweilige - Dasein hingegen wird als Privation erlebt; es ist *arschlos* - wie die Jugendlichen es in ihrem Jargon bezeichnen: „Wenn die gegenwärtige Zeit nur als ein Zwischenraum zwischen Mittel und Zweck betrachtet wird, so wird sie lang, aber mit Ekel [...]“⁵⁶. Dem Zusammenhang *Jugendliche und Langeweile* kommt eine besondere gesellschaftlich brisante Bedeutung zu. Der Psychoanalytiker Claus-Dieter Rath erwähnt den häufig zu lesenden *Geheimplatz* „Jugendliche verüben Gewalttaten nur aus lauter Langeweile“⁵⁷, um den Zusammenhang von Langeweile (als komplexes Ge-

55 Agamben, G. (2003): a.a.O., S. 76.

56 Eisler, R. (2002): *Langeweile*. In: *Kant Lexikon*. Olms, Hildesheim, Zürich, New York, S. 327 (Eisler zitiert aus dem handschriftlichen Nachlass Kants).

57 Rath, C.-D. (2003): 'Es geht nicht...' - *Langeweile*. In: Michels, A. u.a. (Hg.): *Jahrbuch für Klinische Psychoanalyse*. Bd. 5: *Melancholie und Depression*. Edition Diskord, Tübingen, S. 67-84, S. 78.

fühl oder spontane Affektreaktion) und der psychoanalytischen Vorstellung, dass dieser Affekt (wie alle anderen Affekte) zusammenge- setzt ist, hervorzuheben: Unbewusste Vorstellungen werden mit einem Betrag an Triebenergie besetzt. Die beobachtbaren Verhaltens- äußerungen entsprechen dabei nicht unmittelbar den darunter liegenden unbewussten Vorstellungen, so kann z. B. übertriebene Freundlichkeit feindliche Affekte als unbewusste Motivation haben. Rath weist darauf hin, dass in einigen Sprachen das Wort *Langeweile* sich von *Hass machen, hassen* herleitet: *ennuyer, annoiare, to annoy* stammen vom spätkeltischen *inodiare* (in odio habere) ab.⁵⁸

Die der Langeweile zugrunde liegende Aggressivität kann dabei der Motor sein, etwas Altes zu beseitigen, um Neues zu ermöglichen. Im Falle von Gruppentherapie mit Jugendlichen wäre m. E. gerade ein „präventives Vollstopfen“⁵⁹ anhand von vorgefertigten abzuarbeitenden Maßnahmen das Gegenteil von Therapie, da die Erwartungshaltung, dass alles vom Anderen kommt, nur verstärkt werden würde. Im Gegensatz dazu bestimme ich die Langeweile als integralen Bestandteil der Therapie, da sie auf der bewussten Ebene die Jugendlichen damit konfrontiert, dass die Gruppe nur durch ihre Beteiligung eine Sinnberechtigung erfährt und die Möglichkeit zulässt, dass unbewusste Vorstellungen, die dem Affekt *Langeweile* zugrunde liegen, zum Vorschein kommen können. So wird Langeweile zu einem Übergangszustand „[...] in bezug auf die Entwicklung oder die Entdeckung des eigenen Begehrens, was letztendlich dem Erlöst-werden-wollen durch eine Art Führer gleichkommt; sie kann aber auch in kreative Äußerungen münden, wenn es gelingt, bestimmte Arten der Verdrängung zu lockern und diese anders – gewissermaßen in *Übersetzung* – zu binden“⁶⁰. Es folgt eine „Über- nahme der Verantwortung für ein eigenes Begehr“⁶¹.

58 Ebd., S. 80.

59 Ebd., S. 84.

60 Ebd., S. 83.

61 Ebd., S. 75.

Ausblick

Der Versuch, die psychoanalytische Subjekttheorie mit der gegenwärtigen Problematik der Behandlung von jugendlichen Straftätern zu verknüpfen, sollte zeigen, dass die Frage nach dem Gesetz immer aktuell bleibt und durch naturwissenschaftliche Forschungsergebnisse nicht ersetzt werden kann. Der Rückgriff auf Mythen in der Psychoanalyse ist somit ein a-historischer Akt, um die grundlegende Frage nach der Verbindung von Gesetz und Begehrten zu stellen. Der therapeutische Prozess, der eine Entwicklung von imaginären hin zu symbolischen Identifizierungen beschreibt, vollzieht auf diese Weise stets von neuem einen ontogenetischen Werdegang, der mit einer gesellschaftlichen Realität interagiert. Die symbolische Identifizierung mit Normen und Gesetzen verweist auf einen Dritten, der die eigene Identität garantiert und einen Ausweg aus der (tödlichen) Rivalität mit dem unmittelbaren Gegenüber darstellt: „Imaginäre Identifizierungen sind angewiesen auf das Gegenüber [...] hier begeht jeder nur, was der andere begeht und dieser auch nur, was ein anderer begeht“¹. Die Gefängnisinstitution materialisiert zunächst diesen Dritten, der im Laufe der psychoanalytischen Behandlung de-materialisiert werden soll, indem die auferlegte Norm und Schuld anerkannt bzw. als notwendig erkannt und internalisiert wird.

Die Fallvignetten sollten diese Interaktion verdeutlichen. Der Zusammenhang von Delikten und Herkunftsgeschichte spielt in jeder Tataufarbeitung eine tragende Rolle. Treten die Institutionen bzw. deren Repräsentanten lediglich als Gegenüber auf, das als Verkörperung von Recht und Ordnung eine Unterwerfung einfordert und ein Erlernen normgerechten Verhaltens propagiert, kann die imaginäre Ebene nicht verlassen werden: Der Insasse fügt sich, identifiziert sich mit den anderen Insassen und legt den Bediensteten gegenüber Zweckverhalten an den Tag, um sich der autoritären Gewalt zu fügen. Seitens der Institution findet eine *Gegenübertragung ohne Übertragung* statt: In der Hoffnung, dass Trainingsprogramme neue Kompetenzen ermöglichen, werden diese als Referenz gesetzt; wirken sie nicht, wird der Insassen zum *Unbehandelbaren*.

Das Zusammenspiel unterschiedlicher Behandlungsmaßnahmen

1 Helga Gallas führt ihr Buch über Kleist mit den Funktionen der symbolischen und imaginären Identifizierung ein, um deren Relevanz für die Gesellschaftsentwicklung darzustellen: Der Wandel oder gar Zusammenbruch einer gesellschaftlichen Ordnung erzeugt Identitätskrisen, die auf der Ebene des Imaginären ausgetragen werden müssen. Gallas, H. (2005): *Kleist. Gesetz Begehr Sexualität*. Stroemfeld/Nexus, Frankfurt/M., Basel, S. 23.

und -angebote erzielt m. E. die wirkungsvollsten Ergebnisse. Psychoanalytische Therapie erhöht nicht unbedingt konkrete soziale Kompetenzen (wie z.B. die Führung eines Bewerbungsgesprächs), auch fehlen manchmal konkrete Situationen, wie sie z.B. im konfrontativen Anti-Aggressivitäts-Training provoziert werden. Die Vielfalt des pädagogischen, psychologischen und psychotherapeutischen Behandlungsangebots definiert die Qualität der Institution. Man kann nur für die Zukunft hoffen, dass auch die Psychotherapie ihre unterschiedlichen Schulen und Richtungen als Garant für wissenschaftliche Auseinandersetzung und auch als Voraussetzung für wissenschaftlichen Disput begreift. Denn eine Vereinheitlichung von Methoden und theoretischen Modellen wird stets in die Sackgasse der Ideologie führen. Das, was Ulfried Geuter (1988) zur Rolle der Berufsgruppe der Psychologen im Nationalsozialismus herausarbeitete, lässt sich - zeitlos - auf jede wissenschaftliche Arbeit mit Menschen in Institutionen übertragen:

„Begreift man die Anwendung von Psychologie als prinzipiell unparteiisch oder gar human, dann hat eine nicht weiter anzweifelbare Staatsloyalität bereits ins Wissenschaftsverständnis selber Eingang gefunden.“²

Jedes Ausblenden der ethischen Dimension führt zu dieser *loyalen* Anwendung von Wissen, das so jedem beliebigen politischen System dienstbar wird.

2 Geuter, U. (1988): *Die Professionalisierung der deutschen Psychologie im Nationalsozialismus*. Suhrkamp, Frankfurt/M., S. 445.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Agamben, G. (2002):** *Homo Sacer*. Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Agamben, G. (2003):** *Das Offene. Der Mensch und das Tier*. Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Ahrens, J. (2004):** *Ödipus - Politik des Schicksals*. Transcript Verlag, Bielefeld.
- Aichhorn, A. (1977):** *Verwahrloste Jugend*. Hans Huber, Bern Stuttgart Wien.
- Alexander F., Staub, H. (1974):** *Der Verbrecher und sein Richter*. In: Moser, T. (Hg.), *Psychoanalyse und Justiz*. Suhrkamp, Frankfurt/M., S. 227-433.
- Arloth, F., Lückemann, C. (2004):** *Strafvollzugsgesetz. Kommentar*. Beck, München.
- Badiou, A. (2003):** *Ethik. Versuch über das Bewusstsein des Bösen*. Turia+Kant, Wien.
- Barthes, R. (1994):** *Sade, Fourier, Loyola*. In : *Oeuvres Complètes*. Bd. 2, Seuil, Paris, S. 1039-1177.
- Bauriedl, T. (1998):** *Die Triangularität menschlicher Beziehungen und der Fortschrittsglaube in der psychoanalytischen Entwicklungstheorie*. In: Bürgin D. (Hg.), *Triangulierung: der Übergang zur Elternschaft*. Schattauer Verlag, Stuttgart, New York, S. 123-140.
- Benrath, G. A. (1981):** *Buße*. In: Müller, G. (Hg.), *Theologische Realenzyklopädie*. Bd. 7, De Gruyter, Berlin, New York, S. 452-473.
- Benveniste, E. (1969):** *Le vocabulaire des institutions indo-européennes*. Band 1 u. 2, Les Editions de Minuit, Paris.
- Benveniste, E. (1974):** *Probleme der allgemeinen Sprachwissenschaft*. List, München.
- Bernet, S. (2005):** *Freuds Konstruktionen der Vergangenheit*. In: Mattes, P., Musfeld, T. (Hg.), *Psychologische Konstruktionen. Diskurse, Narrationen, Performanz*. Vandenhoeck&Ruprecht, Göttingen, Zürich, S. 155-169.
- Bernfeld, S. (1971):** *Die Tantalussituation*. In: *Antiautoritäre Erziehung und Psychoanalyse. Ausgewählte Schriften Band 2*. März Verlag, Frankfurt/M., S. 648-663, S. 651.
- Biennert, A. (1996):** *Gefängnis als Bedeutungsträger*. Lang, Frankfurt/M.
- Bion, W.R. (1971):** *Erfahrungen in Gruppen und andere Schriften*. Klett, Stuttgart.
- Bleger, J. (2003):** *Le groupe comme institution et le groupe dans les institution*. In: Kaës, R. (Hg.), *L'Institution et les institutions*. Dunod, Paris, S. 47-61.

- Bollack, J., (1994):** Sophokles. König Ödipus. Essays. Insel Verlag, Frankfurt/M., Leipzig.
- Bormann., C. v. (1993):** Ein neuer Streit der Fakultäten oder Die Vermischung des analytischen und des theoretischen Diskurses. In: Michels, A., Widmer, P., Müller P. (Hg.), Eine Technik für die Psychoanalyse? Königshausen & Neumann, Würzburg, S. 107-116.
- Bormann, C. v. (1997):** Logos und Eros - ein Götterstreit. Die Zweideutigkeit der Freudschen Religionskritik. In: Michels, A., Müller P., Perner, A. (Hg.), Psychoanalyse nach 100 Jahren. Zehn Versuche eine kritische Bilanz zu ziehen. Reinhardt, München, Basel, S. 196-225.
- Bürgin, D. (1998):** Vater als Person und Vater als Prinzip. In: Bürgin, D. (Hg.), Triangulierung: der Übergang zur Elternschaft. Schattauer, Stuttgart, New York, S. 179-214.
- Burkard, F.-P. (1999):** Institution. In: Prechtl, P., Burkard, F.-P. (Hg.), Metzler Philosophie Lexikon. Metzler, Stuttgart, Weimar, S. 262.
- Calliess, R.-P., Müller-Dietz, H. (1994):** Strafvollzugsgesetz. 6. Aufl., Beck, München.
- Canguilhem, G. (1974):** Das Normale und das Pathologische. Hanser, München.
- Castoriadis, C. (1975):** L'institution imaginaire de la société. Seuil, Paris.
- Chorover, St. (1982):** Die Zurichtung des Menschen. Von der Verhaltenssteuerung durch die Wissenschaften. Campus Verlag, Frankfurt/M., New York.
- Christ, H. (1978):** Psychoanalytische Behandlung im Jugendgefängnis. Enke, Stuttgart.
- Cloninger, C.R., Svarkic, D.M., Przybeck T.R. (1993):** A psychological model of temperament and character. In: Archive of General Psychiatry, 50, 975-990.
- Cziesche, D. (2002):** Wahnsinnige Angst. Die Zahl der Neonazis steigt - und damit ihre Macht vor allem in ostdeutschen Gefängnissen. In: Der Spiegel. Nr. 17/2002, Internetversion des AkS Rundbrief. 1/2003, S. 47-49, (www.aks-ev.net/pdf/AksRbJan03.pdf - Zugriff am 26.09.07).
- Derrida, J. (1995):** Platons Pharmazie. In: Dissemination. Passagen Verlag, Wien, S. 69-190.
- Derrida, J. (2005):** Préjugés. Vor dem Gesetz. Passagen Verlag, Wien.
- Dilling, H., Mombour, W., Schmidt, M.H. (1991):** Internationale Klassifikation psychischer Störungen ICD-10. Huber, Bern, Göttingen, Toronto.
- Dor, J. (1987):** Structure et Perversions. Denoel, Paris.

- Duden (1990):** *Das Fremdwörterbuch*. Dudenverlag, Mannheim u.a.
- Eisenberg, U. (2006):** *Jugendgerichtsgesetz*. Beck, München.
- Eisler, R. (2002):** *Kant Lexikon*. Olms, Hildesheim.
- Elias, N. (1972):** *Soziologie und Psychiatrie*. In: Wehler, H.-U. (Hg.), *Soziologie und Psychoanalyse*. Kohlhammer, Stuttgart u.a., S. 11-41.
- Ferenczi, S., (1982):** *Psychoanalyse und Kriminologie*. In: *Schriften zur Psychoanalyse*. Bd. 1, S. Fischer, Frankfurt/M., S. 297-299.
- Fiedler, P. (1998):** *Persönlichkeitsstörungen*. Beltz, PsychologieVerlags Union, Weinheim.
- Fonagy, P. (2003):** *Bindungstheorie und Psychoanalyse*. Klett-Cotta, Stuttgart.
- Fornari, F. (2003):** *Pour une psychanalyse des institutions*. In: Kaës, R. (Hg.), *L'Institution et les institutions*. Dunod, Paris, S. 95-130.
- Foucault, M. (1977):** *Überwachen und Strafen*. Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Foucault, M. (2005):** *Die Maschen der Macht*. In: *Dits et Ecrits*. Bd. 4, Suhrkamp, Frankfurt/M., S. 242-244.
- Foucault, M. (2003):** *Die gesellschaftliche Ausweitung der Norm*. In: Foucault, M., *Dits et Ecrits*. Bd. 3, Suhrkamp, Frankfurt/M., S. 99-105.
- Foulkes, S.H., Anthony, E.J. (1957):** *Group Psychotherapy - The Psychoanalytic Approach*. Karnac, London.
- Frädrich S., Pfäfflin, F. (2000):** *Zur Prävalenz von Persönlichkeitsstörungen bei Strafgefangenen*. In: *Recht & Psychiatrie*, 18, S. 95-104.
- Frenzel, E. (1998):** *Stoffe der Weltliteratur*. Kröner, Stuttgart.
- Freud S. (1900a):** *Die Traumdeutung*. G.W., Bd. II/III, Fischer, Frankfurt/M.
- Freud, S. (1901b):** *Zur Psychopathologie des Alltagsleben*. G.W., Bd. IV, S. Fischer, Frankfurt/M.
- Freud, S. (1905d):** *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie*. G.W., Bd. V, S. Fischer, Frankfurt/M., S. 27-145.
- Freud, S. (1905e [1901]):** *Bruchstück einer Hysterie-Analyse*. G.W., Bd. V, S. Fischer, Frankfurt/M., S. 161-286.
- Freud, S. (1906c):** *Tatbestandsdiagnostik und Psychoanalyse*. G.W., Bd. VII, S. Fischer, Frankfurt/M., S. 3-15.
- Freud, S. (1907b):** *Zwangshandlungen und Religionsübungen*. G.W., Bd. XII, S. Fischer, Frankfurt/M., S. 129-139.
- Freud, S. (1909c [1908]):** *Der Familienroman der Neurotiker*. G.W., Bd. VII, S. Fischer, Frankfurt/M., S. 227-231.
- Freud, S. (1911c [1910]):** *Psychoanalytische Bemerkungen über einen autobiographisch beschriebenen Fall von Paranoia*. G.W., Bd. VIII, S. Fischer, Frankfurt/M., S. 239-316.

- Freud, S. (1912b):** *Zur Dynamik der Übertragung.* G.W., Bd. VIII, S. Fischer, Frankfurt/M., S. 364-374.
- Freud, S. (1912d):** *Über die allgemeinste Erniedrigung des Liebesleben.* G.W., Bd. VIII, S. Fischer, Frankfurt/M., S. 78-91.
- Freud, S. (1912-13a):** *Totem und Tabu.* G.W., Bd. IX, S. Fischer, Frankfurt/M.
- Freud, S. (1914c):** *Zur Einführung des Narzißmus.* G.W., Bd. X, S. Fischer, Frankfurt/M., S. 137-170.
- Freud, S. (1914d):** *Zur Geschichte der psychoanalytischen Bewegung.* G.W., Bd. X, S. Fischer, Frankfurt/M., S. 43-113.
- Freud, S. (1914g):** *Erinnern, Wiederholen und Durcharbeiten.* G.W., Bd. X., S. Fischer, Frankfurt/M., S. 126-136.
- Freud, S. (1915e):** *Das Unbewußte.* G.W., Bd. X, S. Fischer, Frankfurt/M., S. 264-303.
- Freud, S. (1916d):** *Einige Charaktertypen aus der psychoanalytischen Arbeit.* G.W., Bd. X, S. Fischer, Frankfurt/M., S. 364-391.
- Freud, S. (1916-17a [1915-17]):** *Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse.* G.W., Bd. XI, S. Fischer, Frankfurt/M.
- Freud, S. (1916-17g [1915]):** *Trauer und Melancholie.* G.W., Bd. X, S. Fischer, Frankfurt/M., S. 428-446.
- Freud, S. (1917a [1916]):** *Eine Schwierigkeit der Psychoanalyse.* G.W., Bd. XII, S. Fischer, Frankfurt/M., S. 3-12.
- Freud, S. (1920g):** *Jenseits des Lustprinzips.* G.W., Bd. XIII, S. Fischer, Frankfurt/M., S. 1-69.
- Freud, S. (1921c):** *Massenpsychologie und Ich-Analyse.* G.W., Bd. XIII, S. Fischer, Frankfurt/M., S.71-161.
- Freud, S. (1923b):** *Das Ich und das Es.* G.W., Bd. XIII, S. Fischer, Frankfurt/M., S. 237-289.
- Freud, S. (1923d [1922]):** *Eine Teufelsneurose im siebzehnten Jahrhundert.* G.W., Bd. XIII, S. Fischer, Frankfurt/M., S. 317-353.
- Freud, S. (1927a):** *Nachwort zur 'Frage der Laienanalyse'* (1926e). G.W., Bd. XIV, S. Fischer, Frankfurt/M., S. 287-296.
- Freud, S. (1930a [1929]):** *Das Unbehagen in der Kultur.* G.W., Band XIV, S. Fischer, Frankfurt/M., S. 419-506.
- Freud, S. (1933a [1932]):** *Neue Folge der Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse.* G.W., Bd. XV, S. Fischer, Frankfurt/M.
- Freud, S. (1939a [1934-38]):** *Der Mann Moses und die monotheistische Religion: Drei Abhandlungen.* G.W., Bd. XVI, S. Fischer, Frankfurt/M., S. 103-246.
- Freud, S. (1940e [1938]):** *Die Ichspaltung im Abwehrvorgang.* G.W., Bd. XVII, S. Fischer, Frankfurt/M., S. 57-62.
- Freud, S. (1942a [1905-1906]):** *Psychopathische Personen auf der Bühne.* G.W., Nachtr.bd., S. Fischer, Frankfurt/M., S. 655-661.

- Freud, S., Weiss, E. (1973):** *Briefe zur psychoanalytischen Praxis.* S. Fischer, Frankfurt/M.
- Gallas, H. (2005):** *Kleist. Gesetz Begehrn Sexualität.* Stroemfeld/Nexus, Frankfurt/M., Basel.
- Gehlen, A. (1977):** *Urmensch und Spätkultur.* Athenaion Verlag, Frankfurt/M.
- Genet, J. (1977):** *Das kriminelle Kind.* In: Genet, J., *Briefe an Roger Blin. Der Seiltänzer. Das kriminelle Kind.* Rowohlt, Reinbek b. Hamburg, S. 73-89.
- Geuter, U. (1988):** *Die Professionalisierung der deutschen Psychologie im Nationalsozialismus.* Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Goffmann, E. (1973):** *Asyle. Über die soziale Situation psychiatischer Patienten und anderer Insassen.* Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Goldschmidt, G.-A. (1999):** *Als Freud das Meer sah.* Ammann Verlag, Zürich.
- Golse, B. (1998):** *Frühe Triangulierungen und ödipale Vorläufer: eins, zwei, drei?* In: Bürgin, D. (Hg.), *Triangulierung: der Übergang zur Elternschaft.* Schattauer, Stuttgart, New York, S. 80-95.
- Gould, St. J. (1983):** *Der falsch vermessene Mensch.* Birkhäuser Verlag, Basel, Boston, Stuttgart.
- Grossmann, K.E. u.a. (1989):** *Bindungstheorie: Modell und entwicklungspsychologische Forschung.* In: Keller, H. (Hg.), *Handbuch der Kleinkinderforschung.* Springer, Berlin, S. 31-55.
- Gruber, Th., Rotthaus, W. (1999):** *Systemische Therapie mit jugendlichen Sexualstraftätern in einer symptomhomogenen Gruppe.* In: *Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 48, S. 341-348.
- Haas, H (1996):** *Gewalt, Geschlecht und Kultur.* In: Berger, M., Wiesse, J. (Hg.), *Geschlecht und Gewalt. Psychoanalytische Blätter*, Bd. 4, Vandenhoeck&Ruprecht, Göttingen, Zürich, S. 29-54.
- Hare, R.D. (1991):** *Hare Psychopathy Checklist-Revised.* Multi-Health-Systems, Toronto.
- Hassoun, J. (2003):** *Schmuggelpfade der Erinnerung.* Stroemfeld/Nexus, Frankfurt/M. Basel.
- Heidegger, M. (1957):** *Identität und Differenz.* Neske, Pfullingen.
- Heim, R. (1999):** *Utopie und Melancholie der vaterlosen Gesellschaft.* Psychosozial-Verlag, Gießen.
- Heimann, P. (1957):** *Die Dynamik der Übertragungsinterpretationen.* In: *Psyche*, 11, S. 401-415.
- Hendriks, J., Bullens, R. (1998):** *Handbuch Rückfallvorbeugung. Ambulante Behandlung von jugendlichen sexuellen Mißhandlern.* Dt. Fsg., Ambulant Bureau Jeugdweljinszorg, Leiden.

- Herold, R., Weiß, H. (2002):** *Übertragung*. In: Mertens, W., Waldvogel, B. (Hg.), *Handbuch psychoanalytischer Grundbegriffe*. Kohlhammer, Stuttgart, S. 758-771.
- Hilgers, M. (2006):** *Scham. Gesichter eines Affekts*. Vandenhoeck&Ruprecht, Göttingen.
- Hofmann, H. (1984):** *Norm*. In: Ritter, J., Gründer, K. (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Bd. 6, Schwabe, Basel, Sp. 906-910.
- Homer (1938):** *Odyssee*. Verdeutscht von Thassilo von Scheffer, Schünemann – Sammlung Dieterich, Bremen.
- Horstmann, A. (1984):** *Mythos, Mythologie*. In: Ritter, J., Gründer, K. (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Bd. 6, Schwabe, Basel, Sp. 283-318.
- Hosser, D., Jungmann, T., Zöllner, M. (2007):** *Das Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Syndrom (ADHS) bei Inhaftierten*. In: *ZJJ-Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 18, S. 244-252.
- Jakobson, R. (1963):** *Essais de Linguistique Générale I*. Les Editions de Minuit, Paris.
- Justizministerium Baden-Württemberg (Hg.) (2007):** *Referentenentwurf für ein Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe in Baden-Württemberg. Jugendstrafvollzugsgesetz Baden-Württemberg-JStVollzG-BW*. In: www.jum.badenwuerttemberg.de//servlet/PB/show/1204118/01%20JStVollzG-BW1.pdf, Zugriff am 10.09.2007).
- Kaës, R. (2003):** *Réalité psychique et souffrances dans les institutions*. In: Kaës, R. (Hg.), *L'Institution et les institutions*. Dunod, Paris, S. 1-46.
- Kafka, F. (1999):** *Brief an den Vater. Originalfassung*. S. Fischer, Frankfurt/M.
- Kallwass, W. (1969):** *Der Psychopath*. Springer, Berlin, Heidelberg, New York.
- Kant, I. (1781/1787):** *Kritik der reinen Vernunft*. In: *Werke in sechs Bänden*. Hg. von W. Weischedl (1966), Bd. II, Wissenschaftl. Buchgesellschaft, Darmstadt.
- Kant, I. (1783):** *Prolegomena zu einer jeden zukünftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können*. In: *Werke in sechs Bänden*. Hg. von W. Weischedl (1966), Bd. III: *Schriften zur Metaphysik und Logik*. Wissenschaftl. Buchgesellschaft, Darmstadt, S. 113-264.
- Kant, I. (1785/1786):** *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. In: Kant (1966), *Werke in sechs Bänden*. Hg. von W. Weischedl, Bd. IV: *Schriften zur Ethik und Religionsphilosophie*. Wissenschaftl. Buchgesellschaft, Darmstadt, S. 11-102.
- Kant, I. (1797):** *Die Metaphysik der Sitten*. In: *Werke in sechs Bänden*.

- den. Hg. von W. Weischedl (1966), Bd. IV: *Schriften zur Ethik und Religionsphilosophie*. Wissenschaftl. Buchgesellschaft, Darmstadt, S. 309-634.
- Kelsen, H. (1922):** *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie*. In: *Imago*, 8, S. 97-141.
- Kersting, W. (1981):** *Rechtsgehorsam und Gerechtigkeit bei Kant*. In: Korff, F.W. (Hg.), *Redliches Denken. Festschrift für Gerd-Günther Grau zum 60. Geburtstag*. Frommann-Holzboog, Stuttgart, Bad Cannstatt, S. 31-42.
- Kilb, R., Weidner, J., Gall, R. (Hg.) (2006):** *Konfrontative Pädagogik in der Schule. Anti-Aggressivitäts- und Coolnesstraining (Pädagogisches Training)*. Juventa, Weinheim, München.
- Klenke, C.-V. (1995):** *Bedingte Referenz - Mythos und Ethik des Gesetzes im Freudschen Denken*. In: Adam, A., Stingelin, M. (Hg.), *Übertragung und Gesetz - Gründungsmythen, Kriegstheater und Unterwerfungstechniken von Institutionen*. Akademie Verlag, Berlin, S. 255-266.
- Kluge (1999):** *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. De Gruyter, Berlin, New York.
- Köhler, K. D. (2004):** *Psychische Störungen bei jungen Straftätern*. Kovac, Hamburg.
- Kohut, H. (1974):** *Formen und Umformungen des Narzißmus*. In: *Die Zukunft der Psychoanalyse*. Suhrkamp, Frankfurt/M, S. 140-172.
- Kojève, A. (1975):** *Hegel. Kommentar zur Phänomenologie des Geistes*. Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Kolakowski, L. (1972):** *Die Gegenwärtigkeit des Mythos*. Piper, München.
- Koop, G., Wischka, B. (1988):** *Soziales Training im Strafvollzug*. In: *Kriminalpädagogische Praxis*, 16, Vorwort, S. 3.
- Körner, S. (1955):** *Kant*. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.
- Krenberger, V. (2003):** *Psychoanalyse im modernen deutschen Strafvollzug*. Ibidem-Verlag, Stuttgart.
- Krings, H. (1973):** *Freiheit*. In: Krings, H., Baumgartner, H. M., Wild, Chr. (Hg.), *Handbuch philosophischer Grundbegriffe*. Studienausgabe, Bd. 2, Kösel, München, S. 493-510.
- Lacan, J. (1966):** *Écrits*. Seuil, Paris.
- Lacan, J. (1986):** *Das Drängen des Buchstabens im Unbewussten oder die Vernunft seit Freud*. In: *Schriften II*. Quadriga Verlag, Weinheim, Berlin, S. 15-59.
- Lacan, J. (1986):** *Über eine Frage, die jeder möglichen Behandlung der Psychose vorausgeht*. In: *Schriften II*. Quadriga Verlag, Weinheim, Berlin, S. 61-117.

- Lacan, J. (1986):** *Subversion des Subjekts und Dialektik des Begehrens im Freudschen Unbewussten*. In: *Schriften II*. Quadriga Verlag, Weinheim, Berlin, S. 165-204.
- Lacan, J. (1996):** *Das Spiegelstadium als Bildner der Ichfunktion*. In: *Schriften I*. Quadriga, Weinheim, Berlin, S. 61-70.
- Lacan, J. (1996):** *Funktion und Feld des Sprechens und der Sprache in der Psychoanalyse*. In: *Schriften I*. Quadriga, Weinheim, Berlin, S. 71-169.
- Lacan, J. (1996):** *Die Ausrichtung der Kur und die Prinzipien ihrer Macht*. In: *Schriften I*. Quadriga, Weinheim, Berlin, S. 171-239.
- Lacan, J. (2001):** *Autres Ecrits*. Seuil, Paris.
- Lacan, J. (2004):** *L'angoisse*. Séminaire 1962-63, Livre X, Seuil, Paris.
- Lacoue-Labarthe, Ph., Nancy, J.-L. (1989):** *Panik und Politik*. In: *Fragmente. Schriftenreihe zur Psychoanalyse*. Nr. 29/30, S. 63-98.
- Lackinger, F. (2005):** *Persönlichkeitsorganisation, Perversion und Sexualdelinquenz*. In: *Psyche*, 59, S. 1107-1130.
- Lagache, D. (1979):** *Le psychologue et le criminel*. Oeuvres, Bd. II, P.U.F., Paris.
- Laplanche, J., Pontalis, J.-B. (1967):** *Vocabulaire de la Psychanalyse*. P.U.F., Paris.
- Laum, B. (1924):** *Heiliges Geld*. Mohr-Siebeck, Tübingen.
- Legendre, P. (1994):** *Dieu au miroir. Etude sur l'institution des images*. Fayard, Paris.
- Legendre, P. (1999):** *La totemisation de la société. Remarques sur les montages canoniques et la question du sujet*. In: Legendre, P., *Sur la question dogmatique en Occident*. Fayard, Paris, S. 285-296.
- Lévi-Strauss, C. (1967):** *Die Struktur der Mythen*. In: *Strukturelle Anthropologie I*. Suhrkamp, Frankfurt/M., S. 226-254.
- Lévi-Strauss, C. (1971):** *Das Rohe und das Gekochte. Mythologica*. Bd. I, Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Lévi-Strauss, C. (1974):** *Einleitung in das Werk von Marcel Mauss*. In: Mauss, M., *Soziologie und Anthropologie*. Bd. 1, Hanser, München, S. 7-41.
- Lévi-Strauss, C. (1980):** *Mythos und Bedeutung*. Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Link, J. (1999):** *Versuch über den Normalismus - Wie Normalität produziert wird*. Westdeutscher Verlag, Opladen, Wiesbaden.
- Loch, W. (1987):** *Probleme der Ablösung aus psychoanalytischer Sicht*. In: Lempp, R. (Hg.), *Reifung und Ablösung*. Huber, Bern, Stuttgart, Toronto, S. 31-43.

- Lorenzer, A. (1972):** *Freud und der Beginn einer psychoanalytischen Sozialpsychologie*. In: Wehler, H.-U. (Hg.), *Soziologie und Psychoanalyse*. Kohlhammer, Stuttgart u.a., S. 65-68.
- Lorenzer, A. (2002):** *Das Konzil der Buchhalter*. S. Fischer, Frankfurt/M.
- Mehring, R. (2003):** *Kelsen, Hans*. In: Lutz, B. (Hg.), *Philosophenlexikon*. Metzler, Stuttgart, Weimar, S. 359-361.
- Meyer-Palmedo, I. (1989):** *Freud-Bibliographie mit Werkkonkordanz*. S. Fischer, Frankfurt/M.
- Michels, A. (2006):** *Psychoanalyse und normatives Denken*. In: Pazzini, K.-J., Gottlob, S. (Hg.), *Einführungen in die Psychoanalyse*. Transkript Verlag, Bielefeld, S. 119-137.
- Miller, J.-A. (1996):** *Jeremy Bentham's panoptische Maschinerie*. In: Miller, J.-A., Bozovic, M., Salecl, R. (Hg.), *Utilitarismus. Wo Es war 8*, Turia+Kant, Wien, S. 7-51.
- Moore, G. E. (1970):** *Principia Ethica*. Reclam, Stuttgart.
- Moré, A. (2006):** *Die Bindungstheorie und ihre Bedeutung für die Geburtshilfe*. In: Cignacco, E. (Hg.), *Hebammenarbeit*. Huber, Bern, S. 23-48.
- Moser, T. (1974):** *Psychoanalyse und labeling approach*. In: Moser, T. (Hg.), *Psychoanalyse und Justiz*. Suhrkamp, Frankfurt/M., S. 23-27.
- Most, G.W. (2002):** *Freuds Narziss: Reflexionen über einen Selbstbezug*. In: Renger, A.-B. (Hg.), *Narcissus. Ein Mythos von der Antike bis zum Cyberspace*. Metzler, Stuttgart, Weimar, S. 117-131.
- Müller, E., Köhler, D., Hinrichs, G. (2007):** *Intramurale Tätertherapie*. In: *Forum Strafvollzug*, 56, S.156-162.
- Nassehi, A. (1999):** *Paradigma*. In: Prechtl, P., Burkard, F.-P. (Hg.), *Metzler Philosophie Lexikon*. Metzler, Stuttgart, Weimar, S. 427.
- Naucke, W. (1996):** *Kants Kritik der empirischen Rechtslehre*. Steiner, Stuttgart.
- Naucke W., Harzer R. (2005):** *Rechtsphilosophische Grundbegriffe*. Luchterhand, München.
- Nedopil, N. (1996):** *Forensische Psychiatrie*. Beck - Thieme, Stuttgart.
- Nuhn-Naber C., Rehder U. (2005):** *Psychopathie: Gegenindikation für Sozialtherapie*. In: *Monatszeitschrift für Kriminologie*, 4, S. 257-272.
- Olievenstein, C. (1984):** *Le toxicomane et son enfance*. In: Angel, P., Bergeret, J., Leblanc, J. (Hg.), *Précis des toxicomanies*. Masson, Paris, S. 53-61.
- Ovidius, P. N. (1964):** *Metamorphosen*. Tusculum, Heimeran, München.
- Otto, M. (1988):** *Gemeinsam lernen durch Soziales Training: Planung, Durchführung und Evaluation eines Lernprogramms für die*

- Anwendung im Strafvollzug. Kriminalpädagogischer Verlag, Lingen.
- Pecher, W. (1989):** Das Gefängnis als Vater-Ersatz. Die Suche nach dem Vater als unbewußtes Motiv für Straffälligkeit. R.G. Fischer, Frankfurt/M.
- Pornschlegel, C., Thüring, H. (1998):** Nachwort. Warum Gesetze? Zur Fragestellung Pierre Legendres. In: Legendre, P., Das Verbrechen des Gefreiten Lortie. Rombach, Freiburg/B., S. 169-203.
- Postel, J. (1991):** Personalité Psychopathique. In: Grand Dictionnaire de la Psychologie. Larousse, Paris, S. 568.
- Poulichet Le, S. (1987):** Toxicomanies et Psychanalyse. Les narco-ses du désir. P.U.F., Paris.
- Prechtl, P. (1999):** Fehlschluß, naturalistischer. In: Prechtl, P., Burkard, F.-P. (Hg.), Metzler Philosophie Lexikon. Metzler, Stuttgart, Weimar, S. 177.
- Radbruch, G. (1960):** Die Natur der Sache als juristische Denkform. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt.
- Rath, C.-D. (2003):** 'Es geht nicht...' - Langeweile. In: Michels, A. u.a. (Hg.), Jahrbuch für Klinische Psychoanalyse. Bd. 5: Melancholie und Depression. Edition Diskord, Tübingen, S. 67-84.
- Reich, G. (2002):** Projektive Identifizierung. In: Mertens, W., Waldvogel, B. (Hg.), Handbuch psychoanalytischer Grundbegriffe. Kohlhammer, Stuttgart, S. 600-604.
- Reinke, E. (1996):** Behandlungsprozeß und Prognose bei der Soziotherapie mit Delinquenten. In: Psychosozial, 19, Nr. 65, S. 77-93.
- Renger, A.-B. (2002):** Narcissus - 'Selbsterkenntnis' und 'Liebe als Passion', Gedankengänge zu einem Mythos. In: Renger, A.-B. (Hg.), Narcissus. Ein Mythos von der Antike bis zum Cyberspace. Metzler, Stuttgart, Weimar, S. 1-11.
- Ricoeur, P. (1974):** Die Vatertgestalt - Vom Phantasiebild zum Symbol. In: Stork, J. (Hg.), Fragen nach dem Vater. Alber, Freiburg, München, S. 25-76.
- Ritter, H.H. (1984):** Normal, Normalität. In: Ritter, J., Gründer, K. (Hg.), Historisches Wörterbuch der Philosophie. Bd. 6, Schwabe, Basel, Sp. 921-928.
- Roudinesco, E., Plon, M. (1997):** Dictionnaire de la Psychanalyse. Fayard, Paris.
- Roughley, N. (2003):** Gehlen, Arnold. In: Lutz, B. (Hg.), Philosophenlexikon. Metzler, Stuttgart, Weimar, S. 245-248.
- Ruff, W. (2006):** Motive für Sohnstötungen an Beispielen im Laios/Ödipus- und Abraham/Isaak-Mythos. In: Hirsch, M. (Hg.), Das Kinderopfer. Eine Grundlage unserer Kultur. Psychosozial Verlag, Gießen, S. 59-89.
- Rüth-Behr, B. (2003):** Chancen der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie als psychoanalytisch begründetes Verfahren. In:

- Gerlach, A., Schlösser, A.-M., Springer, A. (Hg.), *Psychoanalyse mit und ohne Couch*. Psychosozial Verlag, Gießen, S. 194-207.
- Rybnicki, A. (2004):** *Der Jugendliche als Zeichen des Unbehagens in der Kultur*. In: *Texte. Psychoanalyse. Ästhetik. Kulturkritik*. Heft 4, Passagen Verlag, Wien, S. 61-75.
- Saß, H., Wittchen, H.-U., Zaudig, M., Houben, I. (2003):** *Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen – DSM IV-TR*. Hogrefe, Göttingen.
- Saussure, F. de (1967):** *Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft*. De Gruyter, Berlin.
- Scheerer, Th. M. (1980):** *Ferdinand de Saussure*. Wissenschaftl. Buchgesellschaft, Darmstadt.
- Schlesier, R. (1997):** *Mythos*. In: Wulf, Chr. (Hg.), *Vom Menschen. Handbuch Historische Anthropologie*. Beltz, Weinheim, Basel, S. 1079-1086.
- Schleske, G. (1998):** *Interaktionen zwischen imaginärem und realem Kind*. In: Bürgin, D. (Hg.), *Triangulierung: der Übergang zur Elternschaft*. Schattauer, Stuttgart, New York, S. 69-79.
- Schmidt, A.F., Scholz, O.B. (2003):** *Schuldfähigkeit und das 'psychopathy-Konstrukt'. Eine Gutachtenanalyse*. Hand-Out der 10. Arbeitstagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der DGPs, Berlin, 25.-27. Sept. 2003.
- Schuster, M. (1998):** *Die kulturelle Gestaltung biologischer Übergänge in traditionalen außereuropäischen Gesellschaften*. In: Bürgin, D. (Hg.), *Triangulierung: der Übergang zur Elternschaft*. Schattauer, Stuttgart, New York, S. 259-271.
- Schwaiger, B. (2003):** *Sprache in der Institution*. In: *Psychoanalyse. Texte zur Sozialforschung*, 7, S. 35-49.
- Schwaiger, B. (2006):** *Vatermetapher, Identifizierung und Gesetz*. In: Michels, A. u.a. (Hg.), *Jahrbuch für klinische Psychoanalyse*. Bd. 7: *Familie*. Edition Diskord, Tübingen, S. 188-201.
- Schwepphäuser, G. (2006):** *Grundbegriffe der Ethik zur Einführung*. Junius, Hamburg.
- Snell, B. (1954):** *Zur Entstehungsgeschichte des Triptychons*. In: Kokoschka, O., *Thermopylae*. Reclam, Stuttgart, S. 30-32.
- Sonntag, M. (1988):** *Die Seele als Politikum. Psychologie und die Produktion des Individuums*. Reimer, Berlin.
- Thomann, E. (2004):** *Die Entmündigung des Menschen durch die Sprache und die Suche nach authentischer Subjektivität*. Passagen Verlag, Wien.
- Trappe, P. (1998):** *Sozialisation unter neuen Bedingungen*. In: Bürgin, D. (Hg.), *Triangulierung: der Übergang zur Elternschaft*. Schattauer, Stuttgart, New York, S. 39-45.
- Vernant, J.-P. (1982):** *Die Entstehung des griechischen Denkens*. Suhrkamp, Frankfurt/M.

- Vernant, J.-P. (2001):** *Mythe et tragédie en Grèce ancienne*. Tome I, Editions La Découverte/Poche, Paris.
- Vogt, R. (1986):** *Psychoanalyse zwischen Mythos und Aufklärung oder Das Rätsel der Sphinx*. Edition Qumran im Campus Verlag, Frankfurt/M, New York.
- Weizsäcker, C.F. v. (1954):** *Das Verhältnis der Quantenmechanik zur Philosophie Kants*. In: Weizsäcker, C.F. v., *Zum Weltbild der Physik*. Hirzel, Zürich, S. 80-117.
- Werner, Ch., Langenmayr, A. (2006):** *Psychoanalytische Psychopathologie*. Vandenhoeck&Ruprecht, Göttingen.
- Wichmann, Th. (2003):** *Saussure, Ferdinand de*. In: Lutz, B. (Hg.), *Philosophenlexikon*. Metzler, Stuttgart, Weimar, S. 634-635.
- Wilson, P.T. (2005):** *Breaking down the walls: Group Analysis in a Prison*. In: *Group Analysis*, 38, S. 358-370.
- Wolters, J.-M. (1990):** *Das Anti-Aggressivitäts-Training zur Behandlung jugendlicher inhaftierter Gewalttäter in der Jugendanstalt Hameln*. In: *Kriminalpädagogische Praxis*, 18, Heft 30, S. 26-29.
- Wuketits, F. M. (2007):** *Moral ist nur die Summe aller Regeln*. In: *Süddeutsche Zeitung*, Nr. 188, 17. Aug. 2007, S. 12.
- Wurmser, L. (1997):** *Die verborgene Dimension: Psychodynamik des Drogenzwangs*. Vandenhoeck&Ruprecht, Göttingen.

Verwendete Filmquellen:

- Pasolini, P.P. (1963):** *Edipo Re*. Spielfilm, Italien.
- Scholz, G. (2005):** *Die Maske des Bösen*. Dokumentarfilm in drei Teilen, Erstausstrahlung im ZDF jeweils am 11., 12. und 13. Januar 2005.
- Schübel, R. (1982-84):** *Nachruf auf eine Bestie*. Dokumentarfilm über Jürgen Bartsch, Deutschland.

Psychoanalyse



TANJA JANKOWIAK, KARL-JOSEF PAZZINI,
CLAUS-DIETER RATH (Hg.)

Von Freud und Lacan aus: Literatur, Medien, Übersetzen

Zur »Rücksicht auf Darstellbarkeit«
in der Psychoanalyse

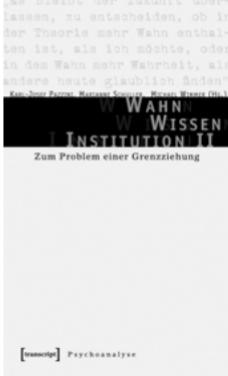
2006, 286 Seiten, kart., 26,80 €,
ISBN 978-3-89942-466-9



KARL-JOSEF PAZZINI,
SUSANNE GOTTLÖB (Hg.)

Einführungen in die Psychoanalyse II Setting, Traumdeutung, Sublimierung, Angst, Lehren, Norm, Wirksamkeit

2006, 170 Seiten, kart., 17,80 €,
ISBN 978-3-89942-391-4



KARL-JOSEF PAZZINI,

MARIANNE SCHULLER,

MICHAEL WIMMER (Hg.)

Wahn – Wissen – Institution II

Zum Problem einer Grenzziehung

2007, 182 Seiten, kart., 20,80 €,
ISBN 978-3-89942-575-8

Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de

Psychoanalyse



ERIK PORATH

Gedächtnis des Unerinnerbaren

Philosophische und medientheoretische
Untersuchungen zur Freudschen
Psychoanalyse

2005, 542 Seiten, kart., 34,80 €,
ISBN 978-3-89942-386-0

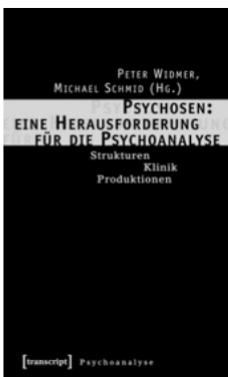


PETER WIDMER

Metamorphosen des Signifikanten

Zur Bedeutung des Körperfilds
für die Realität des Subjekts

2006, 194 Seiten, kart., 23,80 €,
ISBN 978-3-89942-467-6



PETER WIDMER,

MICHAEL SCHMID (Hg.)

Psychosen: eine Herausforderung für die Psychoanalyse

Strukturen – Klinik – Produktionen

2007, 254 Seiten, kart., 26,80 €,
ISBN 978-3-89942-661-8

Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de

Psychoanalyse

FRANK DIRKOPF, INSA HÄRTEL,
CHRISTINE KIRCHHOFF,
LARS LIPPmann,
KATHARINA ROTHE (Hg.)
Aktualität der Anfänge
Freuds Brief an Fließ
vom 6.12.1896
2008, 190 Seiten, kart., 20,80 €,
ISBN 978-3-89942-682-3

SUSANNE GOTTLob
Stimme und Blick
Zwischen Aufschub des Todes
und Zeichen der Hingabe:
Hölderlin – Carpaccio –
Heiner Müller – Fra Angelico
2002, 252 Seiten, kart., 25,80 €,
ISBN 978-3-933127-97-6

KARL-JOSEF PAZZINI,
SUSANNE GOTTLob (Hg.)
**Einführungen in die
Psychoanalyse I**
Einfühlen, Unbewußtes,
Symptom, Hysterie, Sexualität,
Übertragung, Perversion
2005, 160 Seiten, kart., 16,80 €,
ISBN 978-3-89942-348-8

KARL-JOSEF PAZZINI,
MARIANNE SCHULLER,
MICHAEL WIMMER (Hg.)
Wahn – Wissen – Institution
Undisziplinierbare Näherungen
2005, 376 Seiten, kart., 29,80 €,
ISBN 978-3-89942-284-9

JUTTA PRASSE
Sprache und Fremdsprache
Psychoanalytische Aufsätze
(herausgegeben von
Claus-Dieter Rath)
2004, 212 Seiten, kart., 22,80 €,
ISBN 978-3-89942-322-8

GEORG CHRISTOPH THOLEN,
GERHARD SCHMITZ,
MANFRED RIEPE (Hg.)
**Übertragung – Übersetzung
– Überlieferung**
Episteme und Sprache in
der Psychoanalyse Lacans
2001, 442 Seiten, kart., 25,80 €,
ISBN 978-3-933127-74-7

PETER WIDMER
Angst
Erläuterungen zu Lacans
Seminar X
2004, 176 Seiten, kart., 18,80 €,
ISBN 978-3-89942-214-6

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

